

G
E
R
A
R
Z
W
A
G

EMIL HÖLLEIN

GEBÄRZWANG UND KEIN ENDE

Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage

1931

UNIVERSUM - BUCHEREI FÜR ALLE · BERLIN W 8

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorwort	V
Zur ersten und zweiten Auflage	VII
Zur dritten Auflage	VIII
Vorwort des Verlags	
ERSTER TEIL	
II. Einleitung	1
III. Der Geburtenrückgang in Deutschland	5
IV. Die Ursachen des Geburtenrückganges	13
V. Der Kampf um die Kleinhaltung der Familie	18
VI. Nicht Gebärzwang, sondern Menschenökonomie!	24
VII. Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit	29
VIII. Die werktätige Frau und der Kindersegen	40
IX. Das proletarische Kind und der Kindersegen	50
X. Die werktätige Familie und der Kindersegen	58
1. Das Martyrium der werktätigen kinderreichen Familien	58
2. Statistisches Tatsachenmaterial über die wirtschaftliche Lage der kinderreichen Familien	60
3. Die Verteuerung der Lebenshaltung seit 1907	62
4. Die Einkommensverhältnisse der werktätigen Bevölkerung	75
5. Die Jahreseinnahmen der Erhebungsfamilien	85
6. Die Jahresausgaben der Erhebungsfamilien	87
7. Die Ernährungsverhältnisse der kinderreichen Familien	96
8. Der Jahresverbrauch der Erhebungsfamilien an Nahrungsmitteln nach der Kopfmenge	100
9. Die Wohnungsverhältnisse der kinderreichen Familien	104
10. Was lehrt uns unsere Untersuchung?	122
ZWEITER TEIL	
XI. Anatomisches, Biologisches und Physiologisches über die menschliche Fortpflanzung	127
1. Die Geschlechtswerkzeuge des Mannes	127
2. Die Geschlechtswerkzeuge des Weibes	132
3. Ovulation und Menstruation	137
4. Das Zustandekommen der Empfängnis	139
5. Das Ausbleiben der Monatsblutung	140
6. Sichere und unsichere Schwangerschaftszeichen	142
7. Gefährlicher Aberglaube	144
8. Gesteigerte Empfängnisfähigkeit nach Geburten	145
9. Anfang und Ende der Schwangerschaft	147
10. Unfruchtbare Ehen	148
XII. Die Verhütung der Empfängnis	151
1. Den Sittlichkeitsaposteln ins Stammbuch	151
2. Die medizinische, eugenische und soziale Indikation der Schwangerschaftsverhütung	153
3. Ein Überblick über die empfängnisverhütenden Methoden	162
4. Die operativen Ausschaltungsmethoden	165
5. Die Immunisierungsmethoden	168
6. Die gebräuchlicheren empfängnisverhütenden Mittel und Methoden	170
XIII. Die Enthaltensamkeitsmethoden	171
1. Die völlige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr	171
2. Die zeitweilige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr	173
3. Die „Brautehe“ und die „Glücksehe“	175
4. Das „Sichinachtnehmen“	176
XIV. Die Samenabtötungsmethoden	178
1. Die Scheidenausspülungen	178
2. Die Scheidenpulverbläser	181

3. Die Samenabtötungspasten	183
4. Die löslichen Samenabtötungsmittel	185
XV. Die mechanischen Sperrmethoden	186
1. Die Präservativs oder Schutzhüllen	186
2. Die Sicherheitsschwämmchen	189
3. Die Intrauterinpressare	191
4. Die Silkwormpressare	195
5. Die Gebärmutterhalskappen	197
6. Die Scheidenokklusivpressare	199
7. Schlußbemerkung über die Empfängnisverhütungsmittel	205

DRITTER TEIL

XVI. Der künstliche Abortus und das Deutsche Strafgesetzbuch	207
1. Die medizinische, eugenische und soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung	207
2. Der Kampf um die soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung	210
3. Die Häufigkeit der Fruchtabtreibungen in Deutschland	217
4. Die Ursachen der Fruchtabtreibungen	221
5. Die zur Fruchtabtreibung angewendeten Mittel	223
6. Die Abtreibungsparagraphen in ihrer früheren Fassung	226
7. Der politische Kampf gegen den Gebärzwang	229
8. Die gerichtlichen Verurteilungen wegen Abtreibung in Deutschland	231
9. Die Abtreibungsparagraphen in der Fassung der Novelle vom 18. Mai 1926	234
10. Die Abtreibungsparagraphen im Entwurf zum neuen Deutschen Strafgesetzbuch	238
11. Die Abtreibungsparagraphen des neuen Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen erster Lesung im Strafrechtsausschuß des Reichstags	242
12. Der Kampf für die Gebärfreiheit der werktätigen Frauen	245
XVII. Schlußbetrachtungen	251

ANHANG

XVIII. Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder	253
XIX. Abbildungen	270
1. Querlängsschnitt durch das normale Becken des Mannes	270
2. Äußere Geschlechtsteile des Weibes	271
3. Jungfräulicher Gebärrapparat in natürlicher Größe	272
4. Querlängsschnitt durch das normale Becken des Weibes	273
5. Seitenlängsschnitt durch die Gebärmutter	274
6. Gebärmuttermund in natürlicher Größe	274
7. Querlängsschnitt durch die Gebärmutter in ihrer normalen Lage	275
8. Derselbe Querlängsschnitt mit richtig sitzendem Scheidenokklusivpressar	275
9.—14. Die Scheidenspülapparate	276
15. Scheidenpulverbläser	277
16. Samenabtötungspasten in Tuben	277
17. Sicherheitsovale und Tabletten	277
18. Eichelpräservativ	277
19. Langes Präservativ aus Gummi aufgerollt	277
20. Gummipräservativ mit Samenbehälter	277
21. Sicherheitsschwämmchen	277
22. Intrauterinpressare	278
23. Obturatoren oder Sterilettis	278
24. Silkwormpressar von Dr. Pust	278
25. Silkrosette nach Dr. Jaquet	278
26.—28. Gebärmutterhalskappen	278
29—30. Scheidenokklusivpressare	279

Entscheidung der Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften	279
Entscheidung d. Oberprüfstelle Leipzig für Schund- u. Schmutzschriften	280

Erster Teil

II. Einleitung

„Außerhalb des Geschlechts gibt es keine Gesundheit, ja nicht einmal ein Leben.“

Prof. A. W. Nemilow - Leningrad,
„Die biologische Tragödie der Frau.“

Auf keinem anderen Gebiet herrscht auch heute noch soviel Geheimniskrämerei, Prüderie (falsche Scham) und Unwissenheit wie in den Dingen des menschlichen Geschlechtslebens. Dennoch tut Wissen und Aufklärung nirgends so bitter not, wie gerade hier. Die Fortpflanzungsorgane gehören mit zu den wichtigsten Organen des menschlichen Körpers. Von ihrer Gesundheit und Gesunderhaltung, von ihrer richtigen Tätigkeit und Betätigung hängt in weitem Maße Wohlbefinden, Leben und Lebensglück des Menschen ab. Darum gebührt ihnen genau wie allen anderen Organen unseres Körpers ernste Sorge und Pflege. Diese kann ihnen jedoch nur derjenige zuwenden, der über ihre Rolle, Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionen sachgemäß unterrichtet ist. Deshalb braucht jeder ein Mindestmaß von Kenntnissen über die **Biologie** (Lehre vom Leben), **Anatomie** (Lehre vom Bau der Organismen), **Physiologie** (Lehre von den Lebensvorgängen) und **Pathologie** (Lehre von den Krankheiten), auch der menschlichen Geschlechtswerkzeuge. Das Fehlen dieser Kenntnisse kann schon für sich allein zu einem Zustand von Sexualnot führen. Unzählige geschlechtliche Tragödien wären vermeidbar, wenn Männer und Frauen über ihre Geschlechtlichkeit besser unterrichtet wären. Viel Unglück und Verzweiflung, Krankheit und Gebrechen würden auf Erden weniger sein, wenn die Menschen von ihren Geschlechtsorganen mindestens ebenso viel wüßten wie von den übrigen Organen ihres Körpers. Sie könnten dann manchem Unheil aus dem Wege gehen und sich vor manchem schweren Schaden bewahren. Sie würden vor allem den Geschlechtsumgang und seine Folge- und Begleiterscheinungen als natürliche, menschliche Lebensvorgänge bewerten und betrachten. Man preist doch sonst sachliches Wissen immer in den höchsten Tönen. Warum nicht auch hier? Wo es sich doch um Dinge handelt, die im Leben jedes Menschen eine gewichtige, ja oft entscheidende Rolle spielen. Um Dinge, die mit seinem körperlichen, geistigen

und seelischen Sein im engsten und tiefsteingreifenden Zusammenhang stehen. Warum verweigert man insbesondere der in die Geschlechtsreife hineinwachsenden Jugend die notwendige sachliche Aufklärung und läßt sie dadurch bedenkenlos zu Tausenden und Abertausenden schuldig werden? An sich selbst, an anderen, an der Gesellschaft?

Alle Jahre aufs neue ziehen Hunderttausende von hoffnungsvollen Menschenkindern hinaus ins Leben, in den harten Kampf ums Dasein. Ohne jede sexuelle Wissensrüstung. Ohne eine andere sexuelle Aufklärung als die des Zufalls, der Gasse oder der Gosse. Das trifft schon für die Knaben zu. Noch weit mehr aber für die Mädchen, die Mütter der kommenden Geschlechter. Die meisten von ihnen treten in vollkommener Unwissenheit über ihre Geschlechtlichkeit ins Leben und sogar in die Ehe. Sie wissen nicht, wie ihr Geschlechtsorganismus beschaffen ist, was sich in ihm abspielt, welche tiefgreifenden körperlichen und seelischen Veränderungen er in bunter Reihe auslöst und entwickelt. Sie haben nicht die geringste Kenntnis von der Bedeutung der Organisation und der Funktion ihrer Geschlechtswerkzeuge. Sie sind unaufgeklärt über Ursprung, Wesen und Wirkung der Mutterschaft. Über ihre Pflichten als Weib und Mutter. Entstehung, Entwicklung und Reifung des neuen Lebens in ihrem Schoße ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln. Ja, sie wissen nicht einmal, wie sie sich dem neugeborenen und aufwachsenden Kinde gegenüber verhalten sollen. Sie fühlen sich ihrem eigenen Fleisch und Blut gegenüber unsicher und hilflos und verlieren diese Empfindung oft Zeit ihres Lebens nicht.

Die Folgen dieser sexuellen Unwissenheit sind meist sehr traurig und verhängnisvoll. Für Männer wie für Frauen. Wie viele junge Burschen holen sich schon frühzeitig durch Verkehr mit leichtzugänglichen Frauen eine gefährliche Geschlechtskrankheit. Ohne sie je im Leben wieder ganz loszuwerden. Die ihren ganzen Organismus verseucht, sie nicht selten für immer zeugungsunfähig macht. Aus Unkenntnis pflegen sie, ohne völlig geheilt zu sein, wieder geschlechtlichen Umgang. Dann übertragen sie ihre häßliche Krankheit auch auf die Freundin, die Braut, die Frau. Nicht selten sogar, wie bei Syphilis, auch auf die kommenden unschuldigen Kinder. Beide büßen dann ihr ganzes Leben lang schwer für die Jugendsünden ihres Mannes oder ihres Vaters. Durch Leiden der verschiedensten Art. Durch Unfruchtbarkeit, Siechtum oder Geisteskrankheiten. Das alles gilt natürlich auch für die heranwachsenden Mädchen. Bei ihnen tritt jedoch noch eine weitere Gefahr hinzu: Die Gefahr der unehelichen Mutterschaft mit ihren grausamen, zur Verzweiflung treibenden Folgen. Aber selbst wenn ein gütiges Geschick die jungen Leute vor diesen Fährnissen bewahrt, rächt sich ihre

sexuelle Unwissenheit in der Ehe meist schwer. Nicht aufgeklärt über die natürlichen Vorgänge bei der Zeugung neuen Lebens, erleben sie mit Grausen eine Schwangerschaft nach der anderen. Die Zahl der Nachkommen wächst in beängstigender Weise. Die Ansprüche des Lebens steigen mit jedem neuen Kinde. Die Existenzmittel der Familie aber mehren sich nicht oder doch nur in unzureichendem Maße. Mit jedem Familienzuwachs muß immer mehr am Notwendigsten, an der Wohnung, an der Kost, an der Kleidung gespart werden. Jeder Genuß, jede harmlose Freude, jede unschuldige Entspannung bleibt Eltern wie Kindern versagt. Der Körper der Mutter, durch viele Schwangerschaften und ständig wachsende Arbeitslast im Haushalt geschwächt, kommt in Verfall. Sie welkt und siecht langsam dahin. Bis ein vorzeitiger Tod sie von ihren Qualen erlöst. Damit endet oft eine Ehe, die einst hoffnungsvoll begann, aber durch die steigenden Wirtschaftsnöte längst schwer zerrüttet war.

Damit ist jedoch das Maß der Leiden kinderreicher Proletarierfamilien noch keineswegs erschöpft. Neben der Frau bekommen auch der Mann und mit ihm auch die unschuldigen Kinder ihr vollgerüttelt Maß vom kapitalistischen Fluch des Kindersegens aufgebürdet. Der Vater in Gestalt von aufreibenden Nahrungs- und Wohnungssorgen. Von verbitternden Entbehrungen und Entsaugungen. Beide zermürben seine Nerven, untergraben seine Gesundheit und Widerstandskraft, zerstören seine Arbeitsfreudigkeit. Er wird seines Daseins überhaupt nicht mehr froh. Er wird stumpf und träge. Er sucht und findet oft Trost und Vergessen im Alkohol. Das ist dann der Anfang zum raschen körperlichen, seelischen und sittlichen Verkommen. Das Ende ist Krankheit, Entartung, Verfall und Tod. Noch grauenhafter und erschütternder ist jedoch das Lebensschicksal der ungewollt in die Welt gesetzten Kinder. Wie viele von ihnen müssen schon im Mutterleibe hungern und darben! Wie vielen von ihnen ist schon vor der Geburt das Brandmal des Elends aufgedrückt! Sie kommen meist schon als arme, schwächliche, kränkliche Wesen zur Welt. Dann darben sie weiter, schwer, endlos. Es sei denn, daß sie das Glück haben, schon in den ersten Wochen ihres Erdenwallens wieder zu sterben. Bleiben sie dagegen am Leben, so wachsen sie mit um so unzureichender Ernährung und Pflege heran, je größer die Zahl ihrer vorgeborenen Geschwister ist. Ihre Kindheit ist luft-, licht- und freudlos. Sie wird zur Hölle, wenn ihnen die sorgende Mutter noch vorzeitig wegstirbt. Diese Kinder sind die vorausbestimmten Opfer aller verheerenden Volksseuchen. Sie welken und sterben dahin, ohne je erblüht zu sein. Ohne in ihrem Leben auch nur einmal Sonnenschein genossen zu haben.

Keiner, der das Leben der werktätigen Massen aus der Nähe kennt, wird es wagen, unsere Schilderung als unwahr oder auch nur übertrieben zu bezeichnen. Es sei denn, daß die politische Zweckklüge zu seinem Gewerbe gehört. Sonst wird er zugestehen müssen, daß unsere Darstellung noch weit hinter der grausigen Wirklichkeit zurückbleibt. Das bezeugen übrigens auch eindeutig die statistischen Belege, die wir weiter hinten noch kennen lernen werden. Belege, die fast ausnahmslos **amtlichen** Ursprungs sind, an denen somit auch der böswilligste Kapitalknecht nicht rütteln kann. Sind aber solche himmelschreienden Elendszustände nicht eine flammende Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft, gegen ihren Staat, seine Schützer und Machthaber? Dieser Staat zwingt durch Strafgesetz arme Eltern zum Kinderzeugen, läßt sie aber kaltblütig mitsamt ihrem Nachwuchs elend verhungern und verkommen. Das ist schlimmer als offene Barbarei. Das ist ein namenloses Verbrechen, für das es keine Entschuldigung gibt. Am allerwenigsten kann als solche gelten der unbeirrbar Gebärzwangsfanatismus des Trust- und Konzernkapitals, der nur auf Ausbeutungsgier und imperialistischem Machtwillen beruht. Der sich nicht scheut, über Geburtenrückgang zu zetern in einer Zeit, wo er erbarmungslos Hunderttausende, zeitweilig sogar Millionen arbeitsfähiger Menschen arbeits- und existenzlos auf der Straße liegen läßt. Der sich trotz alledem vermißt, einen auf Zuchthausandrohungen aufgebauten Gebärzwang aufrecht zu erhalten. Einen Gebärzwang, der sich aufreizend einseitig nur gegen die Frauen des Proletariats richtet. Denn die Damen des satten Bürgertums unterstehen ihm nicht. Ihr Geldbeutel schützt sie wirkungsvoll vor den Schlingen des Abtreibungsparagraphen. Er verschafft ihnen jederzeit die willfähigen Ärzte und die komfortablen Sanatorien, die ihnen das Zurweltbringen ungewünschter Mit-erben gefahr- und schmerzlos ersparen.

Was uns heute dringend not tut, ist nicht Gebärzwang, sondern unbedingte Gebärfreiheit. Nicht blinde Massenproduktion von Menschen, sondern bewußte Menschenökonomie. Das aber setzt voraus: Eine weitgehende Hebung der allgemeinen Lage der werktätigen Massen. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeits-, Lohn-, Lebens- und Wohnbedingungen für alle, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot verdienen. Die Verwirklichung eines zielbewußten Mutter- und Kinderschutzes, der eine liebevolle Aufzucht der werktätigen Jugend gewährleistet. Von diesem Gesichtswinkel aus gesehen, wird der unleugbar starke Niedergang der Geburtenziffer in Deutschland im Endergebnis auch sein Gutes haben. Er wird die kapitalistischen Machthaber früher oder später zu einer sozial gerichteten Geburtenpolitik zwingen, die sie heute noch schroff ablehnen zu

können glauben: **Die soziale Kinderbeihilfe als Ersatz für den sterilen negativen Gebärzwang.**

Theilhaber¹⁾ sagt mit Recht: Eine zu geringe Vermehrung der Bevölkerung ist ungesund. Aber nicht minder ungesund ist das Wirtschaften mit einer ungeheuren Massenproduktion von Kindern, denen man jede nennenswerte Vorsorge für eine gesunde Aufzucht vorenthält. Wie das besonders in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege in Deutschland der Fall war. Beide Extreme haben ihre Nachteile. Es wird deshalb das Problem einer nahen Zukunft sein, zwischen beiden den richtigen Mittelweg zu finden. Aber schon heute gilt es, mit stärkstem Nachdruck die Forderung zu erheben: **Der Staat, der die Fürsorge für die Schwachen und Kranken, für die Blinden, Tauben und Geisteskranken übernimmt, muß auch den Kindern unbemittelter Eltern auf Kosten der Allgemeinheit einen ausreichenden Unterhalt sicherstellen. Und zwar so lange, bis diese die Grenze ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit erreicht haben.** Der Staat hat kein Recht, von werktätigen Frauen zu verlangen, daß sie zu den großen ideellen Opfern, die ihnen die Aufzucht zahlreicher Kinder auferlegt, auch noch die damit verbundenen unerschwinglichen geldlichen Lasten auf sich nehmen.

Diese Forderung hat durchaus die Logik für sich. Zwingt der Klassenstaat kraft seiner Staatsgewalt werktätigen Frauen die **uneingeschränkte Gebärpflicht** auf, so muß er auch die **Unterhaltungspflicht für die zwangsgeborenen Kinder** auf sich nehmen. Setzt er dieser selbstverständlichen Pflicht auch weiterhin den krassen Egoismus seiner besitzenden Klasse entgegen, so muß ihm beides, sowohl Gebärfreiheit wie Unterhaltungspflicht, einfach abgerungen werden. Durch schärfsten Massenkampf. In und außerhalb des Parlaments. Mit rücksichtsloser Entschlossenheit und unter Anwendung aller, auch der letzten Mittel.

III. Der Geburtenrückgang in Deutschland

„Jede historische Produktionsweise hat ihre besonderen, historisch gültigen Populations- (Bevölkerungs-) Gesetze. Ein abstraktes Populationsgesetz existiert nur für Pflanze und Tier, soweit der Mensch nicht geschichtlich eingreift.“

Dr. Karl Marx, „Das Kapital“, Band I.

Wie in allen kapitalistischen Ländern nimmt seit einigen Jahrzehnten auch in Deutschland die Zahl der Geburten ständig

1) Dr. med. Felix A. Theilhaber, „Das sterile Berlin“, Berlin 1913, S. 148 ff.

ab. Wenn auch weniger **absolut**, d. h. ihrer bloßen Zahl nach, so um so mehr **relativ**, d. h. in ihrem Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl. Nur ein einziges modernes Land macht hiervon eine Ausnahme: Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Dort steigt seit einigen Jahren die Bevölkerungsziffer wieder absolut und relativ stark an. Ob des Geburtenrückganges wird bei uns seit langem ein lautes Wehgeschrei erhoben. Von den Mächtigen und Satten. Von denselben Leuten, die für ihre eigene Person die eheliche Fruchtbarkeit als alles andere, nur nicht als vaterländische Tugend betrachten. Dennoch überschlagen sie sich in der Sucht, den wirtschaftlichen, kulturellen und sittlichen Niedergang des deutschen Volkes in den grellsten Farben an die Wand zu malen. Mit größtem Stimmenaufwand fordern sie rücksichtsloses Einschreiten des Staates gegen die abnehmende Gebärfreudigkeit der werktätigen Frauen. Sie führen uns Frankreich, das „entartete Welschland“, wo der Geburtenrückgang schon viel früher zu Hause war als bei uns, in allen Variationen als abschreckendes Beispiel vor. So auch jetzt wiederum der Oberregierungsrat im Statistischen Reichsamte, Dr. Friedrich Burgdörfer¹⁾, in einer längeren wissenschaftlichen Feststellung. Gestützt auf dessen Feststellungen und Schlußfolgerungen sagt nunmehr auch das Preußische Wohlfahrtsministerium²⁾:

„Die Folgen (des Geburtenrückganges in Frankreich) zeigten sich in einer Entvölkerung des platten Landes. Fruchtbare Gebiete, namentlich im Süden, liegen brach, Güter und Dörfer verfallen. Die Bodenwerte sinken. Privates und nationales Vermögen erleidet starke Verluste. Auch in der Industrie mangeln Arbeiter. Ersatz muß durch Einwanderung geschaffen werden, an der hauptsächlich Italiener und Polen beteiligt sind. Der fremdländische Einschlag in Frankreich zählt schon nach Millionen, und er ist fruchtbarer als die einheimische Bevölkerung. Die Gefahr droht, daß in der französischen Haut ein fremdes Volk heranwächst.“

Aus dem Wehklagen des Trust- und Konzernkapitals klingen immer wieder zwei Sorgen besonders hervor: Erstens, es werde ihm bald nicht mehr eine ausreichende Reservearmee von Arbeitskräften zur Verfügung stehen. Diese aber erscheint ihm unerläßlich zur Aufrechterhaltung seiner Klassenmachtstellung. Zweitens drohe die Gefahr, daß ihm für den nächsten imperialistischen Weltkrieg, den man überall wieder ganz ungeniert vorbereitet, das erforderliche kriegsverwendbare „nationale“ Kanonen- und Giftgasfutter fehlen werde.

1) Dr. Friedrich Burgdörfer, „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes.“, Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 28. Band, Heft 2, Berlin 1929

2) „Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und seine Bekämpfung“, Denkschrift des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Berlin, Oktober 1928, S. 10.

Unzweifelhaft ist in Deutschland ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen. Ja, dieser Rückgang ist schon so stark, daß die gegenwärtige Geburtenziffer auf die Dauer nicht mehr ausreicht, um die Reichsbevölkerungszahl auf ihrer heutigen Höhe zu erhalten. Dazu wären nach den Angaben der Wissenschaft mindestens 20 Geburten jährlich auf je 1000 Einwohner erforderlich. Die Geburtenziffer ist aber bereits unter diese Standardzahl herabgesunken. Sie betrug in den Jahren 1927 und 1928 nur noch 19,0 bzw. 19,2 auf 1000 Einwohner. Die imperialistischen Kassandrarufer sehen nur das Sinken der Geburtenziffer. Sie sehen aber nicht und wollen nicht sehen die furchtbaren sozialen Zustände, die den Geburtenrückgang unvermeidlich machen. Für sie ist der Geburtenrückgang nur die Wirkung der **gewollten** Geburtenverhinderung durch Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung. Sie mißachten die Tatsache, daß es neben der gewollten ehelichen Unfruchtbarkeit auch eine **ungewollte** gibt, deren Auswirkung auf die Geburtenziffer nicht gering zu veranschlagen ist. Wir kommen hierauf noch zurück. Der in Deutschland sich vollziehende Geburtenrückgang spiegelt sich in nachstehenden amtlichen Zahlenreihen:

Übersicht über die Geburtenziffern im Deutschen Reich ¹⁾

Auf je 1000 Einwohner entfielen Geburten:

Jahr	Geburten	Jahr	Geburten
1871	35,9 ^{a)}	1919	20,7 ²⁾
1875	42,3	1920	26,7
1880	39,1	1921	26,1
1885	38,5	1922	23,7
1890	37,0	1923	21,7
1895	37,3	1924	21,1
1900	36,5	1925	21,4
1905	34,0	1926	20,1
1910	30,7	1927	19,0
1913	28,3	1928	19,2

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß in Deutschland seit der Reichsgründung ein fast ununterbrochenes Sinken der Geburtenziffer zu verzeichnen ist. In den fünfzehn Jahren seit 1875 hat sie sich um mehr als die Hälfte verringert. Der sich daraus ergebende Geburtenrückgang ist jedoch keine spezifisch deutsche Erscheinung. Im Gegenteil, wir begegnen ihm in allen vorgeschrittenen kapitalistischen Ländern, über die uns Zahlen vorliegen. Nur die Sowjet-Union macht hiervon eine Ausnahme. Aus Gründen, die wir später noch erörtern werden. Der Ge-

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1910—1928.

2) Anormal wegen der Kriegswirkungen.

burtenrückgang ist demnach eine internationale Erscheinung der kapitalistischen Welt. Er ist zugleich auch eine interkonfessionelle Erscheinung. Denn er tritt auf in Ländern und Gebieten mit christlicher, mosaischer, mohammedanischer oder sonstiger Religion, mit katholischer und evangelischer Konfession. Er macht schließlich auch keinen Halt vor Rassen und Stämmen. Daraus folgt, daß er sich auch weder durch Landesgrenzen, noch durch Strafgesetze, noch durch religiöse Glaubenssätze und kirchliche Gebote aufhalten läßt.

Ungeachtet des in der ersten Übersicht festgestellten anhaltenden Sinkens der Geburtenziffer hat sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches in derselben Zeit wie folgt vermehrt:

Übersicht über die Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches ¹⁾

Jahr	Bevölkerung	Mithin zahlenmäßige Zunahme:	
		im Vergleichsabschnitt	im Jahresdurchschnitt
1871	41 058 792	—	—
1886	45 254 061	4 175 269	463 918
1890	49 428 470	4 194 409	419 440
1900	56 367 178	6 938 708	693 870
1910	64 925 993	8 558 815	855 881
1919	59 850 644	—	—
1925	63 178 619	3 327 975	665 595

Diese zweite Übersicht zeigt uns, daß wir seit 1871 trotz des Sinkens der Geburtenziffer dennoch eine ständige Zunahme der Reichsbevölkerung zu verzeichnen haben. Diese Zunahme war nicht bloß absolut, sondern auch relativ, wie wir aus der nächsten Übersicht ersehen werden.

Übersicht über die Bevölkerungszunahme im Deutschen Reich

Die relative Zunahme betrug durchschnittlich jährlich:

In den Jahresgruppen	Hundertsatz
1871—1880	1,08
1880—1890	0,89
1890—1900	1,31
1900—1910	1,41
1919—1925	1,12

Die durch Kriegsverluste und Gebietsabtretungen auf Grund des Versailler Friedens-Vertrages in der Vergleichsperiode 1910

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1910—1928; Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1929.

2) Der Rückgang im Jahre 1919 ist zurückzuführen erstens auf die Vergrößerung des Reichsgebiets um 68 820,1 qkm auf Grund des Friedensvertrages von Versailles und zweitens auf den Menschenverlust im Weltkriege, der sich auf 1 885 291 Tote bezifferte.

bis 1919 eingetretene **Bevölkerungsabnahme** beträgt 5 375 349 Köpfe oder 7,8 v. H. Diesen Ausfall hat das verkleinerte Reich bis 1925 schon wieder fast ganz aufgeholt. Es fehlen nur noch rund 1,7 Millionen Köpfe oder 2,6 v. H. an der Höchstziffer von 1910. Worauf ist nun trotz stetigen Fallens der Geburtsziffer die absolute und relative Steigerung unserer Reichsbevölkerungszahl zurückzuführen? **Lediglich auf das gleichzeitige Sinken der Sterblichkeitsziffer.** Dieses Absinken erfolgte sogar in rascherer Folge als das Fallen der Geburtenziffer. Dadurch wurde nicht nur der gesamte Geburtenausfall ausgeglichen, sondern auch noch ein **stattlicher Bevölkerungszuwachs** sichergestellt. Die nächste Übersicht zeigt uns, wie sich seit 1871 in Deutschland das Verhältnis zwischen Geburten- und Sterbeziffer im einzelnen gestaltet hat:

Übersicht über Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Geburtenüberschuß im Deutschen Reich ¹⁾

Es entfielen auf je 1000 Einwohner:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Überschuß der Geburten
1871	35,9	31,0	4,9
1875	42,3	29,3	13,0
1880	39,1	27,5	11,6
1885	38,5	27,2	11,4
1890	37,0	25,6	11,4
1895	37,3	23,4	13,9
1900	36,8	23,2	13,6
1905	34,0	20,8	13,2
1910	30,7	17,1	13,6
1913	28,3	15,8	12,4
1919	20,7	16,2	4,5
1920	26,7	15,9	10,8
1921	26,1	14,8	11,3
1922	23,7	15,1	8,5
1923	21,7	14,6	7,1
1924	21,1	12,9	8,2
1925	21,4	12,6	8,8
1926	20,1	12,3	7,8
1927	19,0	12,6	6,4
1928	19,2	12,2	7,0

Die neue Übersicht zeigt ein allgemeines, fast paralleles Absinken der Sterblichkeits- und Geburtenziffern. Setzt man die Zahlen von 1875 gleich 100, so beträgt die **Geburtenziffer** im Jahre 1913 nur noch 66,9. Das heißt, sie ist in diesem Zeitraum um 33,1 v. H. gesunken. Bei der **Sterblichkeitsziffer** ergibt sich

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1910—1928; Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1929.

in derselben Zeit ein Absinken von 100 auf 53,9 oder um 46,1 v. H. Die Ausgangsziffern des Jahres 1875 mit den Ergebnissen des Jahres 1928 in Vergleich gesetzt, zeigen, daß in der Zwischenzeit die **Geburtenziffer** von 100 auf 45,4, d. h. um 54,6 v. H., die **Sterblichkeitsziffer** dagegen von 100 auf 41,6, d. h. um 58,4 v. H. zurückgegangen ist. Als Endergebnis der 53jährigen Entwicklung seit 1875 konstatieren wir, ungeachtet des starken Absinkens der Geburtenziffer, dennoch einen **erheblichen Geburtenüberschuß**, der noch keineswegs an seiner äußersten Grenze angelangt ist. Sondern noch durchaus **steigerungsfähig** erscheint.

Geburtenrückgang und gleichzeitiges Sinken der Sterblichkeitsziffer haben jedoch zu einer einschneidenden Veränderung im **Altersaufbau der Reichsbevölkerung** geführt. Nach der Volkszählung von 1925 haben wir gegenüber 1910 ein Bevölkerungswachstum von 6,5 v. H. Die Zahl der Kinder bis 15 Jahren hat jedoch in dieser Zeit um 18,7 v. H. **abgenommen**. Dagegen hat die Zahl der Erwachsenen über 15 Jahren um 19,2 v. H. zugenommen. Deutschland hat demnach heute mehr Erwachsene und weniger Kinder als 1910. In diesem Ausgangsjahre waren 33,9 v. H. der Reichsbevölkerung unter 15 Jahre alt. Im Jahre 1925 dagegen nur noch 25,7 v. H. Die Zahl der Minderjährigen bis 21 Jahre beträgt 1925 im Deutschen Reich nur noch 23,9 Millionen oder 38,2 v. H. der Gesamtbevölkerung gegenüber 45,3 v. H. im Jahre 1910. Hand in Hand damit geht ein Sinken der **Kopfstärke der Haushaltungen**. 1910 entfielen auf eine Haushaltung noch rund 4,5 Personen. 1925 nur noch 4 Personen. Im Durchschnitt entfallen heute auf eine Haushaltung in den Gemeinden mit:

weniger als 10 000 Einwohnern	4,37 Personen.
mehr als 10 000 bis 20 000 Einwohnern	4,80 "
mehr als 20 000 bis 50 000 Einwohnern	3,86 "
mehr als 50 000 bis 100 000 Einwohnern	3,85 "
mehr als 100 000 Einwohnern	3,54 "

Aus unseren Übersichten ergibt sich somit, deutlich erkennbar, auch der Weg, den eine zielbewußte **soziale** Bevölkerungspolitik einschlagen muß, wenn sie wirkliche Erfolge erzielen will. Die Zahlen rufen uns in nicht zu überhörender Sprache zu:

Deutschland muß dem Beispiel der Sowjet-Union folgen. Dort ist trotz vollkommener Gebärfreiheit für alle Frauen die **Geburtenziffer** gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen. Lediglich dank einer mustergültigen Fürsorge für Mutter und Kind. Gleichzeitig ist auch die **Kindersterblichkeit** stark zurückgegangen. Dadurch ergibt sich dort ein **steigender Geburtenüberschuß**. Im Jahre 1925 betrug er bereits 20,5 pro 1000 Einwohner.

Der Mutterschafts- und Säuglingsschutz ist, wie Lebedewa¹⁾ berichtet, in der Sowjet-Union ein Bestandteil des staatlichen Plansystems. Er wird als eine der Hauptfunktionen des Staates betrachtet. Er wird durch Räte im Zentrum und in allen Gebieten des Staates unter weitgehender Heranziehung der Arbeiterbevölkerung verwirklicht. In allen Betrieben und allen Dörfern werden männliche und weibliche Delegierte in die Verwaltungen der verschiedensten Fürsorgeeinrichtungen: Krippen, Kinder-, Mutter- und Entbindungsheime, Beratungsstellen usw. gewählt. Diese Delegierten arbeiten aufs engste mit den verschiedenen Anstalten, den örtlichen Sowjets und ihren Wählern zusammen. Aus ihrer Mitte und dem Medizinalpersonal der einzelnen Anstalten ist eine **Kommission für Gesundheit der Arbeit und des Milieus** gebildet. Diese Kommission hat vier Unterabteilungen: je eine für soziale Hilfe, für Bekämpfung des Findlingswesens, für hygienische Volksbelehrung und für Wohnungsfürsorge. Die **Abteilung für soziale Hilfe** befaßt sich durch Vermittlung der Betriebs- und Dorfdelegierten mit der sozialen Lage und den Bedürfnissen der einzelnen Mütter. Sie unterstützt sie durch unentgeltliche Lieferung von Milch und Artikeln zur Kindespflege, sowie durch Geldbeträge. Die **Abteilung für Bekämpfung des Findlingswesens** besteht aus weiblichen Delegierten. Sie sind den einzelnen Entbindungsheimen zugeteilt. Sie betreuen alle Wöchnerinnen, von denen anzunehmen ist, daß sie ihr Kind werden allein erziehen müssen. Durch Unterbringung in ein Mutterheim, durch Gewährung von Hilfe und Unterstützungen der verschiedensten Art wird den Müttern die Aufzucht ihrer Kinder erleichtert. Dank dieser Fürsorge ist die Kinder- aussetzung bereits stark zurückgegangen. Im zaristischen Rußland wurden alljährlich 50 000 Kinder ausgesetzt. Davon allein in Moskau 20 000. Im Jahre 1927 wurden in der Sowjet-Union nur noch knapp 1000 ausgesetzte Kinder registriert. Es befanden sich insgesamt nur noch 8046 Findlinge in den 348 Findelhäusern der Sowjet-Union. Gleichzeitig wurde ein starkes Absinken der Sterblichkeit der ausgesetzten Kinder erreicht. In der Zarenzeit starben 90 v. H. aller Findlinge. Heute beträgt ihre Sterblichkeit nur noch 30 v. H. Sie ist gewiß noch recht hoch, aber wird durch den Mangel an ausreichend vorgebildetem Pflegerpersonal verschuldet. Darum ging man in den letzten Jahren dazu über, die Findlingskinder vorwiegend in Arbeiterfamilien unterzubringen. Hier steht das Kind unter der ständigen Obhut von Beratungsstellen und deren Fürsorgerinnen. Es erhält von der Fürsorge- stelle eine Wäscheausstattung und Schlafstätte. Dazu einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 30 Rubel (63 RM.). 1927 befanden sich bereits rund 2000 Findlinge in Familienpflege. Ihre Krankheitsziffer war unerheblich, ihre Sterblichkeitsziffer in Moskau nur noch 5,2 v. H. Die **Abteilung für hygienische Volksbelehrung** besteht vorwiegend aus Ärzten und Pflege- schwestern. Sie berät die Mütter, hält aufklärende Vorträge in den Be- trieben und Dörfern, veranstaltet Ausstellungen für Mutterschafts- und Säuglingsschutz usw. Die **Abteilung für Wohnungsfürsorge** befaßt sich mit den Wohnungsverhältnissen der Mütter. Sie sucht diese jeweils so günstig und so hygienisch wie möglich zu gestalten.

Das System des Mutterschafts- und Säuglingsschutzes zerfällt in drei Teile: Erstens in die Gesetzgebung, zweitens in den Auf- und Ausbau der Einrichtungen zur Hebung der Arbeits- und Milieuverhältnisse der arbeitenden Frau. Drittens in die Sozialversicherung für Mutterschaft. Die **Gesetz- gebung** umfaßt in erster Reihe den Arbeiterschutz der werdenden und stillenden Mütter; Achtstundentag; Siebenstundentag in Textilbetrieben, Verbot der Jugend- und Nachtarbeit; Verbot der Frauenarbeit in gesundheits- schädlichen Betrieben; Normen zur Beschränkung der körperlichen Arbeit

1) Dr. W. Lebedewa, „Über die soziale Fürsorge auf dem Gebiete des Mutterschafts- und Säuglingsschutzes“, „Die Neue Generation“, 1928, Heft 10.

der Frau; Schwangerschafts- und Entbindungsurlaub; halbstündige Stillpausen nach je drei Stunden Arbeitszeit; verlängerter Erholungsurlaub für Jugendliche usw. Die Einrichtungen zum Schutz der Mutterschaft und der Säuglinge umfassen zunächst die unentgeltliche geburtshilfliche Versorgung aller werktätigen Frauen in Stadt und Land: Schwangerenberatung, Schwangerenfürsorge, Geburtshilfe, Entbindungsheime usw. 1927 bestanden bereits 485 Beratungsstellen für Schwangere. Diese richten Patronate zur Versorgung der werdenden Mütter und Wöchnerinnen auch in deren Wohnungen ein. Die Fürsorge wird durch ausgebildete Hebammen ausgeübt. Für die Geburtshilfe standen 1927 bereits 14 333 Anstalten zur Verfügung. Die Zahl der verfügbaren Betten hat sich seit 1914 um 250 v. H. vermehrt. In den Städten erhalten 72 v. H. der Bevölkerung unentgeltliche geburtshilfliche Anstaltsfürsorge. Auf dem flachen Lande ist es damit allerdings noch weniger günstig bestellt. Immerhin finden auch hier bereits 11 v. H. der Entbindungen in staatlichen Anstalten statt. Die Einrichtungen für den Säuglingsschutz umfaßten 1927: 1257 Beratungsstellen für Kleinkinder, 122 Tagesheime für Mütter, 348 Findelhäuser und 898 Krippen für Fabrikarbeiterkinder. Alle Anstalten werden wissenschaftlich betreut durch die staatlichen Institute für Mutterschafts- und Säuglingsschutz in Moskau, Leningrad und Charkow. Hier werden alle Fragen der Physiologie und Pathologie der Frau und des Kindes studiert und für die Praxis nutzbar gemacht. Ihre Hauptaufgabe gilt der Heranbildung geeigneter Hilfskräfte: Ärzte, Pflegerinnen, Hebammen, Erzieherinnen usw. Die Sozialversicherung für Mutterschaft gewährleistet: Jeder beruflich arbeitstätigen Frau je acht Wochen voll bezahlten Urlaub vor und nach der Entbindung. Für bürotätige Frauen verringert sich der Urlaub auf je sechs Wochen. Ferner jeder versicherten Frau oder der Ehefrau des versicherten Arbeiters einen Säuglingsauszahlungsbetrag. Dieser beträgt in Moskau 30 Rubel (63 RM.), in der Provinz entsprechend weniger je nach dem Index der Lebenshaltungskosten. Endlich jeder versicherten Mutter neun Monate lang ein monatliches Stillgeld von 8 Rubeln (16,80 RM.). Die Kosten der Versicherung gehen ausschließlich zu Lasten des Unternehmers. Mithin vorwiegend auf Kosten des Staates, der ja die meisten Arbeiter in seinen Betrieben beschäftigt.

Aus unsern bisherigen Darlegungen ergibt sich: Deutschland muß ebenfalls Menschenökonomie treiben. Das heißt mit anderen Worten: Die werktätigen Massen müssen Staat und Gemeinden zwingen, die letzten Anstrengungen zu machen, um alle zur Welt gebrachten Kinder am Leben zu erhalten und sie körperlich, geistig und sittlich zu ertüchtigen.

Durch Steigerung des Reallohnes der Arbeiter, Angestellten und Beamten; durch eine die Massenkaufkraft fördernde Wirtschafts-, Handels- und Steuerpolitik; durch Niederrückung der Preismonopole der Konzerne, Trusts, Kartelle und Syndikate; durch planmäßigen Ausbau des Arbeiter-, Frauen- und Jugendschutzes; durch eine umfassende Schwangeren-, Mutter- und Säuglingsfürsorge; durch Gewährung von ausreichenden Kinderbeihilfen an werktätige Mütter; durch eine vernünftige Schul- und Erziehungsgestaltung und nicht zuletzt durch eine weit-sichtige soziale Boden-, Wohnungs- und Siedlungspolitik läßt sich, wie wir noch sehen werden, in Deutschland die Sterblichkeitsziffer, namentlich für Säuglinge und Kinder, noch wesentlich herabdrücken und dadurch ein großes, kostbares Menschenkapital erhalten.

IV. Die Ursachen des Geburtenrückganges

„Im Vordergrund der heutigen Sexualnot steht die Schwangerschaftsangst der Frau.“

Stadtarzt Dr. Max H o d a n n - Berlin,
„Die Sexualnot der Erwachsenen“.

Aus unserem Nachweis über den Geburtenrückgang in Deutschland ergibt sich noch eine weitere Erkenntnis: Die Geschichte der Menschheit ist nach dem Kommunistischen Manifest die Geschichte der Klassenkämpfe. Sie ist jedoch auch zugleich die Geschichte der Versuche der einzelnen Völker und Gesellschaftsklassen, eine Bevölkerungspolitik durchzuführen, die ihren jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen entspricht. Noch in jeder Kulturrepoche der Menschheit hat jede Nation und jede Gesellschaftsklasse ihre eigenen Bevölkerungsgesetze herausgebildet. Das Anschwellen oder Absteigen der Bevölkerungsziffer wird immer von wirtschaftlichen Einflüssen entscheidend mitbestimmt. Daran ändern auch nichts die Versuche der jeweils herrschenden Gesellschaftsschicht, ihr besonderes bevölkerungspolitisches Klasseninteresse zum weltlichen und „göttlichen“ Gesetz zu erheben.

Wir haben nunmehr die Frage aufzuwerfen: Ist der Geburtenrückgang in Deutschland bedingt durch eine Abnahme der Zeugungskraft der Männer und der Gebärfähigkeit der Frauen? Diese Frage ist zu **verneinen**. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß das heutige Kulturleben gewisse schädigende Einflüsse auf die Keimdrüsen, besonders des Weibes, ausübt. **Die Hauptursache des Geburtenrückganges ist bei uns wie überall die künstliche Verhinderung der Geburten.** Die Geburtenverhinderung wird auf zwei Wegen zu erreichen versucht: Durch **Verhütung der Empfängnis** und durch **Abtreibung der Ungeborenen**. Neben der gewollten Unfruchtbarkeit gibt es jedoch auch eine **ungewollte**. Die kann angeboren oder erworben sein. Zur letzteren führen insbesondere Geschlechtskrankheiten. Aber auch gewisse Gewerbekrankheiten. Namentlich die Tätigkeit der Frauen in Betrieben, in denen Blei und bleihaltige Stoffe verarbeitet werden, wirkt schädigend auf ihre Fruchtbarkeit. Das gilt auch für die Arbeit in Tabakfabriken, Glasschleifereien, Gummifabriken und Buchbindereien. Eine rechtzeitige, sachgemäße Verhütung und Behandlung der ungewollten Unfruchtbarkeit würde zweifellos einen erheblichen Teil des viel beklagten Geburtenrückganges ausgleichen. M. H i r s c h f e l d ¹⁾ sagt mit Recht:

1) Sanitätsrat Dr. Magnus H i r s c h f e l d, „Geschlechtskunde“, Band 2, Stuttgart 1928, S. 400.

„Die ganze Frage der Geburtenregelung wird meist viel zu einseitig unter dem Gesichtspunkt der willkürlichen Geburtenverhütung behandelt. Diejenigen, die die empfängnisverhütenden Mittel für verwerflich und die Abtreibung für verbrecherisch halten, haben nur selten darüber nachgedacht, ob und wie sich die ungewollte Unfruchtbarkeit verringern ließe, die ebenso verbreitet ist, wie die ungewollte Fruchtbarkeit. Vom nicht moralisierenden, bevölkerungspolitischen Standpunkt beanspruchen beide Fragen die gleiche Wichtigkeit. **Allerdings ist Schelten und Strafen sehr viel einfacher als Heilen und Helfen.** Was die Natur dem einen in Überfluß gewährt, enthält sie dem anderen vor, ohne nach der Menschen Wünschen und Wollen zu fragen. Auf der einen Seite sehen wir viele Frauen, deren Schoß unfruchtbar bleibt und die nach nichts sehnlicher verlangen, als sich und ihren Mann mit Nachkommenschaft zu erfreuen, Frauen, bei denen man tatsächlich von einem Schrei nach dem Kinde sprechen kann; auf der anderen Seite sehen wir Eltern, die jeden weiteren Familienzuwachs nichts weniger als freudig begrüßen.“

Die Beweggründe für die gewollte Unfruchtbarkeit sind in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Unsicherheit der Existenz; langandauernde Massenarbeitslosigkeit; zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau; unzureichende Löhne und Gehälter; ständig steigende Preise für alle unentbehrlichen Lebens- und Bedarfsartikel; fortgesetzte Mietsteigerungen; unerträgliche Wohnungs- und Raumnot; die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit überhaupt eine eigene Wohnung zu bekommen; das Unvermögen, weiteren Kindern Nahrung, Raum und Pflege zu gewähren; das berechtigte Verlangen der Eltern, auch mit teilzunehmen am politischen, sozialen und kulturellen Leben der Zeit; ihr durchaus berechtigter Wunsch, ihren Kindern eine gute körperliche und geistige Rüstung für den stets schwieriger werdenden Kampf ums Dasein mit auf den Lebensweg zu geben: Das sind in Kürze die wichtigsten, durchaus aner kennenswerten Triebfedern breiter Bevölkerungsschichten zur bewußten Kleinhaltung der Familie. Auch **Theilhaber**¹⁾ sieht den Geburtenrückgang vornehmlich in zwei Ursachen, nämlich:

„In der ökonomischen Benachteiligung der Eltern und in der sexuellen Not der Jugend. Paarungstrieb und Geburt sind, unbeschadet des zeitlichen Zwischenraumes, dennoch ein zusammenhängender Vorgang und ein so natürlicher, daß er nicht durch ganz kleinliche Motive zu ersticken ist, vorausgesetzt, daß nicht erworbene oder angeborene Sterilität vorliegt . . .

Das **Arbeitseinkommen**, das keine starke Belastung verträgt, sowie die **Späthe** der oberen Schichten, die die venerische Durchseuchung, die funktionelle Minderpotenz usw. zur Voraussicht haben, werden selbst bei einer religiösen Wiedergeburt des Volkes keine Vermehrung der Fruchtbarkeit erfolgen lassen.“

Die unberufenen Gralshüter der kapitalistischen Sittlichkeit, die Klassenmedizin und die imperialistischen Gebärzwangsfanatiker sind natürlich ganz anderer Meinung. Für sie ist der Ge-

1) Dr. med. Felix A. **Theilhaber**, „Das sterile Berlin“, 1913, S. 146.

burtenrückgang nur ein Zeichen für den Niedergang der Volksmoral. Ferner ein untrüglicher Beweis für das Überhandnehmen von Egoismus, Bequemlichkeit und Genußsucht. Angeblich „verführt zügelloses Begehren, kaltberechnende Ich- und Habsucht, feige Scheu vor Mühen und Opfern die Massen, dem Schöpferwillen Gottes frevelhaft Trotz zu bieten und den Hauptzweck der Ehe, die Fortpflanzung, zu vereiteln“.) Solche billigen Schlag- und Scheltworte kann ein denkender Mensch unmöglich ernst nehmen. Zumal sie, soweit das schaffende Volk in Frage kommt, jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Jeder, der das wirkliche Leben des Proletariats kennt, wird uns hierin beipflichten. Sogar der Berliner Sozialhygieniker Prof. Grotjahn²⁾, dem man beim besten Willen nicht nachrühmen kann, er sei ein Gegner des imperialistischen Gebärzwanges, fühlt sich verpflichtet, dem maßlosen Schelten des moralisierenden Muckertums entgegenzutreten. Er sagt:

„Es ist durchaus irrig, anzunehmen, daß die willkürliche Beschränkung der Geburten nur eine Folge zunehmender Genußsucht, Bequemlichkeit und Unmoralität ist. Sie ist vielmehr in ungleich höherem Maße gerade in unserm Volke die Folge eines hochentwickelten Verantwortungsgefühls.“

Das wird — man höre und staune — neuerdings sogar **amtlich** anerkannt. Ebenso erkennt man oben jetzt endlich 15 Jahre, nachdem wir selbst sie wissenschaftlich festgestellt hatten, die wirklichen Beweggründe zur Geburtenbeschränkung. Das **Preußische Wohlfahrtsministerium**³⁾ sagt Oktober 1928 in einer amtlichen Denkschrift:

„Die Motive zur Kleinhaltung der Familie sind mannigfaltig: Die Absicht, das Erbteil ungeschmälert oder möglichst wenig geteilt zu hinterlassen. Das Bestreben, eine gewisse Lebenshaltung zu wahren und wenige Kinder standesgemäß erziehen zu können. Der Wunsch, dem einzigen Kinde eine bessere Erziehung zu geben und sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Wirtschaftliche Not und Unmöglichkeit, mehrere Kinder erhalten zu können. Berufsarbeit der Frau, Wohnungsnot, die namentlich nach dem Kriege für die jungen Ehepaare oft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Veränderte Weltanschauung, Trennung von der Kirche, Lockerung des Familienlebens, übermäßige Betonung persönlicher Ansprüche spielen gleichfalls eine Rolle. Je nach ihrer Einstellung rücken die Beurteiler das eine oder andere Motiv in den Vordergrund. Doch wird man bei vorurteilsfreier Abwägung sagen müssen: Individualismus, Genußsucht, also egoistische Motive sind nicht, wie oft ausgeführt wird, im Übergewicht. Die Überlegungen und Hemmungen liegen gewöhnlich tiefer und entbehren

1) Hirtenbrief, der im Januar 1914 in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen wurde.

2) Prof. Dr. Alfred Grotjahn, „Das Gesundheitsbuch der Frau“, Stuttgart 1922.

3) „Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und seine Bekämpfung“, Denkschrift des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Berlin, Oktober 1928.

nicht ethischer Momente. Die Kleinhaltung der Familie ist sehr häufig nur eine harte Notwendigkeit. Die Sehnsucht nach Kindern ist auch heute noch in Frau und Mann tief eingewurzelt und nur zurückgedrängt."

Dieses amtliche Eingeständnis ist trotz seiner Verspätung ebenso interessant wie wertvoll. Es ist seinem verantwortlichen Redakteur, dem zentrums-christlichen Wohlfahrtsminister H i r t s i e f e r , gewiß nicht leicht geworden. Das beweisen schon die moraltheologischen Heulmeiereien, die er eingeflochten hat. Im übrigen zeigt jedoch die gegensätzliche Stellungnahme der verschiedenen Bevölkerungs- und Klassengruppen zum Geburtenrückgang sinnfällig, wie eng in der Frage der Geburtenverhütung persönliche und allgemeine Interessen zusammentreffen und aufeinanderstoßen. M. H i r s c h f e l d¹⁾ sagt das treffend in folgenden Sätzen:

„Daher läßt sich in dieser ganzen Frage eine objektive und erschöpfende Antwort auch immer nur dann geben, wenn man drei Unterfragen stellt und erwägt: Was bedeutet die Fruchtbarkeit für den einzelnen, was für die Familie, was für die Gesellschaft?

Es wird sich bei dieser Unterscheidung bald herausstellen, daß in der theoretischen und praktischen Beurteilung des Fortpflanzungsgebiets für den einzelnen die biologischen, für die Gesellschaft die soziologischen (teils innerpolitischen, teils außenpolitischen) Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, während für die Familie sich beide Betrachtungsweisen in einer nach Ort und Zeit schwankenden Weise begegnen. Beispielsweise hat sich im Laufe der letzten fünfzig Jahre bei fast allen zivilisierten Völkern die Familie aus einer Produktionsgemeinschaft in eine Konsumtionsgemeinschaft verwandelt (produzieren heißt hervorbringen, konsumieren verbrauchen). Mit anderen Worten: die Zeiten, in denen, namentlich auf dem Lande, die Kinder frühzeitig mitarbeiteten und verdienten, wo „viele Kinder viele Hände“ bedeuteten, sind endgültig vorüber. Einstmals war jedes Kind ein Helfer mehr, jetzt ist es ein Esser mehr; kaum daß die Kinder noch wie ehemals dem Eltern im Alter eine Stütze sind, so daß der schöne Sinn des Wortes „Kindersegen“ bei weitem nicht mehr in seinem ursprünglichen Glanze erstrahlt und empfunden wird. Man kann geradezu sagen, daß die soziale Fürsorge selbst, die in der Gewerbegesetzgebung erfreulicherweise die Kinderarbeit mehr und mehr auszuschalten sucht, unabsichtlich, aber nicht unwesentlich zum Geburtenrückgang beigetragen hat."

Der stark zurückgedrängte Wille zum Kinde ist unleugbar. Hierin liegt die Hauptursache des Geburtenrückganges. Es fragt sich nur, aus welchen Gründen der Wille zum Kinde fehlt. Beim satten Bürgertum ist er seit Menschengedenken nicht mehr vorhanden. Ihm genügt von jeher der legitime Erbe seines Vermögens und seiner sozialen Machtstellung. Seine Damen wollen ihren wohlgepflegten Körper nicht durch Schwangerschaften verunstalten. Sie wollen sich auch nicht durch Geburten und

1) Sanitätsrat Dr. M. Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Stuttgart 1928, S. 393.

Kinderaufzucht in der Auskostung ihrer gesellschaftlichen Vergnügungen stören lassen. Ganz anders liegen die Dinge dagegen in den werktätigen Familien. Hier sind, wie alle Kenner bezeugen, der Wille zum und die Freude am Kinde noch sehr lebendig. Aber sie werden gewaltsam ertötet durch die graue Not des Alltags. Durch die Unsicherheit der Existenz. Vor allem aber durch das Unvermögen, einer größeren Zahl von Kindern eine gedeihliche Aufzucht sicherzustellen. Gerade der unveröhnliche Widerspruch zwischen der Sehnsucht nach dem Kinde und der Unmöglichkeit, diese Sehnsucht zu stillen, führt in vielen unbemittelten Familien zu erschütternden sexuellen Tragödien. Er ist eine der wichtigsten Ursachen der Sexualnot des älteren Proletariats.

Der Geburtenrückgang ist — das werden wir noch zahlenmäßig nachweisen — die unabwendbare Folge der ungeheuren Massennot unserer Zeit. Nur eine großzügige Sozialpolitik kann und wird ihn bannen. Auf keinen Fall aber Kapuzinerpredigten und Zwangsmittel. Die Geburtenverhinderung ist längst eine soziale Massenerscheinung. Sie geht wie alle historisch-sozialen Notwendigkeiten unbeirrt ihren Weg. Sie lacht der armen Schelme, die sich vermessen, sie aufhalten zu wollen. Aber ist es nicht bezeichnend, daß das Geschrei nach Zwangsmitteln, nach Polizei und Staatsanwalt erst erschallte, als auch die breiten Massen zur künstlichen Geburtenbeschränkung schritten? Solange die Geburtenregelung das unbestrittene Privileg der „**beati possidentes**“, der glücklichen Besitzenden, war, kümmerte sich keiner der heutigen Gralshüter darum. Jetzt auf einmal ist sie ein Beweis vom sittlichen Niedergang des Volkes und ein Verbrechen gegen den Staat. Darum will man die Volksvermehrung durch neue Zwangsgesetze erzwingen. Vor dem Kriege, im Frühjahr 1914, gab der bereits erwähnte Hirtenbrief der deutschen katholischen Bischöfe dazu das Signal. Alsbald brachten 214 Abgeordnete aller bürgerlichen Parteien im Reichstag einen **Initiativ-Gesetzentwurf** ein, der den „Verkehr mit Gegenständen zur Verhütung der Empfängnis“ unter Strafe stellen wollte. Er kam wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr zur Verabschiedung. Seitdem hat das Muckertum jedoch bereits wiederholt Anläufe genommen, um den damaligen Versuch zu erneuern. Es ist durchaus kein Zufall, daß der Angriff auf die Empfängnisverhütungsmittel immer von denselben Parteien ausgeht, die den werktätigen Familien die Aufzucht einer größeren Kinderzahl gewissermaßen aus Prinzip unmöglich machen. Die Angreifer sind nämlich immer auch Preisfechter für die verderbliche imperialistische Kriegs- und Wirtschaftspolitik. Für die volksfeindliche Zoll- und Steuergesetzgebung. Für den räuberischen Geldentwertungs- und Aufwertungsbetrug. Für die völlige Rechtlos-

machung der Mieter trotz steigender Wohnungs- und Raumnot. Für den üppig blühenden Brot-, Fleisch-, Waren- und Mietwucher. Kurzum für alles, was geeignet ist, dem Einzelnen wie den Familien die Lebensführung zu erschweren. Es sind auch dieselben Kreise, die von jeher geschworene Feinde jedes ehrlichen Mutter-, Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes sind. Sie haben aber trotzdem den frevelhaften Mut, die werktätigen Frauen zwingen zu wollen, Kind auf Kind zu gebären und unter rücksichtsloser Selbstaufopferung für das Trust- und Konzernkapital großzuziehen. Die werktätigen Massen lehnen es jedoch heute energisch ab, zu allem Ungemach, das sie schon zu tragen haben, auch weiterhin noch die ganze Last der Volksvermehrung auf sich zu nehmen. **Sie fordern vielmehr für sich und ihre Klasse völlige Gebärfreiheit, wirkungsvollen Mutter- und Kinderschutz und planmäßige Menschenökonomie.**

V. Der Kampf um die Kleinhaltung der Familie

„Ist der geschichtliche Zug einmal gegeben, so dient ihm alles: Wahrheit und Torheit, Recht und Unrecht, Segen und Fluch.“

August B e b e l, SPD.-Parteitag Jena 1905.

Wie in allen anderen Lebensfragen der Arbeiterklasse haben sich im Laufe der Jahrzehnte auch in der Geburtenfrage zwischen Bürgertum und Proletariat unüberbrückbare Gegensätze herausgebildet. Auch hier stehen sich zwei ausgesprochene Klassenwillen unversöhnlich gegenüber. Das Bürgertum beharrt auf seinem Gebärzwang für die werktätigen Frauen. Sie sollen noch und noch, bis zur völligen Erschöpfung, Kinder gebären. Das Proletariat empfindet jedoch diese Forderung als eine Verhöhnung seines Massenelends. Es bäumt sich gegen das Gebärzwangsgesetz seiner Ausbeuter auf. Es greift zur Selbsthilfe, die oft schwere Leiden, bisweilen sogar den Tod bringt: Zur Abtreibung ungewollter Leibesfrüchte. Um den Preis dieser Opfer verwirklicht es sein eigenes Bevölkerungsgesetz. Ihm erscheint es in der gegenwärtigen Periode als **zwingende sittliche Pflicht**, auf die Kleinhaltung seiner Familien bedacht zu sein. Sowohl um seiner selbst, wie um seiner Nachkommen und seiner Klasse willen.

Diese Stellungnahme zur Geburtenfrage bedeutet keineswegs eine Anerkennung oder gar Nachbetung der Lehren, die der eng-

lische Geistliche Th. Robert Malthus¹⁾ Ende des 18. Jahrhunderts aufgestellt hat. Diese Lehren haben sich als sog. **Neomalthusianismus** in die Gegenwart herübergerettet. Malthusianer und Neomalthusianer gehen beide von der irrigen Annahme aus, daß die Welt überbevölkert sei. Demgemäß könnten die Lebensmöglichkeiten der lebenden Generationen überhaupt nur noch durch eine rationelle Einschränkung der Geburten sichergestellt werden. Die Malthusianer wollen die Geburtenverhinderung durch Enthaltbarkeit vom ehelichen Verkehr, die Neomalthusianer dagegen durch sog. Präventivverkehr, d. h. durch Verhütung der Empfängnis, erreichen. Beide erblicken in der Beschränkung der Geburten das einzige Mittel, um sich vor sozialer und kultureller Verelendung zu bewahren. Die Geburtenregelung soll sie der Notwendigkeit überheben, für bessere Existenzbedingungen kämpfen zu müssen. Dieser Auffassung muß entschieden entgegengetreten werden. Der revolutionäre Klassenkampf ist und bleibt der Vater allen sozialen Fortschritts. Auf ihn verzichten, heißt, die Herrschaft des Kapitalismus befestigen und verewigen. Darum kann die bewußte Kleinhaltung der Familie auch niemals eine **Klassenwaffe** im proletarischen Befreiungskampf sein. Sie ist und darf nur sein eine **Hilfswaffe** für den Einzelnen in seinem individuellen sozialen Selbstbehauptungskampf. Der Kapitalismus nivelliert immer mehr die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen aller Schichten der Kopf- und Handarbeiterschaft. Der Einzelne ist dagegen machtlos. Er kann und darf aus Gründen der Klassensolidarität die tariflich geregelten Verdienstmöglichkeiten nicht zu seinen Gunsten durchbrechen. Sonst wird er von seinen Klassengenossen mit Recht als Feind betrachtet. Unter diesem Gesichtswinkel soll ihm die Geburtenbeschränkung ein Mittel sein, sich und seine Familie vor direkter Verelendung zu bewahren. Er will nicht mit Weib und Kind unter die Existenzbedingungen seiner eigenen Klasse hinabsinken. Er will nicht dem Pauperismus verfallen, der deklassiert und meist auch für den Klassenkampf unfähig macht. Er will sich kampffähig erhalten und zwar weniger, aber gesunde, kampffrohe Kinder großziehen.

1) Thomas Robert Malthus, „Essay on the Principles of Population“, (Abhandlung über das Bevölkerungsprinzip). 1798. — Malthus stellte die Theorie auf, daß die Menschen die Neigung haben, sich in **geometrischer Progression**, d. i. in der Reihe von 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 usw. zu vermehren, während die Unterhaltungsmittel nur in **arithmetrischer Progression**, d. i. in der Reihe von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 usw. zunehmen können. Durch die starke Vermehrung der Menschen entstehe eine Überbevölkerung, die zu Not und Elend, Krankheit, Siechtum und Massentod der ärmeren Volksschichten führen müsse. Diese Kalamität könne nur durch eine verständige Lebensführung, wie Enthaltbarkeit vom Geschlechtsverkehr, spätes Heiraten oder Verbot der Ehe für Unbemittelte überwunden werden.

Die Furcht der Malthusianer alter und neuer Observanz vor Übervölkerung ist unsinnig und reaktionär. Gleich töricht und rückschrittlich sind aber auch die Kassandrarufer der berufsmäßigen Entvölkerungsschwarzseher. Es sind dies die Leute, die sich ein Gewerbe daraus machen, den Untergang des Landes stets in den schwärzesten Farben an die Wand zu malen. Sie lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Einmal in die Anhänger der imperialistischen Raub- und Gewaltpolitik. Zum andern in die Klopffechter des kapitalistischen Unternehmertums. Die ersten befürchten, der Rückgang der Geburten werde zu einer Schwächung der Wehrmacht führen, die die Gefahr des Unterliegens im Konkurrenzkampf aller gegen alle um die Absatzmärkte und Rohstoffquellen der Welt heraufbeschwört. Die andern schieben mehr innerpolitische Ausbeutungs- und Machtgelüste in den Vordergrund. Sie wollen eine unerschöpfliche industrielle Reservearmee, die ihnen die mühelose Aufrechterhaltung ihrer Klassendiktatur gewährleistet.

Gegenüber Malthusianern und Entvölkerungstheoretikern ist festzustellen: Es ist ein Irrglaube, daß die Erde nicht imstande sei, mehr Menschen zu ernähren, als heute leben. Ihn widerlegt schon allein die Entwicklung der Erde in den letzten 150 Jahren. Fast überall erlebten wir in diesem Zeitraum eine Vervielfachung der ursprünglichen Bevölkerungszahlen. Aber nirgends trat die an die Wand gemalte Hungerkatastrophe ein. Die Massennot, die unter der Herrschaft des Kapitalismus zu allen Zeiten herrscht, rührt nicht von der Überzahl der Menschen her. Sie entspringt vielmehr ausschließlich der antisozialen Eigentums- und Gesellschaftsordnung, deren Urprinzip die Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken ist. Die Massennot ist vom kapitalistischen System unzertrennlich. Sie wird solange fortbestehen, als die kapitalistische Wirtschafts-anarchie fortbesteht. Erst die sozialistische Bedarfswirtschaft wird ihr ein Ende machen. Weil in ihr nicht das Profitstreben des privaten Kapitals, sondern allein die Deckung des notwendigen Bedarfs aller Glieder der Gesellschaft den Antriebsmotor der Warenerzeugung darstellt. Aber auch ohnedies steht fest, daß die Erde bereits heute das Zehnfache der gegenwärtigen Bevölkerung zu ernähren vermag. Sofern man nur die bisher erprobten wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel systematisch anwendet. Was sich aber bei einer wissenschaftlich-rationellen Bodenkultur noch alles an Nahrungsmitteln aus dem Boden herauswirtschaften läßt, vermag sich heute noch niemand auszudenken. Ebenso kann man gegenwärtig nur ahnen, was die angewandte Chemie der Volksernährung noch alles für Aussichten erschließen wird.

Nicht minder töricht und verderblich ist das Geschrei der Entvölkerungsrufer. Für die Größe und Stärke eines Volkes ist nicht die Geburtenziffer in erster Linie entscheidend. Mindestens ebenso wichtig ist die Erhaltung und die körperliche und geistige Hochzucht der geborenen Menschen. Diese setzt allerdings weitgehende staatliche Fürsorge für die breiten Massen, vornehmlich aber für ihre Mütter und Kinder, voraus. Fürsorgemaßnahmen aber kosten Geld, viel Geld. Gebärzwang dagegen ist viel billiger. Müssen doch die Nichtbesitzenden die Kosten dafür allein aufbringen. Das aber war von jeher ausschlaggebend für die Entschlüsse und Handlungen der herrschenden Klassen.

Wir würden uns einer Unterlassungssünde schuldig machen, wenn wir hier nicht daran erinnerten, daß das Bürgertum nicht immer auf dem Boden des Gebärzwanges für die werktätigen Frauen stand. Dieselben Kreise, die sich heute — für ihre Person jedoch nur in der Theorie! — für die restlose Ausschöpfung der Gebärfähigkeit der deutschen Frauen stark machen, waren vor noch gar nicht so langer Zeit begeisterte Anhänger des seligen Malthus. Ihr Klassenegoismus ließ ihnen früher die Beschränkung der proletarischen Fruchtbarkeit als vorteilhaft erscheinen. Darum priesen sie den Arbeitern in den lautesten Tönen die Einschränkung der Kinderproduktion als das „**einzigste Mittel**, ihren Arbeitslohn zu erhöhen und ihre Lage zu verbessern“. So machte z. B. anno 1876 der Vizepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor, Dr. Kirchmann, in Arbeiterversammlungen öffentlich Propaganda für das **Zweikindersystem**. Auf Betreiben der Geistlichkeit mußte er allerdings durch Amtsentsetzung ohne Pension für seinen Frevel büßen. Auch zahlreiche Universitätsprofessoren, darunter Leute vom Rang eines Schmoller, Roscher, Rubner, Schäffle, Soetber und v. Gruber, verfochten gar eifrig die malthusianistische Theorie. Der berühmte konservative Prof. Adolf Wagner¹⁾ bezeichnete sogar den deutschen Kindersegen als eine **öffentliche Kalamität**. Er schrieb 1880 in einem Aufsatz „Volksvermehrung und Auswanderung:

„Der große Geburtenüberschuß hat seine Schattenseiten. Es werden Kinder über Kinder aufgezogen, für die Heimat, für die halbe Welt, für die überseeischen Länder. Es sind die deutschen Volksangehörigen **beinahe den Juden gleich** und überall, in Frankreich, in England, in Rußland, in Amerika und noch in vielen anderen Ländern, in allen Erwerbszweigen, in Handelsgeschäften, in der Technik, im Lehrerberuf, freilich mehr in den dienenden als in den leitenden Stellungen verstreut.“

1) Prof. Dr. Adolf Wagner, „Volksvermehrung und Auswanderung“. Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1880.

Auch in seinem Lehrbuch der politischen Ökonomie¹⁾ setzte sich Wagner begeistert für den Malthusianismus ein. Er führte einen scharfen Kampf gegen Dr. Karl Marx, den Verfasser des „**Kommunistischen Manifests**“, weil dieser die Beschränkung der Geburten als soziales Allheilmittel ablehnte. Wagner schloß seinen Aufsatz gegen Marx mit dem charakteristischen Satz: „**Robert Malthus behält somit in allem Wesentlichen recht!**“. An einer anderen Stelle desselben Lehrbuches äußert sich Wagner über die Geburteneinschränkung wie folgt:

„Bei einer starken Vermehrung (der Bevölkerung) tritt immer wieder die Gefahr der relativen **Übervölkerung** mit ihren notwendigen Folgen der Verkleinerung des auf den einzelnen entfallenden Verteilungsquotienten am Nationaleinkommen ein. **Damit werden leicht auch die Bedingungen der Kulturentwicklung der Gesamtheit untergraben.** Notwendig tritt das ein, wenn die Herabsetzung der Lebenshaltung zu einer Beschränkung in der Befriedigung notwendiger und berechtigter materieller und ideeller Bedürfnisse führt . . . Würde es sich bei dieser Einschränkung nur um Verminderung oder Aufgeben eines sonst möglichen, unnützen, vielleicht gar schädlichen Luxus handeln, so wäre das kein durchschlagendes Bedenken. So mag hier und da bei einzelnen Familien und Ständen die Wirkung der großen Kinderzahl sein. (Verhältnisse in einzelnen Kreisen des Mittelstandes.) Aber meistens und namentlich für die **Masse der Bevölkerung** liegt die Sache ungünstiger. Hier erfolgt eine dem einzelnen wie auch der Gesamtheit schädliche Einschränkung, eine ungenügende materielle, sittliche, geistige Pflge und Ausbildung der Kinder, eine Verkümmern der Eltern, der alten Leute, der Frauen insbesondere, ein unvermeidlicher Verzicht auf Anteilnahme an Kulturgütern, die auch wieder für die soziale Gesamtentwicklung von üblen Folgen ist. Ein allgemeines Aufsteigen der Nation auf ein berechtigtes höheres Bedürfnis und damit Kulturniveau wird unter diesen Verhältnissen eben gehindert, bestenfalls verlangsamt.“

Die zünftigen Nationalökonomien (Volkswirte) sangen natürlich nur, was ihre kapitalistischen Auftraggeber, die Unternehmer, ihnen vorpiffen. Diese begegneten in der Tat lange Zeit den Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten mit nicht gerade schmeichelhaften Vorwürfen wegen ihrer großen ehelichen Fruchtbarkeit. Den älteren Lesern dürfte noch die drastische Bemerkung unvergessen sein, die die „hochedle“ Frau v. Vopelius, die Gattin eines saarländischen Hüttenbesitzers, in bezug auf die Kinderproduktion eines Bergarbeiters von sich gegeben hat. Die Frau dieses Bergsklaven stand vor der **fünfzehnten Entbindung**. Aus diesem Anlaß wandte sie sich an den „Vaterländischen Frauenverein“ um eine Unterstützung. Da schrieb ihr die Dame am 30. April 1910 einen Brief, in dem wörtlich zu lesen war:

1) „Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie“, bearbeitet von Prof. A. Buchenberger, K. Bücher und H. Dietzel. Herausgegeben von Prof. Dr. Adolf Wagner. Bd. 1. Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Auflage. 1893. S. 633 ff.

„Es hat überhaupt niemand das Recht, Ansprüche zu machen. Der Vaterländische Frauenverein kann doch nichts dafür, daß ihr so viele Kinder habt. Ich finde, daß sowohl der Mann wie auch die Frau sich mehr hüten können davor, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten. Eine kleine Waschbutte mit kaltem Wasser ist sehr gut dagegen. Und vorher sich tüchtig müde schaffen.“

Doch hatte sich damals in den führenden Kreisen des Großkapitals bereits ein Frontwechsel in der Frage der Geburtenverhinderung vollzogen. Sie schwärmten jetzt für Kolonial- und Weltmachtspolitik. Sie träumten von Kriegen und Eroberungen. Dazu braucht man natürlich eine unerschöpfliche industrielle Reservearmee, die zugleich als Kanonenfutter dienen kann. Darum ließ sich die schöne Theorie der Enthaltensamkeit vom — Kinderzeugen nicht mehr länger aufrecht erhalten. Man mußte umlernen. Und man lernte rasch und gründlich um. Die größte eheliche Fruchtbarkeit wurde jetzt zum nationalen Ideal. Der Weg, dieses Ideal zu verwirklichen, war der unerbittlichste Gebärzwang gegen das schaffende Volk. Dabei ist es geblieben. Auch nach dem Kriege. Trotz Versailler Friedensdiktat, das die Reichswehr auf 100 000 Mann beschränkt. Trotz erdrückender Reparationslasten. Trotz eines Riesenheeres von Arbeitslosen, die man mit Weib und Kind langsam verhungern läßt. Das deutsche Trust- und Konzernkapital träumt eben von seinem imperialistischen Wiederaufstieg. Einstweilen ist es glücklich, sich in der Gnade des Siegerimperialismus sonnen zu dürfen. Zum nächsten Krieg um die Neuverteilung der Ausbeutungssphären in der Welt, der morgen oder übermorgen ausbrechen kann, hofft sie wenigstens als Landsknecht mit zugelassen zu werden. Vielleicht kann sie sich dabei die uneingeschränkte Aufrüstungsmöglichkeit wieder erschleichen. Das ist der wahre Grund für das eigensinnige Beharren des deutschen Bürgertums auf dem Gebärzwangsparagraphen. Darum seine ewigen Kapuzinerpredigten gegen die Sittenverderbnis der Geburteneinschränkung. Darum die ununterbrochenen Vorstöße des Berufsmuckertums gegen jede freiheitliche Regung auf dem Sexualgebiet. Darum die Schund- und Schmutzattacken gegen jede ernste Aufklärungsliteratur gegen den Gebärzwang. Darum endlich auch die tückischen neuen Sexual-Bestimmungen im Entwurf zum neuen Deutschen Strafgesetzbuch! Imperialismus ist und bleibt Trumpf in Deutschland! Imperialismus und Gebärzwang lassen sich nicht von einander trennen. Einer bedingt den andern. Das muß man wissen, wenn man den Kampf gegen den § 218, für die Gebärfreiheit der werktätigen Frau mit Aussicht auf Erfolg führen will.

XII. Die Verhütung der Empfängnis

„Der modernen Sexualforschung erwächst die hohe Aufgabe, im Lichte der Wissenschaft das Leibliche und Geistige so zu vereinheitlichen, daß endlich vollbewußt der körperlichen Geschlechtlichkeit die Stellung eingeräumt wird, die ihr als unschätzbare Lebensgut gebührt.“

San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, „Die Geschlechtskunde“.

1. Den Sittlichkeitsaposteln ins Stammbuch

Das Klagen und Jammern über den Geburtenrückgang ist wieder einmal zu einer patriotischen Modesache geworden. Berufene und Unberufene, vor allem aber die letzteren, fühlen sich gedrängt, den — anderen weise Ratschläge zu erteilen, wenn nicht gar für neue Zwangsmittel offen Propaganda zu machen. Die Klassenmedizin wettet gegen die zunehmende „Abtreibungsseuche“. Die Kirche gegen den unaufhaltsamen Niedergang des sittlichen Bewußtseins im Volke. Die kapitalistischen Soldschreiber gegen das rasche Umsichgreifen des Präventivverkehrs. So bezeichnet man nämlich den Liebesverkehr unter Anwendung empfängnisverhütender Mittel. Alle behaupten salbungsvoll, die Geburtenregelung sei unerlaubt und unsittlich. Denn sie widerstreite dem Naturzweck. Ebenso sei es unstatthaft und unschicklich, ja direkt unmoralisch, über geschlechtliche Dinge öffentlich zu reden und zu schreiben.

Es lohnt sich wirklich nicht, sich mit Leuten solcher Art ernsthaft auseinanderzusetzen. Am allerwenigsten über einen so verschwommenen und vieldeutigen Begriff wie „Moral und Sittlichkeit“. Denn für sie ist immer nur das moralisch und sittlich, was der Aufrechterhaltung und Stärkung ihrer nackten Klassenherrschaft dient. Dagegen ist unmoralisch und unsittlich alles, was irgendwie geeignet ist, ihren brutalen Klassenprivilegien Abbruch zu tun. So preist und hätschelt zum Beispiel die herrschende Klasse offen den Streikbrecher, weil er Verrat an seinen Arbeitsbrüdern übt. Der klassenbewußte Hand- und Kopfarbeiter aber verabscheut mit Recht Verräter dieser Art. Ähnlich ist es in allen Fragen, bei denen die Klasseninteressen aufeinanderprallen. So ist es auch in der Frage des Kindersegens. Gerade hier tritt die **klassenmäßige Bedingtheit** der persönlichen Stellungnahme besonders kraß zu Tage. Die Bourgeoisie aller Länder zeugt seit Menschengedenken bewußt nur die allernotwendigsten Leibbeserben für ihr Vermögen und ihre Herrschaftsstellung. Dennoch hat sie den traurigen Mut, es als unsittlich und staatsgefährlich zu bezeichnen, wenn die Millionen der Mühseligen und Beladenen, für die in der kapitalistischen

Welt nie die Sonne scheint, unter dem eisernen Zwang bitterster Not ihrem eigenen Beispiel zu folgen beginnen. Es soll unsittlich sein, wenn die Enterbten durch Beschränkung ihrer Kinderzahl verhindern wollen, daß sie unter die Existenzbedingungen ihrer eigenen Klasse hinabsinken! Kann man sich einen klaffenderen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, zwischen eigenen Worten und Taten überhaupt noch denken? Ist das nicht nacktester Klassenegoismus? Darum würde man bei einer Diskussion über die sittliche Berechtigung der Geburtenverhütung ja doch nur aneinander vorbeireden.

Der Präventivverkehr soll auch dem Naturzweck widerstreiten? Man braucht diese Behauptung nur logisch weiter zu denken, um sie in ihrer ganzen sachlichen Unhaltbarkeit klar zu erkennen. Heißt es nicht mindestens in demselben Maße dem Naturzweck widerstreiten, wenn die Menschen sich gegen die Unbilden der Natur, des Klimas und der Witterung Häuser bauen? Wenn sie sich zu demselben Zweck Kleider anfertigen? Wenn sie gegen die Naturgewaltigen Feuer, Blitz und Wasser geeignete Schutzvorrichtungen schaffen? Wenn sie sich zur Erhaltung ihres Lebens oder ihrer Gesundheit operativen Eingriffen unterziehen? Sind das ebenfalls nicht alles menschliche Eingriffe in das blinde Walten der Natur? Wollen unsere Sittlichkeitsapostel etwa auch diese Schutzmaßnahmen als naturwidrig brandmarken und verdammen? Oder ist es nicht geradezu eine sittliche Pflicht des Menschen, daß er sich zu schützen versucht gegen alles, was ihm unmittelbar oder mittelbar Schaden zufügen kann? Wer wagt diese Fragen zu verneinen? Darum handelt auch der Mensch sittlich und gut, der zur Abwendung von unabsehbaren wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Gefahren, die ihm aus einem, seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden, Kinderreichtum drohen, die ihm geeignet erscheinenden Vorbeugungsmaßnahmen trifft.

Weiter soll die öffentliche Erörterung von Geschlechtsfragen unschicklich und sittlich verdammenswert sein. Wir haben uns über diese Frage bereits im Vorwort geäußert und verweisen darauf. Im übrigen scheint es uns durchaus im Interesse einer wohlverstandenen Sittlichkeit zu liegen, wenn das menschliche Geschlechtsleben aus dem unkontrollierbaren Dunkel der Geheimniskrämerei herausgehoben und in das helle, beruhigende Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Wenn man allmählich lernt, es als einen natürlichen biologischen Prozeß zu betrachten, der durchaus nichts Schmutziges und Geheimnisvolles an sich hat. Selbstverständlich ist es stets streng zu vermeiden, das private Liebesleben zweier Menschen in den Kreis öffentlicher Erörterungen zu ziehen. Es sei denn, daß dadurch wichtige Interessen Dritter oder der Allgemeinheit verletzt wer-

den. Andererseits ist es aber unerlässlich, über die sozial, kulturell und rassenhygienisch schädlichen Begleit- und Folgeerscheinungen der geschlechtlichen Betätigungen der Menschen als Rasse und Klasse volle, uneingeschränkte Klarheit zu schaffen. Der Einzelne muß unbedingt in die Lage versetzt werden, daraus für sich und die Seinen die erforderlichen Nutzenwendungen zu ziehen. Das ist ein zwingendes sittliches Gebot. Sowohl der Selbsterhaltung wie der Rassenhygiene.

Gewiß wäre es weit schöner und idealer, wenn bei der geschlechtlichen Vereinigung zweier Menschen alles Denken, Überlegen und Berechnen vollkommen ausgeschaltet bleiben könnte. Die Liebe ist umso schöner, reiner und tiefer, je blinder sie betätigt werden kann. Sie hat aber auch, wie jedes andere menschliche Handeln, Folgen. Folgen, die, in bestimmten verständigen Grenzen gehalten, schön und belebend sind. Die aber, wenn sie diese Grenzen überschreiten, sich sehr oft schädlich, wenn nicht gar verhängnisvoll auswirken. Nicht nur für die unmittelbar Beteiligten. Sondern auch für andere Menschen, die sich nicht einmal dagegen zur Wehr setzen können. Gerade um dieser oft sehr tiefeingreifenden Folgen willen muß jeder wahrhaft gesittete und verantwortungsbewußte Mensch auch bei seinen geschlechtlichen Handlungen den kategorischen Imperativ beachten: Er soll, wie einst C. W. Windemeyer treffend sagte, seine Fähigkeiten zwar gebrauchen, aber nicht mißbrauchen. Er soll versuchen, sie in ihren Wirkungen und Folgen zu lenken und zu beherrschen. Konkret auf die uns beschäftigende Frage angewendet, sagt uns dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz: **Werkstätige Eltern haben die Pflicht, in all den Fällen, wo neue Geburten für sie und ihre schon geborenen Kinder wirtschaftlich, sozial und kulturell verhängnisvoll zu werden drohen, diese durch eine verständige Verhütung der Empfängnis zu verhindern zu suchen.**

2. Die medizinische, eugenische und soziale Indikation der Schwangerschaftsverhütung

„Eine Nation, die die Aufzucht ihrer Kinder nicht zu verbürgen vermag, hat nicht das Recht, Kinder zu verlangen.“ Bernhard Shaw, London.

Das menschliche Fortpflanzungsgeschäft beansprucht den weiblichen Organismus bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Auch dann, wenn er völlig normal und gesund ist. Die Schwangerschaft bringt ihm eine so starke Belastung, sie ruft in ihm so tiefeinschneidende Veränderungen hervor, daß man unbedenklich sagen kann, sie bewege sich auf der Grenze zwischen einem rein physiologischen Vorgang und einem ausge-

sprochenen Krankheitszustand. In zahlreichen Fällen muß man den Schwangerschaftsprozess direkt als einen schädigenden Faktor ansprechen. Dies gilt schon für den normalen, gesunden weiblichen Organismus. Um wieviel unmittelbarer und nachhaltiger muß er dann einen Frauenorganismus beeinflussen, der durch andere Ursachen bereits geschwächt ist? In diesen Fällen häufen sich während der Schwangerschaft die schädigenden Einflüsse oft derart, daß sie in ihrem Endergebnis zu nicht wieder gutzumachenden Störungen führen. Ja, bisweilen sogar zum völligen Erlöschen der Lebensfunktionen. Aus diesen durch die Praxis erwiesenen Möglichkeiten ergibt sich ganz zwangsläufig sowohl für die einzelne Frau wie für den Arzt die Gewissensfrage: Muß eine Frau, deren Organismus geschwächt oder krank ist, nicht vor untragbaren Schwangerschaften bewahrt bleiben? Oder muß eine bereits eingetretene Schwangerschaft nicht kunstgerecht unterbrochen werden, um weitergehende gesundheitliche Schädigungen von der Schwangeren abzuwenden? Wir wollen hier zunächst nur die erste Frage zu beantworten suchen.

Wann ist die künstliche Verhütung der Schwangerschaft geboten und angezeigt? Die ärztliche Wissenschaft, die keineswegs gleichbedeutend ist mit der bei uns herrschenden Klassenmedizin, unterscheidet drei Arten von Indikationen (Anzeigen) für die Verhütung der Schwangerschaft: Die **medizinische**, die **eugenische** (rassenhygienische) und die **soziale** Indikation.

Die **medizinische Indikation** ist nach der Auffassung verständiger Ärzte immer dann gegeben, wenn Schwangerschaft und Entbindung das Leben und die Gesundheit der Mutter zu gefährden drohen. Ferner, wenn als Ergebnis der Schwangerschaft ein gesundes, lebensfähiges Kind voraussichtlich nicht zu erwarten ist. So zum Beispiel beim Vorliegen eines engen Beckens, das den normalen Durchtritt des Kindes bei der Geburt ausschließt. Weiter, wenn die Mutter durch Krankheiten oder vorausgegangene Geburten in ihrem Gesamtorganismus erheblich geschwächt ist. Endlich, wenn sie an organischen Krankheiten leidet, bei denen als Schwangerschaftsfolge eine bedrohliche Verschlimmerung zu befürchten steht. Das gilt insbesondere für Tuberkulose, Herz- und Nierenerkrankungen, Zuckerkrankheit und unstillbares Erbrechen. Leider wird diese gewiß sehr eng gefaßte medizinische Indikation in Deutschland nicht einmal allgemein anerkannt. Sie geht unserer zünftlerischen Klassenmedizin noch viel zu weit. Die Klassenmedizin sträubt sich mit Händen und Füßen gegen jede Durchbrechung ihres starren Gebärzwangsprinzips. Wenigstens zugunsten der breiten werktätigen Massen. Für die Damen der Bourgeoisie ist sie natürlich weit weniger unnachgiebig. Nur die **unmittel-**

bare Lebensgefährdung gilt ihr bei einer werktätigen Mutter als ausreichender Grund zu einem Abweichen von ihrem Gebärzwangsdiktat. Ein verkümmertes Becken entbindet nach ihrer Ansicht nicht von der Gebärpflicht. Wenn eine normale Entbindung nicht möglich ist, soll sich die werktätige Mutter das Kind durch den berichtigten Kaiserschnitt aus dem Bauch herausholen lassen. Was schieert es die Medizinbonzen, daß dabei zahlreiche Frauen elend zugrunde gehen? Ebenso grausam ist die Klassenmedizin gegenüber tuberkulösen Proletarierfrauen, wenn ihr Zustand im Augenblick nicht zu unmittelbaren Besorgnissen Anlaß gibt. Desgleichen auch gegen die werktätigen Mütter, bei denen sich als Schwangerschaftsfolge „nur“ unstillbares Erbrechen einstellt. Mögen sie doch nach Austragung ihrer Frucht ruhig sterben. Dann haben sie wenigstens dem Klassenstaat noch ein neues Ausbeutungsobjekt und einen späteren Rekruten geboren. Wie weit dabei manche Koryphäen (Führer) der Klassenmedizin in ihrem Klassenegoismus gehen, zeigt uns schlaglichtartig folgendes Zitat aus einer Arbeit des Berliner Arztes Kl a u b e r ¹⁾:

„Und doch können wir bei einigen dieser gestrengen Herren, denen ja die Volksgesundheit höchstes Gesetz ist, große Überraschungen erleben. Herr Prof. Winter, Direktor der Gynäkologischen Universitätsklinik zu Königsberg in Ostpreußen, hatte früher eine solche Scheu vor der kunstgerechten Unterbrechung, selbst in lebensbedrohenden Fällen, daß er lieber die Mutter mitsamt dem geburtsreifen Kinde elend zugrunde gehen ließ, als daß er rechtzeitig den rettenden Eingriff unternahm. Herr Dr. med. Ebstein aus Elbing ²⁾ hat in einem umfangreichen Buche „Modernes Mittelalter“ Krankengeschichten der Winterschen Klinik wörtlich veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß Winter schwangere Frauen, die mit Herzfehlern, unstillbarem Erbrechen und anderen schweren Erkrankungen zu völlig legaler Schwangerschaftsunterbrechung in die Klinik kamen, wohl aufnahm, aber nicht operierte, sondern sie „ärztlich beobachtete“ und allmählich sterben ließ, nicht ohne noch hin und wieder an der Sterbenden Operationsversuche unternommen zu haben.“

Ist das nicht fast ebenso schlimm wie ein regelrechter, kaltblütiger Mord? Kein Mensch mit sozialem Gefühl wird das bestreiten. Aber hier bleibt das Verbrechen ungesühnt. Warum? Weil eben der Gebärzwang eine Klassenwaffe der Bourgeoisie gegen das Proletariat ist. Weil Klassenmedizin und Klassenjustiz sich mit der Bourgeoisie und ihrer Herrschaft solidarisch fühlen. Weil endlich die Opfer nur arme, hilflose Frauen sind. Wahrlich, ein solcher Skandal schreit direkt zum Himmel. Dennoch ist die Klassenmedizin nicht gewillt, ihn abzustellen oder auch nur zu mildern. Im Gegenteil. Sie will ihn nicht nur verewigen.

1) Dr. med. Leo Kl a u b e r, „Die Abtreibung“, aus dem Sammelwerk „Sexualkatastrophe“, herausgegeben von Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, Leipzig 1926, S. 126.

2) Dr. med. Erich Ebstein, „Modernes Mittelalter“, Leipzig 1925.

Sie will ihn auch noch verschärfen. Um das zu erkennen, braucht man nur einen Blick in die neue **Ärztliche Standesordnung** zu werfen, die der Deutsche Ärztetag, das Berufsparlament der Klassenmedizin, im Jahre 1926 in Eisenach beschlossen hat. Darin gab man dem Gebärzwangsdekret gegen die werktätigen Frauen folgende neue raffinierte Formulierung:

§ 1, Ziffer f): Die öffentliche Gesundheitspflege hat jeder Arzt nach Kräften zu fördern und muß sich der Bedeutung dieser Pflicht stets bewußt sein. Insbesondere soll er an seiner Stelle an der Verhütung und Beschränkung der Volksseuchen, auch über die gesetzliche Meldepflicht hinaus, mitarbeiten und alles unterlassen, was die Volkszahl und Volkskraft herabzusetzen geeignet ist.

Ziffer g): Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist es Pflicht jedes Arztes, das keimende Leben und die Fortpflanzungsfähigkeit zu erhalten, wenn dem nicht lebensgefährliche Zustände der Mutter entgegenstehen."

Was besagen diese neuen Vorschriften, die mit dem Terror der ärztlichen Ehrengerichte erzwungen werden sollen? Versteht man unter „Verhütung und Beschränkung der Volksseuchen“ nur den notwendigen Kampf gegen die verheerenden ansteckenden Krankheiten? Wie Cholera, Pest, Typhus, Tuberkulose usw.? Oh, nein, man versteht etwas ganz anderes darunter. Das hat uns das Referat des Berliner Sanitätsrats Dr. V o l l m a n n und die daran anschließende Diskussion eindeutig gezeigt. Man meint damit — und keineswegs in letzter Reihe — auch die „Volksseuchen“ der **Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung**. Denn diese liegen unsern imperialistischen Medizinmännern ganz besonders am Herzen. Darum sollen die deutschen Ärzte sie befehlsmäßig, „auch über die gesetzliche Meldepflicht hinaus, verhüten und beschränken“. Und damit ja kein Zweifel über den wirklichen Sinn dieser Vorschrift aufkommen kann, sagt die zünftige Standesordnung gleich zweimal hintereinander, was sie von den deutschen Ärzten fordert: Sie haben erstens alles zu unterlassen, was geeignet ist, die deutsche **Volkszahl und Volkskraft** herabzusetzen. Sie haben weiter die strikte Pflicht, das **keimende Leben** und die **Fortpflanzungsfähigkeit** zu erhalten. Von dieser Pflicht entbinden nur **lebensgefährliche** Zustände der Mutter. Aus dem Jargon der Klassenmedizin in allgemeinverständlich Deutsch übersetzt, besagt demnach das Eisenacher Diktat: Den deutschen Ärzten ist es streng verboten, werktätigen Frauen bei der Verhütung von ungewünschten Geburten irgendwie behilflich zu sein. Auch dann, wenn diese Geburten für die Familien den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ruin bedeuten. Ja, selbst auch dann, wenn sicher vorauszusehen ist, daß sie zur unmittelbaren körperlichen und geistigen Verelendung aller Familienglieder führen. Die Ärzte dürfen also werktätigen Frauen keine empfängnisverhütende Mittel empfehlen, verord-

nen und einsetzen. Es sei denn, daß das Leben der Mutter durch eine Schwangerschaft **unmittelbar gefährdet** wird. Wann liegt aber nach Ansicht der Klassenmedizin eine unmittelbare Gefährdung des Lebens der Mutter vor? Das haben wir bereits gesehen. Das zeigt uns auch eindeutig die heutige Praxis bei der Prüfung der ärztlichen Notwendigkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung. Zwei bis drei Ärzte, von denen einer **beamtet** sein muß, müssen diese Notwendigkeit unabhängig voneinander schriftlich bescheinigen. Wird dies unterlassen, dann läuft jeder Arzt Gefahr, wegen gewerbsmäßiger Abtreibung angeklagt und zu Zuchthaus verurteilt zu werden. Wie die Klassenmedizin für die Aufrechterhaltung des Gebärzwanges in der täglichen Praxis arbeitet, zeigt eine Veröffentlichung der Ärztekammer in **Braunschweig**¹⁾. In Braunschweig hat man nach den rückständigen und weltfremden Leitsätzen des Deutschen Ärztetages von 1925 über die Schwangerschaftsunterbrechung eine Kommission gebildet, der jeder ärztlich angezeigte Abort zur Genehmigung vorzuführen ist. In den Jahren 1926 und 1927 wurde der Eingriff in 25 v. H., im Jahre 1928 in 31,4 v. H. der Fälle dem behandelnden Arzt, der ihn für dringend nötig hielt, von dieser Kommission untersagt. Wie rigoros und unmenschlich herzlos sie bei ihrer Arbeit verfahren ist, soll der Mitwelt nicht vorenthalten werden. Es heißt in ihrem Bericht wörtlich:

„Gewisse Härten und Schwierigkeiten ergaben sich freilich in zahlreichen Fällen. Ich führe nur einige wenige an zur Beleuchtung der oft recht schwierigen Erwägungen:

1. 32jähriges Mädchen, **schwer schwachsinnig**, als Kind Lupus, 1922 wegen Syphilis im Landeskrankenhaus behandelt. 1926 brachte sie ein Kind zur Welt, das zwei Jahre lebte, ohne sprechen zu lernen. Jetzt wieder schwanger. — Eingriff abgelehnt.

2. **Schwachsinniges** Mädchen, geistig auf der Stufe eines neunjährigen Kindes, 22 Jahre alt. Zwergin, hochgradige Beckenenge. Entbindung ohne Kaiserschnitt ausgeschlossen. Die Genehmigung wurde vom Vertrauensarzt erteilt; von der Prüfungskommission wurde darauf hingewiesen, daß Schwachsinn an sich keine Indikation bedeute und der Kaiserschnitt keine Lebensgefahr.

3. 25jährige Frau, hat 1922 und 1926 Kaiserschnitt wegen engen Beckens durchgemacht, jetzt schwanger im zweiten Monat — Eingriff abgelehnt, Kaiserschnitt empfohlen.

4. 15jähriges Mädchen aus guter Familie wird von seinem 18jährigen Bruder geschwängert. Die Kammer befaßte sich eingehend mit diesem Fall, kam aber zu dem Ergebnis, daß sie den Kollegen, der etwa aus Mitleid den Eingriff machen würde, nicht decken könne.“

Ist das nicht grauenhaft? Unsere Ärzte nennen sich stolz Helfer der leidenden Menschheit. In Wirklichkeit betätigen sie sich,

1) „Bericht über Erfahrungen der Aertztekammer Braunschweig, betr. Schwangerschaftsunterbrechung“, Aertzliches Vereinsblatt, Jahrgang 1929, Heft 11.

wie das Braunschweiger Beispiel beweist, vielfach als privilegierte Peiniger unglücklicher, verzweifelter Frauen. Warum? Vor allem weil sie **sich selbst** vor den Fallstricken des § 218 schützen wollen. Sie kämpfen nicht etwa gegen den unerträglichen Gebärzwang. Nein, sie unterstützen ihn, verfechten ihn, wann und wo sie nur können. Aber sie haben zugleich auch den traurigen Mut, die Risikoprämie für ihr unsoziales und arztwidriges Verhalten auf arme, gequälte Menschen abzuwälzen. Das ist das wahre Gesicht der herrschenden Klassenmedizin! Bei der Empfängnisverhütung zeigt es sich kaum anders. Zwar kann man hier den sozial empfindenden Arzt, wenn er armen Familien Hilfe leistet, nicht ins Zuchthaus bringen wie bei der Schwangerschaftsunterbrechung. Aber man kann ihn dennoch bestrafen oder wenigstens nach Herzenslust schikanieren. Die Waffen hierzu liefert die Ärztliche Standesordnung. Die nötigen imperialistischen Klassenrichter stellen die ärztlichen Ehrengerichte, die gegen mißliebige Ärzte alle Nücken und Tücken der Standesordnung aufmarschieren lassen. Damit erweist sich die Klassenmedizin als noch bornierter und sozial rückständiger als weite Kreise des liberalen Bürgertums. Diese scheinen immerhin geneigt, die Frage des Schutzes und der Erhaltung des Lebens auch der proletarischen Mutter etwas weitherziger zu bejahen als die engstirnigen klassenmedizinischen Verfechter des Gebärzwanges.

Die **eugenische Indikation** baut sich auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Zielen einer etwas fortschrittlicheren Fortpflanzungshygiene auf. Sie will die Fortpflanzung unwerten Lebens möglichst verhüten. Sie soll z. B. dann vorliegen, wenn Eltern mit Krankheiten oder körperlichen und geistigen Gebrechen behaftet sind, die sich auf die Nachkommen übertragen. Dazu gehören insbesondere Epilepsie (Fallsucht), Geistesgestörtheit, Idiotie, Trunksucht und Syphilis. Die ersteren machen eine traurige erbliche Belastung der Nachkommen, die sich in geistiger, körperlicher oder moralischer Minderwertigkeit oder Entartung äußert, wahrscheinlich. Die beiden letzteren führen nicht selten zu Fehl- und Totgeburten, meist aber zur Zeugung von kranken, siechen oder verkrüppelten Kindern. Bleiben diese Kinder am Leben, so bevölkern sie später vorzugsweise die Spitäler, Siechenheime, Irrenanstalten und Zuchthäuser.

Nach unseren bisherigen Ausführungen wird sich niemand mehr darüber wundern, daß die deutsche Klassenmedizin die eugenische Indikation der Schwangerschaftsverhütung entschieden ablehnt. Sie läßt sich dabei selbst nicht durch die erschütternde Seelennot syphilitischer Eltern beirren. Sie bleibt kalt und gefühllos, wenn elterliches Pflicht- und Verantwortungsgefühl sich aufbäumt gegen die Möglichkeit der Zeugung

von Nachkommen, die für die Sünden ihrer Erzeuger zeitlebens furchtbar zu büßen haben. Syphilis ist keine das Leben der Mutter unmittelbar bedrohende Erkrankung. Folglich müssen syphilitische Mütter ebenfalls gebären! Selbst um den Preis von unzähligen Fehl- und Totgeburten; von zahllosen siechen, verkrüppelten und idiotischen Kindern, die, solange sie leben, ihren Eltern fluchen.

Die **soziale Indikation** geht von der Auffassung aus, daß neben gesundheitlichen und rassenhygienischen Erwägungen auch wichtige wirtschaftliche und soziale Gründe die Verhütung ungewollter Schwangerschaften erforderlich machen. Für jeden Nichtklassenmediziner ist es längst selbstverständlich, daß die sozialen Lebensbedingungen der werktätigen Familie einen wesentlichen Bestandteil jeder ernsthaften medizinischen Anzeige bilden müssen. Denn entscheidend für das Gedeihen oder Verderben eines Menschenkindes sind die sozialen Lebensbedingungen, in die es hineingeboren wird. Darum hat auch die **Sowjet-Union** die soziale Indikation von Anbeginn an als unerläßlich anerkannt. Das hindert jedoch unsere Klassenmedizin nicht, sie noch entschiedener zu bekämpfen, als die eugenische Indikation. Hierbei findet sie übrigens die uneingeschränkte Unterstützung des Bürgertums in allen seinen Spielarten. Das Liebäugeln gewisser Schichten der Bourgeoisie mit der eugenischen Indikation beruht übrigens auf rein kapitalistischen Erwägungen. Sie wollen die Kosten für die Unterbringung und Erhaltung der siechen und asozialen Kinder sparen. Diese Nützlichkeitsbewertung fällt bei ihnen natürlich bei der sozialen Indikation fort. Die Anerkennung sozialer Notwendigkeiten würde einen unerhörten Einbruch in die Festung des Gebärzwanges mit unabsehbaren Konsequenzen bedeuten. Wer soll denn dem Klassenstaat die industriellen und militärischen Reservearmeen liefern, wenn nicht die Frauen des Proletariats? Den Bourgeoisdamen kann man unmöglich zumuten, mehr als die allernotwendigsten Leibbeserben zur Welt zu bringen. Darum muß die bürgerliche Einheitsfront mit der imperialistischen Klassenmedizin unbedingt aufrechterhalten werden.

Zum Glück sind auch in Deutschland die Begriffe Ärzteschaft und Klassenmedizin doch nicht ganz synonym (gleichbedeutend). Es gibt, wenn auch nur wenige, doch noch sozial eingestellte Ärzte und Wissenschaftler. So erstanden auch dem Gebärzwang immer wieder vereinzelt gewichtige wissenschaftliche Gegner. Den Terror der Klassenmedizin nicht achtend, nahmen sie mutig den Kampf für die Gebärfreiheit aller Frauen auf. Sie verkündeten nicht nur deren Recht auf Schwangerschaftsverhütung, sondern ebneten ihnen auch praktisch den Weg dazu. Sie erarbeiteten neue Verhütungsmethoden und versuchten, sie den Massen

zugänglich zu machen. Sie führten ihren Kampf, gestützt auf unwiderlegbares Tatsachenmaterial und durchschlagende medizinische, sozial- und rassehygienische Gründe. Doch eine imperialistisch verseuchte Klassenmedizin läßt sich nicht überzeugen. Kann sie ihre Gegner nicht wissenschaftlich widerlegen, so ignoriert sie einfach deren Anstrengungen und Erfolge. So auch heute wieder die augenfälligen sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Fortschritte, die die Sowjet-Union seit Aufhebung des Gebärzwanges durch eine bewußte Sozialpolitik zu erreichen verstanden hat. Ja, sie wird in ihrem Fanatismus um so nachgiebiger, je mehr die breiten werktätigen Massen den Kampf für die Gebärfreiheit ihrer Frauen als bewußten Klassenkampf führen. Das beweist deutlich der jetzt aufs neue entbrannte Kampf gegen den Geburtenrückgang. Obwohl seit Jahren Hunderttausende arbeitswilliger Hand- und Kopfarbeiter zwangsweise feiern müssen. Obwohl für die Mehrzahl von ihnen keine Aussicht mehr besteht, ihre Arbeitskraft jemals wieder produktiv verwerten zu können. Obwohl die herrschende Klasse weder gewillt noch imstande ist, ihnen Brot und Arbeit zu sichern. Das alles rührt sie nicht. Sie beharrt engstirnig auf ihrem Gebärzwang. Sie leugnet fanatisch die soziale Notwendigkeit der Popularisierung einer vernünftigen Geburtenregelung. Für sie existieren die von uns festgestellten himmelschreienden Nöte der kinderreichen Familien nicht. Sie darf und will sie nicht kennen. Darum müssen die werktätigen Massen ihr den rücksichtslosesten Kampf ansagen und mit den wenigen Ärzten gehen, die mit ihnen für das Recht der Frau auf ihren Körper eintreten. Auf keinen Fall dürfen sie sich durch das imperialistische Gebärzwangsdiktat dahin bringen lassen, sich und ihre Kinder der demoralisierenden Verelendung durch eine sozial untragbare Kinderzahl zu überantworten.

Außer den bereits angeführten Gründen gibt es auch noch andere, namentlich solche ethischer und hygienischer Art, die eine verständige Schwangerschaftsvorbeugung angezeigt erscheinen lassen. Dazu gehört nicht zuletzt der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, die seit dem Weltkriege eine starke Zunahme erfahren haben. Ferner der Kampf gegen die naturwidrigen Geschlechtsbetätigungen. Es ist allgemein bekannt und anerkannt, daß die weite Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in erster Linie auf den Geschlechtsverkehr mit offenen oder heimlichen Prostituierten zurückzuführen ist. Ebenso allgemein bekannt und anerkannt ist, daß ihre Folgen ungemein verheerend sind. Sie bedrohen erstens in starkem Maße die eheliche Fruchtbarkeit. Sie sind weiter in vielen Fällen die Ursache von Fehl- und Totgeburten. Sie führen endlich häufig zur Zeugung von siechen, verblödeten und verkrüppelten Kin-

dern. Das sicherste und wirksamste Mittel zu ihrer Bekämpfung ist die Ermöglichung der Eheschließung in möglichst jungen Lebensjahren. Darüber sind sich alle Sozialhygieniker einig. Die meisten jungen Leute schrecken jedoch heute vor einer frühzeitigen Ehe zurück. Nicht aus Ehescheu, sondern aus anerkanntem sozialem Verantwortungsbewußtsein. Sie fühlen sich noch nicht imstande, Frau und Kindern einen auskömmlichen Unterhalt zu sichern. Dieser wirtschaftlich durchaus begründeten Ehefurcht der jungen Leute kann man mit gutem Erfolg entgegenwirken. Und zwar durch eine verständige Belehrung über die Schwangerschaftsvorbeugung. Gewiß würde sich daraus vielleicht zunächst ein weiterer Geburtenausfall ergeben. Aber dieser Ausfall würde später sicher reichlich wieder ausgeglichen werden. Durch eine größere Gebärfreudigkeit der älter gewordenen Paare. Durch eine Abnahme der unfruchtbaren Ehen. Besonders aber durch die größere Lebenstüchtigkeit der bewußt gezeugten Kinder. Für die Stärkung der Volkskraft kommt es, wie bereits gesagt, weit weniger darauf an, daß viel und sinnlos geboren wird. Sondern vielmehr darauf, daß die geborenen Kinder lebenskräftig sind und gesund aufwachsen. Dazu käme endlich noch ein weiterer großer ethischer, sozialer, hygienischer und bevölkerungspolitischer Gewinn: Die unehelichen Geburten mit ihrer starken Säuglingssterblichkeit würden einen erheblichen Rückgang erfahren. Desgleichen die Prostitution mit ihren großen leiblichen und seelischen Gefahren. Im Zusammenhang damit schließlich auch die Geschlechtskrankheiten mit ihren oft verhängnisvollen Folgen.

Wer das abschreckende **Abtreibungselend** unserer Zeit ehrlich und wirksam bekämpfen will, findet in einer verständigen Schwangerschaftsvorbeugung den besten Bundesgenossen. Die hinter uns liegenden sechzig Jahre haben eines schlüssig und einwandfrei bewiesen: Das klägliche Scheitern des Versuches, die Fruchtabtreibung lediglich mittels Strafandrohungen zu bekämpfen. Einem in der Tiefe größter sozialer Massennot verankerten Zwang zur Fruchtabtreibung kann man nicht mit Strafmitteln beikommen. Sondern nur mit großzügigen sozialen Mitteln: Vor allem mit einer umfassenden staatlichen Fürsorge für Mutter und Kind, die kinderreiche Eltern vor dem Hinabsinken in den Pauperismus bewahrt. Solange diese Fürsorge nicht verwirklicht ist, besteht für die breiten Massen der furchtbare soziale Zwang zur Abtreibung unvermindert fort. Solange wird auch die Fruchtabtreibung eine Massenerscheinung bleiben. Es sei denn, daß man ihr wenigstens mit sozialhygienischer **Prophylaxe** (Vorbeugung) zu Leibe geht. Diese Prophylaxe müßte sich das Ziel setzen: Ausschaltung des sozialen Zwanges zur Abtreibung durch Ausschaltung seiner unmittelbar auslösenden Ur-

sache. Diese Ursache ist die **ungewollte, sozial untragbare Schwangerschaft**. Darum muß den Massen die Möglichkeit geboten werden, ungewollte Geburten in verständiger, hygienisch einwandfreier Weise zu verhindern. Diese Möglichkeit ist vorhanden. Die ärztliche Wissenschaft und Praxis hat sie uns in Jahrzehnte langer Forschung erarbeitet. Wir besitzen heute Mittel und Methoden, mit denen sich jede nicht gewollte Empfängnis mit einem Minimum von körperlicher und seelischer Beeinträchtigung verhüten läßt. Unzählige werktätige Frauen haben jedoch noch keine Kenntnis vom Vorhandensein dieser Mittel. Darum muß man sie ihnen im weitesten Umfang vermitteln und ihnen auch die Mittel in geeigneter Weise zugänglich machen. Solange die Gesellschaft die Kosten für die Aufzucht der zwangsgeborenen proletarischen Kinder nicht übernimmt, können wir dem heutigen Abtreibungselend nur Abbruch tun durch die **Popularisierung und Massenverbreitung** der guten empfängnisverhütenden Mittel. Hierbei tätig mitzuhelfen ist Pflicht aller sozial empfindenden Menschen.

Die Popularisierung dieser Mittel wird schließlich noch eine weitere segensreiche Wirkung ausüben. Sie wird vielen **sexuellen Verirrungen, Abweichungen und Perversitäten** den Nährboden entziehen. Nicht zuletzt der Onanie (Selbstbefriedigung). Die Onanie ist leider auch in der Ehe noch stark verbreitet aus Furcht vor ungewollter Schwangerschaft. Ihre Wirkungen aber sind keineswegs erfreulich. Längere Zeit fortgesetzt, übt sie auf das Nervensystem, den Charakter, das Seelenleben und die Beziehungen der Ehegatten einen verheerenden Einfluß aus. Darüber liegen unzählige wissenschaftliche Zeugnisse von Sexualforschern und Nervenärzten vor. Es wäre mithin ein wesentlicher Schritt zur Gesundung der Geschlechtmoral und der Geschlechtshygiene, wenn die Popularisierung der empfängnisverhütenden Mittel der Rückkehr zur natürlichen Geschlechtsentspannung auch in der Ehe den Weg ebnen würde.

3. Ein Überblick über die empfängnisverhütenden Mittel

„Keine Frau kann sich frei nennen, die nicht über ihren eigenen Körper verfügt, die nicht gewissenhaft zu prüfen imstande ist, ob sie Mutter werden will oder nicht.“

Margaret Sanger, „Die neue Mutterschaft.“

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wollen wir uns nunmehr einer objektiven Darstellung der schwangerschaftsverhütenden Mittel und Methoden zuwenden. Wir glauben ihr

keine bessere Begründung mit auf den Weg geben zu können, als wenn wir hier zunächst die Leitsätze wiedergeben, die der bekannte Berliner Sexualforscher M. Hirschfeld über die Empfängnisverhütung aufgestellt hat. Sie lauten:

„Wir hielten uns unsererseits aus drei Gründen für verpflichtet, in der „Geschlechtskunde“ die obige Übersicht empfängnisverhütender Mittel zu geben:

Erstens müssen wir, wenn wir dem Menschen das Recht zubilligen, nach eigenem Wunsch und Willen Nachkommen hervorzubringen, auch diejenigen Mittel bekanntgeben, die zur Vermeidung von Geburten unbedenklich und zweckmäßig sind, im Gegensatz zu denen, die man, weil unzweckmäßig und schädlich, nicht gebrauchen sollte.

Zweitens zeigt die große Anzahl von Anfragen, die an Ärzte und alle diejenigen gerichtet werden, die sich mit den Sexualproblemen beschäftigen — es gibt kaum eine andere Frage, die häufiger gestellt wird —, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die wirklich unendlich vielen Menschen auf der Seele brennt.

Drittens aber ist die Empfängnisverhütung erfahrungsgemäß das geeignetste Mittel, um die Frau vor der Fruchtabtreibung zu bewahren, die zweifellos, mag man zu ihr wie auch immer stehen, unendlich viel gefahrvoller, umständlicher und zudem kostspieliger ist, als der Präventivverkehr.“

Von denselben Grundgedanken ausgehend, wollen wir auch an dieser Stelle zunächst noch einige einleitende Bemerkungen vorausschicken. Die Empfängnisverhütung ist in ihren Möglichkeiten, wie in ihren Erfolgen stark abhängig von der körperlichen und seelischen Eigenart beider Eheleute, namentlich aber der Frau. Sie läßt sich daher nicht in allen Fällen in derselben Weise bewirken. Noch mit dem gleichen Erfolg erzielen. Bei einer Frau ist sie spielend leicht zu erreichen. Bei der anderen dagegen mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten verknüpft. Entscheidend für den Grad dieser Schwierigkeiten ist bei der Frau vor allem die körperliche Beschaffenheit und die anatomische Lage ihrer Gebärmutter. Je tiefer sie in die Scheide hineinragt, je leichter demgemäß der Muttermund von außen erreicht werden kann, je kürzer ihr Hals geformt ist, desto häufiger wird es auch beim Liebesverkehr zu einem unmittelbaren Eindringen oder Aufsaugen von männlichen Samenfäden kommen. Desto schwieriger und unsicherer gestaltet sich demgemäß auch die Verhütung der Empfängnis. Umgekehrt läßt sich diese umso leichter verhüten, je höher die Gebärmutter in der Scheide sitzt, je länger und dünner ihr Hals geformt ist, oder je mehr der Muttermund aus seiner normalen Lage nach der Seite abgedrängt ist. Aus diesen Gründen sollten alle Frauen, denen die Beschränkung ihrer Kinderzahl als Pflicht erscheint und die nicht dem sozialen Zwang zur Abtreibung unterliegen wollen, den Beginn ihrer Verhütungspraxis mit einem Besuch beim Arzt einleiten. Von diesem sollen sie

sich eingehend belehren lassen über die anatomische Lage und den Zustand ihrer Gebärmutter. Dann erst sollen sie sich zur Anschaffung eines bestimmten Verhütungsmittels entschließen. Über seine sachgemäße Anwendung sollen sie sich vom Arzt unterrichten lassen. Durch diese ärztliche Beratung werden sie sich in der Regel vor wirtschaftlichen Schädigungen und späteren Enttäuschungen bewahren.

Alles, was wir in den nachfolgenden Abschnitten über die einzelnen Verhütungsmittel und -methoden, ihre Anwendung, ihre Vorzüge und Mängel sagen, ist keine graue Theorie. Es stellt vielmehr einen kritischen Bericht über die einschlägige ärztliche Forschung und Praxis dar. Dabei leitete uns vor allem der Gedanke, die werktätigen Familien sachlich und streng objektiv zu beraten und sie dadurch möglichst vor Schaden zu bewahren.

Alle bekannten empfängnisverhütenden Mittel und Methoden lassen sich in fünf Hauptgruppen gliedern, nämlich:

1. In solche, die lediglich aus einem Kunstgriff bestehen, oder die Ausnutzung bestimmter anatomischer, biologischer und physiologischer Eigenschaften und Zustände der Zeugungsorgane zum Ziele haben. Das sind die sogenannten **Enthaltsamkeitsmethoden**.
2. In solche, die das Zustandekommen der Empfängnis durch Abtötung der männlichen Samenfäden verhindern wollen. Das sind die sogenannten **Samenabtötungsmethoden**.
3. In solche, die das Zusammentreffen der männlichen und der weiblichen Keimzellen, das zur Empfängnis erforderlich ist, auf mechanischem Wege verhindern wollen. Das sind die sogenannten **mechanischen Sperrmethoden**.
4. In solche, die in der dauernden oder zeitweiligen Unfruchtbarmachung des Mannes oder der Frau bestehen. Das sind die sogenannten **operativen Ausschaltungsmethoden**.
5. Endlich in solche, die eine Immunisierung (Unempfänglichmachung) der Frau gegen die Wirkung männlicher Samenfäden herbeiführen wollen. Das sind die sogenannten **Immunisierungsmethoden**.

Es gibt natürlich auch Mittel und Methoden, die nach den Merkmalen zweier oder mehrerer dieser Gruppen kombiniert sind. Man könnte sie daher ebenso gut in der einen wie in der anderen Gruppe unterbringen.

4. Die operativen Ausschaltungsmethoden

„Wichtigste Etappe im Tageskampf ist die Freigabe der Regelung der Geburten.“

Prof. Dr. Julius Schaxel, „Das Geschlecht“.

Wir haben in unserer Übersicht die operativen Ausschaltungsmethoden und die Immunisierungsmethoden mit aufgenommen. Aber nur aus Gründen der Vollständigkeit. Wir haben jedoch, schon aus Raumgründen, nicht die Absicht, sie ausführlicher zu besprechen. Wir werden uns vielmehr auf einen gedrängten, allgemein orientierenden Überblick über sie beschränken. Einmal, weil die operative Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) fast immer einen Eingriff darstellt, der nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig ist. Zweitens, weil der Eingriff nur von einem besonders vorgebildeten, erfahrenen Arzt ausgeführt werden darf. Drittens, weil mit dem Eingriff stets eine Beeinträchtigung, wenn nicht gar der Verlust der Zeugungsfähigkeit verbunden ist. Viertens, weil die meisten dieser Methoden in ihren Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele noch viel zu wenig durchforscht sind. Das letztere trifft besonders auf die Immunisierung zu. Endlich, weil sie wohl alle vor der Hand noch mit so hohen Kosten verknüpft sind, daß sie schon aus wirtschaftlichen Gründen für werktätige Familien nicht in Frage kommen können.

Die **Sterilisierung** kann beim Mann und bei der Frau vorgenommen werden. Beim **Mann** erfolgt sie durch sog. **Vasektomie**, d. h. durch Durchschneidung der Samenstränge. Die Operation selbst ist verhältnismäßig einfach. Sie kann ohne Bettliegen und ohne Berufsstörung ausgeführt werden. Sie ist jedoch mit dem dauernden Verlust der Zeugungsfähigkeit verbunden. Dagegen führt sie zu keiner Minderung der **Potenz** (Begattungsfähigkeit), der **Libido sexualis** (Lust zum Verkehr) und des **Orgasmus** (Lust im Verkehr). Auch ein Samenerguß, allerdings ohne Spermatozoen, findet bei ihr noch statt. Doch ist die Zahl der Männer, die sich auf diese Art sterilisieren ließen, noch so klein. Man kann sich mithin über die Auswirkungen des Eingriffs auf die Körperseele und die Geschlechtsfunktionen der Operierten noch nicht abschließend äußern. Andererseits ist vom Standpunkt der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht einzusehen, warum nur immer die Frau, nicht aber auch der Mann sich Operationen unterziehen soll, zumal wenn diese Operationen dem gemeinsamen Zwang zur Kleinhaltung der Familie entspringen und mit dauernden, vielleicht tiefeingreifenden Folgen für das weitere Leben verbunden sind.

Bei der **Frau** erfolgt die Sterilisierung mittels Durchschneidung der Eileiter. Auch diese Operation ist, wenn von einem

erfahrenen und geübten Arzt ausgeführt, relativ leicht und ungefährlich. Sie macht die Operierte ebenfalls dauernd unfruchtbar. Dennoch wird sie in neuerer Zeit, wie Prof. A. Dührssen berichtet, von Bourgeoisdamen viel begehrt. Jedenfalls weil sie, ebenso wie die Durchschneidung der Samenstränge beim Mann, den Geschlechtsgeuß nicht beeinträchtigt, andererseits aber jede Schwangerschaftsgefahr sicher ausschließt. Dührssen¹⁾ hält auf Grund seiner 31jährigen Erfahrung mit der von ihm zuerst ausgeführten vaginalen (von der Scheide aus) Eileiterdurchschneidung diese Art der Sterilisation für angezeigt:

„A. Bei körperlich Kranken (speziell bei tuberkulösen oder nieren- oder herzkranken und schlecht genährten oder durch vorangegangene Geburten ausgepumpten Proletarierfrauen):

1. Zur Verhütung der Erzeugung minderwertiger Nachkommenschaft;
2. zur Hebung des Gesundheitszustandes der Frau;
3. zur Besserung ihrer und der ganzen Familie wirtschaftlichen Lage;
4. zur Förderung des Staatsinteresses und zur Hebung der Rasse durch bessere Aufzucht von wenigen, aber gut geratenen Kindern;

B. Bei Nerven- und Geisteskranken aus den Gründen wie unter 1—3 und

4. zur Entlastung des Staates von unproduktiven Ausgaben für Arbeitslose, Arbeitshäuser, Irrenanstalten, Gefängnisse.“

Am Schlusse seiner längeren Abhandlung, in der er eingehend zu allen Einzelfragen Stellung nimmt, kommt Dührssen zu folgenden Ergebnissen:

„Für das überfüllte und verarmte Deutschland wäre es meiner Ansicht nach ein Segen, wenn jede Frau, die zwei bis drei Kinder geboren hat, weitere nicht ordentlich großziehen und nichtoperative Methoden nicht gebrauchen kann, sich der vaginalen Sterilisierung durch Eileiterdurchschneidung unterziehen würde. Bei körperlich- oder geistkranken oder schwächlichen oder hereditär (erblich) belasteten Frauen wäre diese Indikation noch dringender.“

Ein besonderer Vorteil bei der beschriebenen Operation ist der, daß keine Organe, weder die Gebärmutter noch die Eierstöcke, in irgendeiner Weise angegriffen resp. entfernt werden. Die Operierte behält ihre Menstruation, ihren Geschlechtscharakter und ihre libido sexualis, da die Ovarien (Eierstöcke) ihre Hormone weiter an das Blut abgeben. Die Beobachtung meiner Operierten bis zu einem Zeitraum von 30 Jahren hat mich davon überzeugt, daß meine Operation den erschöpften, blutarmen und am Leben verzweifelnden Frauen neue Kräfte und neuen Lebensmut zurückgibt, sie länger jung erhält und daher nachhaltiger als die Steinachsche Operation bei Männern wirkt.“

Neben der operativen Dauersterilisierung mittels Eileiterdurchschneidung haben verschiedene andere Ärzte auch eine

1) Prof. Dr. med. A. Dührssen, „Die Reform des § 218 unter Berücksichtigung der Strafgesetzentwürfe von 1919 und 1925“, „Sexus“, Band IV, Zur Reform des Sexualstrafrechts, Bern und Leipzig, 1926, S. 82 ff.

temporäre (zeitweilige) Unfruchtbarmachung der Frau auf operativem Wege zu erreichen versucht. Und zwar durch **Dislokation** (Verpflanzung) der Eileiter oder der Eierstöcke. Solche Operationen sind technisch überaus schwierig. Sie sind für die Patientinnen auch mit großen Unbequemlichkeiten verbunden. Ihre Erfolge aber sind alles andere, nur nicht ermutigend. Fast immer spottete die Natur der scharfsinnigen Kunsteingriffe der Ärzte. Nur vereinzelte operierte Frauen blieben von weiteren Schwangerschaften verschont.

Kurz nach der Jahrhundertwende hat die frauenärztliche Praxis auch die **Röntgen- und Radiumbestrahlung** in den Dienst der dauernden oder zeitweiligen Sterilisierung der Frau zu stellen versucht. Die theoretische Grundlage dieser Behandlungsart beruht auf der Erkenntnis, daß die einzelnen Eizellen in den Eierstöcken einer Frau sich immer in einem voneinander verschiedenen Entwicklungsstadium befinden. Daher müssen sie auch gegen Röntgen- und Radiumstrahlen verschieden empfindlich sein. Je mehr weibliche Keimzellen durch die Bestrahlung aus dem normalen Ablauf der Ovulation (Eiabstoßung) ausgeschaltet werden, desto länger dauert auch der dadurch bewirkte menstruationslose Zustand und folglich auch die Unmöglichkeit einer Empfängnis. Für den Eintritt und die Dauer der gewollten Unfruchtbarkeit ist die Dosierung der Bestrahlung nach Menge und Dauer entscheidend. Die Ausführung der Röntgenbestrahlung bietet technisch keine Schwierigkeiten. Man kann sie ohne jedes Bettlager und ohne Berufsstörung in etwa 1½ bis 2 Stunden in der Sprechstunde durchführen. Sie bereitet der Patientin weder besondere Unbequemlichkeiten, noch Lebensgefahr. Dafür schaltet sie mit Sicherheit die Empfängnisgefahr aus. Sie macht vor allem für die Wiederherstellung der Fruchtbarkeit keinen neuen Eingriff notwendig. Ihre Haupt-schwierigkeiten liegen einstweilen noch in der zuverlässigen Bestimmung und Messung der für einen bestimmten Sterilisierungszeitraum notwendigen Menge und Stärke der Bestrahlung. Die Wissenschaft hat dafür bisher noch keine exakten und sicheren Normen aufzustellen vermocht. Der Privatdozent an der Königsberger Universitätsfrauenklinik **Naujocks** faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Röntgensterilisierung in folgenden Sätzen zusammen:

„Heute können wir soviel sagen: Die **Möglichkeit** einer vorübergehenden Ausschaltung der Fruchtbarkeit besteht; die **Wahrscheinlichkeit** ihres Eintretens in geeigneten Fällen ist vielfach bewiesen, aber eine **exakte Regulierung** der Dauer der Sterilität kann noch nicht mit Sicherheit erzielt werden. Jedenfalls ist dieser Seite der Röntgentherapie in Zukunft die Hauptarbeit zuzuwenden, denn hier bietet sich dem Fach nicht nur Aussicht auf Erfolg, sondern auch auf ungeahnte Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeit...

Die Methode der Röntgensterilisierung ist bequem und leicht durchzuführen, bietet aber **keine** Sicherheit in der Dauer des Schutzes und hat doch mancherlei Beschwerden im Gefolge. Noch ist die temporäre Sterilisierung ein Problem."

Die **Radiumsterilisierung** ist noch viel zu wenig durchforscht, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Sie macht zudem in allen Fällen eine Aufnahme in der Klinik notwendig und bietet auch sonst noch manche Unbequemlichkeiten. Außerdem ist sie keineswegs ganz schmerzfrei. Die Einführung des Radiumröhrchens in die Gebärmutter macht meist eine vorherige Ausweitung des Gebärmutterhalses notwendig. Dagegen scheint bei der Radiumtherapie bereits eine exaktere Dosierung der Bestrahlung möglich zu sein. Das würde natürlich auch eine genauere Bestimmung der Unfruchtbarkeitsdauer gestatten.

5. Die Immunisierungsmethoden

„Wenn irgend etwas den Namen der Blutschande verdient, so ist es die Fortpflanzung krankhafter Anlage. Schlimmer als alle Unzucht ist die Mißzucht.“

Dr. F. Müller-Lyer, „Phasen der Liebe“.

Die **Immunisierung** (Unempfänglichmachung) als Empfängnisverhütungsmethode ist erst in neuerer Zeit aufgekommen. Doch ist die Idee, die ihr zugrunde liegt, schon uralte. Schon vor 2000 Jahren glaubte man durch gewisse Heilkräuter und Mixturen (Arzneien) den Frauen einen Schutz gegen Empfängnis verleihen zu können. Auch im deutschen Volksglauben werden Lavendel, Myrte, Rosmarin, Thymian und Petersilie als antikonceptionelle (empfangnisverhütende) Pflanzen angesehen. Allein dies war alles bisher mehr Glaube als Wirklichkeit. Erst in neuerer Zeit scheint man dem Ziel näher gekommen zu sein. Nach den Erfahrungen, die man mit der Schutzimpfung gegen Pocken, Diphtherie, Typhus usw. gemacht hat, glaubt man durch Einspritzen von männlichen Samenstoffen in das Muskelfleisch der Frau auch bei ihr eine **Spermaimmunität**, d. h. eine Unempfindlichkeit gegen männliche Samenfäden herbeiführen zu können. In der Sowjetunion, wo man alle Empfängnisverhütungsmethoden wissenschaftlich erforscht, wird zurzeit auch emsig an der Immunisierung gearbeitet. Man hat dabei schon ganz achtunggebietende Erfolge erzielt. Der Leningrader Universitätsprofessor **N e m i l o w**¹⁾ berichtet uns darüber:

„Die Methode besteht in der Herstellung eines bestimmten Serums, das für eine Zeit den Körper steril macht. Führt man lebende Sper-

1) Universitätsprofessor A. W. N e m i l o w-Leningrad, „Die biologische Tragödie der Frau“, Berlin 1925, S. 150 ff.

matozoen nicht in die Geschlechtsorgane, sondern in das Blut, gleich ob in das des Männchens oder des Weibchens ein, so verhält sich das Blut zu diesen ungebetenen Eindringlingen wie zu einem Fremdkörper. Es richtet gegen sie dasselbe Geschütz, mit dem es sich gegen gefährliche Krankheitserreger schützt. Und zwar bilden sich im Blute gegen die Samenfäden besondere Gegenkörper, die auf diese Stoffe tödlich wirken. Diese Gegenkörper hatte M. P. Tuschnow-Kasan zu Experimenten für ein Unfruchtbarkeitsserum benutzt. Er führte den Weibchen von Tieren wiederholt lebende Samenfäden ein, bis der Körper durch die gebildeten Gegenkörper gegen Empfängnis immun geworden war. Auf diesem Wege weitergehend, bereitete er ein die Empfängnis vorbeugendes Serum, das er durch besondere Manipulationen besonders giftig machte. Die Wirkung solcher Impfungen hielt mehrere Monate an. Dann mußte man sie wiederholen, weil die Empfängnisfähigkeit sich wieder einstellte. Während der Zeit der Immunität wies das Geschlechtsleben keine Abweichung von der Norm auf. Die Tiere zeigten dieselbe Kopulationslust wie normale Weibchen. Nur fand eine Befruchtung der Eizelle nicht statt. Es konnten auch keine krankhaften Erscheinungen oder sonst irgendwie schädliche Wirkungen für den Organismus als Folge solcher Impfungen konstatiert werden."

Die hier erwähnten Tuschnowschen Versuche fanden bereits im Jahre 1917 statt. Die Methoden werden natürlich inzwischen fortgesetzt vervollkommnet. Man hat in der Sowjetunion auch bereits vielversprechende Erfolge beim Menschen erzielt. Doch scheinen die Serumwirkungen einstweilen noch nicht von längerer Dauer zu sein. Andere Versuche stützen sich auf die Forschungen des Innsbrucker Physiologieprofessors **Haberlandt**. Sie betreffen aber eine andere Methode der Immunisierung, und zwar die **hormonale Sterilisierung** der Frau. Man benutzt hier zur Einspritzung Stoffe, die nicht den männlichen Geschlechtsdrüsen, sondern den Eierstöcken und Mutterkuchen weiblicher trächtiger Tiere entstammen. Die bisherigen Haberlandtschen Versuche haben zweifelsfrei ergeben, daß die Drüsenextrakte verschiedener Tierarten sich mit voller Wirkung aufeinander übertragen lassen. Damit scheint der Weg für eine erfolgverheißende hormonale Sterilisierung der Frau freigelegt zu sein. Es wird aller Voraussicht nach nicht mehr lange dauern, bis wir in jeder Apotheke Tabletten zur Empfängnisverhütung genau so kaufen können wie Tabletten gegen Kopfschmerz usw. Bis es jedoch so weit ist, ist selbstredend größte Zurückhaltung geboten. Erst muß noch genau erforscht werden, ob die Tabletten außer ihrer Hauptwirkung gegen Schwangerschaft nicht auch schädliche Nebenwirkungen auf den Organismus und die Körperseele der Frau ausüben. Erst wenn einwandfrei feststeht, daß dies nicht der Fall ist, wird die Frauenwelt über ein ideales Vorbeugungsmittel gegen Schwangerschaft verfügen.

6. Die gebräuchlicheren empfängnisverhütenden Mittel und Methoden

„Eine Frau sollte nicht öfter als alle drei Jahre einmal ein Kind gebären. Sonst leidet sie, die Kinder und der Mann.“ Leo Tolstoi.

Nach diesem Ausflug in das Gebiet der Operations- und Immunisierungsmethoden wollen wir nunmehr zu den bekannteren und gebräuchlicheren Mitteln und Methoden der Empfängnisverhütung zurückkehren, um sie einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Zu den **Enthaltsamkeitsmethoden** gehören:

1. Die völlige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr.
2. Die zeitweilige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr (*coitus intermenstruus*).
3. Die sogenannte „Brautehe“ und „Glücksehe“.
4. Das Sichinachtnehmen (*Coitus interruptus*).

Den **Samenabtötungsmethoden** sind zuzuzählen:

1. Die Scheidenausspülungen.
2. Die Scheidenpulverbläser.
3. Die Samenabtötungspasten.
4. Die löslichen Samenabtötungsmittel.

Unter die **mechanischen Sperrmethoden** fallen endlich:

1. Die Präservativs oder Schutzhüllen.
2. Die Schutzschwämme.
3. Die Intrauterinpressare.
4. Die Silkwormpressare.
5. Gebärmutterhalskappen.
6. Die Scheidenokklusivpressare.

In der obigen Übersicht haben wir jetzt die wichtigsten Mittel und Methoden der Empfängnisverhütung vor uns. Wir lassen nunmehr von jedem einzelnen Mittel eine gedrängte Beschreibung und Besprechung nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft folgen. Dabei werden wir völlig objektiv die sachlichen Vorzüge und Mängel der einzelnen Mittel darzustellen versuchen. Unsere kritische Würdigung wird dann jedes Ehepaar in den Stand setzen, sich in aller Ruhe für das Mittel zu entscheiden, daß ihm seiner besonderen Eigenart nach am passendsten, zweckmäßigsten und sichersten erscheint. Denn auch hier gilt, wie auch sonst überall im Leben, das alte Wort: Eines schickt sich nicht für alle! Das eine Paar wird mit dem einen Mittel ganz gute Erfahrungen machen, während das andere damit nur Enttäuschungen erlebt. Oder dagegen vielleicht einen gewissen Widerwillen hegt. Schließlich wird aber jedes von ihnen nach reiflicher Überlegung das Mittel herausfinden, das ihnen körperlich am meisten zusagt und sicherlich auch die erwarteten Dienste leisten wird.

Für welches Mittel man sich schließlich im Endergebnis auch entscheiden möge, eines bleibt in jedem Falle die Hauptsache: Man muß es stets mit Überlegung und mit eiserner Konsequenz anwenden. Sonst wird man den gewollten Zweck nicht erreichen. Jede Gleichgültigkeit, Vergeßlichkeit oder Unachtsamkeit genügt, um alle früheren Anstrengungen und Mühen zu nichts zu machen.

XIII. Die Enthaltensamkeitsmethoden

„Wer nur dem Naturtrieb wehren will und nicht lassen gehen, wie er will und muß, was tut er anders, denn er will wehren, daß Natur nicht Natur sei, daß Feuer nicht brenne, Wasser nicht netze, der Mensch nicht esse, noch trinke, noch schlafe.“
Dr. Martin Luther.

1. Die völlige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr

Das sicherste Mittel, dauernd von ungewollten Schwangerschaften verschont zu bleiben, ist unzweifelhaft die völlige geschlechtliche Abstinenz. Allein das ist viel leichter ausgesprochen, als getan. Denn der Sexualtrieb des Menschen ist nicht weniger stark und mächtig als sein Trieb nach Trank, Speise und Schlaf. Es ist der Trieb, der jeden normalen Menschen am stärksten bewegt. Ja, der ihn zu gewissen Zeiten seines Lebens vollkommen beherrscht. Sagte doch schon **B u d d h a**, der Begründer der buddhistischen Religion, der im fünften Jahrhundert vor Christi lebte:

„Der Geschlechtstrieb ist schärfer als der Haken, womit man wilde Elefanten zähmt; er ist heißer als Flammen; er ist wie ein Pfeil, der in den Geist des Menschen getrieben wird.“

B u d d h a und **L u t h e r** haben die Dinge durchaus richtig geschildert. Daraus ergibt sich schon, daß die völlige geschlechtliche Enthaltung vom gesunden, lebenskräftigen Menschen ein außerordentlich hohes Maß von Selbstbeherrschung, Energie und Willenskraft erfordert. Das aber besitzen nur sehr wenige Menschen. Darum ist es auch zwecklos, es von ihnen zu fordern. Aber ganz abgesehen davon, ist es noch sehr die Frage, ob die völlige sexuelle Abstinenz körperlich reifen Menschen auch dienlich und auf die Dauer ihrer Gesundheit zuträglich ist. Es gibt zwar Aerzte, die behaupten, die geschlechtliche Enthaltensamkeit zeitige keine gesundheitlichen Nachteile. Doch scheint aus ihnen mehr der asketische Geist der geschlechtsfeindlichen Kirche als ernste wissenschaftliche Erkenntnis zu sprechen. Denn alle wirklich ernstesten Sexualforscher vertreten

längst die wissenschaftlich begründete Auffassung, daß völlige sexuelle Enthaltung für den erwachsenen Menschen von Nachteil ist. Sie führen zahlreiche nervöse Leiden, Angstzustände, ja sogar Selbstmorde auf die geschlechtliche Vollabstinenz zurück. Diese Ansicht stimmt übrigens auch mit den Geboten der Natur überein. Die Natur **will und fordert**, daß jedes Glied und jedes Organ, mit dem ein Lebewesen ausgestattet ist, seinem Zweck entsprechend gebraucht und auf natürliche Weise betätigt werde. Jeder Nichtgebrauch von lebenswichtigen Organen, jede Nichtbefriedigung von starken Naturtrieben muß deshalb auf die Dauer schädigend auf den Gesamtorganismus und das Seelenleben seines Trägers zurückwirken. So bewirkt z. B. eine unzureichende Nahrungsaufnahme zunächst auch nur eine allmähliche Schwächung des Gesamtorganismus. Nach einer gewissen Zeit führt sie jedoch unwiderruflich zu seinem völligen Zerfall. Ebenso muß auch die dauernde Nichtbefriedigung des starken natürlichen Geschlechtstriebes bei gesunden Menschen mit Sicherheit krankhafte Störungen auslösen, die sich früher oder später zu schweren leiblichen und seelischen Schädigungen auswachsen. Gewiß gibt es auch in der Frage der sexuellen Abstinenz gewisse individuelle Ausnahmen. Allein diese bestätigen, wie auch sonst überall, nur die allgemeine Regel. Nicht selten führt die geschlechtliche Enthaltung zu allerlei körper- und geistzerrüttenden Erregungszuständen und Halluzinationen. Aber auch — und weit häufiger — zu sexuellen Verirrungen, Ausschweifungen und Perversitäten aller Art, die den Menschen weit mehr erniedrigen als erhöhen.

Die sexuelle Enthaltung der Eheleute ist meist auf Schwangerschaftsfurcht zurückzuführen. Sie zeitigt bei ihnen neben den vorerwähnten körperseelischen Schädigungen vielfach auch noch andere verhängnisvolle Folgen. Sie führt vor allem in den meisten Fällen sehr rasch zu einer völligen Zerrüttung der Ehe. Man lese daraufhin die Briefe nach, die der Flensburger Frauenarzt *Mensinga*¹⁾, der Erfinder des Scheidenokklusivpessars, in seinem berühmten Buche darüber veröffentlicht hat. Diese Briefe enthüllen menschliche Tragödien von einer Grausamkeit, die sich selbst der zelotische Eifer unserer Sittlichkeitsapostel nicht träumen läßt. In der Tat, wie sollte es auch anders sein. In der Ehe leben zwei erwachsene Menschen zusammen. Jeder von ihnen hat seine Eigenart, seine besonderen Anlagen, Vorzüge und Mängel. Soll die Ehe ein halbwegs harmonisches Zusammenleben beider Teile gewährleisten, so muß zunächst ein gewisses allgemeines materielles Wohlbehagen vorhanden

1) Dr. med. *Mensinga*, „Fakultative Sterilität“, Teil II. Das Pessarium occlusivum und dessen Applikation, Leipzig 1896, 7. Auflage.

sein. Daneben auch ein Mindestmaß von gegenseitiger Zuneigung, Achtung und Anpassungsfähigkeit. Will nun der eine Teil aus Schwangerschaftsfurcht oder aus irgend einem anderen Grunde sexuelle Abstinenz üben, ohne daß der andere Teil mit dem Herzen dabei ist, dann ist es mit dem ehelichen Frieden und der Harmonie zwischen den Gatten rasch vorbei. Mit Ge reiztheiten und Verstimmungen fängt es an. Dann folgen gar bald Auseinandersetzungen, Vorwürfe und Streitigkeiten. Aus diesen entwickeln sich dann sehr oft Handgreiflichkeiten, bisweilen sogar blutige Tragödien, die wir dann schauernd in den Zeitungen lesen. Nicht selten werden Eheleute durch die geschlechtliche Abstinenz auch unmittelbar auf Abwege gedrängt. Der Mann sucht sich bei leicht zugänglichen Frauen, die Frau bei willfährigen Freunden den zu Hause versagten Geschlechts genuß. Die Ehe zerfällt. Alle möglichen Folgen stellen sich ein: uneheliche Schwangerschaften, Abtreibungen, Ehescheidungen und alle möglichen Konflikte vom einfachen Streit bis zur Bluttat. So enden, oft ungewollt, eheliche Verbindungen, die einst glücklich waren und nur durch eine unvernünftige Gestaltung der sexuellen Beziehungen in der Ehe zugrunde gerichtet wurden.

2. Die zeitweilige Enthaltung vom Geschlechtsverkehr

„Spannungen, die nicht zu Entspannungen führen, verursachen Überspannungen, nicht selten Über spanntheiten.“

San.-Rat. Dr. Magnus Hirschfeld.

Es besteht ein alter Volksglaube, wonach bei den Frauen die Empfängnisfähigkeit zu gewissen Zeitperioden herabgesetzt oder überhaupt nicht vorhanden sei. Man behauptet u. a., dies sei der Fall vom 15. Tage nach Eintritt der letzten Monatsregel bis etwa zum 4. Tage vor der nachfolgenden Menstruation. Im Volke nennt man diesen Zeitabschnitt die „**dritte Woche**“. Die Wissenschaft bezeichnet den in dieser Zeit ausgeübten Liebesverkehr als **coitus intermenstruus**. Das heißt als Verkehr zwischen zwei Menstruationen. Der Volksglaube, daß der Verkehr in dieser „dritten Woche“ zu keiner Empfängnis führen könne, beruht auf einer inzwischen als irrig nachgewiesenen Annahme. Nämlich auf dem Glauben, daß Ovulation (Eiabstoßung) und Menstruation zeitlich zusammenfallen. Zwei Wochen nach Eintritt der Menstruation sei das alte Ei abgestorben. Das neue Ei aber werde erst bei der Menstruation abgestoßen. Darum könne es auch nicht zu einer Empfängnis kommen.

Dieser Glaube war bis vor 30 Jahren auch in der Wissenschaft noch allgemein. Er ist noch heute in den werktätigen

Massen sehr lebendig. Ja, es gibt sogar noch Wissenschaftler, die ihm ernsthaft huldigen. Zu diesen gehört unter anderen auch der Verfasser der katholischen Pastoralmedizin, Dr. Capellmann¹⁾. Weil die Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln nach Ansicht der Kirche gegen die Sittengesetze verstößt, empfiehlt Capellmann als Schutz gegen ungewollte Empfängnis den ehelichen Verkehr in der „dritten Woche“. Natürlich hatte auch er dabei zahlreiche Mißerfolge zu verzeichnen. Dennoch ließ er sich nicht in seinem Glauben an die „dritte Woche“ beirren. Er behauptete immer wieder hartnäckig, diese seien lediglich auf die nicht genaue Einhaltung seiner Zeitvorschriften zurückzuführen.

Heute wissen wir auf Grund einwandfreier Forschungen, daß der Glaube an die Wirksamkeit der „dritten Woche“ ein verhängnisvoller Irrglaube ist. Ovulation und Menstruation liegen zeitlich etwa zwei Wochen auseinander. Die männlichen Samenfäden besitzen innerhalb des weiblichen Geschlechtsorganismus eine Lebensdauer bis zu drei Wochen. So kommt es, daß, wenn das Eindringen von männlichen Samenfäden in den Gebärmutterhals nicht verhindert wird, diese entweder im Eileiter auf das nächste Ei oder das Ei auf die Samenfäden warten. Damit ist, wie bereits dargelegt, die praktische Möglichkeit erwiesen, daß eine Empfängnis an jedem beliebigen Tag zwischen zwei Menstruationen zustandekommen kann. Für die Richtigkeit dieses Beweises zeugen übrigens die zahllosen Reinfälle, die die naiven Anhänger der „dritten Woche“ jahraus, jahrein erleben.

Immerhin mag eine gewisse, wenn auch nur schwache Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, daß ein Koitus, der kurz nach dem Absterben des letzten Eies erfolgt, manchmal ohne Folgen bleibt. Allein wer vermag den Zeitpunkt des Absterbens des Eies überhaupt zu bestimmen? Es gibt zweifellos Fälle, wo beim coitus intermenstruus infolge einer Häufung von Glückszufällen oder infolge besonderer körperseelischen Anlagen der Verkehrspartner diese bisweilen vorübergehend, in einzelnen Fällen sogar dauernd von Schwangerschaften verschont bleiben. Aber das sind Ausnahmen. Und Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Die Regel aber ist der Reinfall, der früher oder später erfolgt. Darum empfehlen die Ärzte den **coitus intermenstruus** bestenfalls für junge Leute, die noch kein oder nur ein Kind haben und mit einem ungewollten Zuwachs noch nicht ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Existenz in Frage stellen. Aber auch dann bedeuten drei Wochen geschlechtlicher

1) Dr. Karl Capellmann, „Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze“, Aachen 1883.

Abstinenz in jedem Monat für Eheleute eine Belastungsprobe, die bestimmt nicht zur Festigung der Ehebande beiträgt.

3. Die „Brautehe“ und die „Glücksehe“

„Geschlechtstrieb und Selbsterhaltungstrieb regieren das Leben.“

Dr. Th. V a n d e V e l d e, „Die vollkommene Ehe“.

Auf einer noch unsichereren Grundlage als der **coitus intermenstruus** stehen zwei weitere Enthaltensamkeitsmethoden: Die „Brautehe“ und die „Glücksehe“. Die erstere ist auch unter dem Namen **Carezza-Methode** bekannt. Sie wird von einigen angelsächsischen Ärztinnen warm befürwortet. Sie besteht in einem in die Länge gezogenen, bewegungslosen Koitus, bei dem eine Samenentleerung des Mannes vermieden werden muß. Wird dies wirklich erreicht, dann stellt der Akt an beide Partner, namentlich aber an den Mann, geradezu **übermenschliche Anforderungen**. Man braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, daß, wenn ein solcher Verkehr längere Zeit geübt wird, beide Teile infolge der damit verbundenen Überanstrengung des Nervensystems von Sexualneurose befallen werden. Der heftige Widerstreit zwischen Lustverlangen und Willenshemmung endet zudem sehr oft mit Zugeständnissen an die Sinnelust. Dadurch wird natürlich die gewollte Schutzwirkung aufgehoben. Aus beiden Gründen lehnen alle sachkundigen Ärzte das Verfahren ab. Denn es bedeutet nicht nur völlige geschlechtliche Abstinenz, sondern ist auch höchst unsicher. Obendrein ist es mit unerträglicher Selbstquälerei verbunden.

Auch die von Karl B u t t e n s t e d t (gestorben 1910) empfohlene „Glücksehe“ kann kaum günstiger beurteilt werden. Sie beruht auf dem Glauben, daß stillende Frauen nicht empfangen können. Buttenstedt empfahl, diese Art der weiblichen Sterilität unabhängig von einer vorausgegangenen Geburt **künstlich** herbeizuführen. Dazu sei nur notwendig, die Milchabsonderung in den weiblichen Brüsten durch Saugen in Gang zu bringen. Sei dieses Ziel erreicht, dann könne man den Liebesverkehr ohne jede Schutzmaßnahme völlig risikolos ausüben. Wolle man die weibliche Fruchtbarkeit wiederherstellen, so sei nur notwendig, das Brustsaugen einzustellen. Dann komme die Milchabsonderung rasch zum Versiegen. Ovulation und Menstruation beginnen wieder ihren Kreislauf. Damit sei die Empfängnisfähigkeit der Frau wieder voll vorhanden. Mittels dieses Verfahrens könne jedes Ehepaar ohne jedes andere Hilfsmittel und ohne jede Beeinträchtigung des sexuellen Lustgefühls seine Fortpflanzung ganz nach Wunsch regulieren. Buttenstedts Vorschlag beruht auf einem Irrtum. Es ist keineswegs bewiesen, daß man die

weibliche Milchabsonderung ohne voraufgegangene Geburt in Gang setzen und erhalten kann. Ebenso wenig, daß eine künstliche Milchsekretion in demselben Umfange sterilisierend wirkt wie eine natürliche. Schließlich bietet auch das Stillen des Kindes nach einer Geburt keinen absolut sicheren Schutz vor Empfängnis. Darum lehnt die Fachwissenschaft auch diese Methode entschieden ab. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie zu schweren gesundheitlichen Besorgnissen Anlaß gibt. Die weiblichen Milchdrüsen sind sehr empfindliche Gebilde. Längere Zeit auf sie einwirkende Reize begünstigen nach neueren Forschungen das Entstehen von bösartigen Krebsgeschwulsten. Der Krebs der Milchdrüsen gehört ohnehin zu den häufigsten Krebserkrankungen der Frau. Diese noch zu vermehren, wäre geradezu ein Verbrechen. Um so mehr, als die vorgeschlagene Methode durchaus keine Sicherheit gegen Empfängnis bietet.

4. Das „Sichinachtnehmen“

„Der *coitus interruptus* gleicht dem Schaukeln auf einer Messerschneide.“

Prof. Dr. Kleinwächter.

Nicht wenige Eheleute suchen eine nicht gewollte Empfängnis dadurch zu verhüten, daß sie sich „vorsehen“ oder „inachtnehmen“. Die Wissenschaft bezeichnet diese Art des Geschlechtsverkehrs als *coitus interruptus*. Das heißt auf Deutsch: unterbrochene Begattung. Die Methode ist schon uralte. Sie wird bereits in der Bibel erwähnt. Im ersten Buch Mose, Kapitel 38, Vers 1 bis 10. Das „Sichinachtnehmen“ besteht darin, daß der Mann kurz vor dem Orgasmus (Lust im Verkehr), bei dem die Entleerung des Samens erfolgt, sein Glied behende zurückzieht und den Samenerguß außerhalb der weiblichen Scheide vor sich gehen läßt. Rechtzeitig und vor allem konsequent durchgeführt, bietet dieses Verfahren unstreitig einen ziemlich hohen Grad von Sicherheit gegen Empfängnis. Dessen ungeachtet rät die Wissenschaft fast einmütig vor seiner Anwendung ab. Nicht nur wegen seiner gesundheitsschädlichen Folgen. Sondern vor allem auch wegen seiner Unsicherheit in der Handhabung. Die geringste Unachtsamkeit, eine einzige Sekunde des Schwankens zwischen Lustverlangen und Willenskraft genügt, um es unwirksam zu machen. Damit ist dann der Erfolg vielleicht jahrelanger, nervenzerrüttender sexueller Abstinenz — denn das ist der *coitus interruptus* in Wirklichkeit! — mit einem Schlage zunichte gemacht.

Dann ist das „Sichinachtnehmen“ gesundheitlich auch nicht unbedenklich. Im Gegenteil. Seine gesundheitsschädlichen Wirkungen sind offenkundig. Sie beruhen beim Mann auf folgendem:

Statt sich beim Koitus und besonders im Augenblick des Orgasmus selbstvergessen dem Zauber hinzugeben, mit dem die Natur den Begattungsakt ausgestattet hat, zwingt das „Sichinachtnehmen“ den Mann, seine ganze Aufmerksamkeit und Willenskraft auf die äußeren Umstände des Vorganges zu konzentrieren. Denn nur dann ist er imstande, bei den ersten Anzeichen des sich ankündigenden Samenergusses sein Glied noch rechtzeitig zurückzuziehen. Bei der Frau ist es vor allem die ständige Angst, der Mann werde den richtigen Augenblick verpassen, die gesundheitszerrüttend wirkt. Diese Angst läßt sie fast niemals zum Genuß der Lust im Verkehr kommen. Die sich hieraus ergebende Disharmonie wird von beiden Verkehrspartnern gleichmäßig empfunden. Sie trägt ihren guten Teil bei zu den nervösen Störungen, die nach längerer Zeit geübtem coitus interruptus bei Mann und Frau auftreten. Denn beide Partner bekommen nach der starken Nervenanspannung beim Akte niemals das wohlige Gefühl der Entspannung, das der natürlich ausklingende Liebesverkehr auszulösen pflegt. Im Gegenteil: Immer bleibt bei beiden ein starkes Gefühl des Unbefriedigtseins, des Unbehagens zurück. Damit auch eine gewisse nervöse Gereiztheit. Das hat folgende physiologischen Ursachen: Bei der sexuellen Erregung füllen sich bei Mann und Weib die zahlreichen Gefäße in den Geschlechtsorganen prall mit Blut. Diese werden dadurch voller und wärmer. Beim natürlichen Ausklingen des Verkehrs schwellen sie ziemlich rasch wieder ab. Dieses rasche Abschwollen ist es vor allem, das die wohltätige Beruhigung der Nerven herbeiführt. Wird aber durch Herausziehen des Gliedes im Augenblick der höchsten Spannung die sich ankündigende natürliche Entspannung jählings unterbrochen, dann geht das Abschwollen der Sexualorgane bei beiden Partnern viel langsamer vor sich. Desgleichen die Entspannung der aufs höchste gespannt gewesenen Nerven. So bleibt bei beiden Teilen schließlich eine starke unbefriedigte Stimmung. Diese wird mit jedem neuen Verkehr größer und steigert sich schließlich zu offenen Reizzuständen. Sexualneurose ist die Folge. Sie wirkt sich besonders ungünstig auf den weiblichen Geschlechtsorganismus aus. Schmerzhaft Reizungen und Entzündungen der Gebärmutter, der Eileiter und der Eierstöcke sind nicht selten die Auswirkungen eines längere Zeit geübten „Sichinachtnehmens“.

Dieselbe Unsicherheit, dieselben Schwierigkeiten und dieselben Unzuträglichkeiten treten nach M. Hirschfeld¹⁾ bei zwei Abarten des coitus interruptus auf: bei dem coitus saxo-

1) Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II, Stuttgart 1927, S. 434.

nus und dem coitus hispanicus (sächsischer und spanischer Verkehr). Die erstere Methode soll bei den Siebenbürger Sachsen stark verbreitet sein. Sie besteht darin, daß die Frau kurz vor der Samenentleerung das Glied des Mannes an seinem oberen Teil fest mit der Hand zusammendrückt. Dadurch werde der in der Entleerung begriffene Samen nach hinten in die Harnblase getrieben, von wo er mit dem Urin zur Entleerung gelangt. Stets rechtzeitig angewandt, bietet dieses Verfahren einen ziemlich sicheren Schutz gegen Empfängnis. Dennoch wird es von den Ärzten einmütig abgelehnt. Nicht nur weil es äußerst roh und schmerzhaft ist. Sondern auch, weil es auf die Dauer zu schweren Gesundheitsschädigungen führen muß. Die spanische Methode ist nicht ganz so schlimm wie die sächsische. Dafür ist sie aber auch weit unsicherer. Sie besteht in der halben Zurückziehung des männlichen Gliedes kurz vor dem Orgasmus in Verbindung mit einer raschen Beinspreizung beider Verkehrspartner. Die beiderseitige gymnastische Übung soll bewirken, daß der Samen nur in den unteren Teil der Scheide gelangt. Von dort könne er dann durch eine Ausspülung leicht beseitigt werden. Auch diese Methode wird sowohl ihrer Unsicherheit wie ihrer Unzuverlässigkeiten wegen von den Ärzten verworfen.

XIV. Die Samenabtötungsmethoden

„Die bewußte Regelung der Zeugung ist ein notwendiges Glied in einer vernünftigen Regelung der menschlichen Dinge.“

Prof. Max v. Gruber, „Handbuch der Hygiene“.

1. Die Scheidenausspülungen

Es gibt eine ganze Reihe von empfängnisverhütenden Methoden, die sich das Ziel setzen, die männlichen Samenfäden unmittelbar nach ihrem Austritt aus der Harnröhre abzutöten: durch Ertränken, Vergiften oder Verschütten. Unter diesen Methoden nehmen die Scheidenausspülungen mit die erste Stelle ein. Sie sind von alters her bekannt und stehen, trotz ihrer großen Unsicherheit, bei den Frauen in hoher Gunst. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie die natürliche Ausübung des Koitus voraussetzen.

Scheidenausspülungen werden gewöhnlich mit dem Irrigator vorgenommen. Dieser Apparat ist wohl den meisten Frauen bekannt. Er spielt von jeher in der Hauspflege eine große Rolle. Er besteht aus einem Glas- oder Metallgefäß von 1 bis 2 Liter Inhalt, das mit einer Aufhängevorrichtung versehen ist. An sei-

nem Boden ist ein Abflußröhrchen angebracht, an dem ein etwa 1½ Meter langer Gummischlauch befestigt wird. An dem anderen Ende des Schlauches befindet sich ein mit einem Hahn versehenes Mutterrohr. Der Irrigator ist in seiner Anwendung jedoch ziemlich unbequem. Er kann nicht im Bett gebraucht werden. Das Aufstehen unmittelbar nach dem Koitus aber bedeutet für die Frau immer eine schwere Belästigung. Im Winter im ungeheizten Schlafräum auch noch eine ernste Erkältungsgefahr. Um diese Unzuträglichkeiten auszuschalten, hat die Industrie handlichere Spülapparate geschaffen: die **Birnspritzen** oder **Mutterduschen**. Sie beruhen auf dem Prinzip der Saugdruckpumpe und sind in verschiedenen Größen und Formen im Handel. Sie bestehen aus einer Birne aus Weichgummi von ¼ bis ½ Liter Inhalt, an der ein Mutterrohr aus Hartgummi befestigt ist. Auf dem Mutterrohr befindet sich, frei verschiebbar, ein Weichgummipfropfen, der bei der Spülung zum Verschluß der Scheide dienen soll. Das Füllen der Birnspritzen erfolgt auf folgende Weise: Man drückt aus dem Weichgummiballon die Luft heraus, taucht das Mutterrohr in die Spülflüssigkeit und läßt den luftleeren Ballon sich vollsaugen. Die Entleerung der Spritze erfolgt durch einfachen Druck auf den Weichgummiballon. Nach ärztlichen Angaben ¹⁾ hat sich für die Zwecke der Scheidenausspülung folgende Gebrauchsübung bewährt:

Die Frau hüllt die mit der zubereiteten Spülflüssigkeit vollgesogene Birnspritze, um dem Erkalten des Wassers vorzubeugen, in ein wollenes Tuch und nimmt sie mit ins Bett. Die Ausspülung wird unmittelbar nach dem Koitus unter der Bettdecke vorgenommen. Die Frau muß dabei in **liegender Stellung verharren**. Sie führt das Mutterrohr behutsam in die Scheide ein, bis sie damit auf ihren Gebärmuttermund stößt. Dann zieht sie es etwa 1,5 cm zurück und verschließt die Scheidenöffnung mittels des darauf verschiebbaren Weichgummipfropfens. Hierauf drückt sie auf den Weichgummiballon, wodurch das Spülwasser sich in zahlreichen Strahlen in das Scheidengewölbe ergießt. Nach der Entleerung saugt es sich durch Loslassen des Gummiballons selbsttätig wieder auf. Wenn die Frau auf den Gebrauch des Scheidenverschlußpfropfens verzichtet, benutzt sie zum Auffangen des Spülwassers ein flaches Gefäß, am zweckmäßigsten ein Stechbecken, das sie vorsorglich in Handnähe des Bettes bereit gehalten hat.

Die Frauenduschen haben demnach vor den Irrigatoren manche Vorzüge. Doch haben manche Frauen, wie M. Hirschfeld²⁾ berichtet, damit schon viel Unheil angerichtet. Sie mißbrauchen sie, mit Seifenwasser gefüllt, bisweilen zu Abtreibungszwecken. Solche Versuche sind durchaus nicht ungefährlich. Im Gegenteil. Dabei wird nämlich nicht selten Luft oder Spül-

1) Vgl. u. a. Dr. med. Anna Fischer-Dückelmann, „Die Frau als Hausärztin“, Stuttgart, 1912, S. 256.

2) Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II, Seite 451.

flüssigkeit in die Eierstöcke gepreßt, was zu sehr schmerzhaften Entzündungen dieser Keimdrüsen führt. Bisweilen reißen bei dem Versuch auch einige von den feinen Blutäderchen, die die Gebärmutterhöhle auskleiden. Das führt dann vielfach zu unstillbaren Blutungen, die leicht lebensgefährlich werden können. Endlich kommt es dabei mitunter sogar zum Eindringen von Luft in die Venen, was als unmittelbar lebensbedrohend anzusprechen ist. Das alles sind zweifellos schwere gesundheitliche Gefahren. Dazu tritt noch die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung auf Grund des § 218 wegen Abtreibung oder Abtreibungsversuchs. Beides veranlaßt uns, bereits an dieser Stelle mit ebensoviel Ernst wie Eindringlichkeit die Warnung auszusprechen:

Laien dürfen unter keinen Umständen sogenannte Mutterspülungen, d. h. Einspritzungen von Wasser oder anderen Flüssigkeiten in die Gebärmutterhöhle selbst vornehmen. Nur der geschulte Arzt ist dazu berechtigt.

Kaltes Wasser soll man zu Scheidenausspülungen grundsätzlich nicht verwenden. Denn eine jähe Abkühlung der vom Koitus stark erhitzten weiblichen Geschlechtsorgane ist unter allen Umständen gesundheitsschädlich. Die Wissenschaft empfiehlt deshalb die Verwendung von körperwarmem Wasser von etwa 30 Grad Celsius. Manche Aerzte empfehlen zum Spülwasser einen Zusatz von sauren Stoffen: Holzessig oder Speiseessig im Verhältnis von 1:4; Hypermangansaures Kali, 10 Gramm auf 1 Liter Wasser, ferner Lösungen von Alaun, Kupfer, Sublimat, Lysoform, Formol und Chlorzink. Doch wird durch solche Zusätze die empfängnisverhütende Wirkung der Spülung keineswegs erhöht. Reines Wasser tut genau so, ja, es schaltet überdies alle lästigen Reizwirkungen aus, die die Chemikalien auf die sehr empfindlichen Schleimhäute der Scheide ausüben. Ein guter Teil der Scheidenkatarrhe, die im Volksmund als **weißer Fluß**, in der Wissenschaft als **fluor albus** und **leukorrhoe** bekannt sind, ist zweifellos auf die Ätzwirkung der chemischen Zusatzmittel zurückzuführen.

Soweit bei Scheidenausspülungen überhaupt von einer empfängnisverhütenden Wirkung gesprochen werden kann, beruht sie auf zwei Ursachen: Einmal wirkt reines Wasser, auch ohne jeden chemischen Zusatz unmittelbar samentötend. Zum anderen werden die Samenfäden durch den Wasserstrahl mechanisch aus der Scheide herausbefördert. Leider führen die Frauen ihre Spülungen vielfach sehr ungeschickt oder oberflächlich aus. Dann gelangt das Spülwasser nur in den unteren Teil der Scheide und erreicht somit Muttermund und Scheidengewölbe nicht. Aber selbst, wenn richtig gespült wird, bleibt das ganze Verfahren dennoch höchst unsicher. Denn in zahlreichen Fällen

gelangen die Samenfäden schon beim Koitus in den Gebärmutterhals. Ist dies der Fall, dann kann keine nachträgliche Spülung sie mehr erreichen. Der Londoner Sexualforscher H a i r e ¹⁾ hat statistisch ermittelt, daß bei Anwendung von Frauenduschen zur Empfängnisverhütung in 73,5 v. H. aller Fälle Mißerfolge zu verzeichnen waren. Deshalb fordert er, daß die Spülung stets **im Liegen** vorzunehmen ist. Beim Sitzen oder Kauern presse die Frau unwillkürlich die Scheidenmuskeln so zusammen, daß das Wasser meist garnicht das Scheidengewölbe erreichen könne.

Alles in allem bietet die Scheidenausspülung als Vorbeugungsmittel gegen Empfängnis nur eine sehr geringe Sicherheit. Aber selbst diese geringe Sicherheit gewährleistet sie nur dann, wenn sie **ohne jeden Verzug sofort nach dem Koitus** ausgeführt wird. Auch sonst haben die Spülungen manche unangenehme Nach- und Nebenwirkungen. Sie stören erheblich die wohligen Nachgefühle des Liebesverkehrs, die bei der Frau stärker und nachhaltiger sind als beim Mann. Sie verhindern insbesondere die Aufsaugung von männlichen Samenstoffen durch die Scheidenschleimhäute. Diese Aufsaugung aber ist nach neueren Forschungen für eine günstige Beeinflussung der weiblichen Körperseele von größter Bedeutung. Aus allen diesen Gründen soll man die Scheidenausspülungen als Verhütungsmittel gegen Empfängnis nicht allzu hoch einschätzen.

2. Die Scheidenpulverbläser

„Ist es nicht eine Gewissensfrage, Kindern das Leben zu schenken, um sie verhungern zu lassen und sich selbst das Leben zu verkümmern und zu verkürzen?“ Frauenarzt Dr. A. v. L e s s e n.

Eine gewisse Verwandtschaft mit den Birnspritzen sowohl der Form wie der Anwendungsweise nach zeigen die sogenannten **Scheidenpulverbläser**. Sie unterscheiden sich von den ersteren in erster Reihe nur dadurch, daß sie nicht mit Flüssigkeit, sondern mit einem mehr oder minder kunstvoll zusammengesetzten chemischen Pulver arbeiten. Sie sind in den verschiedensten Formen und Konstruktionen im Handel. Doch haben alle Systeme zweierlei gemeinsam: Sie sind erstens alle sehr kompliziert, empfindlich und zerbrechlich. Zweitens auch ausnahmslos sündhaft teuer. Unter 15 bis 20 Reichsmark sind sie kaum zu haben. Alle Pulverbläser bestehen aus einem mit Ventil versehenen Weichgummiballon, der mit einem mütterrohr-

1) Dr. Normann H a i r e, „The comparative value of curret contraceptive methods“, London 1928.

ähnlichen, meist spreizbaren Einführungsstück in Verbindung steht. Der Weichgummiballon wird mit einem samenabtötenden Pulver gefüllt, das etwa eine halbe Stunde vor dem Verkehr vor den Muttermund geblasen werden soll. Wenig geschickten Frauenhänden wird dies oft nicht oder nur unvollkommen gelingen. Dies aber genügt schon, um die Wirkung des Apparates gegenstandslos zu machen. Ferd y¹⁾, ein besonderer Sachkenner auf dem Gebiet der Scheidenpulverbläser, fällt über ihre empfängnisverhütende Wirkung folgendes vernichtende Urteil:

„Ich glaube, die Zahl der par surprise (unerwartet) gezeugten Kinder, die ihr Dasein lediglich dem schmählich getäuschten Vertrauen ihrer einfältigen Erzeuger in die Scheidenpulverbläser „For the Malthusian“ (Für den Maltusianer) und „Atakos“ (Nichtbefruchter) verdanken, für das Deutsche Reich mit 8—10 000 nicht zu hoch zu veranschlagen.“

Dieses Versagen ist durchaus nicht verwunderlich. Man braucht sich nur einmal die früher beschriebenen besonderen anatomischen Verhältnisse des oberen Scheidenteiles zu vergegenwärtigen, um es zu begreifen. Hinzu kommt, daß es kein chemisches Mittel gibt, das in der Praxis der Empfängnisverhütung nicht häufig versagen muß. Und zwar gleichviel, ob es sich um ein Pulver oder eine Tablette oder eine Paste handelt. Auch unbekümmert darum, daß sich das Mittel bei den Laboratoriumsversuchen als verblüffend treffsicher erwiesen hat. Das Warum sagt uns der Elbinger Arzt E b s t e i n²⁾ sehr richtig in folgenden Sätzen:

„Theoretisch klingt das alles sehr gut. In der Praxis liegen die Dinge wesentlich anders. Die gewünschte Wirkung würde vielleicht — wir sagen „vielleicht“ — eintreten, wenn man die Samentierchen mit der geschmolzenen Kakaobutter in einer Reibeschale lange und innig verriebe, so etwa wie ein Apotheker eine Salbe herstellt. Bei den Beischlafbewegungen ist die Vermengung der Substanzen eine viel zu oberflächliche, als daß die erhoffte Wirkung eintreten könnte, — was der nach mehr oder minder langer Zeit sich regelmäßig einstellende Mißerfolg beweist.“

Ebsteins Auffassung wird übrigens von allen objektiven Sexualforschern geteilt. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß es sicherlich zahlreiche Fälle gibt, wo mit diesem oder jenem chemischen Mittel ganz gute Erfahrungen gemacht wurden. Aber jeder einzelnen guten Erfahrung steht mindestens eine gegenteilige gegenüber, wo dasselbe Mittel vollkommen versagt hat. Mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit der chemischen Verhütungsmittel im allgemeinen und der Pulverbläser im besonderen sollte man deshalb von ihrer Anwendung ab-

1) Dr. med. H. Ferd y, „Die Mittel zur Verhütung der Konzeption“, Leipzig 1907.

2) Dr. med. Erich E b s t e i n, „Modernes Mittelalter“, Leipzig 1921.

sehen. Das wird werktätigen Eheleuten umso leichter fallen, als die Apparate nicht nur schon in der Anschaffung sehr kostspielig sind, sondern darüber hinaus auch noch laufend hohe Ausgaben für das Pulver verursachen. Darum lasse man ruhig die Fabrikanten auf ihren Scheidenpulverbläsern sitzen!

3. Die Samenabtötungspasten

„Wir wünschen, daß alles Geborene zu etwas Gewollten, daß alle Kinder mit Liebe erwartet werden. Sie seien uns willkommene Gäste am Tische des Lebens.“

Volkskommissar Prof. S e m a s c h k o, Moskau.

Einen Übergang von den pulverförmigen Samenabtötungsmitteln zu den geformten löslichen Schutzmitteln bilden die zähflüssigen Verhütungspasten. Sie kommen in Tuben verpackt in den Handel. Die äußere Form und die Entleerungsart dieser Tuben erinnert andererseits etwas an das Prinzip der Scheidenpulverbläser. Die Tubenpasten haben unter den Frauen zahlreiche Anhängerinnen. Einmal weil ihre Anwendung relativ leicht ist. Zum anderen, weil sie die Ausübung des Liebesverkehrs in natürlicher Weise gestatten.

Die Hersteller schreiben ihren Pasten drei kombinierte Aufgaben zu. Sie sollen erstens den Muttermund verschließen. Und zwar, durch den seifenartigen Schaum, den sie bei Körperwärme entwickeln. Zweitens sollen sie ebenfalls durch ihren Schaum die Samenfäden bei ihrem Austritt aus der Harnröhre festhalten. Endlich sollen die in ihnen enthaltenen chemischen Stoffe die Samenfäden vergiften. Die bekanntesten Pasten dieser Art dürften zurzeit wohl „**Patentex**“ und „**Homex**“ sein. Neben ihnen gibt es jedoch noch eine große Zahl von Konkurrenzpräparaten. Alle Pastentuben haben äußerlich die Form einer flachen Nähmaschinenölkanne. Sie sind an einem Ende mit einer aufschraubbaren Kanüle (Einführungsrohr), am anderen Ende mit einem Schlüssel versehen. Vor dem Verkehr wird an Stelle des Tubenverschlusses die Kanüle eingeschraubt. Dann führt man sie in die Scheide ein bis vor den Muttermund und preßt mittels einer halben Drehung des Schlüssels die erforderliche Menge Paste aus der Tube heraus. Nach den Ankündigungen der Hersteller soll eine Tube zu etwa 30- bis 45maligem Gebrauch ausreichen. Die chemische Zusammensetzung der Pasten wird von ihren Fabrikanten streng als Geschäftsgeheimnis gewahrt. Im wesentlichen dürfte sie sich jedoch kaum von derjenigen der übrigen chemischen Mittel unterscheiden. Unzweifelhaft gibt es unter den Pasten Präparate, deren Qualität und chemische Reinheit unbestritten sind. Doch findet man

unter ihnen auch solche, deren Herstellung die elementarste Sauberkeit vermissen läßt. Die mithin leicht zu einer direkten Ansteckungsquelle für die Frau werden können. So bezog der Londoner Sexualforscher H a i r e ¹⁾ aus Deutschland eine Probetube des Mittels „Metag“ und ließ ihren Inhalt chemisch analysieren. Diese Analyse ergab folgenden vernichtenden Befund:

„Es wurde sorgfältig nach Stoffen mit empfängnisverhütender Wirkung und anderen Alkaloiden, Salizylsäure und metallischen Salzen gesucht. Doch nichts davon wurde gefunden. Nur Spuren von Borsäure und Tragant waren nachweisbar. Die mikroskopische Untersuchung ergab dagegen zahlreiche pflanzliche Organismen, wie Diatomeen (Algen). Daneben auch mehrere tierische Organismen, Flöhe usw. Meines Erachtens besteht das Muster nur aus Tragantschleim, der mit Grundwasser angerührt wurde und einigen Spuren Borsäure.“

Dazu muß man schon sagen: Appetitlich ist diese Paste gerade nicht. Sie erinnert lebhaft an die Mixturen mittelalterlicher Dreckapotheken. Wer trotz der hohen Unsicherheit, die allen chemischen Verhütungsmitteln zu eigen ist, auf den Gebrauch von Pasten nicht verzichten zu können glaubt, soll wenigstens darauf achten, daß das von ihm verwendete Präparat chemisch rein und hygienisch einwandfrei ist.

Mit den zähflüssigen Pasten in einem gewissen Zusammenhang steht ein neueres Verfahren, das die Milchsäure für die Empfängnisverhütung nutzbar zu machen versucht. Es beruht auf einer Entdeckung des Münchener Professors D ö d e r l e i n. Dieser hat nachgewiesen, daß es in der weiblichen Scheide einen besonderen Bazillus gibt, der Milchsäure produziert. Diese tötet die meisten Mikroorganismen ab, die von außen her in die Scheide eindringen. Darunter auch die männlichen Samenfäden. Leider nicht auch die Erreger des Trippers und der Syphilis. Gegen die restlose Abtötung der Samenfäden durch die Scheidenmilchsäure wehrt sich die Natur durch den Kristellerschen Schleimpfropf, den, wie wir gesehen haben, die Gebärmutter beim weiblichen Orgasmus zur Ausstoßung bringt. Der Schleimpfropf hat einen stark alkalischen Gehalt, der die Scheidenmilchsäure neutralisiert und so den Spermatozoen die Weiterexistenz sichert. Gestützt auf diese Erkenntnis, hat die Wissenschaft versucht, die lebensrettende Aktion des Kristellerschen Schleimpfropfes zu durchkreuzen und die ursprüngliche samenabtötende Wirkung des Döderlein-Bazillus künstlich wiederherzustellen. Zu diesem Zweck hat die chemische Industrie Milchsäurepräparate in Salben- und Pastenform hergestellt. Diese sollen kurz vor oder nach dem Verkehr angewendet werden. In der Praxis erfolgt ihre Anwendung jedoch meist zu früh oder zu spät. So daß die Zahl der festgestellten Versager

1) Dr. Normann H a i r e, „The practitioner“, London, Juliheft 1923.

nicht gering ist. Dagegen tragen sie in Verbindung mit einem mechanischen Schutzmittel, besonders mit einem Scheidenokklusivpessar, ganz wesentlich zur Erhöhung seiner Sicherheitswirkung bei.

4. Die löslichen Samenabtötungsmittel

„Wenn die Gesellschaft Frauen und Mädchen zwingt auszutragen, so soll sie die Nachkommenschaft auch auf ihre Rechnung übernehmen.“

Friedrich v. Liszt.

Von den Tubenpasten unterscheiden sich die löslichen Samenabtötungsmittel weniger dem Grundsatz als der Einführungsart nach. Die Industrie stellt sie nach Form und Inhalt in größter Mannigfaltigkeit her. Es gibt runde, ovale und viereckige Tabletten. Es gibt Vaginalkugeln und Vaginalzäpfchen. Es gibt endlich Suppositorien (Unterlagen) der verschiedensten Art. Die meisten dieser Mittel bestehen aus Kakaobutter oder anderen, in Körperwärme leicht löslichen Fetten mit bestimmten Zusätzen von Chininsulfat, Chinosol, salzsaurem Chinin, Alaun, Borsäure, Thymol, Weinsäure, Gummi arabicum und anderen Stoffen. Doch gibt es auch lösliche Mittel — und diese werden in neuerer Zeit immer mehr bevorzugt —, die, wie die sogenannten „Speton“-Tabletten, bei der Berührung mit warmer Scheidenfeuchtigkeit einen dichten Schaum entwickeln und zugleich samenabtötend wirken. Die Einführung aller löslichen Mittel geschieht mit dem Finger oder mit besonderen Einführungsgabeln. Sie soll etwa 5 bis 10 Minuten vor dem Liebesverkehr erfolgen. Würden die löslichen Mittel halten, was ihre zahlreichen Hersteller alles versprechen, so wären sie zwar noch keine idealen, aber immerhin ziemlich bequeme Verhütungsmittel. Aber sie halten leider alle ihre Versprechungen nicht. Der bekannte Vorkämpfer für die Gebärfreiheit der proletarischen Frauen, der Züricher Frauenarzt Brupbacher¹⁾ urteilt über die Sicherheit der Tabletten, Ovale, Kugeln, Zäpfchen, Suppositorien usw. wie folgt:

„Jede Woche sehe ich Frauen, die damit Mißerfolg haben, so oft wie bei keinem anderen Mittel. So bequem das Mittel wäre, so unzuverlässig ist es auch. Es hat ja auch den Zweck, die „bösen“ Samentierchen zu töten; die kriechen aber in Falten und Ecken herum, wo der lösliche „Frauenschutz“ meist nicht hingelangt.“

Dasselbe gilt ohne Einschränkung auch für die sogenannten **Sicherheitsschutzringe**. Es sind dies Hohlringe aus Gummi, die mit zahlreichen kleinen Löchern versehen sind. Man füllt die

1) Dr. med. Fritz Brupbacher, „Kindersegen, Fruchtverhütung, Fruchtabtreibung“, Berlin 1926, S. 26.

Ringe mit samentötenden Stoffen in Pulverform und schiebt sie kurz vor dem Verkehr vor den Muttermund. Sie sind alles in allem womöglich noch unzuverlässiger als die Tabletten, Suppositorien usw. Ihre Ausströmlöcher für das Pulver verstopfen sich nämlich sehr oft und leicht. Schon allein hierdurch werden die Apparate unwirksam. Alle bisherigen Versuche, sie zu verbessern, haben sich als unzulänglich erwiesen. Br up b a c h e r berichtet auch über diese Mittel in seiner trockenen lakonischen Art:

„Es ist mir eine Anzahl von Fällen bekannt, wo das Instrument angewandt wurde, stets mit Mißerfolg.“

Alle chemischen Samenabtötungsmittel haben mehr oder minder große Mängel, die biologisch, anatomisch und physiologisch bedingt sind. Dazu gesellen sich vielfach auch noch lästige Reizwirkungen auf die empfindlichen Schleimhäute der Scheide und der Gebärmutter. In vielen Fällen ist der „weiße Fluß“ der Frauen auf einen längeren Gebrauch solcher Mittel zurückzuführen. Zusammenfassend muß man von den chemischen Verhütungsmitteln sagen, daß **kein einziges** von ihnen **allein für sich angewendet**, ungewollte Schwangerschaften mit dem Maß von Sicherheit verhütet, das man im Interesse der werktätigen Familien fordern muß. Dagegen tragen einzelne von ihnen, wie z. B. die **Spetontabletten** und die nichtfettige **Milchsäurepaste Contraceptalen**, in Verbindung mit einem Präservativ oder einem Scheidenokklusivpessar, unzweifelhaft dazu bei, den Schutz gegen ungewollte Empfängnis zu erhöhen und den Verkehrspartner zugleich ein Maximum von körperseelischer Geschlechtsbefriedigung zu bieten.

XV. Die mechanischen Sperrmethoden

„Die richtige Anwendung der Mittel zur Regulierung der Zeugungen bildet den Angelpunkt der ganzen individuellen und sozialen Hygiene.“

Prof. August F o r e l, „Die sexuelle Frage“.

1. Die Präservativs oder Schutzhüllen

Die mechanischen Sperrmethoden verfolgen den Zweck, den männlichen Samenfäden den Weg durch den Gebärmuttermund zur weiblichen Eizelle zu verlegen. Die meisten Sperrmittel sind von der Frau anzuwenden. Nur ein einziges hat den Mann zum Träger.

Wir beginnen mit dem Sperrmittel, das vom Mann anzuwenden ist. Es gipfelt in der Anwendung des sogenannten **Präservativs**. Man nennt es auch **Kondom** und **Überzieher**. Obwohl ständig an Verbreitung zunehmend, werden die Präservativs doch noch vielfach angefochten. Der Mann, ans Herrschen auch in der Ehe gewohnt, kann sich nur sehr schwer entschließen, eine sexuelle Verantwortung zu übernehmen, noch viel weniger aber sich mit einer Beeinträchtigung seines Geschlechtsgenusses abzufinden. Der männliche Unmut über diese Zumutung spiegelt sich deutlich in dem berühmt gewordenen Ausspruch des 1889 verstorbenen französischen Syphilisforschers **Ricord**: „Das Präservativ ist ein Spinnwebgewebe gegen die Ansteckungsgefahr, aber ein Panzer gegen das Vergnügen.“ Dieses strenge Urteil entbehrt übrigens bei dem heutigen Stande der Gummitechnik jeder inneren Berechtigung. Die führenden Firmen in Deutschland, wie **Fromms Act** in Berlin, liefern heute Gummipräservativs, die, was Feinheit und Reißfestigkeit anbelangt, weitgehenden Ansprüchen genügen.

Man versteht unter Präservativs oder Kondoms dünnste, der Form des Mannesgliedes angepaßte Schutzhüllen aus Darmhaut oder Weichgummi. Sie werden vor dem Verkehr über das gesteierte Glied gezogen. Man unterscheidet zwischen **Eichelpräservativs** und **langen Präservativs**. Die ersteren sind etwa 5 Zentimeter lange Gummihüllen, deren Rand einen elastischen Ring bildet. Sie bedecken, wie schon ihr Name verrät, nur die Spitze des Gliedes bis zu der Furche, die die Eichel vom Schaft trennt. Der Ring übt entweder auf das Glied einen starken abschnürenden und daher schädlichen Druck aus, oder er sitzt zu locker und ermöglicht damit ein leichtes Abstreifen der Hülle beim Verkehr. Jedenfalls ist der Eichelkondom sehr unzuverlässig im Gebrauch. Deshalb vermochte er sich auch nicht in Deutschland einzubürgern. Die **langen Präservativs** bedecken dagegen den ganzen Schaft des Gliedes. Man stellt sie aus Darmhaut oder feinstem Seidengummi her. Die Darmhautkondome sind mehr unter dem Namen **Fischblasen** bekannt, obwohl sie mit den Fischen nichts gemein haben. Man fertigt sie vielmehr aus dem Blinddarm von Ziegen und Schafen. Ihr Hauptherstellungsland ist Frankreich. Bei der Bearbeitung der rohen Blinddärme, die sehr schwierig ist, werden viele Exemplare beschädigt. Sie kommen dann mit verklebten Löchern in den Handel. Natürlich bieten sie keinen zuverlässigen Schutz. Denn die mikroskopisch kleinen Spermatozoen schlüpfen spielend leicht durch den feinsten Riß. Sachkenner weisen deshalb geklebte Fischblasen grundsätzlich zurück. Anders verhält es sich mit geklebten Darmhautpräservativs **deutschen**

Ursprungs. Wie Grotjahn¹⁾ berichtet, kann man diese unbedenklich verwenden. Dank einer im Kriege bis zur Vollendung ausgebildeten Klebetechnik sei es heute möglich, aus jeder beliebigen Darmhaut absolut dichte Hauthüllen herzustellen. Das wirkt sich natürlich stark im Preise der entsprechenden Produkte aus. Der Züricher Sexualforscher Forel²⁾ bezeichnet die Tierhautkondome als das einfachste und zweckmäßigste Mittel zur Verhütung von geschlechtlicher Ansteckung wie zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften. Man muß jedoch, so sagt er wörtlich, bei ihrem Gebrauch folgende Vorsicht anwenden:

„Erstens einen Kautschukring nehmen, der dem Umfang des erigierten Gliedes angepaßt und den man an der Basis des Gliedes über den Konton legt, damit dieser bei den Coitusbewegungen nicht in Falten zusammenschumpft oder rutscht. Vor dem Gebrauch näßt man den Kondom mit Wasser, nachdem man etwas Schleim oder Speichel hineingegossen hat. Dadurch wird beim Manne wie beim Weib das Gefühl des Vorhandenseins eines Fremdkörpers völlig beseitigt. Man kann auch die Eichel mit etwas Borvaseline schmieren. Man zieht dann nach dem Coitus am besten das Glied aus der Scheide, bevor es ganz erschlafft ist und nimmt vorsichtig Kondom und Ring mit hinaus. Letztere werden dann in einer Schüssel Wasser gewaschen. Man kann den gleichen Kondom, wenn er solid ist, sehr oft brauchen, wenn man, nachdem er gewaschen und zwischen zwei Tüchern beiderseits getrocknet ist, Luft hineinbläst, die Öffnung an der Basis zudreht und den so abgeblasenen Kondom bis am Morgen, am besten auf einem Stück Wollstoff, trocknen läßt. Dann dreht man die Öffnung wieder auf, weitet sie gleich aus, bevor sie zu hart geworden ist und der Kondom ist von neuem gebrauchsfähig. Eine solche Prozedur erlaubt zugleich die Luftdichtigkeit des Kondoms zu prüfen. Ist er nicht ganz luftdicht, so sinkt er bald, statt aufgeblasen zu bleiben. Da wo Luft, oder Wasser, was man hineingießt, nicht durch kann, kann aber auch kein Spermatozoon durch. Man muß sehr konsequent und sorgfältig sein, um sicher zu gehen. Hat man zu dünne Kondoms, so kann man zwei solche übereinander anziehen. Im schlimmsten Falle soll das Weib, wenn nach dem Beischlaf eine Undichtigkeit entdeckt wird, oder sonst etwas passiert ist, sofort eine Ausspülung von mit Essig angesäuertem Wasser vornehmen. Niemals darf man den Kautschukring weglassen oder anzuziehen vergessen. Beachtet man die nötige Vorsicht und Konsequenz, so kann die Zeugung mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden.“

Die aus feinstem Seidengummi hergestellten Präservativs sind im Preise erheblich billiger als Tierhautkondome. Sie lassen sich auch viel leichter über das gesteierte Glied ziehen. Aber sie bieten dafür auch nicht den gleich hohen Grad von Schutz wie Fischblasen. Manche Fabrikate haben zu dicke Wandungen, die natürlich stark gefühlsmindernd wirken. Wirklich gute Präservativs beider Gattungen bieten jedoch einen mit an Ge-

1) Prof. Dr. med. Alfred Grotjahn, „Die Hygiene der Fortpflanzung“, Berlin 1926, S. 63.

2) Prof. Dr. med. August Forel, „Die sexuelle Frage“, München 1909. S. 484 ff.

wißheit grenzender Wahrscheinlichkeit sicheren Schutz gegen Ansteckungsgefahr und Empfängnis. Dennoch haften ihnen auch einige Mängel an. Es ist zwar nicht richtig, wie manche Ärzte behaupten, daß ihr Gebrauch das Nervensystem von Mann und Frau schädigt. Im Gegenteil, alle sachkundigen Ärzte bekunden übereinstimmend, daß Sexualneurosen, die auf längeres „Sichinachtnehmen“ oder Onanie zurückzuführen waren, nach kurzem Präservativgebrauch rasch zurückgingen. Dagegen kann nicht bestritten werden, daß das Präservativ, auch das allerfeinste, das Lustgefühl beider Verkehrspartner **beeinträchtigt**. Das erklärt sich übrigens ganz zwangslos. Die Schutzhülle bedeckt den Schaft des Gliedes in seiner ganzen Länge. Sie macht ihn vollkommen glatt und eben. Dadurch verringert sich sein Reibungswiderstand auf die Scheidenschleimhäute ganz erheblich. Das macht sich bei beiden Teilen bemerkbar, wirkt sich beim Manne besonders störend aus, weil der Sitz seiner feinen Sexualastkörperchen von der Schutzhülle mit verdeckt wird. Der Hauptmangel des Präservativs besteht jedoch darin, daß **der Mann es anwenden muß**. Männer sind erfahrungsgemäß in der Anwendung von Verhütungsmitteln weit weniger zuverlässig als die Frau. Frauen verlieren, auch wenn sie sexuell erregt sind, nicht so leicht die ruhige Überlegung. Das ist leicht erklärlich. Die Natur hat dem Manne bei der Liebe die aktive, der Frau die passive Rolle zugewiesen. Ferner muß die Frau in erster Reihe für die Folgen des Liebesverkehrs eintreten. Sie hat allein die Beschwerden der Schwangerschaft und der Geburt zu tragen. Sie leidet endlich auch am meisten unter den verelendenden Wirkungen einer Kinderzahl, die über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie hinausgeht.

Reißt beim Koitus ein Präservativ unbemerkt — und das kommt bei Gummihüllen, besonders solchen minderer Qualität, öfter vor —, so ist eine sofortige ausgiebige Scheidenausspülung, die **ohne jeden Verzug** vorzunehmen ist, unerlässlich. Um sich auch vor Zufälligkeiten dieser Art zu schützen, empfehlen neuerdings namhafte ärztliche Praktiker neben dem Gebrauch des Kondoms durch den Mann noch die rechtzeitige Einführung eines chemischen Mittels, z. B. einer Spetontablette bei der Frau.

2. Die Sicherheitsschwämmchen

„Ein Lot Vorbeugung ist besser als ein Zentner Medikamente.“ Dr. med. Leo Klauber.

Von den mechanischen Sperrmitteln, die von der Frau anzuwenden sind, ist das **Sicherheitsschwämmchen**, auch **Pariser Schwämmchen** genannt, wohl das einfachste. Man verwendet

dazu besonders ausgewählte weiche Naturschwämmchen, die sehr gut gereinigt und entsandet sind. Zum Zwecke des leichteren Herausnehmens aus der Scheide befestigt man an ihnen meist einen Seidenfaden. Oder man umschließt sie mit einem dünnen Seidenfadennetz, das einer Herausnahmegabel leichte Zugriffsmöglichkeiten bietet. In neuerer Zeit stellt man die Schutzschwämmchen auch aus weichem, porösem Gummi her. Vor dem Gebrauch feuchtet man die Schwämmchen in Essig- oder Alaunwasser an. Hierauf schiebt man sie durch den Scheidenkanal bis vor den Gebärmuttermund, den sie gut verdecken sollen. Das Anfeuchtungswasser soll durch seinen Säuregehalt spermatötend wirken. Je mehr saure Flüssigkeit beim Koitus aus dem Schwämmchen herausgepreßt wird, desto sicherer erfüllt es seinen Zweck. Denn die Säure nimmt den Samenfäden sofort die Eigenbewegungen und tötet sie dann rasch ab. Selbst wenn Spermatozoen beim Verkehr durch das Schwämmchen hindurch in den Gebärmutterhals geschleudert werden, können sie keine Befruchtung der weiblichen Eizelle mehr herbeiführen.

Statt des Natur- oder Gummischwämmchens verwenden manche Frauen im Notfall auch einmal einen **selbstgefertigten Wattebausch**, an dem sie vorher einen Seidenfaden befestigt haben. Die Einführungs- und Anwendungsweise des Wattebausches ist im übrigen die gleiche wie beim Schwämmchen. Doch ist bei ihm — darauf weisen die Ärzte mit besonderem Nachdruck hin — doppelt streng darauf zu achten, daß er sich bei der Einführung nicht zusammenballt, sondern gleichmäßig verteilt, genau vor den Muttermund zu liegen kommt. Richtig und **mit peinlichster Sorgfalt** eingelagert, kann so der Wattebausch auch einmal aus der Verlegenheit helfen. Er ist jedenfalls leicht erreichbar und wenig kostspielig. Gegen Empfängnis schützen Schwämmchen und Wattebausch jedoch nur dann, wenn sie im Augenblick der Samenentleerung den Gebärmuttermund noch genau verdecken und nicht etwa durch das männliche Glied beiseite geschoben sind. Diese **leichte Verschiebbarkeit** ist die größte Schwäche des Schwämmchens als Schutzmittel. Ein weiterer Mangel ist seine relative Dicke, auf die die Ärzte aus Sicherheitsgründen nicht verzichten zu können glauben. Dadurch führt das Schwämmchen zu einer nicht unerheblichen Verkürzung des Scheidenkanals, die die meisten Männer als störend empfinden. Ferner bewirken die Schwämmchen eine nicht unbeträchtliche Minderung des sexuellen Lustgefühls bei beiden Verkehrspartnern. Schließlich wirken sie zwischen den zarten Schleimhäuten der Scheide nicht selten als reizende Fremdkörper, die leicht Entzündungen der Scheidenschleimhäute und des Gebärmuttermundes hervorrufen können.

Die hervorgehobenen Mängel lassen das Schwämmchen als

Schutzmittel gegen Empfängnis wenig geeignet erscheinen. Entschließt sich trotzdem eine werktätige Frau zu ihrer Anwendung, so wird sie selbstverständlich stets die **zwingende** ärztliche Vorschrift in bezug auf ihre sorgfältige Einlagerung beachten und nach jedem Verkehr alsbald noch eine ausgiebige Scheidenausspülung vornehmen.

3. Die Intrauterin pessare

„Wer die Fruchtabtreibungen bekämpfen will und die antikonzeptionellen Mittel verbietet, tut dasselbe, wie der tun würde, der eine Seuche bekämpfen will und die Desinfektion verbietet.“

Frauenarzt Dr. Max Hirsch - Berlin.

In relativ jüngerer Zeit sind als mechanische Sperrmittel auch die sogenannten **Intrauterin pessare** auf den Markt gekommen. Man nennt sie auch **Stift pessare, Muttermundstifte, Obturatoren, Sterilets** und ähnlich. Sie werden, wie schon ihr Name verrät, mit einem ihrer Enden in den Gebärmutterhalskanal eingeführt. Sie sollen angeblich einem wichtigen Mangel, der allen übrigen Verhütungsmitteln eigen ist, abhelfen. Nämlich dem Mangel, daß sie entweder unmittelbar vor dem Liebesverkehr angewendet oder zeitweilig herausgenommen werden müssen. Von den Intrauterin pessaren behaupten ihre Hersteller, daß man sie, einmal eingesetzt, längere Zeit, auch während der Menstruation, an ihrem Ort belassen könne. Man kann bei den Intrauterin pessaren deutlich **zwei verschiedene Systeme** unterscheiden: Die Stift pessare und die Obturatoren. Die ersten sollen den Gebärmuttermund von den oberen Scheidenspartien hermetisch abschließen und so das Eindringen von Spermatozoen verhindern. Die zweiten dagegen sollen den Muttermund gar nicht verschließen, sondern ihn vielmehr dauernd offen halten. Demgemäß verhindern sie auch nicht das Eindringen von männlichen Samenfäden in den Gebärmutterhals und damit das Zustandekommen der Empfängnis. Im Gegenteil, sie begünstigen geradezu beides. Ihre Aufgabe kann deshalb nur sein, daß sie das Festsetzen der befruchteten Eizelle in dem Schleimhautteppich der Gebärmutterhöhle unmöglich machen sollen. Infolgedessen ist die Bezeichnung Empfängnisverhütungsmittel für sie unangebracht. Man müßte sie richtiger **Fruchtansetzungsverhinderungsmittel** nennen.

Die **Stift pessare** oder **Muttermundstifte** sind bis 5 Zentimeter lange und 6 bis 7 Millimeter dicke Stifte, die an ihrem oberen Ende entweder eingekerbt oder leicht angekrümmt sind. Beides soll ihr Herausfallen aus dem Gebärmutterhals erschweren. Am unteren Ende der Stifte befindet sich ein konkav gewölbtes

rundes Plättchen von etwa 25 Millimeter Durchmesser. Dieses Plättchen soll als Verschluss für den Gebärmuttermund dienen. Bei manchen Modellen sind in die Plättchen zwei Vertiefungen eingebohrt, die zur Aufnahme der beiden Enden einer Einführungsgabel bestimmt sind. Man stellt die Stiftpessare aus den verschiedensten Stoffen und Metallen her. Sogar aus Silber, Gold und Platin, für die Bourgeoisdamen, die den Luxus bezahlen können. Gewöhnliche Sterbliche müssen sich dagegen mit Pessaren aus Elfenbein, Horn, Ebenholz, Glas, Neusilber, Aluminium, Hart- und Weichgummi begnügen. Gummipessare können, im Gegensatz zu denen aus anderen Stoffen, während der Monatsregel nicht in ihrer Lage belassen werden. Denn Gummi zersetzt sich bei Berührung mit dem Monatsblut und verbreitet einen üblen, scharfen Geruch.

Die **Obturatoren** oder **Sterilets** werden nur aus Metall, edlem und unedlem, besonders aber aus Neusilber hergestellt. Sie bestehen aus einem Drahttring von 15 bis 20 Millimeter Durchmesser und etwa 1 Millimeter Dicke. An seiner Durchmesserlinie sind zwei Drähte von derselben Stärke angelötet. Diese streben nach einer kurzen Verschlingung im Mittelpunkt des Ringes seitwärts auseinander und laufen an ihrem freien Ende in eine Art Löffel aus. Sie sollen sich nach ihrer Einführung leicht federnd an die innere Wand des Gebärmutterhalskanals anlegen.

Die **Einführung des Stiftpessars** geschieht auf folgende Weise: Man faßt das Pessar mit den Fingern oder mit einer Einführungsgabel und schiebt seinen Stift vorsichtig zwischen die Lippen des Gebärmuttermundes. Dann drückt man es mit äußerster Behutsamkeit weiter nach oben, bis das Verschlussplättchen den Muttermund berührt. Daran soll es sich festsaugen. Der **Obturator** wird in ähnlicher Weise eingeführt. Doch geht es hier nicht ohne Benutzung einer Einführungsgabel, die seine beiden auseinanderstrebenden Schenkel fest zusammendrückt. Die Einführung der Intrauterin pessare beider Systeme ist nicht leicht und auch nicht ohne Gefahren. Sie sollte deshalb nur von einem erfahrenen und geübten Arzt vorgenommen werden. Denn schon oft haben Frauen, die das Wagnis der Selbsteinführung auf sich nahmen, dabei großes Unheil angerichtet: Entweder sie verletzten dabei die empfindliche Schleimhaut des Gebärmutterhalskanals. Oder sie durchstießen die obere Gebärmutterwand, manchmal sogar das Scheidengewölbe. Im ersteren Fall steht als Folge mindestens eine schmerzhaft Entzündung des Gebärmutterkörpers zu erwarten. Im zweiten Fall bilden wochenlange Blutungen und quälende entzündliche Prozesse in der Gebärmutter und ihren Nebenorganen den günstigsten Ausgang. Bisweilen erweisen sich solche Blutungen

jedoch als unstillbar. Dann kann nur noch die operative Entfernung der Gebärmutter das Leben der unglücklichen Frau retten. Bei der Durchstoßung des Scheidengewölbes endlich muß man immer mit einer lebensbedrohenden Bauchfellentzündung rechnen. Jede Frau lasse sich diese traurigen Erfahrungen aus der Lebenspraxis eindringlich zur Warnung dienen.

Die **frauenärztlichen Erfahrungen** über die Intrauterinpressare sind keineswegs ermutigend. Bei vielen Frauen üben die Stiftpressare auf die Gebärmutterhalsschleimhaut schädliche Reizungen aus. Werden diese Reizungen nicht frühzeitig erkannt und sachgemäß behandelt, dann arten sie häufig zu langwierigen Katarrhen und Entzündungen der Gebärmutter aus. Ja sie geben sogar vielfach den Anlaß zu Krebsgeschwulsten. Bisweilen führen sie auch zu Allgemeinerkrankungen des gesamten Gebärapparates. Diese sind nicht nur äußerst schmerzhaft, sondern auch lebensgefährlich. Besonders schädlich wirken sich jedoch die **Obturatoren** aus. Sie führen, und zwar schon nach kurzem Tragen, außer zu den genannten Schädigungen noch zu schweren Menstruationsstörungen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Blutungen wird immer kürzer. Die Blutungen selbst werden immer stärker und schmerzhafter. Viele Unterleibsleiden sind zweifellos auf das Tragen von Obturatoren zurückzuführen. Eine ganze Reihe von Fachärzten, darunter **Hirschfeld**¹⁾ und **Grotjahn**²⁾ vertreten gleich uns darüber hinaus die begründete Auffassung, daß die Intrauterinpressare kaum eine empfängnisverhütende Wirkung ausüben, dafür aber umsomehr **abortiv, d. h. fruchtatreibend** wirken. Von den Obturatoren steht das u. E. eindeutig fest. Bei den Muttermundstiften beginnt die Abortivwirkung stets mit dem Wachstum der Leibesfrucht. Schon aus diesem Grunde ist ihre Verwendung als Empfängnisverhütungsmittel bedenklich und der Gesundheit des weiblichen Organismus abträglich. Endlich wirkt auch das Intrauterinpressar, wenn auch mehr körperseelisch als tatsächlich, scheidenverkürzend. Jedenfalls wird es von den Eheleuten, deren Begattungsorgane in der Länge etwas von der Norm abweichen, beim Koitus als störender harter Fremdkörper empfunden.

Was nun die **Sicherheit gegen Empfängnis** anbelangt, die das Intrauterinpressar gewährt, so ist sie mehr als fragwürdig. Bei den Obturatoren kann, wie bereits betont, von einem solchen Schutz überhaupt nicht die Rede sein. Denn sie provozieren

1) Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II, S. 438.

2) Prof. Dr. Alfred Grotjahn, „Die Hygiene der Fortpflanzung“, Berlin 1926, S. 62 ff.

durch das ständige Offenhalten des Gebärmuttermundes geradezu eine Empfängnis nach der anderen. Diese tritt dann auch wohl alle vier Wochen prompt ein. Nur gelangt das befruchtete Ei durch die Wirkung des Obturators nicht zur Entwicklung. Es wird immer nach einigen Wochen wieder ausgeschieden. Hier haben wir die auflösende Ursache der bereits erwähnten, mit dem Tragen von Obturatoren fast immer verbundenen Menstruationsstörungen. Aber auch bei den Muttermundstiften kommt es, wie die Erfahrung lehrt, trotz ihres scheinbar guten Sitzes dennoch relativ häufig zur Empfängnis. Dann stellen sich meist nach einigen Wochen nach heftigen Leibschmerzen Blutungen ein. Diese Leibschmerzen sind regelrechte Geburtswehen. Beide, Wehen und Blutungen, zeigen der Frau an, daß ihre junge Leibesfrucht als Fehlgeburt abgeht. Dies gilt schon für den Fall des anscheinend festen Sitzes des Stiftspessars. Daneben kommt es jedoch auch vielfach vor, daß es nicht fest sitzt und aus dem Muttermund herausfällt. Dann liegt es oft ohne Wissen seiner Trägerin quer in der Scheidenhöhle und kann natürlich in dieser Lage nicht den geringsten Schutz gewähren. Auf diese unangenehme Eigenschaft der Muttermundstifte sind zweifellos zahlreiche ungewollte Schwangerschaften zurückzuführen. Jedenfalls ist beim Tragen eines Intrauterinpressars aus den dargelegten Gründen die **ständige Kontrolle** des Apparats am besten durch einen geschulten Frauenarzt unerlässlich.

Endlich darf folgender Umstand, der besonders für werktätige Frauen wichtig ist, nicht unerwähnt bleiben. Die Händler fordern für Intrauterinpressare meist einen **Preis**, der in gar keinem Verhältnis steht zu ihren Herstellungskosten und ihren Leistungen. Das gilt ganz besonders für die **Obturatoren**. Mit diesen wird eine geradezu schamlose Ausbeutung unwissender proletarischer Frauen betrieben. Versandgeschäfte, die in allen möglichen Zeitschriften inserieren, fordern dafür Preise, die man nur als gemeingefährliche Wucherpreise bezeichnen kann. Für die billigste Garnitur aus Neusilber, deren Herstellungspreis höchstens drei Reichsmark beträgt, verlangen sie bedenkenlos 25 Reichsmark und mehr. Ein solcher Betrag reißt aber in jeden proletarischen Haushalt ein Loch in die Kasse, das nur sehr schwer und um den Preis größter Entbehrungen wieder zugestopft werden kann. Und dazu noch für ein Schutzmittel höchst zweifelhaften Wertes. Aus allen dargelegten Gründen sollten alle denkenden Eheleute auf den Erwerb von Intrauterinpressaren grundsätzlich verzichten.

4. Die Silkwormpessare

„Mit dem Kampf um Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kinderfürsorge ist die Forderung nach allgemeiner Aufklärung über das Geschlechtsleben und zeugungsverhütende Mittel zu verbinden.“

Prof. Jul. Schaxel, „Das Geschlecht“.

Vor wenigen Jahren hat der Jenaer Frauenarzt Dr. Pust ein Intrauterinpessar neuer Bauart auf den Markt gebracht. Er und zahlreiche andere Ärzte behaupten von ihm, daß es sich in der Praxis gut bewährt habe. Vor allem führe es nicht, wie alle übrigen Intrauterinpessare, zu den auch von uns erwähnten Reizerscheinungen. Im übrigen gewährleistet es mindestens denselben Grad von Schutz und Sicherheit wie ein Okklusivpessar. Vor diesem habe es jedoch den großen Vorzug voraus, daß es längere Zeit unverändert im Muttermund liegen bleiben könne. Der Erfinder beschreibt sein neues Schutzmittel, das er Silkwormpessar ¹⁾ nennt, wie folgt:

„Das Pessar besteht aus einem eigenartigen Glasknopf, an dem Silkwormfäden in einer Schleife mit Seide so angewickelt sind, daß ein schlanker Halsteil von 2—3 cm Länge entsteht. Das Glas ist Jenaer Glas, das durch geeignete Behandlung, die langwierige und mühevollen Versuche erforderte, praktisch spannungsfrei gemacht wurde, so daß ein spontanes Springen unmöglich ist und es einen Fall aus 1 Meter Höhe auf Holzboden aushält, ohne zu zerspringen, chemisch nicht reizt, schroffe Temperaturwechsel verträgt und von mittelstarken Säuren und Laugen nicht angegriffen wird. Der Halsteil entspricht der knappen Länge des Cervikalkanals (Gebärmutterhalskanals) und besteht aus zirka 30 Seidenwicklungen, die so kunstvoll geschlungen sind, daß eine spontane Lockerung nicht möglich ist. Die Silkwormschleife ist durch mehrfache Windungen so dosiert, daß die Elastizität die Mitte hält zwischen der notwendigen Spannung und dem für das Uteruscavum (Gebärmutterhöhle) erträglichen Druck. Der Glasknopf kommt vor die Portio (Scheidenteil der Gebärmutter) zu liegen, die Silkwormschleife wird durch eine Einführungssonde in den Uterus (Gebärmutter) eingeführt. Es wiegt 15 Gramm. Ein Blatt ärztlicher Richtlinien liegt bei und weist mit Nachdruck darauf hin, daß bei Tripper, Tripperverdacht, Blutungen usw. von diesem Modell Abstand zu nehmen ist, es also nur bei völlig gesunder, sicher nicht schwangerer Gebärmutter anzuwenden ist. Es behindert die Periode nicht und ist alle 3—4 Monate zu wechseln. Jedem Mißbrauch ist dadurch ein wirksamer Riegel vorgeschoben, daß es nur in Apotheken und in einigen wenigen zuverlässigen Bandagengeschäften gegen ärztliches Rezept abgegeben werden darf.“

Die Wirkung des Pessars entsteht durch die Kombination mehrerer Prinzipien: Der Glasknopf lenkt die Spermatozoen von dem alkalischen Schleimpfropf ab und setzt die Wirkung des sauren Scheidenschleimes so lange aus, daß nur sehr wenige die Innenseite erreichen. Im Cervikalkanal müssen diese, nachdem sie in ihrer Vitalität geschwächt sind, die 30 Querwicklungen überwinden. Gelangen sie dennoch bis in die Uterus-

1) Dr. Pust, „Ein brauchbarer Frauenschutz“, Deutsche Medizinische Wochenschrift 1923, Heft 29.

höhle, so unterliegen sie hier der Adhäsionswirkung (Festhaltungswirkung) der klebrigen, gequollenen Silkwormfäden, so daß eine Vereinigung mit dem Ei ausgeschlossen erscheint. Sollte aber doch eine Schwangerschaft eintreten, so würde der Silkwormring sicher von der wachsenden Frucht allmählich herausgedrängt werden, ohne zum Abort zu führen."

Ein mit der Pustschen Silkwormschleife verwandtes Schutzmittel ist die **Silkwormrosette** von Jaquet. Doch ist bei dieser der Silkwormfaden nicht schleifenförmig, sondern rosettenartig angeordnet. Auch ist er nicht wie bei jener auf einem Glasknopf, sondern auf einem nichtrostenden Metalldraht montiert. Die Silkrosette besteht aus einem etwa 4 cm langen und 1,5 mm dicken Metalldraht, der an seinem unteren Ende rechtwinklig abbiegt, um einen Kreis von etwa 25 mm Durchmesser zu bilden. An seinem oberen freien Ende ist die Rosette aus Silkwormfäden oder ganz dünnen, nichtrostenden Metalldrähtchen befestigt. Silkwormfäden werden aus der erhärteten Spinnrüse der Seidenraupe künstlich gefertigt. Man verwendet sie in der Chirurgie vorzugsweise zu Wundnähten, weil sie völlig reizlos einheilen.

.Trotz der günstigen Meinung, die Dr. Pust und mit ihm eine ganze Anzahl andere Ärzte von dem neuen Pessar haben, entspricht es nicht den Anforderungen, die werktätige Frauen an ein gutes Schutzmittel stellen müssen. Zunächst gehören Silkwormpessar und Silkrosette genau so wie die Obturatoren nicht zu den Mitteln, die die Empfängnis verhindern. Ihr Zweck ist vielmehr, die Festsetzung der befruchteten weiblichen Eizelle in der Gebärmutter unmöglich zu machen. Welchen Zweck hätte sonst am Pust'schen Pessar überhaupt noch die Silkwormschleife? Entweder genügen der Glasknopf und die 30 Querswicklungen aus Silkwormfäden an seinem Stiel zur Verhinderung der Einwanderung von Spermatozoen in die Gebärmutterhöhle oder sie genügen nicht. Genügen sie, so ist die Silkwormschleife überflüssig und daher zwecklos. Oder sie genügen nicht. Dann kann die Anordnung der Silkwormschleife nur den Zweck haben, die Ansetzung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutterhöhle zu verhindern. Ein drittes gibt es nicht. Infolgedessen muß das Silkwormpessar genau so wie die Silkrosette dieselben gesundheitsschädlichen Folgen zeitigen wie die Obturatoren. Denn für ihre Schädlichkeit ist nicht in erster Linie entscheidend die Reizung der Gebärmutterhöhlenschleimhaut, die zweifellos durch die Silkwormfäden etwas vermindert wird. Entscheidend ist vielmehr die fortgesetzte Unterbrechung der Schwangerschaft unmittelbar nach Einwanderung des befruchteten Eies in die Gebärmutterhöhle. Diese aber muß auf die Dauer die im vorerwähnten Abschnitt erwähnten Krankheitserscheinungen herbeiführen. Ferner erfordert die Einführung beider Schutzmittel in jedem Einzelfalle die Hilfe eines be-

sonders geübten Arztes. Überdies scheint sie auch keineswegs einfach und schmerzlos zu sein. Desgleichen haftet beiden Mitteln die bereits wiederholt erwähnte lästige Eigenschaft an, daß sie beim Geschlechtsverkehr als harter Fremdkörper wirken. Endlich ist auch die Wirtschaftlichkeit beider Schutzmittel nicht günstig. Ihre Lebensdauer ist ziemlich kurz. P u s t selbst erklärt, daß sein Pessar alle drei Monate erneuert werden muß. Auch der Anschaffungspreis ist nicht niedrig. Er erhöht sich noch nicht unwesentlich dadurch, daß die Pustsche Silkwormschleife angeblich nur auf ärztliches Rezept hin verabfolgt wird und auch nur vom Arzt eingesetzt und herausgenommen werden darf. Diese Nebenkosten machen beide Schutzmittel von vornherein für viele werktätige Frauen unerschwinglich.

Der Erfinder des Silkwormpessars gibt zwar an, daß 1923 bereits 23 000 Exemplare seines Modells im Gebrauch waren und sich allgemein bewährt hätten. Doch vermag diese Behauptung einstweilen keineswegs die schweren Bedenken zu erschüttern, die wir geltend gemacht haben. Solange diese Bedenken durch die ärztliche Praxis nicht bündig widerlegt sind, wird die Sexualwissenschaft auch nicht zu einer Empfehlung dieses neuen Schutzmittels gelangen. Die widersprechendsten Beurteilungen, die dieses und andere Verhütungsmittel vielfach in ärztlichen Kreisen finden, machen es dringend notwendig, folgende Forderung zu erheben: Es muß alsbald auch in Deutschland eine **wissenschaftliche Reichsforschungsstelle** für empfängnisverhütende Mittel und Methoden geschaffen werden. Die Sowjetunion ist uns auf diesem Gebiete bereits bahnbrechend vorangegangen. Auch der **Verein sozialistischer Ärzte** in Deutschland bekennt sich schon seit Jahren zu unserer Forderung, die für die Sozialhygiene von größter Bedeutung ist. In der Reichsforschungsstelle sollen alle neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel von einem unabhängigen Fachkollegium objektiv geprüft werden. Sowohl auf ihre hygienische Brauchbarkeit wie auf ihre Sicherheitswirkung und ihre Wirtschaftlichkeit. Gleichzeitig sollen neue vollkommenerere Mittel und Methoden planmäßig erarbeitet und nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausprobiert werden.

5. Die Gebärmutterhalskappen

„Die Fortpflanzung hängt ab von der ökonomischen Möglichkeit der Aufzucht der Kinder.“

Dr. Felix A. Theilhaber, „Das sterile Berlin.“

Zu den gegenständlichen Sperrmitteln gehören auch die sogenannten **Gebärmutterhalskappen**. Aus ihrem Namen ergibt

sich schon deutlich ihre Anwendungsweise: Sie sollen wie eine Kappe auf den äußeren Hals der Gebärmutter aufgestülpt werden. Um ihren Absperrungszweck mit Erfolg zu erfüllen, müssen sie den Gebärmutterhals fest umschließen. Sind sie zu eng, dann rufen sie auf ihrer Schleimhautunterlage Druckstellen und Schwellungen hervor. Sind sie dagegen auch nur um wenige Millimeter zu weit, dann sitzen sie nicht fest und fallen leicht herunter in die Scheide. Oder sie gestatten den Spermatozoen bequem das Eindringen und dienen ihnen dann als geradezu idealer Aufenthaltsraum. Der Jenaer Frauenarzt Dr. P u s t hat bei einer Frau sechs Stunden nach dem Verkehr in der Schutzkappe eine große Menge lebender Samenfäden vorgefunden. Aus dem Gesagten ergibt sich bereits mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit: Gebärmutterhalskappen können nur von einem mit ihrer Technik gut vertrautem Arzt verpaßt und nach jeder Menstruation, während derer sie natürlich abgenommen werden müssen, wieder aufgesetzt werden.

Es gibt unzählige Arten von Gebärmutterhalskappen. Man stellt sie in allen möglichen Konstruktionen und Kombinationen her. Manche sind mit Klapptüren, andere mit Ventilen, Spiralen, keimtötenden Verschlüßsteinen und dergleichen versehen. Alle diese Vorrichtungen sollen den Samenfäden den Zutritt zum Muttermund versperren, aber gleichzeitig den Sekreten (Ausscheidungen) der Gebärmutterdrüsen freien Durchtritt nach außen gestatten. Doch noch immer hat jeder technische Scharfsinn in der Praxis kläglich versagt. Der zähe Gebärmutter Schleim setzt jeden wie immer gearteten Mechanismus rasch außer Funktion. Man fertigt die Gebärmutterhalskappen aus Silber, Aluminium, Elfenbein, Zelluloid und Weichgummi. Am bekanntesten sind wohl die **Kaffkaschen Metallkappen**. Sie werden in 21 verschiedenen Größen angefertigt. Daneben werden viel gebraucht die **Vollmarschen Frauenschutz-Tarnkappen** aus Zelluloid. Diese sind aber nur in einer Größe erhältlich. Schließlich werden auch noch die amerikanischen **Pro Race-Kappen** aus Weichgummi viel getragen. In der Praxis befriedigt keine einzige Art der starren Schutzkappen. Sie machen alle ihre Trägerin dauernd vom Arzt abhängig. Diese Unbequemlichkeit wird jedoch nicht durch einen gegenüber anderen Mitteln zuverlässigeren Schutz vor Empfängnis ausgeglichen. Auch ist ihre Einführung mit Schwierigkeiten verbunden. Das gilt besonders für die ganz starren, nicht zusammendrückbaren Formen, bei deren Einführung Verletzungen der Scheidenschleimhäute sehr leicht vorkommen. Sie üben ferner auf den Gebärmutterhals die Wirkung einer Zwangsjacke aus. Dadurch verhindern sie jedes Öffnen und Schnappen des Muttermundes beim Orgasmus. Oder, genauer

ausgedrückt, sie unterbinden bei der Frau, die sie trägt, jeden Orgasmus, da sie den Durchtritt des Kristellerschen Schleimpfropfes unmöglich machen. Sie führen endlich auch, trotz aller sinnreichen Mechanismen, mit denen man sie ausstattet, zu einer ständigen Anstauung der Drüsensekrete in der Gebärmutterhöhle. Daß dies unter keinen Umständen der Gesundheit förderlich sein kann, liegt auf der Hand. Desgleichen, daß diese Anstauungen früher oder später zu krankhaften Veränderungen der inneren Gebärmuttergewebe führen müssen. Berücksichtigt man dazu noch, daß die meisten Apparate einen ziemlich hohen Anschaffungspreis haben, so wird es erklärlich, daß die Gebärmutterhalskappen sich keine besondere Beliebtheit als Schutzmittel zu erwerben vermögen.

6. Die Scheidenokklusivpessare

„Jede von der Natur verliehene Fähigkeit zu gebrauchen und nicht zu mißbrauchen, sie in ihren Wirkungen zu lenken und zu beherrschen, das ist das wahre Ziel des Menschen, das wahre Ziel aller Moral.“

Oberrichter W. C. Windeyer, London.

Das beste, vollkommenste, relativ sicherste und zugleich auch wirtschaftlichste Frauenschutzmittel, das wir bis heute kennen, ist unzweifelhaft das sogenannte **pessarium oclusivum vaginale** oder **Scheidenokklusivpessar**. Man könnte es auch ebenso gut **Scheidenverschlußpessar** nennen. Seine Aufgabe besteht darin, im oberen Teil der Scheide vor dem Muttermund eine Scheidewand aufzurichten, die den Samenfäden den Zutritt zum Gebärmuttermund versperrt. Erfunden wurde es im Jahre 1881 von dem Flensburger Frauenarzt Dr. Mensinga¹⁾. Es hat, wie alle wirklich wertvollen Erfindungen, unzählige Nachahmungen gefunden. Doch keine von diesen hat bisher das Original an Güte, Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu übertreffen vermocht. Nur die Ersetzung der in dem Randwulst eingelagerten Uhrfeder durch einen Luftring oder Vollgummiring hat sich in der Praxis als eine Verbesserung erwiesen

Das Mensingasche Scheidenverschlußpessar besteht aus einer halbkugelförmigen, sehr dünnen Weichgummimembran, in deren stark gewulstetem Rand ein federnder Stahlring eingebettet liegt. Es wird in den Größen von 50 bis 90 mm Durchmesser, immer um je 5 mm steigend, hergestellt. Die größte Schwierigkeit bei seiner Anwendung ist die richtige Bestimmung der

1) Dr. med. Mensinga, „Fakultative Sterilität“, II. Teil, Das Pessarium oclusivum und seine Applikation, Leipzig 1886, 7. Auflage.

Größennummer, deren jede einzelne Frau bedarf. Ebenso bis zu einem gewissen Grade auch die erste Einführung. *Mensinga* gab deshalb den Frauen den Rat, diese durch einen geschulten Arzt ausführen und sich von ihm gleichzeitig die notwendige Unterweisung zum Selbsteinsetzen geben zu lassen. Die Befolgung dieses Rates liegt im ureigensten Interesse jeder werktätigen Frau. Gewährleistet sie ihr doch von vornherein die größtmögliche Sicherheit des Schutzmittels. Leider findet man noch zahlreiche Ärzte und noch viel mehr Hebammen, die es rundweg ablehnen, unbemittelten Frauen diesen Dienst zu erweisen. Teils aus nationalistischem Gebärzwangsfanatismus. Teils aus unverhohlenem Geschäftsegoismus. Oft aus beiden Gründen zugleich. In solchen Fällen wiederholt man zweckmäßig seinen Versuch bei einem Frauenarzt in der nächsten Stadt. Findet man auch dort keine Hilfe, so muß man sich eben allein helfen. Das ist übrigens nicht so schwer, wie die meisten Frauen sich das vorstellen. Die Selbsteinführung kann für eine halbwegs geschickte Frau niemals ein unüberwindbares Hindernis sein. Berichtet doch *Haire*¹⁾, daß er in seiner großen Praxis nur auf vier Frauen gestoßen ist, die das Einsetzen des Scheidenverschlusssessars nicht lernen konnten oder wollten. In Voraussicht solcher Fälle von unabweisbarer Selbsthilfe hat *Mensinga* auf Grund seiner vieljährigen Erfahrungen folgende **Bedarfsnormalgrößen** angegeben. Es braucht in der Regel eine Frau, die geboren hat:

noch nicht	die Größe 50 bis 60 mm
einmal	die Größe 55 bis 65 mm
zwei- bis dreimal	die Größe 60 bis 70 mm
vier- bis fünfmal	die Größe 70 bis 75 mm
noch häufiger	die Größe 75 bis 80 mm

Natürlich gibt es auch hier, wie auch sonst überall, bisweilen individuelle Abweichungen von der Norm. Doch werden die Größen von 60 bis 70 mm am meisten benötigt. Die Frau, die auf Selbsthilfe angewiesen ist, tut gut, zunächst einmal ruhig die auf ihren Fall zutreffende mittlere Normalgröße zu wählen und auszuprobieren. Erweist sich die gewählte Größe als zu groß oder zu klein, so tut das noch lange kein nicht wieder gutzumachendes Unglück. Dann muß sie eben das zweite Mal eine Nummer kleiner oder größer wählen. Das kostet ihr höchstens zweimal den nicht unerschwinglichen Anschaffungspreis des Pessars. Bei der Sicherheit, die es ihr im Vergleich zu allen anderen Frauenschutzmitteln bietet, muß sie sich eben zur Not zu diesem Opfer entschließen.

1) Zitiert bei Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II, Seite 443.

Die **Einführung** des Scheidenverschlußpessars erfolgt nach den Angaben seines Erfinders am zweckmäßigsten in folgender Weise: Die Frau seift zunächst Scheideneingang und Pessar mit einer feinen neutralen Toilettenseife ein. Dann kauert sie sich nieder oder legt sich mit dem Rücken auf ein Ruhebett, indem sie das Gesäß durch Unterschieben eines festen Kissens erhöht. Hierauf faßt sie das Pessar in der Mitte des Randes zwischen Daumen und Zeigefinger und schiebt es langsam in den Scheidenkanal hinauf, bis sie damit auf einen festen Gegenstand, ihre Gebärmutter, stößt. Nunmehr gibt sie dem Pessar eine Vierteldrehung und läßt es auseinanderfedern. Der gewulstete Rand muß **vorn** hinter dem Schambein im vorderen Scheidengewölbe, **hinten** auf der oberen Rückwand der Scheide, dem hinteren Scheidengewölbe, ruhen. Man veranschauliche sich diese Lage durch eine genaue Betrachtung der Abbildungen im Anhang des Buches. Die **Hohlseite** der Halbkugel muß dem Muttermund zugekehrt sein und diesen kreisförmig umschließen. Ein leichter Fingerdruck genügt, um das Pessar leicht um den Gebärmutterhals zu legen. Hier saugt es sich an den Schleimhäuten fest. Der **richtige Sitz** des Pessars ist entscheidend für seinen Wirkungsgrad. Um sich davon zu überzeugen, fühlt man mit dem Zeigefinger durch die Gummihaut der Halbkugel hindurch, ob der Muttermund sich genau in der Mitte befindet. Der Muttermund fühlt sich von außen wie zwei dicht aneinander gelegte Fingerkuppen an. Das Pessar ist **zu klein**, wenn es sich durch eine ruckweise Körperbewegung, so bei starkem Niesen oder Husten, oder durch einen leichten Anstoß mit dem Finger von außen in seiner Lage verschiebt. Es ist dagegen **zu groß**, wenn es auf die Wandungen des Scheidengewölbes einen lästigen Druck ausübt, der nicht auf falsches Einsetzen zurückzuführen ist. Die wirkliche Ursache des Druckes muß durch wiederholtes Herausnehmen und Wiedereinsetzen des Pessars genau ermittelt werden, damit man nicht unnötig ein zweites Pessar erwirbt. Paßt das ausprobierte Pessar nicht richtig, so muß es, je nachdem, durch ein größeres oder kleineres Exemplar ersetzt werden. Bei der Einführung des Pessars muß nach **H a i r e**¹⁾ endlich auch stets folgendes beachtet werden:

„Eine Frau, die ein Okklusivpessar irgendeines Systems trägt, ist vor **Verstopfung** zu warnen. Ein durch Kot aufgetriebener Darm ragt in die Vagina (Scheide) hinein und erschwert die Anbringung jedes Okklusivpessars. Ich kann diesen Nachteil, der mit starker Verstopfung verbunden ist, nicht nachdrücklich genug betonen.“

Das **Herausnehmen** des Scheidenverschlußpessars dürfte wohl keiner Frau besondere Schwierigkeiten bereiten. Man

1) Dr. Norman H a i r e, „The comparative value of current contraceptive methods“, London 1928.

erfaßt es mit eingeseiftem Finger am Randwulst und zieht es behutsam nach unten heraus. Dabei ist achtzugeben, daß der im Rand eingelagerte Uhrfederring nicht zerbricht. Sonst wird das Pessar unbrauchbar. Diese Bruchgefahr besteht bei Pessaren mit Luftkissen- und Vollgummirand nicht. Die leichte Einführungs- und Herausnehmbarkeit des Scheidenokklusivpessars ist von größter hygienischer Bedeutung. Vereinzelt Frauen bekommen bei seinem ununterbrochenen Tragen Schleimhautreizungen und im Anschluß daran etwas Weißfluß. Diesen Weißfluß bekämpft man am besten durch häufigeres Herausnehmen des Pessars und anschließende Scheidenausspülung mit einer leichten Lösung von hypermangansaurem Kali. Das sollten sich schon aus allgemeinen Reinlichkeitsgründen übrigens auch die Frauen zur Regel machen, die beim ständigen Tragen des Pessars keine Beschwerden haben. Denn es ist bestimmt hygienischer, wenn man den Ausscheidungen der Gebärmutter möglichst freien Abfluß gewährt, als wenn man sie mehr oder minder lang anstauen läßt. Aber auch bei regelmäßigem Herausnehmen des Pessars wird eine kluge liebende Frau es immer so einzurichten wissen, daß kein Liebesspiel ihres Mannes sie mit unbewahrtem Muttermund überrascht.

Die **Reinigung** des Scheidenokklusivpessars soll nach den Empfehlungen der Ärzte mindestens zweimal in der Woche erfolgen. Die Frau soll sie in der Regel in Seifenwasser vornehmen. Dabei soll die Frau sich jedesmal von der Unversehrtheit des Pessars überzeugen, indem sie die Halbkugel mit Wasser füllt. Mit Oel und Fetten darf das Pessar nicht in Berührung kommen, denn sie machen den Gummi brüchig. Ebenso soll man möglichst die Berührung des Pessars mit Menstruationsblut vermeiden. Sonst nimmt der Gummi einen lästigen scharfen Geruch an. Dieser Geruch schwindet aber sofort wieder, wenn man das Pessar einer gründlichen Waschung in warmem Seifenwasser oder in einer dreiprozentigen Lysollösung unterzieht.

Gewiß, auch das Scheidenverschlußpessar ist nicht völlig frei von allen Unvollkommenheiten. Aber diese sind doch relativ sehr geringfügig. Umso wertvoller sind seine zahlreichen Vorzüge, die keines der anderen Frauenschutzmittel aufzuweisen hat. Zunächst bietet es — darin sind sich alle wirklich Sachverständigen einig — von allen bekannten Schutzmitteln die **relativ höchste Sicherheit** gegen Empfängnis. Gewiß gibt es auch beim Scheidenokklusivpessar, wenn auch ziemlich selten, dann und wann einen Versager. Denn es ist nicht absolut ausgeschlossen, daß ein Spermatozoon einmal den Weg zur Eizelle um den Rand des Pessars herum und dann zwischen diesem und der Scheidenwand nach dem Muttermund findet. Aber auch

dieser relativ seltenen Gefahr kann man vorbeugen. Entweder durch eine warme Scheidenausspülung unmittelbar nach dem Verkehr. Oder durch Kombinierung des Pessars mit einem guten chemischen Mittel. Dazu eignet sich zum Beispiel eine **Spetontablette**, die man etwa 5 Minuten vor dem Koitus noch zusätzlich vor den Muttermund schiebt. Sie wirkt nicht nur samenabtötend, sondern zugleich auch angenehm desinfizierend. H a i r e¹⁾ empfiehlt als zusätzliches Hilfsmittel zum Scheidenverschlußpessar das Bestreichen des Pessarrandes mit einer nicht fettigen Milchsäurepaste namens „**Kontrazeptalen**“, die in Apotheken und Drogerien erhältlich ist. Das Bestreichen des Pessarrandes erfolgt beim Einsetzen des Schutzmittels. An eine besondere Zeitvorschrift ist dies nicht gebunden. Die Kombination des Pessars mit einem chemischen Mittel verdient nach fachärztlicher Erfahrung bei weitem den Vorzug vor der nachfolgenden Scheidenausspülung. Sie erspart der Frau nicht nur das lästige Aufstehen nach dem Liebesverkehr, sondern auch die anderen, bereits erwähnten körperseelischen Unzuträglichkeiten. Sie verschafft ihr aber andererseits die absolut sichere Gewähr, daß sie von unliebsamen Überraschungen verschont bleiben wird.

Neben der sicheren Empfängnisverhütung hat das Scheidenokklusivpessar einen weiteren großen Vorzug. Es gestattet den Liebesverkehr in absolut natürlicher und selbstvergessener Weise. Es nimmt insbesondere der Frau jede Schwangerschaftsangst, die sich sonst beim Koitus immer so störend auswirkt. Es beeinträchtigt auch in keiner Weise die Lustempfindung und die Lustentwicklung bei Mann und Frau. Meist merkt der Mann gar nicht, daß seine Frau ein Schutzmittel anwendet. Das ist nicht unwichtig. Denn es gibt leider noch viele Männer, die schon der bloße Gedanke, sie könnten eine Lustminderung erleiden, zum unversöhnlichen Feind jedes Schutzmittels macht. Solche unbelehrbaren Egoisten können nur durch die Praxis und den Erfolg von ihren Vorurteilen geheilt werden. Bedeutsam am Scheidenverschlußpessar ist weiter, daß es nicht vom Mann, sondern von der Frau anzuwenden ist. Dem Manne geht in der sexuellen Erregung sehr oft das Gefühl mit dem Verstande durch. Das ist bei der Frau weit weniger zu befürchten. Sie bleibt als empfangender Teil in der Regel weit nüchterner. Vor allem vergißt sie auch bei entflammtem Blut nicht so leicht die Folgen einer leichtsinnigen Viertelstunde. Denn sie ist es, die vor und nach der Geburt des ungewollten Kindes alles Leid, alle Mühen, Sorgen und Entbehrungen in erster Linie bis zur

1) Dr. Norman H a i r e, „The comparative value of current contraceptive methods“, London, 1928.

Neige auskosten muß. Für das Scheidenokklusivpessar spricht ferner, daß es nicht, wie fast alle übrigen Verhütungsmittel, unmittelbar vor dem Verkehr angewendet werden muß. Nur wenn man aus Sicherheitsgründen das Pessar mit einer löslichen Tablette kombiniert, läßt sich eine unmittelbare Vorbereitungsbehandlung leider nicht umgehen. Wählt man dagegen die Kombination mit der besprochenen neuen Milchsäurepaste, so kann man dieser unliebsamen Verpflichtung aus dem Wege gehen. Hierdurch sichert man sich einen körperseelisch und ästhetisch in keiner Weise gestörten Ablauf des Liebesvorganges. Endlich spielt für werktätige Familien bei der Wahl des Schutzmittels auch die **Kostenfrage** eine nicht unerhebliche Rolle. Jedoch auch in dieser Hinsicht ist das Scheidenokklusivpessar allen übrigen Schutzmitteln weit überlegen. Zwar kostet es in der Anschaffung meist etwa 3 RM. Dafür kann man es aber auch bei sachgemäßer Behandlung gut und gern zwei bis drei Jahre gebrauchen. Auch wenn man es mit einem chemischen Mittel kombiniert, bleibt es immer noch das wirtschaftlichste Verhütungsmittel, das wir bis heute kennen. Bei dem dann **absolut sicheren** Schutz vor Empfängnis kann dieser letzte Vorzug nicht hoch genug veranschlagt werden.

Es gibt jedoch auch Fälle, wo das Scheidenverschlußpessar nicht angewendet werden kann. So bei gewissen Verlagerungen, Knickungen, Senkungen und Vorfällen der Gebärmutter. Auch bei gewissen Erschlaffungszuständen der oberen Scheidenpartien. Endlich auch bei Dammrissen. In diesen Fällen würde das Pessar des notwendigen mechanischen Haltes in der Scheide entbehren. Solange diese Zustände nicht durch Operation oder durch andere Mittel beseitigt sind, empfehlen die Ärzte ein in einprozentiger Milchsäurelösung getränktes Sicherheitschwämmchen als geeignetes Verhütungsmittel.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung. Das Scheidenokklusivpessar wird von gewissen Kreisen, die an Geburten verdienen, oft schwer verleumdet. Es gibt keine gesundheitsgefährliche Wirkung, die sie ihm nicht nachsagen. Denn es verdirbt ihnen das Geschäft. Und das erklärt alles. Darum lasse sich keine werktätige Frau durch solche Zweckklügen beeinflussen. Sie halte sich stets vor Augen, daß eine lange wissenschaftliche Erfahrung und die Namen der ersten Sexualforscher des In- und Auslandes ihr für die dargelegten guten Eigenschaften, auch in gesundheitlicher Beziehung, volle Gewähr bieten.

7. Schlußbemerkung über die Empfängnisverhütungsmittel

„Fest steht, daß unter gegebenen Umständen große Kinderzahlen, besser hohe Schwangerschaftsziffern bei einer Frau auf einen erheblichen Mangel an Denkfähigkeit schließen lassen.“

Stadtarzt Dr. Max H o d a n n, „Die Sexualnot der Erwachsenen.“

Wir stehen nunmehr am Ende unserer Besprechung über die **Antikonzipientien** (empfangnisverhütenden Mittel). Wir hoffen, unsern Lesern und Leserinnen einen ausreichenden Überblick geboten zu haben, der sie befähigt, eine verantwortungsvolle Wahl zu treffen. An ihnen liegt es nun, aus unsern Darlegungen die erforderlichen Nutzenwendungen zu ziehen. Dabei wollen wir auch hier noch einmal zusammenfassend feststellen: Unter der großen Zahl von Schutzmitteln, die wir kritisch gewürdigt haben, gibt es eigentlich **nur zwei**, von denen die Wissenschaft mit gutem Gewissen sagen kann: Sie erfüllen, richtig, rechtzeitig und dauernd angewendet, mit einer **an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit** die ihnen gestellte Aufgabe, nicht gewollte Schwangerschaften zu verhüten. **Diese zwei Mittel sind die guten Präservativs und die Scheidenverschlüßpessare, kombiniert mit einem guten chemischen Mittel.**

Für die Wahl des Schutzmittels selbst kann und darf nur bestimmend sein die körperliche, geistige und seelische Verfassung der Ehepartner. Dort, wo der Mann durch ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl die Gewähr zu bieten scheint, daß er in der sexuellen Erregung niemals die gebotenen Vorbeugungsmaßnahmen außer Acht lassen wird, soll die Frau ihm auch ruhig durch die Wahl des Präservativs die Verantwortung für die Gestaltung der Familie zuschieben. Dies wird in vielen Fällen sicherlich zu einer wirksamen Entspannung in dem Verhältnis zwischen den Ehepartnern führen. Wo aber diese Gewähr nicht sicher gegeben ist, wo die Frau sich nicht unbedingt auf die Beherrschtheit ihres Mannes verlassen kann, soll sie diesen Unsicherheitsfaktor durch die Wahl des Scheidenokklusivpessars ausschalten. Mit dieser Wahl übernimmt sie dann die volle Verantwortung für die Zeugung neuen Lebens. Dessen muß sie jederzeit eingedenk und sich voll bewußt bleiben. Nur dann wird sie ihre Ehe vor verbitternden Vorwürfen und ihre Familie vor untragbaren Belastungen bewahren.

Zum Schluß noch einen guten Rat: Wer Bedarf an Schutzmitteln hat, wende sich stets nur an reelle Sanitätsgeschäfte und Drogerien. Dort findet man in der Regel die benötigten Artikel in einwandfreier Qualität und meist auch ohne Übertreibung zum handelsüblichen Preise. Auf alle Fälle sei man auf

der Hut gegenüber lockenden Angeboten von Schutzmitteln durch unzuverlässige Versandgeschäfte, die oft nicht nur unwirksame und gesundheitsschädliche Frauenschutzmittel aller Art anpreisen, sondern dafür auch Preise verlangen, die man nur als Wucherpreise bezeichnen kann. Dasselbe gilt in wozmöglich noch höherem Maße für die Vertreiber von Schutzmitteln, die von Haus zu Haus ziehen. Sie suchen diesen alle möglichen Sachen aufzuschwätzen. In den meisten Fällen handelt es sich um wertlosen, wenn nicht gar gesundheitsschädlichen Schund, für den man obendrein unerhört hohe Preise fordert. Wer vor Enttäuschungen bewahrt bleiben will, wird sich niemals mit unzuverlässigen Schutzmittelhändlern in Geschäftsverbindungen einlassen. Nirgends gilt, wie gerade auf diesem Gebiete, das alte Wort: **Das beste ist gerade gut genug!**

Dritter Teil

XVI. Der künstliche Abortus und das Deutsche Strafgesetzbuch

„Es hat sich ein Gegensatz der Interessen von Arzt und Kranken herausgebildet. Die Sicherheit des Kranken erfordert möglichst frühzeitige Diagnosestellung und möglichst frühzeitigen Eingriff. Des Arztes Sicherheit dagegen möglichst spätes Eingreifen.“

Dr. med. Ebstein, „Modernes Mittelalter“.

1. Die medizinische, eugenische und soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung

Das menschliche Sexualleben ist wahrlich nicht arm an seelischen Erschütterungen aller Art. Gleichwohl vermag uns nichts so sehr mit tiefstem Mitleid zu erfüllen wie die Kenntnis all dessen, was eine unglückliche Frau alles anstellt, um eine ungewollte Empfängnis wieder rückgängig zu machen. Obwohl nach ihrer natürlichen Zweckbestimmung die Mutterschaft eigentlich ihr höchstes Glück sein sollte, Wer ermißt die Seelenqualen, die eine Frau durchmacht, ehe sie sich zu dem Entschluß Abtreibung durchringt und schließlich vom gefaßten Entschluß zur Tat schreitet? Zu einer Tat, die das in ihrem Schoße keimende Leben gewaltsam ersticken soll?

Die ärztliche Wissenschaft bezeichnet die künstliche Unterbrechung einer Schwangerschaft als **Abortus**, **Fehlgeburt** oder **Fruchtabtreibung**. Die Fruchtabtreibung ist ein durchaus **internationales** und auch **interkessionelles** Mittel zur Verhinderung ungewollter Geburten¹⁾. Sie wird seit den ältesten Zeiten der Menschheitsgeschichte geübt. Von allen Völkern, Rassen und Klassen der Erde. Schon die Bibel, die älteste Urkunde

1) H. Ploß und M. Bartels, „Das Weib in Natur- und Völkerkunde“, Leipzig, 9. Auflage, Band I. — Dr. L. Lewin, „Die Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel“, Berlin 1925. — Dr. med. Felix A. Theilhaber, „Das sterile Berlin“, Berlin 1913. — Dr. med. Leo Klauber, „Die Abtreibung“ im Sammelwerk „Sexualkatastrophe“, Leipzig 1926.

sittlich-religiöser Weltanschauung, gibt uns von ihr Kunde. Seit dem Altertum war sie in allen Ländern und bei allen Volkstämmen ohne Unterschied der Rasse und der Religion stets mehr oder minder stark im Schwange. Nur wurde sie bald mehr offen, bald mehr heimlich geübt.

Als **Fruchtabtreibung** bezeichnet man im heutigen Sprachgebrauch jede absichtlich herbeigeführte Unterbrechung einer Schwangerschaft, die nicht aus bestimmten ärztlichen Gründen erfolgt. Die Mehrzahl der deutschen Ärzte erkennt für die Schwangerschaftsunterbrechung nur eine sehr engbegrenzte medizinische Indikation (Anzeige) an. Für die rassenhygienische oder eugenische Indikation setzt sich einstweilen nur eine kleine Minderheit von Sozialhygienikern ein. Von der sozialen Indikation endlich, der in unserer Zeit eigentlich das größte Gewicht zukommen müßte und die sich, streng genommen, von den beiden ersten Anzeigen gar nicht trennen läßt, will die deutsche Klassenmedizin grundsätzlich nichts wissen. Nur einige vereinzelt Mediziner außerhalb des **Vereins sozialistischer Ärzte** besitzen den Mut, sich offen zu ihr zu bekennen.

Die **medizinische Indikation** der Schwangerschaftsunterbrechung ist nach klassenmedizinischer Anschauung nur dann gegeben, wenn die Schwangerschaft das Leben der Mutter **unmittelbar** in Gefahr bringt. Es genügt also nicht, daß die Schwangerschaft erst in ihren späteren Folgen zu Siechtum und vorzeitigem Tod der Mutter führt. Nein, die Bedrohung ihres Lebens durch die Schwangerschaft muß unmittelbar erkennbar sein. Demgemäß ist die klassenmedizinische Erlaubnis zur Durchbrechung des kapitalistischen Gebärdzwanges äußerst eng gefaßt. Das zeigt eindeutig und klar nachstehende Aufzählung. Sie stammt von dem früheren Königsberger Universitätsprofessor **Winter**¹⁾, dessen frauenmordende „konservative“ Behandlungsmethoden uns der Elbinger Arzt **E b s t e i n** 1925 entzückt hat, und die damals in ganz Deutschland allgemeines Entsetzen erregt haben. Die deutsche Klassenmedizin erkennt für die künstliche Fehlgeburt nur folgende Anlässe²⁾ als berechtigt an:

Übermäßiges Erbrechen der Schwangeren mit beginnender Selbstvergiftung.

Schwere Schwangerschaftsnierenkrankheit.

Schwerste Fälle von Schwangerschaftsveitstanz.

Erkrankung des Embryos in der Schwangerschaft. (Blasenmole und schwere Dauerblutungen).

Offenkundige Lungentuberkulose.

1) Dr. med. **Erich E b s t e i n**, „Modernes Mittelalter“, Die zwecklose Aufopferung kranker Schwangerer, Leipzig 1921.

2) Dr. med. **Max H o d a n n**, „Geschlecht und Liebe“, Rudolstadt, 1927, Seite 149 ff.

- Kehlkopftuberkulose.
- Herzkrankheiten schwerster Art.
- Komplizierte schwerste Nierenkrankheit.
- Schwere Erkrankung des Blutes.
- Schwere Zuckerkrankheit.
- Einzelne Formen von Geisteskrankheiten.
- Einzelne schwere Formen von Rückenmarkskrankheiten.
- Eine auf Schwangerschaftsvergiftung beruhende allgemeine Nerven-
erkrankung.
- Einzelne schwere Augenerkrankungen wie Netzhautablösung und
Entzündung der Sehnerven.

Alle aufgezählten Erkrankungen rechtfertigen die Unterbrechung der Schwangerschaft jedoch nicht ohne weiteres. Nein, nur dann, wenn sie bereits ein Stadium erreicht haben, das das Leben der Schwangeren unmittelbar bedroht. So berechtigten nach **W i n t e r** Erbrechen und zunehmende Abmagerung, selbst wenn sie mit Schwächezuständen verbunden sind, allein für sich noch nicht zum künstlichen Abort. Desgleichen nicht eine latente (schlummernde) Lungentuberkulose, obwohl diese durch die Schwangerschaft fast immer wieder zum offenen Ausbruch gebracht wird. Ebenso nicht ausgeglichene Herzfehler, selbst wenn starke subjektive Beschwerden bestehen. Ferner nicht Zuckerkrankheit an sich, auch wenn ausgesprochene quälende Merkmale vorliegen. Endlich auch nicht ein zu enges Becken. Denn man kann ja Kinder auch durch Aufschneiden der Bauchdecke (Kaiserschnitt) aus dem Mutterleib herausholen. Lieber läßt man kaltblütig unzählige Mütter mitsamt ihren Kindern elend zugrundegehen, als daß man der Gebärfreiheit der werktätigen Frauen auch nur die geringste Konzession macht.

Die **eugenische Indikation** der Schwangerschaftsunterbrechung ist auch in Ärztekreisen noch lebhaft umstritten. Sie stützt sich auf Gründe der Fortpflanzungshygiene, die eigentlich für jeden fortgeschrittenen Menschen selbstverständlich sein sollten. Sie hält die Unterbrechung der Schwangerschaft auch dann für geboten, wenn ein Ehepartner oder beide mit schweren, auf die Nachkommen vererbaren körperlichen oder geistigen Gebrechen oder Krankheiten behaftet sind. In Frage kommen hierbei insbesondere Epilepsie (Fallsucht), Idiotie (Schwachsinn), Geistesgestörtheit, Syphilis, Trunk- und Rauschgiftsucht und dergleichen. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß die Kinder solcher Eltern, falls sie überhaupt lebend zur Welt kommen und das Säuglingsalter überleben, das Hauptkontingent zu dem großen Heer der Krüppel, Siechen, Trinker, Prostituierten und Idioten stellen, die vorzugsweise die Siechenheime, Irrenanstalten, Gefängnisse und Zuchthäuser bevölkern.

Die **soziale Indikation** zur Schwangerschaftsunterbrechung sollte eigentlich als besondere Anzeige garnicht notwendig sein.

Alle wirklich sozial empfindenden Ärzte vertreten längst mit Recht die Auffassung, daß sie zwangsläufig einen entscheidenden Bestandteil jeder ernsthaften wissenschaftlichen Indikation zu bilden habe. In der Tat ist jede ärztliche Teilbehandlung von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie nicht von den sozialen Umweltverhältnissen des Kranken ausgeht. Dementsprechend muß der künstliche Abortus auch immer dann angezeigt sein, wenn eine Schwangerschaft den ausgemergelten Gesamtorganismus einer Schwangeren weiter herunterbringen und zerrütten muß. Ferner, wenn das Kind in soziale Lebens- und Wohnbedingungen hineingeboren wird, die seine Aufzucht in Frage stellen. Endlich auch dann, wenn ein neues Kind die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Grundlagen einer Familie zu untergraben und zu vernichten droht.

2. Der Kampf um die soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung

„Die soziale Indikation kann in richtiger Anwendung zu den exaktesten Anzeigen des künstlichen Abortes gemacht werden.“

Frauenarzt Dr. Max Hirsch, „Zeitschrift für die gesamte Strafwissenschaft“, Bd. 38, 1918.

Die soziale Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung ist in der Sowjetunion schon länger als ein Jahrzehnt amtlich anerkannte Übung. Und zwar mit durchschlagendem sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Erfolg. In allen kapitalistischen Ländern aber läuft die gesamte Bourgeoisie gegen sie Sturm. Natürlich auch die zünftige Klassenmedizin. Denn diese ist immer mit an der Spitze, wenn es gilt, die Macht- und Profitinteressen des Großkapitals „wissenschaftlich“ zu verteidigen. Man braucht zum Beweise hierfür nur an ihre „Leistungen“ während des Weltkrieges zu erinnern. Schickte sie nicht massenweise notorische Krüppel als kriegsverwendungsfähig in den Massenmord des Krieges und propagierte aus Stroh gebackenes Brot als die gesündeste Idealnahrung für das arbeitende Volk? Nannte sie nicht das jahrelange Hungern der werktätigen Massen einen Gesundbrunnen für die deutsche Volkskraft? Stellte sie nicht hundertfach ähnliche verbrecherische Behauptungen auf? Gewiß, nach dem Kriege hat sie ebenso rasch wieder umgelernt. Aber ebenfalls wieder nur aus nationalistischen Gründen und als williges Werkzeug für die Interessen des Großkapitals. Jetzt wurde auf einmal die Kriegsernährung als das bezeichnet, was sie von Anfang war: eine verhängnisvolle Geißel für das deutsche Volk. Ein mörderischer Anschlag auf die Volksgesundheit und die Volkskraft. Ein namenloses Verbrechen gegen unsere Kinder und Jugendlichen, die infolge der jahrelangen Unter-

ernährung durchschnittlich um zwei Jahre hinter der normalen körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. In diesen Widersprüchen spiegelt sich in bengalischer Beleuchtung das wahre pseudo-wissenschaftliche Gesicht der deutschen Klassenmedizin. Wundert sich da noch jemand, daß sie auch die zuverlässigste Hauptstütze des großkapitalistischen Gebärzwangs ist? Daß sie jede vernünftige sozialhygienische Bekämpfung der Abtreibungsnot wütend begeistert? Daß sie auch körperlich und geistig gebäruntüchtige Frauen des Proletariats zum Gebären zwingen will? Daß sie insbesondere auch von **syphilitischen Müttern** erbarmungslos Kind um Kind fordert? Unbekümmert um alle Seelennot und Verzweiflung der Eltern, die vor der erdrückenden Verantwortung zittern, sie könnten ihre furchtbare Krankheit auf ihre Kinder übertragen. Unbekümmert um die furchtbaren Lebensschicksale, die einem großen Teil der Kinder syphilitischer Eltern harren. Der großkapitalistische Klassenegoismus der deutschen Medizin duldet keine Lockerung des Gebärzwanges für werktätige Frauen. Das können wir eindeutig und klar im Jahrgang 1921 der „**Berliner Ärztekorrespondenz**“ nachlesen. Zwei Berliner Fachärzte forderten in einem Aufsatz für syphilitische Mütter das Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung. Diese eigentlich selbstverständliche rassenhygienische Forderung rief jedoch alsbald den Berliner Universitätsprofessor für Geschlechtskrankheiten **Heller**¹⁾ auf den Plan. Er schrieb zur Entgegnung wörtlich das Folgende:

„Der Arzt belehre schwangere syphilitische Frauen, daß das Schicksal ihres Kindes nicht als ein mit Sicherheit bestimmbares anzusehen ist, daß selbst bei ungünstigen Krankheitsverhältnissen der Eltern gesunde Kinder geboren werden können, daß die Voraussage sehr wesentlich von dem Stadium der Krankheit der Eltern und von der Mutter während der Schwangerschaft abhängt. Er sage ihr ferner, daß selbst Spuren der Krankheit bei dem Kinde nicht unheilbar sind, daß oft kongenital syphilitische Kinder nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Wer so handelt, der leistet nützlichere Aufbauarbeit, als wenn er sich einer **Modeströmung** bedingungslos anschließt. **Wir Ärzte sollen nicht soziale Vorsehung spielen wollen; die Zeit kann kommen, wo unser Vaterland bitter nötig Menschen braucht; die Zeit kann aber noch früher kommen, in der die Mutter, die, vom Arzte unrichtig beraten, in die freigegebene Frucht-abtreibung gewilligt hat, sich mit allen Fasern ihres Herzens nach dem Kinde sehnt, auf das sie leichtfertig ohne wirkliche Kenntnis der Sachlage verzichtet hat . . .**“

Eines ist erfreulich an dieser professoralen Auslassung: Ihre ungeschminkte, offene Sprache. Sie schließt jeden Zweifel über die Absichten und Ziele der deutschen Klassenmedizin aus: Der

1) Universitätsprofessor Dr. med. Julius Heller: „Darf die Syphilis der Mutter ein Grund zur Einleitung des künstlichen Abortes sein?“ Berliner Ärzte-Korrespondenz 1921, Seite 407 ff.

Gebärzwang für die werktätigen Frauen soll **um jeden Preis** aufrechterhalten werden! Doch wie steht es mit den medizinischen Argumenten des Herrn Professors? Wir bestreiten ihm nicht, daß auch eine syphilitische Mutter bisweilen ein syphilisfreies Kind zur Welt bringen kann. Wir bestreiten ihm ferner nicht, daß Kinder mit angeborener Syphilis durch eine **kostspielige** Dauerbehandlung und Erziehung in Sonderpflegeheimen unter Umständen manchmal völlig ausgeheilt werden können. Aber das ist und bleibt immer eine Glücks- und Zufallsache. Genau wie das große Los in der Lotterie. Dagegen kann niemand bestreiten, daß die **meisten** Leibesfrüchte syphilitischer Mütter zu einem anderen Ergebnis führen. Ein großer Teil geht schon als Fehl- und Totgeburten zugrunde. Ein weiterer großer Teil überlebt das Kindesalter nicht. Und von dem, was übrig bleibt, läuft später ein erheblicher Teil als Idioten, Arbeitsscheue, Trinker, Prostituierte und Verbrecher in der Welt herum. Wer kann mit Sicherheit vorhersagen, ob die Frucht einer syphilitischen Mutter eine der wenigen sein wird, die frei bleibt von dem furchtbaren Erbe ihrer Erzeuger? Niemand, auch die Herren Klassenmediziner nicht. Den Eltern bleibt also auf jeden Fall die nervenzerrüttende **moralische** Verantwortung für das Schicksal des von ihnen ungewollt in die Welt gesetzten Kindes. Wie aber steht es mit der **materiellen** Verantwortung? Übernimmt die Klassenmedizin oder ihr Staat wenigstens die zusätzlichen Kosten, die die Aufzucht, Behandlung und Pflege der syphilitischen Zwangskinder ihren Eltern verursachen? Wo sind die Sonderpflegeheime, die syphilitische Kinder **unentgeltlich** zu gesunden Menschen machen? Man kann doch unmöglich von unbemittelten Eltern verlangen, daß sie sich diese Kosten auch noch von ihrem kargen Lebensunterhalt abhungern sollen. Diese Pflegeheime sind einfach nicht da. Herr Prof. H e l l e r fordert gewiß ihre Einrichtung. Aber die Klassenrepublik denkt nicht daran, sie zu schaffen. Tut nichts. Herr H e l l e r hat mit seiner akademischen Forderung sein soziales Gewissen beschwichtigt. Von seinem Gebärzwang für die syphilitischen Mütter weicht er aber trotz aller Aussichtslosigkeit seiner Forderung nach Pflegeheimen nicht um Haaresbreite ab. Wir aber sagen ihm demgegenüber mit aller gebotenen Schärfe: Wer syphilitische Eltern gegen ihren Willen zwingt, Kinder in die Welt zu setzen, ohne zugleich wenigstens die materielle und soziale Verantwortung für ihre Aufzucht zu übernehmen, der macht sich der denkbar schlimmsten **unsozialen Barbarei** schuldig. Den müssen alle wirklich sozial empfindenden Menschen mit den schärfsten Mitteln bekämpfen. Denn dann erweisen sich Worte wie von der „Modeströmung, der man sich nicht bedingungslos anschließen soll“, von der „sozialen Vorsehung, die der Arzt

nicht spielen dürfe“ und von dem „Vaterland, das vielleicht wieder einmal bitter nötig Menschen braucht“, als elende, hohle Schlagworte. Nicht als ein Ausfluß ernster wissenschaftlicher Erkenntnis und Notwendigkeit. Sondern als eine offene, pseudo-wissenschaftliche Parteinarbeit für die großkapitalistische Klassenherrschaft und ihren Terror gegen die Millionenmassen des schwer um sein Dasein ringenden deutschen Proletariats.

Argumente, wie sie Herr Professor Heller beliebt, bedürfen keines weiteren Kommentars. Jeder Mann, jede Frau aus dem Volke versteht sie zu würdigen. Zeigen sie ihnen doch besser als lange Reden, wessen sie sich von der deutschen Klassenmedizin zu gewärtigen haben. Was schiert es die „nationalen“ und „christlichen“ Herren, daß sich der bestehende Rechtszustand je länger desto mehr zu einem himmelschreienden **Ausnahmerecht** gegen die werktätigen Frauen entwickelt? Was kümmert es sie, daß wir seit Jahren ein Riesenheer von Arbeitslosen und Kurzarbeitern haben? Denen sie keine Arbeitsgelegenheit verschaffen können und wollen. Die infolgedessen mit Weib und Kind einem langsamen, qualvollen Hungertod preisgegeben sind. Was fragen sie darnach, daß unzählige deutsche Kinder schon im Mutterleibe hungern und darben müssen? Daß Jahr für Jahr Zehntausende von Kindern lediglich infolge der traurigen sozialen Lebensbedingungen ihrer Mütter tot zur Welt kommen? Daß daneben jährlich weit über hunderttausend lebendgeborener Kinder vor Ablauf ihres ersten Lebensjahres versterben? Nur weil die stiefmütterliche kapitalistische Gesellschaft nichts für sie und ihre Mütter übrig hat. Das alles berührt unsere Klassenmedizin nicht. Das imperialistische Trustkapital fordert gebieterisch Proletariernachwuchs. Mehr und immer mehr! Ohne Schranken noch Grenzen! Denn die Zeit kann kommen, wo sein „Vaterland“ bitter nötig Menschen braucht! Darum überhört die herrschende Klasse zynisch und brutal jeden Empörungsschrei der vergewaltigten Menschenliebe. Mag er noch so schlüssig und eindringlich sein, wie z. B. derjenige von Dr. Helene Stöcker¹⁾, der verdienstvollen Vorsitzenden des Bundes für Mutterschutz in Deutschland:

„Wer jedoch die Trostlosigkeit der Verhältnisse kennt, unter denen unser heutiger Nachwuchs zu leben gezwungen ist, das Übermaß von Elend, Verkümmern und Sorgen, die Zunahme der Rachitis (englischen Krankheit), der Empfänglichkeit für Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die trostlose seelische Bedrückung und Mißbilligung, die aus angeborener physischer (leiblicher) und psychischer (seelischer) Kraft naturgemäß von selbst folgt, der weiß, daß es ein größeres Verbrechen ist, gegen eine Reform des Abtreibungsparagraphen vorzugehen, als die Unseligen es begehen, die unter dem Druck von Not und Sorge dagegen ver-

1) Dr. phil. Helene Stöcker, „Fort mit der Abtreibungsstrafe!“, Leipzig 1924, S. 12 ff.

stoßen. Wenn 15 Millionen in Deutschland zugrunde gehen müssen, wie Clémenceau und der Alldeutsche von Gruber meinen, dann scheint es barmherziger und sittlicher — und mehr im Sinne des Mutterschutzes und der Menschenökonomie, die heute notwendiger ist als je —, daß diese 15 Millionen erst gar nicht geboren werden. Hier handelt es sich darum, sich einer subtileren, differenzierten Sittlichkeit anzupassen und die gesamten Umstände, unter denen ein neues Wesen geboren werden soll, in Betracht zu ziehen. Wenn dieser Paragraph, der ein werdendes Leben seiner eigenen Mutter gegenüber schützen soll, fällt, — erst dann, wenn jeder Zwang behoben ist, wenn jede Schwangerschaftsunterbrechung in Freiheit und unter eigener Verantwortlichkeit geschieht, erst dann kann sich das mütterliche Verantwortungsgefühl ganz entwickeln. Wir können deshalb gerade vom Standpunkt der Mutterschutzbewegung aus den Gesetzgebern nur ans Herz legen, jene Paragraphen zu beseitigen, die ja ohnehin nur die Ärmsten der Armen mit voller Schärfe treffen.¹⁾

Der Gebärzwangsfanatismus der Bourgeoisie und ihrer Klassenmedizin ist **klassenbedingt**. Nichts vermag ihn zu erschüttern. Selbst nicht der eindrucksvollste Gegenbeweis. Darum mißachten sie geflissentlich auch die großen sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Erfolge, die die Sowjet-Union in den letzten Jahren im Kampfe gegen die Fruchtabtreibung bereits erzielt hat. Ohne jeden wie immer gearteten Gebärzwang. Bei weitherzigster Anerkennung der sozialen Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung. Lediglich durch eine weit-ausschauende soziale Fürsorge für Mutter und Kind. Der bekannte Sexualwissenschaftler Hodann¹⁾ berichtet darüber auf Grund eigener Anschauung an Ort und Stelle:

„In der Sowjetrepublik hat der vom siegreichen Proletariat beauftragte Volkskommissar für das Gesundheitswesen den Abtreibungsparagraphen des zaristischen Strafgesetzbuches aufgehoben. Jede Frau kann auf dem Gebiete der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine unerwünschte Schwangerschaft strallos unterbrechen lassen. Sofern der Eingriff in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft und von einem dafür qualifizierten Arzt bzw. in einem öffentlichen Krankenhaus vorgenommen wird. . . . Die russische Statistik zeigt nun auf Grund genauest kontrollierter Zehntausende von Operationen, daß da, wo genügend Betten zur Verfügung gestellt werden konnten, überhaupt keine Schäden mehr aufgetreten sind. Wagt gegenüber dieser Großtat der russischen Medizin, dieser Leistung des unter Semaschkos Leitung sozialisierten Heilwesens der proletarischen Republik noch ein deutscher Arzt von der Gefährlichkeit der sachgemäß vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechung zu reden, so muß er sich gefallen lassen, ein Ignorant gescholten zu werden, der seine Wissenschaft nur so weit beherrscht, wie seine Sprache gesprochen wird, der aber die Forschung des Auslandes nicht kennt. In Rußland meldet sich eine Frau, die unterbrechen lassen will, bei der dafür eingesetzten Abortkommission. Diese berät die Frau darüber, ob nicht durch Inanspruchnahme sozialer Hilfsmaßnahmen die Unterbrechung vermeidbar wird. Stellt sich bei eingehender Prüfung heraus, daß der Wunsch der Frau berechtigt ist, so „genehmigt“ die Kommission die Unterbrechung. Das heißt: Die werdende Mutter erhält die Berechtigung, die Operation auf Kosten der Öffentlichkeit, wie jede not-

1) Dr. med. Max Hodann, Stadtarzt von Berlin-Reinickendorf, „Die Sexualnot der Erwachsenen“, Rudolstadt, 1928, S. 38 ff.

wendige medizinische Leistung in Rußland, vollziehen zu lassen. Hält die Kommission die Unterbrechung nicht für unbedingt erforderlich, so steht es deßungeachtet der Frau jederzeit frei, sich dennoch operieren zu lassen. Mit dem einzigen Unterschied, daß sie nunmehr bezahlen muß. Je nach ihrem Einkommen 6 bis 30 Rubel."

Der Weg, den die Sowjet-Union bei der Bekämpfung des unterirdischen Aborts inzwischen zurückgelegt hat, ist kurz folgender: Als bald nach dem Siege der proletarischen Revolution, im November 1917, wurden zunächst die Abtreibungsparagraphen des zaristischen Strafgesetzbuches aufgehoben. Damit war der Weg frei für eine erfolgreiche sozialhygienische Bekämpfung der Fruchtabtreibung durch Popularisierung der Schwangerschaftsverhütung. Die erste gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung erfolgt im Jahre 1920 durch eine Verordnung des Volkskommissars für das Gesundheitswesen. Die Unterbrechung wurde grundsätzlich in den Willen der Schwangeren gestellt. Doch wurde ihre Ausführung durch geschultes Arztpersonal in einem staatlichen Krankenhaus zur unabdingbaren Pflicht gemacht. Im Jahre 1925 wurde diese Verordnung entsprechend den inzwischen gesammelten Erfahrungen abgeändert. Sie hat seitdem folgenden Wortlaut:

§ 1. Die unentgeltliche Ausführung von Operationen zwecks Unterbrechung der Schwangerschaft wird in den Sowjetkrankenhäusern, wo ihre größte Unschädlichkeit gesichert ist, zugelassen.

§ 2. Unbedingt verboten wird die Vornahme von Operation durch wen sie auch sei mit Ausnahme der Ärzte.

§ 3. Die Hebamme oder Wärterin, die sich der Vornahme dieser Operation schuldig macht, verliert das Recht, ihren Beruf auszuüben und wird dem Volksgericht übergeben.

§ 4. Der Arzt, der die Operation in seiner Privatpraxis in gewinn-süchtiger Absicht vornimmt, wird ebenfalls dem Volksgericht übergeben.

In der Sowjet-Union ist man von Anfang an nicht ohne Erfolg bemüht, der Fruchtabtreibung von der **sozialen Seite** beizukommen. Obwohl sie keine strafbare Handlung mehr ist, betrachtet man sie dennoch als ein Übel, das man mit allen geeigneten sozialen Mitteln auszurotten suchen muß. Die Bourgeoisie der kapitalistischen Länder ist dagegen anderer Auffassung. Sie beharrt auf ihrem durch Strafparagraphen gestützten Gebärzwang. Trotz aller offenkundigen sozialhygienischen und kriminalpolitischen Mißerfolge, die sie dabei zu verzeichnen hat. Mittlerweile aber wächst sich jedes Jahr mehr die kriminelle Abtreibung zu einer wahren **sozialen Epidemie** aus. Trotzdem man in einer ganzen Reihe von Ländern die Abtreibungsstrafen weiter verschärft hat! Das ständige Anwachsen der „Abtreibungsseuche“ ist eben nicht, wie die Klassenmedizin behauptet, der Ausdruck eines unaufhaltsamen Niederganges der zivilisierten Nationen. Sondern vielmehr nur ein getreues Spiegelbild der in allen kapitalistischen Ländern fortgesetzt

steigenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Massennot. Zugleich aber auch ein Ausdruck des Unglaubens des arbeitenden Volkes an den Fortbestand des kapitalistischen Systems. Ein Aufbäumen der Massen, gegen die Tendenz des Großkapitals, sie und ihre Familien unter die Existenzbedingungen ihrer eigenen Klasse herabzudrücken. Endlich auch ein wuchtiger Massenprotest der werktätigen Massen, die sich durch den einseitigen Gebärzwang in ihrer elementaren Menschenwürde bedroht fühlen. Im Übrigen ist es nicht uninteressant zu beobachten, daß die Zahl der kriminellen Aborte in den Ländern am höchsten ist, wo der Verkehr mit empfängnisverhütenden Mitteln unter Strafe gestellt ist oder behördlich schikaniert wird. Das bestätigt nur die Richtigkeit der seit Jahrzehnten von allen objektiven Sozialhygienikern vertretenen Auffassung, daß die gegenständliche Empfängnisverhütung der wirksamste Bundesgenosse im Kampfe gegen die kriminelle Fruchtabtreibung und die Geschlechtskrankheiten ist. Als im Jahre 1914 die Vertreter aller bürgerlichen Parteien im Reichstag einen Gesetzesantrag einbrachten, der den „Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung der Geburten“ unter Strafe stellen wollte, bezeichnete ein bekannter Spezialist diesen Antrag als ein Gesetz zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Auch der verstorbene Professor *Blaschko* sagte den Antragstellern mit beißender Ironie: Ein Verbot bestimmter Schutzmittel erscheine ihm vom bevölkerungspolitischen Standpunkt genau so, als wenn man zur Bekämpfung des Selbstmordes den Verkauf von Pistolen verbieten wolle. Über die Rolle der Empfängnisverhütungsmittel im Kampfe gegen den kriminellen Abort sagt *M. Hirschfeld*¹⁾ sehr treffend:

„Es handelt sich bei dem Verbot des Gebrauchs und der Empfehlung empfängnisverhütender Mittel um Eingriffe in die freie Willensbestimmung erwachsener Menschen in einer ganz persönlichen Angelegenheit, durch die keine dritte Person Schaden erleidet, nicht einmal die Leibesfrucht. Je mehr man die Empfängnisverhütung als den gangbarsten Weg der Geburtenregelung behindert, um so eher wird der zweithäufigste, aber ungleich gefährlichere Weg der Geburtenverhinderung, die Schwangerschaftsunterbrechung, eingeschlagen werden.“

Die unerfreulichste Folgewirkung des § 218 besteht jedoch, bevölkerungspolitisch und sozialhygienisch gesehen, in folgendem: Der § 218 hat nicht vermocht, das ständige Ansteigen der Abtreibungsziffer zu verhindern. Er hat es aber fertig gebracht, dafür den Eingriff aus dem hellen Operationsaal des gewissenhaften Arztes in das dunkle Verließ des ungeschulten Lohnabtreibers zu verbannen. Er sorgt weiter dafür, daß die Frauen,

1) Sanitätsrat Dr. med. *Magnus Hirschfeld*, „Geschlechtskunde“, Band II, S. 428.

die beim Kurpfuscherabort infiziert wurden, aus Furcht vor gerichtlicher Bestrafung meist zu spät das rettende Krankenhaus aufsuchen. Sein ganzer Erfolg besteht mithin darin, daß in Deutschland Jahr für Jahr viele Tausende von Frauen eines elenden Todes sterben müssen und daß mehrere Zehntausende anderer einem lebenslangen Siechtum verfallen. In der Sowjet-Union hat die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung die gegenteilige, sehr segensreiche Wirkung gezeitigt. Der Moskauer Sowjetarzt **G e n ß**) berichtet uns darüber:

... „Illegale, also heimlich eingeleitete Abtreibungen zählte man nach den Krankenhausberichten aus 28 Gouvernements von je 100 Aborten im Jahre 1923: 42; 1924: 37; 1925: 28,8; 1926: 24,5. Noch eindeutiger sind die Krankenhausberichte der großen Städte. Auf je 100 künstliche Aborte entfielen in Moskau 1923: 57,9; 1924: 43,2; 1925: 15,2; 1926: 12,2 illegale Abtreibungen. An Nacherkrankungen nach Abort beobachtete man in den Krankenhäusern von Leningrad im Jahre 1912 19,9 v. H. Unter der proletarischen Geburtenpolitik in den Jahren 1921-28 durchschnittlich nur noch 4,8 v. H. Ebenso schlagend sind unsere Ziffern über die Sterblichkeit nach Abort. Es kamen in Berlin auf je 1000 Frauen — Aborte und Geburten zusammengerechnet — im Jahre 1922: 13; 1923: 14; 1924: 11 Todesfälle. In Leningrad hatten wir in demselben Zeitraum septische Todesfälle nur noch nach Geburten und nur ganz selten noch nach Fehlgeburten. Hier entfielen — Aborte und Geburten ebenfalls zusammengerechnet — auf je 1000 Frauen im Jahre 1922: 3; 1923: 3 und 1924: 2 Todesfälle. Diese Zahlen bedeuten einen gewaltigen Sieg der Sowjetmedizin.“

Das hat übrigens der 1926 verstorbene Direktor der Charité-Frauenklinik in Berlin, Prof. **F r a n z**, noch kurz vor seinem Tode in einer Berliner Ärzteversammlung rückhaltlos anerkannt. Er unterstrich in seinen Ausführungen das absolute Versagen der deutschen Abschreckungstheorie und erklärte, die Kampfmethoden der Sowjet-Union gegen den illegalen Abort schienen ihm bei weitem den Vorzug vor der deutschen Gewaltpraxis zu verdienen.

3. Die Häufigkeit der Fruchtabtreibungen in Deutschland

„In den Händen des geschulten und gewissenhaften Arztes ist der unter den üblichen Vorsichtsmaßregeln ausgeübte künstliche Abort vor allem in früher Zeit der Schwangerschaft im großen und ganzen leicht und relativ ungefährlich.“

Universitätsprofessor Dr. **S e l l h e i m** - Leipzig.

Die Fruchtabtreibung ist in den meisten Fällen eine streng intime und private Handlung, von der der Außenstehende meist nichts erfährt. Darum läßt sich auch über die Zahl der Jahr für Jahr in Deutschland vorkommenden Fälle von gewollter

2) Dr. med. A. B. **G e n ß**, „Geburtenüberschuß und Abtreibung in der Sowjet-Union“, Die Neue Generation, 1928, Heft 11.

Schwangerschaftsunterbrechung keine absolut sichere Angabe machen. Wir sind deshalb ausschließlich auf Schätzungen angewiesen. Doch kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die Zahl sehr hoch ist. Sie geht hoch in die Hunderttausende. Die Professoren **B u m m** und **L i n d e m a n n** berechneten sie 1924 auf mindestens 500 000. Davon seien etwa 90 v. H. krimineller Natur. Der gut unterrichtete Berliner Arzt **J u l i u s M o s e s** kam 1925 bereits auf 700 000 bis 800 000 Schwangerschaftsunterbrechungen, von denen neun Zehntel als unerlaubt anzusehen seien. Der Berliner Stadtarzt **M a x H o d a n n** und mit ihm eine ganze Anzahl ärztlicher Praktiker schätzten 1928 die Aborte auf 800 000 bis 1 000 000 und geben an, daß davon 90 bis 95 v. H. künstlich herbeigeführt seien. Andere Sachkenner, darunter Professor **W. L i e p m a n n**, behaupten sogar, daß in den letzten Jahren die Zahl der Abtreibungen die der Geburten überschritten habe. Dies erscheint uns keineswegs übertrieben. Wer die rauhe Wirklichkeit aus der Nähe kennt, wird uns bestimmt darin beistimmen.

Anbei einige Einzelangaben zur Stützung obiger Schätzungen. Prof. **F r e u d e n b e r g**¹⁾ gibt an, daß in **Alt-Berlin** mit 2 Millionen Einwohnern 1921 auf 28 600 Geburten nicht weniger als 19 500 Fehlgeburten kamen. Das bedeutet, daß rund 40 v. H. aller Schwangerschaften vorzeitig durch Fehlgeburt endeten. Im Jahre 1912 war der entsprechende Satz nur 12 v. H. Über den **Bezirk Dortmund** berichtet **H a u s b e r g**²⁾: von 1906 bis 1908 entfielen dort auf je 100 Entbindungen nur 12,8 Aborte. Im Zeitraum von 1909 bis 1913 stieg die Verhältniszahl auf 20,0. Und im Zeitraum von 1914 bis 1918 erreichte sie die Rekordhöhe von 49,0 v. H. Aber auch in den Jahren 1919 bis 1922 habe sie durchschnittlich immer noch 40,0 betragen. Bei der **Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin**³⁾ wurden 1925 7844 und 1926 5711 Geburten gemeldet. Dagegen belief sich die Zahl der der Kasse bekannt gewordenen Fehlgeburten 1925 auf 5150 oder 39,6 v. H. aller Schwangerschaften. 1926 aber auf 5237 oder 47,8 v. H. Die Leiterin der Schwangerenfürsorge der Ambulatorien des Verbandes der Krankenkassen Berlin, Frau Dr. med. **A l i c e V o l l n h a l s** hielt 1927 eine Umfrage bei 1593 Frauen. Diese hatten zusammen 3451 Schwangerschaften und

1) **K. F r e u d e n b e r g**, „Berechnungen zur Abtreibungsstatistik“, Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, 1925, Band 104, Heft 4.

2) **Dr. H a u s b e r g**, „Die Abtreibungsseuche in Deutschland“, Ärztliches Vereinsblatt 1925, Seite 1340.

3) Jahrbuch 1926-27 der Ambulatorien des Verbandes der Krankenkassen Berlin. S. 81.

gaben 2456 Fehlgeburten zu. Daraus ergibt sich eine Abortziffer von 73,7 v. H. aller Schwangerschaften.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß die Fehlgeburten einen erheblichen Anteil an dem Rückgang der Geburten haben. Desgleichen, daß die sehr hohe Zahl der kriminellen Aborte ihre Hauptursache hat in der Unkenntnis über das Vorhandensein empfängnisverhütender Mittel oder in der Unmöglichkeit, sich diese zu beschaffen. Es ist deshalb durchaus fraglich, ob die Zahl der Geburten höher ausgefallen wäre, wenn die Verhütungsmittel den zeugungsfähigen Männern und Frauen allgemein bekannt und zugänglich gewesen wären. Dagegen kann niemand in Abrede stellen: **Bei allgemeiner Kenntnis und Zugänglichkeit der empfängnisverhütenden Mittel würde die Zahl der kriminellen Fruchtabtreibungen sehr viel geringer sein. Wir würden demgemäß auch weit weniger Gesundheitsschädigungen und Todesfälle infolge von Fehlgeburten haben. Viel Familienglück bliebe erhalten. Eine Unsumme unproduktiver Ausgaben würde eine volkswirtschaftlich wertvollere Verwendung finden.**

Zweifellos ist jede Unterbrechung der Schwangerschaft mit **erheblichen Gefahren** für Leib und Leben der Schwangeren verbunden. Aber gewisse Kreise scheinen sich geradezu einen Sport daraus zu machen, sie maßlos zu übertreiben. Bei Kurpfuschern liegen diese Gefahren zweifellos fast immer vor. Denn diese entbehren meist der notwendigen Schulung und lassen es sehr häufig bei ihren Eingriffen sogar an der elementarsten Sauberkeit fehlen. Dagegen kann man kaum von einer ernsthaften Gefahr reden, wenn der Eingriff von einem gut ausgebildeten und gewissenhaften Arzt nach den Vorschriften der neueren Operationstechnik ausgeführt wird. Dieser Nachweis wurde in der Sowjet-Union bereits einwandfrei erbracht. Das bezeugen auch in Deutschland alle meisten namhaften wissenschaftlichen Praktiker. Darunter Männer von dem Rufe eines **Stabel, Dührssen** und **Sellheim**. Auch der bekannte Berliner Gelehrte und Praktiker **Max Hirsch**¹⁾ hielt es für seine Pflicht, gegenüber den Übertreibungen mancher klassenmedizinischer Schwarzmalers folgendes festzustellen:

„Seien wir doch ganz offen! Nur nicht, wenn auch aus löblicher Absicht, die Wahrheit entstellen! **Der Prozentsatz der Unglücksfälle bei Unterbrechung der Schwangerschaft ist doch verschwindend gering. Man mag dem Publikum die Gefahren so schwarz malen, wie man wolle, wir Ärzte dürfen uns aber nicht selber täuschen.**“

Derselbe Frauenarzt hat auch aus eigenem klinischen Material aus den Jahren 1919 bis 1925 eine Aufstellung gemacht,

1) Zitiert bei Dr. med. **Julius Moses**, „Stenographisches Protokoll des Reichstages“, 196. Sitzung vom 7. Mai 1926.

aus der sich folgendes ergibt: Die **Sterblichkeitsziffer** bei sämtlichen von ihm behandelten Abortfällen betrug 0,0 v. H. Die **Erkrankungsziffer** dagegen 1,6 v. H. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß die von uns angeführten Zeugen ausnahmslos Männer sind, die ihr Fach beherrschen und an streng aseptisches Arbeiten gewöhnt sind. Nicht bei jedem Arzt treffen es hilfeschuchende Mütter so gut. Geschweige denn erst bei ungeschulten Kurpfuschern, die aus der Lohnabtreibung ein Gewerbe machen. Bei diesen muß man in jedem einzelnen Fall damit rechnen, daß es zu einer lebensbedrohenden Verletzung oder Entzündung der Gebärmutter kommt. Das gilt auch für die Selbsteingriffe der Schwangeren. Darum errichten wir auch an dieser Stelle eine eindringliche Warnungstafel: **Macht oder veranlaßt niemals abortive Eingriffe in die Gebärmutter! Nur ein geschulter, erfahrener und gewissenhafter Arzt ist dazu berechtigt. Nur er verbürgt bei der Operation ein Maximum von Gefahrlosigkeit!**

Denkende Eheleute werden unsere Warnungstafel bestimmt gewissenhafter beachten, sobald sie von folgendem Kenntnis genommen haben: Man hat berechnet, daß in Deutschland an den unmittelbaren Folgen von versuchter und vollendeter Abtreibung etwa 8000 Frauen jährlich sterben. Weiter, daß mindestens 25 000 bis 30 000 andere Frauen durch den Eingriff unterleibskrank oder siech werden. Der Berliner Professor **L i e p m a n n** gab 1927 in einem Vortrag die Zahl der jährlichen Todesfälle nach Abort sogar auf 25 000 an. Uns scheint diese Zahl reichlich übertrieben. Sie ist zweifellos aus klassenmedizinischem Abschreckungswillen entsprungen. Denn die amtliche Reichsstatistik registriert im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1926 jährlich nur 3012 Todesfälle nach Geburt und Fehlgeburt. Leider lassen sich in der Statistik die reinen Fehlgeburtsfälle nicht aus der Gesamtzahl aussondern. Wir bestreiten durchaus nicht, daß viele Todesfälle nach Fehlgeburten und Abtreibungsversuchen bei der amtlichen Totenschau nicht erkannt oder sogar vertuscht werden. Aber wer ist kühn genug, um behaupten zu wollen, die Zahl der nicht erkannten oder vertuschten Todesfälle nach Aborten sei so hoch, daß sie die Liepmannsche Phantasiezahl erreicht? Zumal das Gros unserer Ärzte ausgesprochen abtreibungsfeindlich ist und sicherlich mit Wonne jeden Todesfall, der zu ihrer Kenntnis gelangt, melden würde. Besonders wenn ein Kurpfuscher dabei seine Hand im Spiele hat, was doch meistens der Fall sein dürfte. Der Liepmannschen Zahl widerspricht übrigens auch die bereits erwähnte Statistik von Prof. **F r e u d e n b e r g** über die tödlichen Abortfälle in der Zweimillionenstadt **Alt-Berlin** seit dem Jahre 1925. Nach

dieser Statistik starben nach künstlichem Abort in Alt-Berlin Frauen in den Jahren:

1915	165	1920	395	1925	181
1916	194	1921	405	1926	130
1917	155	1922	330	1927	
1918	200	1923	287	1928	
1919	264	1924	230 ¹⁾		

Nimmt man als Jahresdurchschnittsziffer für Alt-Berlin 250 an und bringt sie in Verhältnis zur Reichsbevölkerungszahl, so kommen auf das Deutsche Reich insgesamt 7875 Todesfälle nach Fehlgeburt. Doch auch diese Zahl dürfte noch reichlich hoch gegriffen sein. Gleichwohl ist sie erschreckend genug, um nicht noch sinnlos übertrieben zu werden.

4. Die Ursachen der Fruchtabtreibungen

„Das Motiv zum künstlichen Abort ist fast bei allen die Not. Man braucht die Frauen nur anzusehen, um überzeugt zu sein, daß sie die Wahrheit sprechen.“

Geheimrat Prof. Dr. Ernst B u m m - Berlin.

Die medizinische Anzeige für die Schwangerschaftsunterbrechung findet, wie wir bereits festgestellt haben, in Deutschland nur in den allerengsten Grenzen Anerkennung. Die eugenische Anzeige hat für die ärztliche Praxis noch keinerlei Bedeutung. Und die soziale Anzeige wird fast noch allgemein wütend bekämpft. Was aber dessen ungeachtet die meisten Frauen zum Verzweiflungsschritt der Abtreibung veranlaßt, das ist in erster Reihe die Not: die bittere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Not ihrer Familien. Unzureichende Einnahmen, Unsicherheit der Existenz, zermürbende Furcht vor leiblichem und kulturellem Mangel ertönen gewaltsam in den Massen den Willen zum Kinde und die Freude am Kinde. Und es sind keineswegs die schlechtesten und leichtfertigsten Frauen, die das gefährliche Wagnis der Abtreibung auf sich nehmen. Im Gegenteil, gerade die besten und pflichttreuesten Mütter sind es vorwiegend, die aus Liebe zu ihren bereits vorhandenen Kindern und zur Erhaltung ihrer bedrohten Lebensstellung sich der ersten Doppelgefahr gesundheitlicher Schädigung und strafrechtlicher Verfolgung aussetzen.

Einen gewichtigen Beweggrund für die Vornahme der Fruchtabtreibung bildet auch die **übevölkerte Wohnung**. Das gilt besonders für die Nachkriegsjahre mit ihrem unerträglichen Wohnungsmarkt. Meist reicht der Wohnraum schon für die vorhandenen Familienmitglieder nicht aus. Sehr oft entspricht die

1) Ab 1924 nach Angabe des Statistischen Amtes der Stadt Berlin.

Wohnung auch sonst nicht den notwendigsten hygienischen Anforderungen. Eine Möglichkeit, bei zunehmender Kopfzahl der Familie die zu enge Wohnung gegen eine geräumigere umzutauschen, besteht in der Praxis so gut wie gar nicht. Angesichts dieser Lage bedarf es wahrlich keiner blühenden Phantasie, um sich die Verzweiflung vorzustellen, die werktätige Eltern befallen muß, wenn eine neue Schwangerschaft sie vor die Frage stellt, einem weiteren Kinde Raum zu gewähren. Schließlich gibt die klare Erkenntnis, dem Säugling in der ungesunden und überfüllten Wohnung keine gedeihliche Aufzucht sicherstellen zu können, den Ausschlag für den tragischen Entschluß zur Abtreibung.

Endlich spielen für die Vornahme der Abtreibung auch noch veraltete **traditionelle** Anschauungen eine große Rolle. Auch in der Republik wird, allen tönenden Verfassungsversprechen zum Trotz, die **gesellschaftliche Ächtung** der unehelichen Mutter und ihres Kindes munter fortgesetzt. Uneheliche Geburt gilt auch heute noch als Makel, der dem Kinde zeitlebens anhaftet. Dazu kommt in vielen Fällen die Unmöglichkeit, dem außerehelichen Kinde den notwendigsten Lebensunterhalt zu gewähren. Alles dieses und manches törichte elterliche oder gesellschaftliche Vorurteil treibt nach wie vor jahraus, jahrein unzählige Mädchen, Witwen und geschiedene Frauen zum kriminellen Abort und damit in die Arme der Kurpfuscher und „weisen“ Frauen.

Die meisten Abtreibungen würden bestimmt unterbleiben, wenn den Männern und Frauen andere Mittel zur Abwendung ungewollter Geburten bekannt und zugänglich wären. Doch gibt es auch Fälle, wo die törichte falsche Scham, im Sanitätsgeschäft nach Verhütungsmitteln zu fragen, noch größer ist, als die Furcht vor dem Wagnis des verbotenen Eingriffs. Endlich kommt es auch gar nicht so selten vor, daß Männer zwar jeden Familienzuwachs energisch ablehnen, aber sich nicht minder entschieden jede Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln verbitten. Schon der Gedanke, es könne dadurch eine Minderung ihres Geschlechtsgenusses eintreten, ist ihnen unerträglich. Manche Männer sind aber noch egoistischer. Sie wollen auch noch die Kosten des Verhütungsmittels „sparen“. Das heißt, den Betrag dafür für selbsteigene Zwecke: Bier, Branntwein, Tabak und dergleichen ausgeben können. Kommt es aber beim ungeschützten Verkehr zur Schwangerschaft, dann wird meist der rücksichtsloseste Zwang auf die Frau ausgeübt. Sie muß einfach, ob sie will oder nicht, den verbotenen Eingriff vornehmen. Ein solches Verhalten kann nicht scharf genug verurteilt werden. Alle Frauen sollten sich entschieden dagegen zur Wehr setzen. Sie sind nicht dazu da, für die Vorurteile, die

Ichsucht oder die falsche Sparsamkeit unverständiger Männer mit ihrer Gesundheit, ihrem Leben und ihrer Freiheit zu bezahlen.

5. Die zur Fruchtabtreibung angewendeten Mittel

„Man kann ganz im allgemeinen sagen, daß die Abtreibungsmittel, die unschädlich sind, nicht helfen, und daß diejenigen, die helfen, gesundheits-schädlich sind.“

San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld,
„Geschlechtskunde“.

Die Mittel, die verzweifelte Frauen zur Abtreibung einer ungewollten Leibesfrucht anwenden, sind Legion. In den meisten Fällen sind sie ebenso unsinnig wie wirkungslos. Und wo sie das nicht sind, sind sie gesundheits-, wenn nicht gar lebensgefährlich für Mutter und Kind¹⁾. Man unterscheidet bei den Abtreibungsmitteln drei verschiedene Arten: Erstens die sogenannten **sympathetischen** Mittel. Das sind die geheimnisvollen, mit allerlei Hokusfokus verbundenen. Zweitens die **dynamischen** oder innerlich wirkenden Mittel. Endlich die **mechanischen** oder von außen her angewandten Mittel.

Merkwürdigerweise spielen bei der Fruchtabtreibung die **Sympthiemittel** nur eine sehr untergeordnete Rolle. Während sie sich doch sonst im Leben der Frauen einer sehr weitgehenden Beliebtheit erfreuen. Ihr Vertrauen in deren Wunderwirkung scheint demnach für diese ihnen besonders nahegehenden Fälle nicht sehr groß zu sein. Sehr zahlreich sind dagegen die **dynamischen** Abtreibungsmittel vertreten. Alle möglichen Pflanzen, Bäume und Kräuter, angefangen von den harmlosen Kamillen bis zu den gefährlichsten Giftpflanzen, müssen ihre Rinden, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte hergeben, um daraus die verschiedenartigsten Abtreibungstränkelein zusammenzubrauen. Gewisse Kräuter und Bäume, deren Bestandteile zu Abtreibungszwecken benutzt werden, gehörten früher sowohl in den Kleinstädten wie auf dem Lande gewissermaßen mit zum Haus-, Hof- und Garteninventar. So der Sadebaum in Schwaben. Der Sevenbaum in der Pfalz. Der Rosmarin in Schleswig usw.²⁾. Inzwischen hat sich, dem Zuge der Zeit folgend, auch die Fabrikation der schwindelhaften Abtreibungsmittel industrialisiert. Zahllose Geschäftemacher stellen in Massen alle möglichen wertlosen Menstruationstees, Regeltropfen, Regelstörungspillen usw. her und erzielen damit bedauerlicherweise riesige Umsätze und Gewinne. Wir lesen darüber im „Zeitungs-

1) H. Ploß und M. Bartels, „Das Weib in Natur und Völkerkunde.“ Leipzig, 1907, S. 979 ff.

2) Felix A. Theilhaber, „Das sterile Berlin“, Berlin, 1913, S. 11 ff.

verlag¹⁾ folgende interessante Angaben, die durchaus als typisch angesehen werden können:

„Erstaunen muß man allerdings, wenn man liest, daß eine einzige Firma, die ein Mittel „zur Behebung von Regelstockungen“ gleichzeitig in 200 Zeitungen der Provinz anpreist, ihre Insertionspesen für den einen Monat Juli 1922 auf 30 000 Mark berechnete. Wie groß muß die Nachfrage, wie furchtbar muß das Elend sein, um derartige Unkosten decken zu können?!“

Auch starke alkoholische Getränke finden häufig zu Abtreibungszwecken Verwendung. Namentlich heißer Rotwein und konzentrierte **Aromatika**. Das sind Gewürzstoffe, die ätherische Öle enthalten. Daneben ferner auch starkwirkende Brech- und Abführmittel. Darunter sogar, so unglücklich dies auch klingen mag, grüne Schmierseife, Petroleum, Urin und dergleichen. Endlich auch schwere innere Gifte. Darüber lesen wir bei einem Sachkenner²⁾:

„Bereits früh wurde die Unwirksamkeit vieler zur Abtreibung empfohlener Mittel und Tränkchen erkannt. Man wußte auch seit alten Zeiten, daß nur schwere innere Gifte sicher wirkende Mittel sein konnten, die mit der Abtreibung der Frucht gleichzeitig erhebliche Gesundheitsschädigungen, wenn nicht gar Tötung der Schwangeren im Gefolge hatten. So wurde früher und so wird heute noch häufig Phosphor, Lysol, Salmiakgeist, Salz-, Salpeter- und Schwefelsäure von Frauen verwendet, weil diese Chemikalien meist in Haushaltungen vorrätig sind. Andere Mittel gehen davon aus, Blutandrang nach den unteren Körperteilen oder Zusammenziehungen des Uterus (Gebärmutter) herbeizuführen. Hierzu werden sehr stark wirkende Abführmittel verwendet oder besondere Drogen, unter denen eine auf Kornfeldern wachsende Pflanze (*claviceps purpurea*) eine große Rolle spielt.“

In den meisten Fällen zeitigen die innerlich angewendeten Abtreibungsmittel keinen praktischen Erfolg. Dafür schädigen sie um so mehr den mütterlichen Organismus. Oft sogar für dauernd. Zugleich üben sie auf die Leibesfrucht selbst fast immer eine **verblörende**, wenn nicht gar **verküppelnde** Wirkung aus. Lediglich infolge der Anwendung solch unsinniger Mittel laufen unzählige Kinder als Epileptiker, Idioten und Krüppel in der Welt herum. Sie müssen zeitlebens schwer dafür büßen, daß ihre Mütter töricht genug waren, zur Verhinderung ihrer Geburt Mittel anzuwenden, die sich für den gewollten Zweck als absolut untauglich, dafür aber als äußerst gesundheitsschädlich erwiesen. Noch gefährlicher und verhängnisvoller sind die **anorganischen Gifte**³⁾, die verzweifelte Frauen zur Beseitigung einer ungewollten Schwangerschaft vielfach ein-

1) F. Rhode, „Unzüchtige und schwindelhafte Inserate“, Der Zeitungsverlag, 1923, Nr. 6 und 8.

2) Dr. med. Leo Klauber, „Die Abtreibung“, im Sammelwerk „Sexualkatastrophe“, Leipzig 1926, S. 119.

3) Dr. L. Lewin, „Die Frucht-Abtreibung durch Gifte und andere Mittel“, Berlin 1922.

nehmen. In den meisten Fällen führen diese Gifte, ohne auch nur abortiv gewirkt zu haben, den Tod der Abtreibenden herbei. Im günstigsten Falle endet der Abtreibungsversuch mit dem lebenslänglichen Siechtum der Schwangeren und ihres dennoch geborenen Kindes.

Unter die **mechanischen** Mittel fallen endlich alle unmittelbaren und mittelbaren Einwirkungen auf die Leibesfrucht von außen her. Dazu gehören körperliche Überanstrengungen aller Art: Schweres Heben, wildes Tanzen und Springen. Ferner Mißhandlungen der Schwangeren. Auch Blutentziehungen und Hungerkuren der Mutter. Heiße Sitzbäder, Einführung von Fremdkörpern aller Art in den Gebärmutterhals, Einspritzung aller möglichen Flüssigkeiten in die Gebärmutterhöhle und dergleichen mehr. Sogar der elektrische Strom findet zu Abtreibungszwecken Verwendung. Nach den Feststellungen der Sachkundigen ¹⁾ werden jedoch heute fast überall vorzugsweise zwei Methoden angewandt: Der **Eistich** und die **Seifenspritze**. Zum Eistich finden die unglaublichsten Instrumente Verwendung: Haar-, Strick-, Stopf- und Häkelnadeln, Drahtstücke, Sonden, Griffeln, Gänsefedern, Mutterrohre usw. usw. Daneben bisweilen aber auch kunstvoll angefertigte Spezialwerkzeuge. Weiter schiebt man allerlei Fremdkörper wie Gazestreifen, Preßschwämme und Holzstücke, die man mit Glyzerin, Karbol, Jodoform usw. durchtränkt, in den Gebärmutterhals. Als „Seifenspritzen“ benutzt man Irrigatoren, Mutterduschen, Klyssos und auf dem Lande vielfach noch alte zinnerne Spritzen mit langem Ansatzrohr. Zur Einspritzung verwendet man jedoch nicht bloß Seifenwasser. Sondern alle möglichen und unmöglichen, oft sogar die gefährlichsten Stoffe: Salzwasser, Holzessig, Sublimat, Karbol, Lysol, Jodtinktur, Tabakaufguß, ja sogar Urin und Petroleum! Alle diese gewagten Manipulationen (Handgriffe) nehmen die gehetzten Frauen entweder an sich selbst vor oder lassen sie an sich von dritten vornehmen. Viele von ihnen bleiben, wie die Ärzte berichten, nicht ohne Erfolg. Doch um welchen Preis? Meist geht es nicht ohne schwere Gesundheitsschädigungen ab. Und nicht selten sind die Fälle, wo die Schwangeren ihren unglückseligen Versuch direkt mit dem Leben bezahlen müssen. Die meisten Nacherkrankungen und Todesfälle nach Abtreibungen und Abtreibungsversuchen sind auf den Gebrauch unsauberer Instrumente und nicht keimfreier Einsatzstoffe zurückzuführen. Die an ihnen haftenden Bakterien lösen in den wunden Gebärmutterschleimhäuten fast regelmäßig gefährliche Infektionen (Blutvergiftungen) aus. Ziemlich

1) San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II, S. 468 ff.

häufig sind auch die Fälle von Verätzung der Scheiden- und Gebärmutter Schleimhäute durch Verwendung scharfer Chemikalien. Desgleichen die Fälle von Luftembolien, die durch Einpressen von Luft in die Venen beim Spritzen entstehen. Die Blutbahn leitet die Luftblasen weiter. Diese verstopfen schließlich lebenswichtige Stellen in Herz, Lunge oder Gehirn und führen dann unweigerlich zum Tode. Endlich kommt es bei den Abtreibungsversuchen auch bisweilen zu lebensgefährlichen Verletzungen der Unterleibsorgane: Durchbohrung der Gebärmutter und des Scheidengewölbes mit Eindringen des Instruments in die Bauchhöhle. Unstillbare Blutungen und Bauchfellentzündungen, sehr häufig mit tödlichem Ausgang, sind in diesen Fällen fast immer die unabwendbare Folge.

Angesichts der geschilderten verhängnisvollen Folgen können wir auch an dieser Stelle nicht umhin, alle unsere Leserinnen auf das eindringlichste zu warnen, von sich aus oder mit Hilfe von Kurpfuschern einen wie immer gearteten Abtreibungsversuch zu unternehmen. Nur der geschulte und erfahrene Frauenarzt hat, wenn überhaupt, das Recht zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Nur er allein verbürgt bei dem Eingriff ein Maximum von Unschädlichkeit. Aber auch bei ihm bleibt der künstliche Abort immer noch ein Wagnis, das niemand leicht nehmen darf. Darum geht jede denkende werktätige Frau diesem Wagnis schon aus Selbsterhaltungstrieb bewußt aus dem Wege. Gleichzeitig auch dem auf ihr lastenden, meist unwiderstehlichen sozialen Zwang zur Abtreibung. Sie kann das, wenn sie will: Durch gewissenhafte Befolgung der ärztlichen Ermahnung, ungewollte Schwangerschaften durch eine verständige Anwendung empfängnisverhütender Mittel vorbeugend auszu-schließen.

6. Die Abtreibungsparagraphen in ihrer früheren Fassung

„Wer heute bei engem Becken den Abort einleitet, bringt sich in den Verdacht des Abtreibens und würde vor Gericht kaum eine Billigung seiner Handlung durch einen Sachverständigen finden.“
Univ.-Prof. Dr. med. Winter, „Der künstliche Abort“.

Kein Sozialhygieniker, der ernst genommen werden will, kann es heute noch wagen, den hohen vorbeugenden Wert der Empfängnisverhütung im Kampf gegen die Abtreibung in Abrede zu stellen. Dessen ungeachtet legt die herrschende Klasse der Popularisierung ihrer Mittel und Methoden nach wie vor alle nur erdenklichen Hindernisse in den Weg. Sie wollen das, was sie Kampf gegen die „Abtreibungsseuche“ nennen, auch weiterhin ausschließlich mittels Abschreckungsstrafen führen.

Unbekümmert um das offenkundige Fiasko, das sie dabei bisher erlitten haben. Auch ohne Rücksicht darauf, daß alle namhaften Strafrechtslehrer die unheilvolle Abschreckungstheorie längst über Bord geworfen haben. Das Großkapital will einfach an der **Gebärpflicht** der werktätigen Frauen nicht rütteln lassen. Aber ebenso wenig will es sich zu der selbstverständlichen Konsequenz seines Gebärdiktats bekennen. Es lehnt nach wie vor jede **Nährpflicht der Gesellschaft** gegenüber den Zwangskindern der armen Leute kategorisch ab. Das hat es noch im Februar 1929 durch die schroffe Ablehnung des Antrags der kommunistischen Reichstagsfraktion auf Gewährung von **Kinderbeihilfen** an unbemittelte kinderreiche Familien eindeutig bewiesen. Darum sagt Helene Stöcker¹⁾ ganz richtig:

„Jedenfalls steht für das elementarste Rechtsgefühl das eine fest: Nur der Staat, der imstande ist, den von ihm unter der Androhung von Zuchthausstrafen erzwungenen Kindern wenigstens auch das Existenzminimum zu sichern, hätte vielleicht das Recht, solche Forderungen unter Strafandrohungen aufrechtzuerhalten. Wenn irgendwo, stehen hier Rechte und Pflichten in unlösbarem Zusammenhang. Wie sieht es aber in Wahrheit heute mit der Sicherung aus?“

Bis zur Verkündung der am 7. Mai 1926 vom Deutschen Reichstag beschlossenen Novelle zum Strafbuch hatten die Strafandrohungen gegen die Fruchtabtreibung folgenden Wortlaut:

§ 218. Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§ 219. Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§ 220. Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen und Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

Also Zuchthausstrafe für die Schwangere, die abtreibt. Zuchthausstrafe für den, der die Abtreibung bei ihr vornimmt. Zuchthaus auch für den, der ihr die Mittel zur Abtreibung beigebracht hat. Nur beim Vorliegen mildernder Umstände durfte die selbstabtreibende Schwangere auf Gefängnisstrafe hoffen. Aber auch dann betrug die Strafe mindestens sechs Monate.

1) Dr. phil. Helene Stöcker, „Fort mit der Abtreibungsstrafe!“, Leipzig 1924, S. 16.

Diese unmenschlichen Strafvorschriften sind geboren aus dem unbeirrbareren Macht- und Ausbeutungswillen der deutschen Bourgeoisie und ihrer Militärkaste. Sie sollten ihnen ein unerschöpfliches Heer von billigen Arbeitskräften und rechtlosen Rekruten zur Durchsetzung ihrer Macht- und Profitinteressen sicherstellen. Doch waren sie von Anbeginn an nur einseitig gegen die werktätigen Frauen gerichtet. Für Bourgeoisdamen galten sie nicht. Dafür sorgten Klassenmedizin und Klassenjustiz mit vereinten Kräften. Daß die letztere trotz der Binde, die sie angeblich vor den Augen trägt, von jeher sehr fein zwischen Patrizier und Plebejer zu unterscheiden versteht, bedarf keines Beweises mehr. Das ist längst einmütige Volksüberzeugung. Nicht minder unterscheidungsfreudig war stets auch die Klassenmedizin. Wenn dies auch aus naheliegenden Gründen öffentlich weit weniger in Erscheinung getreten ist. Dafür nur ein charakteristisches Beispiel. Der Königsberger Universitätsprofessor Winter¹⁾ gehört zu den schlimmsten Gebärzwangsfanatikern in Deutschland. Ihm ist von dem Elbinger Arzt Dr. Ebstein²⁾ aktenmäßig nachgewiesen, daß er Frauen, denen eine rechtzeitige Schwangerschaftsunterbrechung das Leben gerettet hätte, lieber kaltblütig zugrunde gehen ließ, als daß er den rettenden Eingriff vornahm. In der ärztlichen Fachliteratur gehörte er zu den starrsten Verneinern des Rechtes des Arztes auf Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung. Er bestritt dieses Recht natürlich auch beim Vorliegen einer Schwangerschaft infolge von Notzucht. Aber nicht generell. Nur für die Frauen und Mädchen aus dem Proletariat. Für die „feiner differenzierten Frauen“, d. h. für die „Damen der Gesellschaft“ hält er dagegen die Unterbrechung der Notzuchtschwangerschaft ärztlich für geboten! Er schrieb wörtlich:

„Ich vermag eine Berechtigung der Notzuchtsindikation nicht anzuerkennen, selbst wenn die Notzucht als Verbrechen wirklich erwiesen ist. Es ist m. E. keine über das Maß hinausgehende Zumutung, daß eine Gravida (Schwangerschaft) ihres Kindes wegen — denn ihres ist es doch auch — Unbequemlichkeiten und Beschwerden eines normalen Gestations- (Schwangerschafts-) Prozesses auf sich nimmt. Das Kind müßte der armen Frau allerdings durch staatliche Fürsorge abgenommen werden. Nur allein, wenn eine feiner differenzierte Frau seelisch schweren Schaden zu nehmen droht, unter dem Bewußtsein, daß sie von einem fremden oder gar verhaßten Mann verbrecherisch erzeugtes Kind tragen muß, würde ich einen künstlichen Abort für berechtigt halten.“

Wenn das ein Mann von der Stellung eines Winter in aller Öffentlichkeit auszusprechen wagt, weiß man erst, wessen unsere Klassenmedizin in puncto Klassenrücksichtnahme hinter

1) Univ.-Prof. Dr. med. Winter, Medizinische Welt, 1. Jahrgang, Nr. 3.

2) Dr. med. Erich Ebstein, „Modernes Mittelalter“, Die zwecklose Aufopferung kranker Schwangerer, Leipzig 1921, S. 124 ff.

den verschwiegenen Türen ihres Beratungszimmers alles fähig ist. Für jede von einer „Dame der Gesellschaft“ gewollte Abtreibung ist und war stets die notwendige medizinische Indikation prompt zur Stelle. Gleichzeitig auch das komfortable Sanatorium, in dem die Abtreibung mit einem Minimum von Risiko ausgeführt wird. Werktätigen Frauen aber blieben und bleiben sowohl die Ohren des Arztes wie die Tore der Sanatorien hartnäckig verschlossen. Sie haben eben kein Geld. Darum gehören sie nicht mit zur „Gesellschaft“. Darum können sie auch niemals „feiner differenziert“ sein. Infolgedessen sollen und müssen sie in jedem Falle gebären. Unterliegen sie jedoch dem Druck ihrer Verzweiflung, dann marschieren Polizei und Staatsanwalt auf. Angeblich, um das verletzte Recht zu rächen. Das „Recht“, das von Anbeginn an bewußtes Klassenrecht war, das aber sowohl durch die Praxis des Lebens wie durch die bürgerliche Rechtsprechung vollends zum aufreizenden Ausnahmerecht gegen die Frauen des Proletariats geworden ist.

7. Der politische Kampf gegen den Gebärzwang

„Den besitzenden Klassen und derzeitigen Inhabern der Staatsgewalt muß die Vorzugsstellung, die proletarischen Massen durch Zuchthausdrohung beim Gebärzwang zu erhalten, entrisen werden.“

Univ.-Prof. Dr. Julius Schaxel,

„Das Geschlecht“.

Mit der wachsenden Industrialisierung wuchs in Deutschland auch die Arbeiterbewegung. Mit dem Wachstum der Arbeiterbewegung entwickelte sich auch das Kraftbewußtsein und der Widerstandswille der Arbeiterklasse. Dieser Widerstandswille richtete sich bald auch gegen das Gebärzwangsdiktat des Klassenstaates. Er löste in den breiten Massen den Kampf für die Gebärfreiheit ihrer unterdrückten Frauen aus. Dieser Kampf nahm im Laufe der Jahre immer mehr an Breite und Tiefe zu. Er fand auch immer umfassendere und stärkere Ausdrucksmittel. Er wurde von Anbeginn auf zwei Grundlinien geführt. Einmal **individuell**. Zum anderen als **proletarischer Klassenkampf**. Individuell zog er eine Arbeiterschicht nach der anderen in seinen Bann. Die bewußte Kleinhaltung der Familie wurde zum Ausdruck der persönlichen Auflehnung gegen das imperialistische Gebärzwangsdiktat. Eine Familie nach der anderen verschaffte sich Zugang zu den Mitteln und Methoden der Empfängnisverhütung, die bisher das Privileg der Bourgeoisdamen gewesen war. Wo die Empfängnisverhütung unerreichbar blieb oder versagte, drängte der wachsende soziale Zwang langsam und sicher zur unerlaubten Selbsthilfe. **Klassenmäßig** wurde der Kampf gegen den Gebärzwang geführt als politischer Kampf

gegen den Imperialismus, seinen ideologischen Nährboden, und gegen den Abtreibungsparagraphen, seine juristische Ausdrucksform. Daraus entwickelten sich automatisch die weiteren Kampflosungen des Proletariats: Freigabe der empfängnisverhütenden Mittel, verständige sexuelle Belehrung und Erziehung, umfassender Schutz für Mutter und Kind, planvolle Menschenökonomie!

Der öffentliche politische Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen den Gebärzwang setzte 1912 ungestüm ein. Die ersten Wortführer waren eine Anzahl sozialistischer Ärzte. Ihr Kampfaufruf gipfelte in dem irreführenden Schlagwort „Gebärstreik“. Dadurch entfesselte er zunächst eine sehr leidenschaftliche Diskussion in den Reihen der damals noch einheitlichen Sozialdemokratischen Partei. Die Bewegung selbst wurde dadurch jedoch in keiner Weise aufgehalten. Im Gegenteil, sie wuchs rasch weiter an. Das ist der beste Beweis dafür, daß sie einem tieferen sozialen Bedürfnis der Arbeiterklasse entsprach. Alle Massenversammlungen der Jahre 1912-13, die zum Gebärzwang Stellung nahmen, waren überfüllt. Überall löste die Kampfansage gegen das imperialistische Gebärzwangsdiktat bei den Massen begeisterte Zustimmung aus. Sie wurde die Grundlage zu einer neuen großen Welle der Massenauflehnung in Deutschland. Diese Massenbewegung hat sich auch in den Kriegs- und Nachkriegsjahren weiter vertieft und verbreitert. Sie steht auch heute noch im Brennpunkt des proletarischen Klassenkampfes. Sie wird bestimmt auch weiterhin bis nach dem Siege der proletarischen Revolution Millionen von Herzen und Hirnen erregen und beschwingen.

Das kämpfende Proletariat führt seinen Kampf gegen den imperialistischen Gebärzwang nicht, um der Abtreibung das Wort zu reden, noch viel weniger, um sie zu fördern. Es ist sich sehr wohl bewußt, daß die Abtreibung ein **schweres sozialhygienisches Übel** ist. Auch für die Arbeiterklasse. Ein Übel, das mit allen wirklich geeigneten Mitteln bekämpft werden muß. Gerade darum kämpfen wir mit rastloser Energie für die Aufhebung der Abtreibungsstrafen. Und zwar in erster Reihe um ihrer katastrophalen Folgewirkungen willen. Denn sie haben nicht im geringsten vermocht, die steigende Abtreibungsflut einzudämmen. Statt dessen haben sie jahraus, jahrein Tausende von Frauen in einen grausigen Tod, Zehntausende andere in Krankheit und Siechtum getrieben. Sie versperren hilfessuchenden werktätigen Frauen systematisch den Weg zum geschulten Arzt und drängen sie geradezu gewaltsam auf den Weg zum gewerbsmäßigen Lohnabtreiber. Hierin liegt ihre größte **soziale Gemeingefährlichkeit**. Darum müssen sie baldigst restlos verschwinden. Ohne ihre Aufhebung gibt es für die werktätige

Frau keine Gebärfreiheit, deren sich die Damen der Bourgeoisie kraft ihres Geldsackes von jeher erfreuen. Wir verlangen auch für die werktätige Frau das unbestrittene Recht, frei zu bestimmen, ob sie Mutter werden will oder nicht. Darum müssen ihr dieselben Möglichkeiten zur bewußten Bestimmung ihrer Kinderzahl offen stehen, wie den Frauen der besitzenden Klasse. Dazu ist unerlässlich: Erstens eine gewissenhafte, sachliche **Sexualberatung** der werktätigen Männer und Frauen. Zweitens die unbehinderte Erreichbarkeit einer gesundheitlich einwandfreien **Empfängnisverhütung** als beste Vorbeugung gegen die Fruchtabtreibung. Drittens die grundsätzliche **Zulassung** der Unterbrechung ungewollter Schwangerschaften auf Verlangen der Schwangeren. Viertens die Gewähr, daß der zugelassene Eingriff **hygienisch** in absolut einwandfreier Weise und **finanziell** zu Bedingungen erfolgt, die auch unbemittelten Frauen erschwinglich sind. Endlich die Durchführung von umfassenden **Fürsorgemaßnahmen** zugunsten der Schwangeren, der Mutter, des Säuglings und des Kindes. Nur auf diesem Wege können wir den kriminellen Abort ausrotten. Nur so werden wir schließlich auch die legale Schwangerschaftsunterbrechung als Mittel zur bewußten Kleinhaltung der Familie allmählich überwinden.

8. Die gerichtlichen Verurteilungen wegen Abtreibung in Deutschland

„Das ist gehetztes Wild. Das sind Geschöpfe, die um ihres Elendes willen in einen Käfig gesperrt sind.“ San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“, Band II.

Wir haben im ersten Teil dieses Buches, gestützt auf unanfechtbares Tatsachenmaterial, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen festgestellt, die die werktätigen Massen in steigendem Maße zur bewußten Einschränkung ihrer Nachkommenzahl zwingen. Diese Ursachen sind keineswegs urplötzlich aufgetreten. Sie wirkten sich vielmehr auch schon in der Vorkriegszeit aus. Wenn auch noch nicht mit der ausgesprochenen Schärfe wie heute. In demselben Maße wie der soziale Daseinskampf sich für die werktätigen Massen schwieriger gestaltete, stieg auch stets die Zahl der Abtreibungsfälle. Trotz der bestehenden drakonischen Zuchthausandrohungen. Mit der Zahl der Abtreibungen stieg naturgemäß auch die Zahl derer, die zufällig in das Räderwerk der klassenstaatlichen Justizmaschine gerieten. Das gilt besonders für die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren unbeschreiblichen Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsnöten. Man sehe sich daraufhin die nachstehende statistische Übersicht an, die die seit 1883 im Reichsgebiet erfolgten Bestrafungen wegen Abtreibung registriert.

Übersicht über die Verurteilungen wegen Fruchtabtreibung im Deutschen Reich seit 1883 ¹⁾

Jahr	Zahl der Verurteilungen	Jahr	Zahl der Verurteilungen	Jahr	Zahl der Verurteilungen
1883	167	1898	376	1913	1467
1884	258	1899	395	1914	1678
1885	243	1900	411	1915	899
1886	226	1901	457	1916	1164
1887	226	1902	511	1917	969
1888	216	1903	546	1918	— ²⁾
1889	268	1904	600	1919	988
1890	243	1905	532	1920	— ²⁾
1891	287	1906	578	1921	4248
1892	330	1907	636	1922	— ²⁾
1893	313	1908	773	1923	3565
1894	402	1909	997	1924	5629
1895	361	1910	976	1925	7193
1896	403	1911	985	1926	6268
1897	458	1912	1262		

Unsere Übersicht ist für den, der Zahlen zu lesen versteht, überaus lehr- und aufschlußreich. Sie bestätigt zunächst eindeutig den engen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Wirtschaftslage und der Verurteilungsziffer. Aber auch den sich aus der Zeitentwicklung zwangsläufig immer stärker ergebenden sozialen Zwang zur Kleinhaltung der Familie. Die jährlichen Verurteilungszahlen lassen dies deutlich erkennen. Dennoch bleibt unverkennbar, daß sie stets von der wechselnden Wirtschaftskonjunktur entscheidend beeinflußt werden. Ihr Steigen verlangsamt sich in den Zeiten günstigerer Wirtschaftslage. Es schreitet rasch voran während der dazwischen liegenden Depressionsperioden. Nur in den ersten Jahren nach der Staatsumwälzung von 1918 ist ein vorübergehender Rückgang der Verurteilungsziffer eingetreten. Wenn uns auch noch nicht alle einzelnen Jahresergebnisse von 1919 bis 1922 vorliegen, so läßt sich an der Tatsache selbst nicht mehr zweifeln. Es wäre jedoch ein grober Irrtum, wollte man aus der niedrigeren Verurteilungsziffer dieser Jahre auf eine zeitweilige Abnahme der Zahl der Abtreibungsfälle schließen. Denn das Gegenteil trifft gerade für diese Jahre angespanntester Massennot zu. Abgenommen haben lediglich die gerichtlichen Verurteilungen. Und zwar ausschließlich aus **rein politischen Gründen**. Die herrschende Klasse fühlte sich damals nicht stark genug, um den hungernden und frierenden Massen auch noch die Provokation eines

1) Entnommen den Sonderbänden des Reichsstatistischen Amtes über die Kriminalstatistik.

2) Die Zahlen sind noch nicht bekanntgegeben.

verschärften Gebärzwanges an den Kopf werfen zu dürfen. Sie mußte vielmehr nicht nur ein Auge, sondern bisweilen sogar beide Augen zudrücken, um sich überhaupt an der Macht behaupten zu können. Doch holte sie später das Versäumte, sobald sie sich wieder dazu fähig fühlte, gründlich nach. So gründlich, daß man zeitweilig von einer wahren **Verurteilungsepidemie** sprechen konnte. Daraus entstand zwischen der klassenstaatlichen Rechtsprechung und dem Rechtsempfinden der breiten Massen eine immer unüberbrückbarere Kluft. Diese Kluft war so tief, daß selbst rechtsstehende Politiker sie nicht mehr zu leugnen wagten. Sie mußten offen zugeben, daß sich für die große Mehrheit des Volkes eine Rechtsnot ergeben habe, die auf die Dauer nicht ertragen werden könne. Freilich wird es nach dem Vorhergesagten niemand wundern, daß sie später aus dieser Erkenntnis nur höchst unzulängliche praktische Schlußfolgerungen gezogen haben. Wir werden darüber im nächsten Abschnitt berichten.

Bei der Betrachtung der einzelnen Jahresverurteilungsziffern dürfen wir trotz ihres zuletzt sehr rapiden Ansteigens eines nicht übersehen: Sie spiegeln immer nur einen **winzigen Bruchteil** der tatsächlich erfolgten **strafbaren** Abtreibungsfälle wider. Denn nicht nur die Abtreibung ist heute strafbar. Sondern auch der **Versuch**. Selbst der erfolglos gebliebene. Ja, sogar die harmloseste, gegen eine nur eingebildete Schwangerschaft gerichtete Abwehrhandlung. Man kann aber, ohne sich der Übertreibung schuldig zu machen, ruhig behaupten: **Es gibt in Deutschland keine Frau im gebärfähigen Alter, die beim Ausbleiben ihrer Menstruation nicht mindestens schon den juristischen Versuch zu einer Abtreibung unternommen hat.** Damit kommen wir Jahr für Jahr zu erschreckenden Millionenzahlen von strafbaren Handlungen. Von diesen gelangen aber immer nur ganz vereinzelte zur Aburteilung. Von 1923 bis 1926 waren es im Durchschnitt jährlich 5660. Das sind, auf die Zahl der vollendeten Abtreibungen gerechnet, besten Falles 6 vom Tausend. Bezieht man nun auch noch die Versuche mit in den Vergleich ein, so kommen auf je 1000 strafbare Handlungen **höchstens 3 Verurteilungen**. Die übrigen 997 Sünderinnen wider den Abtreibungsparagraphen mußte man notgedrungen straffrei lassen. Weil man sie einfach nicht überführen kann. Dieser beispiellose kriminalpolitische Bankerott des § 218 wirft eine sehr ernste Frage auf, die das werktätige Volk demnächst in irgend einer Form beantworten muß. Der § 218 soll nach dem Willen der herrschenden Klasse im Prinzip auch im neuen Strafgesetzbuch verewigt werden. Um diesen Plan zu durchkreuzen, könnte man unter Umständen auch folgenden Weg beschreiten: Alle werktätigen Frauen, die sich schon einmal im Sinne des § 218 straf-

bar gemacht haben — dazu gehört Abtreibung und Abtreibungsversuch — verabreden sich, an einem bestimmten Tage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft **Selbstanzeige** gegen sich zu erstatten. Das würde viele Millionen von Anzeigen ergeben. Ihre strafrechtliche Verfolgung wäre einfach unmöglich. Denn sie würde auf Jahre hinaus den ganzen Apparat der Klassenjustiz lahmlegen. Wohl oder übel müßte dann die herrschende Klasse auf ihren Strafanspruch verzichten. Dadurch würde sie zugeben, daß sie ihren Abtreibungsparagraphen nicht aufrechterhalten kann. Er würde von unten her wie ein welkes Blatt weggefegt werden. Denn die Bourgeoisie kann es nie und nimmer wagen, in einer Zeit allgemeiner Massennot Tausende neuer Gefängnisse zu errichten. Nur um die Millionen von Sünderinnen gegen den § 218 der Verbüßung ihrer verwirkten Freiheitsstrafen zuzuführen.

9. Die Abtreibungsparagraphen in der Fassung der Novelle vom 18. Mai 1926

„Wer genügend Geld hat, kann ohne jedes Aufsehen den Eingriff vornehmen lassen. Auf diese Weise wird die Strafbestimmung zu einem Ausnahmegesetz gegen die unbemittelten Volksklassen.“
 Stadtarzt Dr. med. Georg Löwenstein - Berlin.

Das zurzeit noch geltende Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1871. Es ist also fast 60 Jahre alt. Seine §§ 218, 219 und 220, die die Fruchtabtreibung behandeln, waren im Laufe der Jahre immer mehr zu offenen Ausnahmeparagraphen gegen die werktätigen Frauen geworden. Sowohl durch ihren Inhalt wie durch die Klassenrechtsprechung der Gerichte. Daraus mußte sich zwangsläufig ein Zustand **öffentlicher Rechtsnot** entwickeln. Selbst die hartgesottensten Justizreaktionäre wagten ihn nicht mehr wegzuleugnen. Zu seiner Herausbildung hat in hervorragender Weise die Rechtsprechung des Reichsgerichts beigetragen. In wollüstiger juristischer Hirnakrobatik haben die verkalkten Leipziger Obermandarinen sogar den **Abtreibungsversuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt** für strafbar erklärt. In gemeinverständliches Deutsch übersetzt, bedeutet dieses Juristenkauerwelsch: Mit **Gefängnis** wird eine Frau wegen Abtreibungsversuchs auch dann bestraft, wenn sie gar nicht schwanger war, ja wenn sie überhaupt niemals Geschlechtsverkehr hatte, aber sich einbildete, sie sei schwanger und nun in diesem Glauben gegen die eingebildete Schwangerschaft eine beliebige Abwehrhandlung beging. Diese Abwehrhandlung mag noch so harmlos und unsinnig gewesen sein. Sie mag niemals und unter keinen Umständen eine Fehlgeburt herbeiführen können. Wie zum Beispiel das Trinken eines Glases heißen Rotweins oder das Nehmen eines heißen Sitzbades. Das

alles rührt die Klassenjustiz nicht. Die eingebildete Schwangere wird verurteilt. Schon darum, weil sie den bloßen Willen zur Vornahme einer Abtreibung betätigt hat. So will es das deutsche Reichsgericht. So wollen es die großkapitalistischen Machthaber auch für die Zukunft. Die Urteile des Reichsgerichts stellen für die Rechtsprechung der unterstellten Gerichte gewissermaßen zwingendes Recht dar. So konnte es nicht ausbleiben, daß die unsinnige Judikatur immer wieder die Massenempörung gegen die volksfeindlichen Abtreibungsparagraphen hochpeitschen mußte. Diese Massenempörung steigerte sich von Jahr zu Jahr. Sie zwang schließlich die deutsche Bourgeoisie zu einigen kleinen Zugeständnissen. Diese fanden in dem im Jahre 1925 veröffentlichten **Amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches** ¹⁾ ihren ersten sichtbaren Ausdruck.

Die Abtreibungsparagraphen dieses Entwurfs hielten am imperialistischen Gebärzwang unverbrüchlich fest. Auch die widersinnige Versuchsbestrafung blieb aufrechterhalten. Lediglich die Zuchthausandrohung für die selbstabtreibende Schwangere und ihre nichtgewerbsmäßigen Helfer wurde durch eine Gefängnisandrohung ersetzt. Daneben wurde die Grenze der bisherigen sechsmonatigen Mindeststrafen beim Vorliegen mildernder Umstände aufgehoben. Das war alles. Diese Zugeständnisse waren so gering, daß sie die Massenempörung keineswegs zu beschwichtigen vermochten. Im Gegenteil, das hartnäckige Festhalten am verhaßten Gebärzwangsprinzip vertiefte nur die Erbitterung im Lande. Die Bourgeoisie wurde in allen Parlamenten zum Kampfe gestellt. Im Reichstag beantragten die Kommunisten die völlige Beseitigung der Abtreibungsparagraphen. Die Sozialdemokraten eine wesentliche Abmilderung des geltenden Abtreibungstatbestandes und der vorgesehenen Strafen. Die Kommunisten forderten, gestützt auf die guten Erfahrungen, die die Sowjet-Union in der sozialhygienischen Bekämpfung der Abtreibung gemacht hatte, die grundsätzliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung und ihre kostenlose Ausführung in einem öffentlichen Krankenhaus. Selbstverständlich unter vollster Anerkennung der medizinischen, rassenhygienischen und sozialen Indikationen. Die Sozialdemokraten beantragten die Straffreiheit der Unterbrechung, wenn sie vor Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats von einem approbierten Arzt vorgenommen wird. Beide Anträge verfielen sowohl im Rechtsausschuß wie im Plenum des Reichstags zunächst der Ab-

1) „Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches nebst Begründung“, veröffentlicht auf Anordnung des Reichsjustizministeriums. Erster Teil: Entwurf, Berlin 1925.

lehnung. Nach kurzer Zeit wurden sie erneut eingebracht. Abermals lehnte die kompakte bürgerliche Mehrheit sie brutal ab. Nur einige Demokraten hatten sich von ihr abgesondert. Diese abermalige Mißachtung des Massenverlangens löste im Reiche eine neue Welle der Empörung aus. Darauf brachten Kommunisten und Sozialdemokraten zum dritten Male ihre Anträge ein. Sie verfielen zwar wiederum der Ablehnung. Aber unter dem stärksten außerparlamentarischen Druck der Arbeitermassen gelangte schließlich am 7. Mai 1926 im Reichstage mit 213 gegen 173 Stimmen ein bürgerlicher Kompromißantrag zur Annahme, der die kleinen Abmilderungen des Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch von 1925 vorwegnahm. Dagegen stimmten geschlossen die Parteien des Zentrums, der Deutschnationalen und der klerikalen Bayern. Der Reichstagsbeschluß setzte an Stelle der bisherigen drei Paragraphen 218, 219 und 220 einen einzigen neuen § 218 folgenden Wortlauts:

§ 218. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein."

Der neue § 218 wurde am 18. Mai 1926 im Reichsgesetzblatt verkündet. Damit erhielt er Gesetzeskraft. Die wesentlichsten Änderungen, die er gegenüber dem früheren Zustand bringt, sind folgende: Die Abtreibung, die von der Schwangeren selbst oder mit ihrer Einwilligung vorgenommen wird, gilt nicht mehr als Verbrechen. Sie ist nur noch ein Vergehen, das mit Gefängnis bestraft wird. Die höchstzulässige Dauer der Gefängnisstrafe beträgt nach dem geltenden Strafrecht fünf Jahre. Der Vergehencharakter des Abtreibungsdeliktens beseitigt für den Richter auch den bisherigen Zwang zur Verhängung der Untersuchungshaft. Damit dürfte für die meisten Frauen die grausame Tortur der Untersuchungshaft in Wegfall kommen. Denn sie darf bei Vergehen nur dann verhängt werden, wenn ein dringender Fluchtverdacht besteht oder Verdunkelungsgefahr vorliegt. Bisher war für alle Fälle der Abtreibung Zuchthausstrafe zwingend vorgeschrieben. Nur wenn mildernde Umstände vorlagen, konnte auch auf Gefängnis, jedoch nicht unter sechs Monaten, erkannt werden. Nach der neuen Fassung ist nur noch Gefängnisstrafe zulässig. Eine Mindeststrafe ist ebenfalls nicht mehr

vorgeschrieben. Infolgedessen kann nunmehr ebensowohl auf einen Tag, wie auf fünf Jahre Gefängnis erkannt werden. Für die Abtreibungsstrafen gelten natürlich auch die allgemeinen Bestimmungen über die Bewährungsfrist. Dadurch hat jedes Schöffengericht in der Praxis die Möglichkeit, Sünderinnen gegen den § 218, die es auf Grund der zwingenden Strafbestimmungen verurteilen muß, vor der Verbüßung ihrer Strafe zu bewahren.

Dem Druck der Massen ist es leider nicht gelungen, mit der bisherigen Zuchthausandrohung auch die Strafbarkeit des **Abtreibungsversuches** hinwegzufegen. Damit besteht natürlich die Möglichkeit der unsinnigen Bestrafung des Versuchs am untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln fort. Auch die ungeheuerlich lange **Verjährungsfrist** von zehn Jahren sogar für den bloßen Abtreibungsversuch ist geblieben. Damit bleibt der persönlichen Rachsucht kleinlicher Menschen und ehemaliger guter Freunde und Freundinnen ein unbegrenztes Betätigungsfeld für schmutzige Denunziationen erhalten. Das ist um so bedauerlicher, als nachgerade alle Welt von der dringenden Notwendigkeit der Verkürzung der Verjährungsfrist für Abtreibungsvergehen überzeugt ist. Bei der Beratung der Novelle hat man es im Interesse der Schwangeren bewußt unterlassen, für die angedrohte Gefängnisstrafe einen Mindest- und einen Höchstsatz festzulegen. Dabei hat man jedoch übersehen, daß der dem amtlichen Entwurf von 1925 nachgebildete neue § 218 in das System des noch geltenden Strafrechts nicht hineinpaßt. In diesem ist die lange Verjährungsfrist allgemein vorgeschrieben. Diesen Systemmangel haben gerissene sozialreaktionäre Richter sich übrigens bereits mit Erfolg gegen proletarische Frauen zunutze zu machen gewußt. Für das Abtreibungsvergehen der Schwangeren selbst ist jetzt das kleine Schöffengericht zuständig. In diesem kommt bei der Urteilsfindung der Laieneinfluß in der Regel nachdrücklicher zur Geltung als im Emmingerischen Schwurgericht. Hier wirken bei der Urteilsberatung drei gelehrte Richter mit, die nicht selten ihre formaljuristische Überlegenheit über die Laienbeisitzer in unzulässig suggestiver Weise zu Ungunsten der Angeklagten geltend machen. Um der milderen Urteilspraxis der Schöffengerichte in Abtreibungssachen entgegenzuarbeiten, gehen sozialfeindliche Richter jetzt vielfach wie folgt vor: Hatte die Schwangere einen Helfer, dem sie das geringste Entgelt geleistet hat, so klagt man beide gemeinsam an. Die Hilfeleistung des Helfers gilt strafrechtlich als „gewerbsmäßig“. Sie ist vom § 218 mit Zuchthaus bedroht. Für Straftaten, für die Zuchthaus angedroht ist, ist stets das Schwurgericht zuständig. Indem man die Straftaten der Schwangeren und des Helfers zur gemeinsamen Verhandlung mitein-

ander verbindet, bringt man beide gleichzeitig vor das strafreudigere Schwurgericht. Mit dem Erfolg, daß in den meisten Fällen die Schwangere weit härter bestraft wird als vor dem Schöffengericht. Mit solchen hinterhältigen Mitteln verstehen es imperialistische Richter auch in der Republik eine vom Gesetzgeber gewollte Strafmilderung, die ihrer reaktionären Gesinnung widerspricht, von hinten herum illusorisch zu machen.

Das Schlimmste am neuen § 218 ist jedoch das Fortbestehen der **Zuchthausandrohung für den ärztlichen Helfer**. Ja, man hat gegen ihn die Strafandrohung gegen früher noch verschärft. Bisher war die Höchststrafe für gewerbsmäßige Abtreibung 10 Jahre. Diese Grenze ist jetzt gestrichen. Dadurch ist es möglich, die Strafe bis auf 15 Jahre auszudehnen. Die Strafandrohung macht ferner nach wie vor keinen Unterschied zwischen dem gewissenlosen Lohnabtreiber, der nur um des Geldes willen arbeitet und dem geschulten, gewissenhaften Arzt, den sein ärztliches Gewissen zur Hilfeleistung zwingt. Sie nimmt keine Rücksicht darauf, daß der Arzt der Schwangeren bei dem Eingriff ein Maximum von Unschädlichkeit verbürgt, aber auch er kann nicht umsonst arbeiten. Nimmt er aber Bezahlung — und sei sie noch so gering, dann handelt er nach dem § 218 „**gewerbsmäßig**“. Dann wird er strafrechtlich mit dem Lohnabtreiber auf eine Stufe gestellt, obwohl dieser in jedem einzelnen Falle die Gesundheit, wenn nicht gar das Leben einer verzweifelten Schwangeren aufs Spiel setzt. Diese unterschiedslose Behandlung des Kurpfuschers und des geschulten, sozial empfindenden Arztes wird darum auch fernerhin die verhängnisvollsten Folgen zeitigen: Die Zahl der lebensgefährlichen Selbsteingriffe der Schwangeren und der Kurpfuscherabtreibungen wird weiter wachsen. Ebenso die Ausbeutung der Notlage der Schwangeren durch die Lohnabtreiber, die sich stets eine hohe Risikoprämie bezahlen lassen. Der Erfolg der antisozialen Strafandrohung aber ist: Zunahme der Erkrankungs- und Todesfälle nach heimlicher Schwangerschafts-Unterbrechung! Wen schrecken nicht diese Spuren?

10. Die Abtreibungsparagrafen im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch

„In Wirklichkeit ist Semaschkos Geburtenpolitik der grandioseste und zielbewußteste Kampf gegen die Abtreibung und für die Erzielung eines gewollten, gesunden Nachwuchses.“

Professor Dr. A. Dührssen - Berlin.

Mit den geschilderten geringfügigen Abmilderungen des § 218 hält die deutsche Bourgeoisie das Maß ihres Entgegenkommens gegen die soziale Abtreibungsnot der werktätigen Frauen für erschöpft. Weitere Zugeständnisse lehnt sie ent-

schieden ab. Ja, sie sucht sogar ein Teil ihrer Konzessionen vom Mai 1926 von hintenherum wieder hinweg zu eskamotieren. Ihr unverminderter Gebärfanatismus muß deshalb durch verstärkten Massendruck niedergerungen werden. Am 14. Mai 1927 brachte der deutschnationale Bürgerblockminister Dr. **H e r g t** mit Zustimmung des Reichsrats den **Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches** ¹⁾ im Reichstag ein. Dieser hat ihn bereits am 20. und 21. Juni in erster Lesung beraten und einem Sonderausschuß überwiesen. Dieser Ausschuß begann seinerseits am 21. September seine Arbeiten und trieb sie im Eiltempo voran. Um sie in die neue Gesetzgebungsperiode hinüberzuretten, wurde bei der Auflösung des Reichstags Ende März 1928 ein besonderes Überleitungsgesetz geschaffen. Im neuen Reichstag wird die Weiterberatung des Entwurfs in Dauersitzungen fortgesetzt. In der Regierungsvorlage haben die auf die Fruchtabtreibung bezüglichen §§ 253, 254, 255 und 256 folgenden Wortlaut:

Abtreibung

§ 253. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit **Gefängnis** bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der **Versuch** ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit **Zuchthaus bis zu zehn Jahren** bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

Ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren **ernsten Gefahr** für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.

Ankündigung von Abtreibungsmitteln

§ 255. Wer ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren zur Unterbrechung der Schwangerschaft öffentlich **ankündigt** oder **anpreist** oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit **Gefängnis bis zu zwei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft.

1) „Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches nebst Begründung und zwei Anlagen“ vom 14. Mai 1927. Reichstagsdrucksache Nr. 3390.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zu ärztlich gebotenen Unterbrechungen der Schwangerschaften dienen, an approbierte Ärzte oder an Personen, die mit solchen Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel treiben oder in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften.

Erbiten zu Abtreibungen

§ 256. Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Wie der Augenschein lehrt, hält der Strafgesetzbuchentwurf im großen ganzen an den Vorschriften der Neufassung des geltenden § 218 fest. Die Selbstabtreibung durch die Schwangere und die mit Einwilligung der Schwangeren vorgenommene, nicht gewerbsmäßige Abtreibung sollen weiter als **Vergehen** gelten, die mit Gefängnis zu ahnden sind. Dennoch liegt gegenüber dem bestehenden Zustand eine Verschlechterung vor. Denn nach § 35 des Entwurfs beträgt die Gefängnisstrafe **mindestens eine Woche und höchstens fünf Jahre**. Heute beträgt die zulässige Mindeststrafe 1 Tag Gefängnis. Der **Versuch** bleibt strafbar. Nach den allgemeinen Bestimmungen auch der Versuch an untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln. Die unsinnige Hirnakrobatik des Reichsgerichts soll uns also erhalten bleiben. Immerhin hat die Massenempörung den Gebärzwangfanatikern eine kleine Konzession abgerungen, die allerdings mehr Schein als Wirklichkeit ist. Das Gericht soll in **besonders leichten Fällen** beim Versuch von Strafe absehen können. Ein besonders leichter Fall liegt nach § 79 des Entwurfs dann vor, wenn die Schuld des Täters so gering und die Folgen der Tat so unbedeutend sind, daß kein Bedürfnis für eine Bestrafung besteht. Wann dies der Fall ist, bestimmen allein die Klassenrichter. Infolgedessen wird sich dieses freie Ermessen des Richters bald zu einer weiteren Verschärfung der Klassenjustiz auswirken. Auch im Entwurf bleibt die sogenannte gewerbsmäßige Abtreibung mit Einwilligung der Schwangeren der Abtreibung ohne Einwilligung gleichgestellt. Doch hat man die Höchststrafe wieder auf **10 Jahre Zuchthaus** begrenzt. Diese Begrenzung richtet sich in erster Linie gegen den **sozial empfindenden Arzt**. Sie soll ihn abschrecken, bei proletarischen Müttern eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen. Auch dann, wenn er klar erkennt, daß die Folgen der Schwangerschaft für sie und ihre Familie verheerend sein müssen. Hilft er dennoch, so droht ihm das Zuchthaus. Denn er handelt ja **gewerbsmäßig**. Selbst wenn er sich noch so gering bezahlen läßt. Ja, wenn er sich mit dem niedrigen Krankenkassenhonorar begnügt. So wird die Lohnabtreibung durch gewinnsüchtige Kurpfuscher auch weiterhin amtlich begünstigt. Unbekümmert um alle verhängnisvollen Folgen, die sie für Leben und Gesundheit der armen Frauen zeitigt. Der

„christliche“ Staat huldigt eben dem Grundsatz: **Willst du nicht gebären, dann magst du bei der Abtreibung ruhig zugrunde gehen! Dann hast du wenigstens deine Strafe weg für deine Auflehnung gegen mein Gebärzwangsgebot!**

„Bitte, nicht übertreiben!“ wird man uns hier vielleicht einwenden. Denn wir haben im Entwurf doch auch einen § 254, der die ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft ausdrücklich für straffrei erklärt. Jawohl, wir haben diesen Paragraphen. Aber er ist nur ein gemeiner Bluff. Er ändert kein Jota an dem bestehenden Zustand. Im Gegenteil, er verschärft ihn noch zu Ungunsten der werktätigen Mütter. Denn er erhebt das bereits erörterte Standesordnungsdiktat der zünftigen Klassenmedizin zum öffentlichen Gesetz. Bei der proletarischen Mutter darf der Arzt eine Schwangerschaft nur dann straffrei unterbrechen, wenn auf **andere Weise eine ernste Gefahr** für das Leben oder ihre Gesundheit nicht abgewendet werden kann. In wie wenig Fällen dies nach der Lehrmeinung unserer Klassenmedizin zutrifft, haben wir bereits gesehen. Der § 254 erlaubt der Klassenmedizin, bei jeder Bourgeoisiedame jede lästige Schwangerschaft straffrei zu unterbrechen. Er ermöglicht es aber auch, jeden sozial eingestellten Arzt, der einer werktätigen Mutter gefällig ist, jederzeit wegen gewerbsmäßiger Abtreibung zur Strecke zu bringen. Er dient nicht der Milderung, sondern der Verschärfung des imperialistischen Gebärzwanges. Er ist nur ein hinterlistiger Täuschungsversuch für die breiten Massen.

Die neuen §§ 255 und 256 sind weitere Klassenwaffen gegen das notleidende Proletariat. Das gibt übrigens die Begründung des amtlichen Regierungsentwurfs selbst zu. Der geltende § 184, Ziffer 3, reicht angeblich nicht aus, „um das Unwesen der Abtreibung wirksam zu bekämpfen.“ Obwohl unsere dürren Reichsgerichtsmandarinen mit ihm doch wahre Musterleistungen an Bestrafungen vollbracht haben. Zur Erfüllung der Strafbarkeit soll es nach der Begründung nicht mehr erforderlich sein, daß **wirkliche** Abtreibungsmittel öffentlich angekündigt, angepriesen oder ausgestellt werden. Es soll vielmehr schon genügen, wenn die Mittel **an sich geeignet** sind, eine Schwangerschaft zu unterbrechen. Das eröffnet uns wirklich ungeahnte Perspektiven. Die amtliche Begründung verrät weiter, daß sie mit ihrem § 255 die Absicht verfolgt, fürderhin jede ernsthafte sexuelle Aufklärung zu unterbinden. Angeblich, „weil unter deren Deckmantel bisweilen unverhüllt Ratschläge zur Abtreibung gegeben werden.“ Kann man überhaupt noch zynischer seinen Gebärwillen demonstrieren? Dennoch übertrifft der folgende § 256 noch seinen Vorgänger. Danach soll mit **Gefängnis bis zu zwei Jahren** bestraft werden, wer seine eigenen oder fremde Dienste

zur Vornahme oder **Förderung** (!!) von Abtreibungen anbietet. Diese Strafandrohung richtet sich nicht etwa bloß gegen gewerbsmäßige Lohnabtreiber. Nein, auch gegen jede hilfsbereite Frau, die aus reiner Nächstenliebe und ohne jedes Entgelt einer unglücklichen Schwester behilflich sein will. Ja, sogar gegen jeden Mann und jede Frau, die einer Schwangeren nur einen Rat zur Abtreibung gibt. Denn damit „fördern“ sie die Abtreibung. Wird diese heimtückische Bestimmung Gesetz, dann werden wir etwas erleben. Dann wird die Denunziationswut wahre Orgien feiern. Dann werden unzählige, von reiner Menschenliebe beseelte Frauen ins Gefängnis wandern. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut, sagt G o e t h e. Bist du es aber wirklich, dann kommst du ins Gefängnis, antwortet darauf die imperialistische Bourgeoisie unserer herrlichen demokratischen Republik!

11. Die Abtreibungsparagrafen des neuen Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen erster Lesung im Strafrechtsausschuß des Reichstages

„Nehmt den Schwangeren das Gefühl der Schande, der Sorge, der Furcht, der Not, dann treiben sie nicht mehr ab.“

San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, „Geschlechtskunde“.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstags hat sich im Juni 1929 in fünf ausgedehnten Sitzungen mit den Abtreibungsparagrafen im Regierungsentwurf zum neuen Deutschen Strafgesetzbuch beschäftigt. Wie vorauszusehen war, entfesselten sie einen äußerst heftigen Kampf. Das nationalistische und pfäffische Muckertum machte alle Anstrengungen, die Strafandrohungen weiter zu verschärfen. Die Kommunisten und Sozialdemokraten suchten sie dagegen mit allen Mitteln zu Fall zu bringen. Das stieß natürlich auf den geschlossenen Widerstand aller Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten. Doch wurden wenigstens die schlimmsten reaktionären Vorstöße des Muckertums abgeschlagen. Der Ablehnung verfielen auch alle Eventualanträge, die Kommunisten und Sozialdemokraten zum § 253 gestellt hatten. Die Kommunisten hatten nach Ablehnung ihres Streichungsantrages u. a. gefordert: Erstens Straffreiheit für die Schwangere, die ihre Frucht abtreibt oder abtreiben läßt. Zweitens Strafbarkeit für den Helfer, der die Unterbrechung der Schwangerschaft mit Einwilligung der Schwangeren vornimmt, nur dann, wenn er dazu weder die erforderlichen ärztlichen Kenntnisse noch die notwendige Kunstfertigkeit besitzt oder bei dem Eingriff selbst die anerkannten ärztlichen Kunstregeln verletzt. Drittens

grundsätzliche Strafflosigkeit für den Abtreibungsversuch. Endlich die Ersetzung des gemeingefährlichen Begriffes „gewerbsmäßig“ durch eine straffe Fassung, die den sozial handelnden Arzt nicht länger mit dem Lohnabtreiber auf eine Stufe stellt. Die Sozialdemokraten hatten ihrerseits folgende Eventualforderungen aufgestellt: Erstens Straffreiheit für die Unterbrechung der Schwangerschaft, die mit Einwilligung der Schwangeren von einem approbierten Arzt innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen wird. Zweitens Begrenzung der Strafe für die Schwangere und ihren nichtgewerbsmäßigen Helfer auf höchstens zwei Jahre Gefängnis. Drittens Strafflosigkeit des Versuchs am untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln. Viertens Herabsetzung der Verjährungsfrist für alle Abtreibungshandlungen auf ein Jahr. Endlich Streichung der zehnjährigen Höchstgrenze für die Zuchthausstrafe des gewerbsmäßigen Helfers. Die Demokraten waren nur für eine Verkürzung der Verjährungsfrist von zehn auf zwei Jahre für die strafbaren Handlungen der Schwangeren und ihres nichtgewerbsmäßigen Helfers zu haben. Ihr diesbezüglicher Antrag gelangte nach Ablehnung aller übrigen schließlich zur Annahme.

Zum § 254, der die ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft behandelt, forderte ein Abänderungsantrag des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei eine weitere Einengung der medizinischen Indikation. Ferner die Einführung der ärztlichen Meldepflicht für jede Schwangerschaftsunterbrechung. Endlich die zwingende Verpflichtung für den Arzt, in jedem Falle einer Unterbrechung einen zweiten Arzt zuzuziehen. Dieser Vorstoß konnte abgewehrt werden. Kommunisten und Sozialdemokraten beantragten die Anerkennung der sozialen, die letzteren auch der eugenischen Indikation für die straffreie ärztliche Schwangerschaftsunterbrechung. Die Deutschnationalen forderten dagegen sogar die Bestrafung des Arztes, der zur Rettung des Lebens oder der Gesundheit der Mutter ein in der Geburt begriffenes Kind tötet. Die Deutsche Volkspartei endlich wünschte eine geringe Erweiterung der medizinischen Anzeige zugunsten der Mutter. Alle Anträge bis auf den letzteren verfielen der Ablehnung.

Der § 255 der Regierungsvorlage war vor allem deshalb so gefährlich, weil er der geschlechtsfeindlichen Judikatur des Reichsgerichts auf Umwegen die Unterdrückung einer ganzen Anzahl von Verhütungsmitteln ermöglichte. Strafbar sollte nicht nur sein die Ankündigung, Anpreisung und Ausstellung von Mitteln, die zur Vornahme der Abtreibung bestimmt sind. Sondern auch solche, die einem ganz anderen Zweck dienen, aber unter Umständen auch zur Abtreibung Verwendung finden können. Diese schikanöse Auslegungsmöglichkeit der Regie-

rungsvorlage wollte ein demokratischer Antrag ausschließen. Deutschnationale und Klerikale wollten sie dagegen noch erweitern. Dies ist ihnen jedoch nicht gelungen. Dagegen wurde die demokratische Fassung angenommen, die die Bestrafung von der subjektiven Schuld des Ankündigers, Anpreisers oder Ausstellers der Abtreibungsmittel abhängig machen will.

Zum § 256, der das Erbieten zu Abtreibungen unter Strafe stellen will, beantragten die Kommunisten zunächst die Streichung. Für den Ablehnungsfall wenigstens die Ausmerzung des gemeingefährlichen Begriffs der „Förderung“ der Abtreibung. Beide Anträge wurden von der kompakten bürgerlichen Mehrheit niedergestimmt. Doch verfiel der deutschnationale Antrag, der für dieses Delikt die Zulässigkeit der Geldstrafe als Hauptstrafe ausschließen wollte, ebenfalls der Ablehnung. So gelangte schließlich der § 256 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme.

Nach den Beschlüssen des Strafrechtausschusses des Reichstags haben die §§ 253, 254, 255 und 256 nun in der ersten Lesung folgenden Wortlaut erhalten:

Abtreibung.

§ 253. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

Die Strafbarkeit der in Abs. 1 bis 3 mit Strafe bedrohten Handlungen verjährt in zwei Jahren.

Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

Ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft.

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ersten Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.

Ankündigung von Abtreibungsmitteln.

§ 255. Wer zu Zwecken der Abtreibung Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich ankündigt, anpreist oder ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zu ärztlich gebotenen Unterbrechungen der Schwangerschaft dienen, an approbierte Ärzte oder an Personen, die mit solchen Mitteln erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen und pharmazeutischen Fachzeitschriften.

Erbieten zu Abtreibungen.

§ 256. Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Gegenüber der ursprünglichen Fassung sind trotz des harten Kampfes im Strafrechtsausschuß nur folgende geringe Verbesserungen erreicht worden: Erstens die Einführung einer **zweijährigen** Verjährungsfrist für die Abtreibungshandlungen der Schwangeren selbst und ihres nichtgewerbsmäßigen Helfers. Darunter fällt nicht der Arzt, sobald er sich ein Honorar zahlen läßt. Zweitens die Streichung der unerhörten neuen Verengung der medizinischen Anzeige für die Schwangerschaftsunterbrechung. Drittens und endlich eine bessere Fassung des ersten Absatzes des § 255, die die Auslegungswillkür der Klassenjustiz hinsichtlich der Mittel, Gegenstände und Verfahren zur Abtreibung etwas einengt. Das ist alles. Das Prinzip des Gebärzwanges ist trotz aller Massenproteste unverändert hochgehalten. Ja, es wird durch die neuen §§ 255 und 256 noch erweitert. Der Wille des imperialistischen Groß- und Trustkapitals triumphiert. Dieser Wille muß gebrochen werden. Um jeden Preis und mit allen Mitteln. Mit den vereinten Kräften der werktätigen Massen in Stadt und Land. Mit allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln. Nötigenfalls sogar mit den schärfsten Druckmitteln, über die das kämpfende Proletariat verfügt. Das sind wir unseren Frauen, das sind wir unseren Kindern, das sind wir uns selbst, das sind wir unserer Klasse schuldig!

12. Der Kampf für die Gebärfreiheit der werktätigen Frauen

„Unser soziales Fürsorgewesen wird mehr und mehr zur entscheidenden Waffe gegen die Abtreibung. Mit seiner Hilfe, mit dem immer weitergehenden Ausbau unseres Mutter- und Kinderschutzgesetzes werden wir schließlich den legalen Abort überflüssig machen und überwinden.“

Sowjetarzt Dr. med. A. B. G e n s s - Moskau.

Der kriminalpolitische Bankrott des § 218 ist offenkundig. Kein Mensch, der ernst genommen sein will, kann ihn noch leugnen. Gegen soziale Massennot helfen keine Zuchthausparagraphen. Auch keine Bajonette und Kanonen. Der soziale Zwang zur Geburtenbeschränkung ist stärker als die Furcht vor dem Gefängnis. Ja, sogar stärker als die Furcht vor Siech-

tum und Tod. Das wissen alle, die keine Scheuklappen vor den Augen haben. Das hat erst jüngst wieder die Leiterin der Ambulatorien des Verbandes der Krankenkassen Berlin, Frau **Vollnhals**¹⁾, in eindringlichen Worten festgestellt. Sie sagt:

„Wenn eine Frau ihre Schwangerschaft als unerwünscht betrachtet und von ihr befreit sein will, so wird sie diese auf alle Fälle zu beseitigen wissen. Auch dann, wenn sie den Eingriff mit dem Leben bezahlt. Alle gesetzlichen Strafandrohungen sind gegenüber der furchtbaren Notlage illusorisch und halten niemand von der Abtreibung ab. Das kann nicht scharf genug hervorgehoben werden.“

Gegen soziale Massennotstände helfen nur große sozialpolitische Mittel. Diese aber lehnt das Kapital ab. Denn sie beschneiden den Profit. Abschreckung durch Zuchthaus und Gefängnis kostet dagegen nichts. Darum wird sie trotz allen Fiaskos unverdrossen fortgesetzt. Denn man will den Gebärzwang nicht preisgeben. Darum muß der Kampf um die Gebärfreiheit der werktätigen Frau grundsätzlich als Klassenkampf gegen das herrschende System geführt werden. Gegen das System, das proletarischen Frauen unbarmherzig das rein menschliche Glück der Mutterschaft, proletarischen Vätern die Freude am Kinde raubt. Denn der Verzicht auf Mutterglück und Vaterfreude ist gewaltsam erzwungen durch die herrschende Massennot. Massennot und kapitalistische Weltordnung aber sind untrennbar miteinander verbunden. Das darf niemals übersehen werden. Wer die grundsätzliche Gebärfreiheit der russischen Arbeiter- und Bauernfrauen haben will, muß mithelfen, auch bei uns den sozialen Arbeiter- und Bauernstaat zu erkämpfen. Indessen bestreiten wir dem kapitalistischen Staat überhaupt das Recht, unseren Frauen vorzuschreiben, ob und wie oft sie gebären wollen. Und zwar um so nachdrücklicher, als er uns die Mittel zur Aufzucht einer größeren Kinderzahl brutal verweigert. Darum müssen wir auch den Kampf um mehr Mutter- und Elternglück rücksichtslos als Klassenkampf führen. Als Klassenkampf um mehr Lohn und Brot. Gleichzeitig müssen wir die unmittelbaren Ursachen der aufreizenden sexuellen Rechtsungleichheit zwischen den Frauen der Bourgeoisie und des Proletariats energisch angreifen. Die ersteren erfreuen sich von jeher uneingeschränkter Gebärfreiheit. Trotz des § 218. Lediglich auf Grund ihres Besitzes und ihrer gesellschaftlichen Machtstellung. Auf den letzteren aber lastet der volle Druck des imperialistischen Gebärzwangs. Weil sie mittellos und gesellschaftlich rechtlos sind. Darum müssen wir alles tun, um sie vom sozialen Zwang zur Abtreibung zu befreien.

1) Dr. med. Alice **Vollnhals**, „Die Schwangerenfürsorge in den Ambulatorien in den Jahren 1926 und 1927“, Jahrbuch 1926-27 der Ambulatorien des Verbandes der Krankenkassen Berlin, S. 83.

Denn die Abtreibung ist nur ein Verzweiflungsakt, der um ihre Mutterschaft schmachlich betrogenen werktätigen Frau. Dazu zugleich ein schweres sozialhygienisches Übel. Wir müssen deshalb versuchen, es so rasch und so gründlich wie nur möglich zu überwinden. Mit allen Mitteln, die dazu geeignet und uns schon heute erreichbar sind.

Dazu gehört in erster Reihe die **Vorbeugung** sozial untragbarer Schwangerschaften. Es muß deshalb eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die Kenntnis über die guten und gesundheitlich einwandfreien Mittel der Empfängnisverhütung unter den werktätigen Massen zu verbreiten. Wir müssen eine diesbezügliche gemeinverständliche Belehrung bis in die abgelegenste Arbeiter- und Bauernhütte tragen. Wir müssen allen werktätigen Frauen, die sonst früher oder später dem unheilvollen Abtreibungszwang erliegen, die zur Empfängnisverhütung notwendigen Mittel zugänglich und erreichbar machen. Geschieht dieses, dann wird sehr bald die Kurve der Abtreibungsziffer ein steiles Abfallen anzeigen. Diesem sozialhygienischen Ziel stellt sich heute noch der tückische § 184, Ziffer 3, des geltenden Strafgesetzbuches entgegen. Er bedroht mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 RM. denjenigen, der „Gegenstände, die zu **unzüchtigem Gebrauch** bestimmt sind, an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist“. Der Begriff „zu unzüchtigem Gebrauch“ ist ein Musterbeispiel von hinterhältiger muckerischer Gesetzesmacherei. Was unsere Klassenjustiz unter Vorantritt des Reichsgerichts aus ihm bereits alles herausgepreßt hat, geht auf keine Kuhhaut. Sie erklärt jeden Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe schlechtweg als „Unzucht“. Infolgedessen auch das dabei benutzte Schutzmittel. Ein andermal wiederum jedes Schutzmittel ohne Unterschied. Denn man könne es auch außerhalb der Ehe verwenden! So geht es in bunter Reihe fort. Diese geschlechtsfeindliche Hirnakrobatik will man auch in das werdende neue Strafgesetzbuch hinüberretten. Denn wir finden in dem Regierungsentwurf folgende §§ 301 und 302:

Sachen zu unzüchtigem Gebrauch.

- § 301. Wer eine zu unzüchtigem Gebrauch bestimmte Sache feilhält, verkauft, verteilt oder sonst verbreitet oder sie zur Verbreitung herstellt, sich verschafft, vorrätig hält, ankündigt oder anpreist oder wer sie an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Mittel zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten.

- § 302. Wer in einer die Sitte oder den Anstand verletzenden Weise ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten oder zur Verhütung der Empfängnis

dienen, öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Regierungsvorlage bringt scheinbar eine Milderung gegenüber dem geltenden Recht. Sie trennt die „Sachen zu unzüchtigem Gebrauch“ von den Verhütungsmitteln gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten. Die Begründung sagt, der § 301 solle sich lediglich auf die Sachen beziehen, die, ohne der Verhütung der Empfängnis oder von Geschlechtskrankheiten zu dienen, „zur unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes“ benutzt werden. Sie meint damit offenbar *Godemichés* (Gliederbildungen) und ähnliche Gegenstände. Allein, wir haben über unsere Justiz unsere besonderen Erfahrungen. Wir kennen insbesondere die unerschöpfliche asketische Aus- und Unterlegungskunst unserer Reichsgerichtsräte. Man muß deshalb damit rechnen, daß sie bald wieder Gegenstände, die der sexuellen Hygiene dienen, als Sachen zu unzüchtigem Gebrauch zu diffamieren suchen werden. Denn manche von ihnen, so zum Beispiel Frauenduschen, werden unzweifelhaft auch zur unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes gebraucht. Wo soll man hier überhaupt die Grenze finden? Dies ist absolut unmöglich. Darum muß man darauf gefaßt sein, daß das Reichsgericht die gegen heute verdoppelte neue Strafandrohung auf allerlei andere Gegenstände auszudehnen wissen wird.

Der § 302 ist eine etwas erweiterte Nachbildung des Paragraphen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 26. Januar 1927. Denn er zählt neben den Mitteln zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten jetzt auch die Mittel zur Verhütung der Empfängnis auf. Beide sollen fortan nicht schlechtweg mehr als Sachen zu unzüchtigem Gebrauch angesehen werden. Ihre öffentliche Ankündigung, Anpreisung und Ausstellung soll nur dann bestraft werden, wenn sie „in einer die Sitte und den Anstand verletzenden Weise“ erfolgt. Soweit, so gut. Aber was ist Sitte und Anstand? Eine klare, eindeutige Antwort auf diese Frage wird man uns wohl schuldig bleiben. Darum öffnet sie der Auslegungswillkür der Gerichte Tür und Tor. Ihre gewollte Vieldeutigkeit wird bald wieder dahin führen, daß um die Verhütungsmittel der breiten Massen ein neuer Stacheldrahtzaun gezogen wird. Dazu bietet die von einem auf zwei Jahre Gefängnis verschärfte Strafandrohung eine vorzügliche Handhabe. Gegen diese hinterhältigen Pläne des Muckertums müssen alle Werktätigen ohne Unterschied Sturm laufen. Wir fordern die uneingeschränkte Freigabe und Popularisierung der Verhütungsmittel. Gegen wirklich strafwürdige Gemeinheiten bei ihrer Ankündigung, Anpreisung und Ausstellung genügen vollauf die allgemeinen Strafbestimmungen.

Unser Kampf für die Gebärfreiheit der werktätigen Frau darf sich jedoch nicht erschöpfen in der Niederringung der Gebärgewangsparagraphen im alten und neuen Strafrecht. Er muß sich auch praktische Ziele stecken. Dazu gehört nicht zuletzt der Kampf um die Einrichtung von **öffentlichen Sexualberatungsstellen**. Die vom preußischen Wohlfahrtsminister empfohlenen Eheberatungsstellen genügen nicht. Sie stellen sich eine viel zu engbegrenzte Aufgabe: die ärztliche Prüfung der Ehebewerber auf ihre gesundheitliche Eignung zur Ehe. Weit notwendiger ist die sachverständige ärztliche Beratung der werktätigen Männer und Frauen über eine verständige Geburtenregelung. Man muß ihnen die guten, wirksamen Verhütungsmittel gegen geschlechtliche Ansteckung und Empfängnis zugänglich machen und möglichst billig, am besten unentgeltlich abgeben. Die Aufwendungen, die die Gemeinden für Sexualberatungsstellen machen, sind produktive Ausgaben im besten Sinne des Wortes. Sie werden reichlich ausgeglichen durch Ersparnisse an anderen Stellen des Wohlfahrtssetats. Insbesondere bei den Kapiteln: Krankenhilfe nach Fehlgeburten, Unterhalt für uneheliche Kinder, Krüppel, Idioten, Fürsorgeerziehung usw. Leider werden wir bei unsern Versuchen, kommunale Sexualberatungsstellen zu erkämpfen, mancherorts auch mit dem Widerstand der Klassenmedizin zu rechnen haben. Denn es gibt noch viele Ärzte, die weniger Arzt als Gewerbetreibender sind und daher jede öffentliche sozialhygienische Einrichtung fanatisch bekämpfen. Manche ärztlichen Standesvereine gehen gegen ihre Mitglieder, die die Leitung einer kommunalen Sexualberatungsstelle übernehmen, mit dem schlimmsten beruflichen und gesellschaftlichen Terror vor. Es ist selbstverständlich, daß wir uns solchem klassenmedizinischen Terror unter keinen Umständen beugen dürfen. Die Sexualberatungsstelle muß auch gegen den Willen bornierter ärztlicher Gewerbetreibender durchgesetzt werden. Denn wir können sie bei unserem Kampfe gegen die Fruchtabtreibung nicht entbehren.

Gleichzeitig haben wir die Pflicht, unsere Eigenschaft als Mitglieder der **Krankenkassen** für den Kampf gegen die Abtreibungsnot nutzbar zu machen. Wir haben das Recht, die Selbstverwaltungskörper der Kassen zu wählen. Dieses Recht müssen wir entschlossen in den Dienst unserer guten Sache stellen. Es dürfen nur solche Vertreter gewählt werden, die sich verpflichten, unsere Forderung zu erfüllen: **Anerkennung der Empfängnisverhütung als kassenpflichtige Leistung**. Unentgeltliche ärztliche Beratung und Belieferung der Mitglieder und deren Frauen mit den notwendigen Verhütungsmitteln. Einige weitblickende Krankenkassen, so der Berliner Verband, haben das bereits von sich aus getan. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu

sorgen, daß die übrigen Kassen bald ihrem Beispiele folgen. Sehr zu ihrem eigenen Vorteil. Denn sie sparen dabei viel Geld, das sie sonst ausgeben müssen für Fehlgeburten und deren Nachkrankheiten, für Erschöpfungszustände bei Frauen, deren Kräfte durch zahlreiche Schwangerschaften und Geburten vorzeitig aufgebraucht werden.

Aus der geforderten Tätigkeit der öffentlichen Sexualberatungsstellen und der verständnisvollen Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung des Abtreibungselends ergibt sich von selbst die weitere Forderung: **Die Einrichtung einer Reichsforschungsstelle für hygienische Empfängnisverhütung.** Sie ist um so notwendiger, als unsere Hochschulen auf diesem Gebiete bis heute vollkommen versagt haben. Unzählige Ärzte stehen der Frage der Empfängnisverhütung vollkommen hilflos gegenüber. Viele andere richten durch ihr systemloses Experimentieren mit allen möglichen, oft recht zweifelhaften Mitteln, unabsehbaren Schaden an. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Ein erfreulicher Schritt auf diesem Wege sind unzweifelhaft die Ärztekurse, die das **Komitee für Geburtenregelung** seit Ende Dezember 1928 in Berlin veranstaltet. Doch diese Ärztekurse genügen nicht, denn sie sind eine private Einrichtung. Wirkliche Abhilfe gewährleistet nur ein unabhängiges staatliches Forschungsinstitut, wie es die Sowjet-Union bereits in vorbildlicher Weise geschaffen hat. Jedes auf den Markt kommende Verhütungsmittel gegen Empfängnis und geschlechtliche Ansteckung muß einer streng objektiven wissenschaftlichen Prüfung unterzogen werden. Seine Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit, seine Vorzüge und Mängel, seine gesundheitliche Unschädlichkeit oder Schädlichkeit sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Gleichzeitig sind neue, bessere Mittel und Methoden planmäßig zu erarbeiten und in der Praxis zu erproben. Das ist der sicherste und erfolgreichste Weg zur Bekämpfung des florierenden Schutzmittelschwindels. Zugleich auch ein Schritt zur Befreiung der werktätigen Frau von dem auf ihr lastenden sozialen Zwang zur Abtreibung.

Über diese Tagesforderungen hinaus gilt es, für die werktätigen Frauen die tatsächliche **Gleichberechtigung** mit den Damen der Bourgeoisie hinsichtlich der Gebärfreiheit zu erkämpfen. Ihnen müssen von Staats und Gemeinde wegen sowohl für die Vorbeugung wie die Unterbrechung ungewollter Schwangerschaften grundsätzlich dieselben Möglichkeiten und Hilfsmittel erschlossen werden, die diese von alters her als Klassenprivileg besitzen. Bei allen Forderungen darf jedoch eines nicht vergessen werden: **Die aktive Selbsthilfe.** Nur dem wird geholfen, der sich selbst hilft. Jeder Mann und jede Frau kann hierbei wertvolle Mitarbeit leisten. Sie können mithelfen

bei der Verbreitung sachlicher Aufklärung über die Gefahren der Abtreibung und die Vorzüge einer verständigen Vorbeugung. Der alte Erfahrungssatz, daß es hundertmal leichter ist, einem Übel vorzubeugen, als es nachträglich wieder zu beseitigen, muß geistiges Gemeingut des gesamten schaffenden Volkes werden. Der vom Berliner Arzt Dr. Kl a u b e r geprägte Satz: „Ein Lot Vorbeugung ist besser als ein Zentner Medikamente“ sollte in künstlerischer Ausführung als Wandspruch in jedem ehelichen Schlafzimmer hängen. Man vergesse vor allem nie: Jeder nachträgliche Versuch zur Beseitigung eines Übels kostet stets sehr viel Nervenkraft, Gesundheit, Zeit und Geld. Das gilt besonders für ungewollte und sozial untragbare Schwangerschaften. Sie rechtzeitig verhüten ist viel leichter, bequemer und billiger, als sie nachträglich beseitigen. Außerdem ist die Verhütung im Gegensatz zur Abtreibung weder gesundheitsschädlich, noch im Sinne der geltenden Gesetze strafbar.

Das Ergebnis unserer Ausführungen über die Fruchtabtreibung fassen wir nochmals in folgende eindringliche Lehren zusammen:

Eine denkende werktätige Frau läßt grundsätzlich die Hände weg von jedem, wie immer gearteten Abtreibungsversuch.

Sie weist jede nicht fachärztliche Hilfeleistung bei der Unterbrechung der Schwangerschaft entschieden zurück.

Sie gibt keinen Pfennig aus für kurpfuscherische Menstruationstees, Regeltropfen und ähnliche Schwindelprodukte, die nie helfen, aber ihren Fabrikanten schnell zu Reichtum verhelfen.

Gegen ungewollte Schwangerschaft gibt es nur ein Mittel: Vorbeugen, vorbeugen und noch einmal vorbeugen!

XVII. Schlußbetrachtungen

„Die Befreiung des Weibes ist die Grundlage für die Befreiung der Welt. Ein freies Volk kann nicht von Müttern geboren werden, die Sklavinnen sind.“

Margaret S a n g e r, „Die neue Mutterschaft“.

Wir stehen nunmehr am Ende unserer Darlegungen. Wer ihnen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, hat einen tiefen, belehrenden Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der kinderreichen werktätigen Familien gewonnen. Und zwar an Hand eines Tatsachenmaterials, das fast ausschließlich amtlichen Ursprungs ist. Unsere eindeutigen Beweistatsachen haben hoffentlich auch in ihm die Überzeugung geweckt, daß es für alle unbemittelten werktätigen Eheleute, denen das Wohl ihrer Nachkommen am Herzen liegt, einen kategorischen sittlichen Imperativ gibt: Legt Euch

in der Zeugung neuen Lebens weise Beschränkung auf! Setzt nicht mehr Kinder in die Welt, als Ihr bei voller Ausnutzung der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse zu gesunden, lebenskräftigen und tatenfrohen Menschen großziehen imstande seid! Sonst versündigt Ihr Euch schwer. Nicht nur an Euch selbst, sondern, was weit schwerer wiegt, an Euren unschuldigen Kindern. Ihr drückt Eure Familien unter die Existenzbedingungen Eurer eigenen Klasse herab. Ihr untergrabt ihre leibliche, soziale und kulturelle Lebensfähigkeit. Ihr verurteilt sie, dauernd an Unterernährung zu leiden, in unzureichenden, gesundheitswidrigen Wohnungen zu leben und jeden kulturellen Lichtblick, jede kleine menschliche Freude zu entbehren. Denn schließlich gehört etwas Freude und Sonnenschein zu jedem menschlichen Dasein. Auch der Ärmste hat darauf einen berechtigten Anspruch. Wie steht es aber damit in der rauhen Wirklichkeit der unbemittelten kinderreichen Familien? Haben nicht unsere Statistiken den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß bei ihnen die Möglichkeit der Befriedigung kultureller Bedürfnisse in demselben Maße schwindet, wie die Kopfzahl der Kinder ansteigt? Bleibt da noch der geringste Raum für eine noch so bescheidene Wohnungskultur? Für eine nennenswerte Körper-, Gesundheits- und Geistespflege? Für Ausflüge und Wanderungen in die engere und weitere Heimat? Für sportliche Betätigung oder eine Erholungsreise? Für den Besuch eines guten Konzertes oder Theaters? Für die Anschaffung eines guten Buches oder künstlerisch einwandfreien Wandschmuckes? Nein, die unabweisbarsten, rein animalischen Lebensbedürfnisse verschlingen restlos alle Geldmittel der unglücklichen Familien. Für alles, was darüber hinausgeht, bleibt kein Pfennig übrig. Und müssen nicht in Millionen von Fällen nicht nur der Mann, sondern auch noch die Frau sich jahraus, jahrein in harter Erwerbsfron abrackern, um nur das Allernotwendigste für den Lebensunterhalt der Familien zu verdienen? Werden zu demselben Zweck nicht unzählige Kinder von frühester Jugend an in das Erwerbsjoch gespannt? Gestalten sich Kindheit und Jugend des Nachwuchses kinderreicher proletarischer Familien nicht freud-, licht- und trostlos von Anfang bis zu Ende?

Alles dieses sind harte, unumstößliche Tatsachen. Niemand, der unsere Unterlagen aufmerksam geprüft hat, kann noch wagen, sie in Abrede zu stellen. Das berechtigt uns zu der Annahme, daß alle verantwortungsbewußten werktätigen Eltern mit uns einig gehen werden in der Anerkennung folgender sozialer Notwendigkeit: In der gegenwärtigen geschichtlichen Periode müßten proletarische Eltern die Zahl ihrer Nachkommen an die wirtschaftliche Existenzgrundlage anpassen, die

ihre Klasse jeweils zu erkämpfen vermag. Trifft unsere Annahme zu, dann dürfen wir wohl auch das Verdienst für uns in Anspruch nehmen, ihnen dargetan zu haben, daß es heute geeignete und hygienisch einwandfreie Mittel gibt, der vorerwähnten sozialen Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Doch mit dieser Erkenntnis ist noch nicht viel gewonnen. **Das Entscheidende ist und bleibt der Wille zur Tat, das energische, konsequente Handeln. Nur allein hierauf kommt es an.**

Unter unsern Lesern und Leserinnen sind gewiß welche, die gegen die Anwendung empfängnisverhütender Mittel bisher noch Vorurteile hegten oder gesundheitliche oder ästhetische Bedenken hatten. Wir hoffen, diese inzwischen davon überzeugt zu haben, daß es heute Mittel gibt, die ihre Vorurteile und Bedenken gegenstandslos machen. Sollte uns dieses noch nicht voll gelungen sein, so bitten wir die Zweifler, sich noch einmal nüchtern und kühl die Gewissensfrage vorzulegen: Welches von beiden Übeln ist das größere? Die nachgewiesenen wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Folgen einer untragbaren Nachkommenzahl für Eltern und Kinder? Oder einige geringe Zugeständnisse an mehr oder minder unbegründete Vorurteile? Wir glauben, daß ihnen dann die Entscheidung nicht mehr schwer fallen wird. Um so mehr, als wir die Bedenken gesundheitlicher Art, die sie vielleicht bisher noch hegten, durch die angeführten Tatsachen bündig widerlegt zu haben glauben.

Mit jedem ernsthaften Entschluß, den ein werktätiges Ehepaar nach reiflicher Überlegung faßt, dient es sich selbst und seinen Nachkommen am besten. Damit zugleich auch dem wohlverstandenen Interesse seiner Klasse. Es wird dieser dann einen Nachwuchs zuführen, der vielleicht an Zahl etwas geringer, aber an körperlicher und geistiger Kraft, an sozialem Selbstbewußtsein und Kampfwillen bestimmt viel tüchtiger sein wird. Mit einem Wort: eine werktätige Jugend, die ihrer großen geschichtlichen Aufgabe voll gewachsen sein wird.

XVIII. Anhang

Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder

„Mit einer erwachsenen Generation ist nie viel zu machen, in körperlichen Dingen wie in geistigen, in Dingen des Geschmackes wie des Charakters. Seid aber klug und fangt in den Schulen an, und es wird gehen.“
W. v. Goethe.

In der Einleitung dieses Buches haben wir auf die unbedingte Notwendigkeit geschlechtlichen Wissens für erwachsene Männer und Frauen hingewiesen. An dieser Stelle wollen wir

mit noch größerem Nachdruck der rechtzeitigen, angemessenen und sachgemäßen **sexuellen Aufklärung der Kinder** das Wort reden.

In keiner anderen Frage der Erziehung wird so schwer an der heranwachsenden Jugend gesündigt, wie in der Frage der geschlechtlichen Aufklärung. Eltern und Schule sollen die natürlichen Führer, Helfer und Berater der Jugend sein. Nicht nur in allgemeinen Lebensfragen. Sondern auch in der wichtigen Frage der menschlichen Geschlechtlichkeit. Hierin haben jedoch beide bisher so gut wie völlig versagt. Angeregt durch ihre Umwelt und das tägliche Leben, suchen die Kinder meist schon frühzeitig in die Geheimnisse des Lebens einzudringen. Sie stellen Fragen und heischen von Eltern und Erziehern liebevolle Antwort. Leider bekommen sie diese fast nie. Entweder weist man sie mit ihren unbequemen Fragen schroff zurück oder bindet ihnen alberne Märchen auf. Die erste Folge dieser falschen Methode ist die Störung, wenn nicht gar die Zerstörung des für jede gesunde Erziehung unentbehrlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Kind und Eltern oder Kind und Lehrer. Das feinfühliges Kind hat seine Erzieher bei einer flagranten Unwahrheit ertappt. Es fühlt deutlich, daß man ihm etwas zu verbergen sucht. Seine innere Spannung wächst. Es grübelt über die vorenthaltene Antwort. In seiner Unruhe bohrt es sich in Gedanken immer tiefer in die Geschlechtlichkeit hinein. Es forscht und späht. Es sucht mit allen Mitteln Aufklärung über die Frage, die sein Innerstes so stark bewegt. Bei Alters- und Schulgenossen. Bei Buben und Mädeln. Bei Halb- und Ganz-erwachsenen. Aber es findet meist nicht die spannunglösende sachliche Aufklärung, die aus reinem Empfinden gegeben und empfangen wird. Sondern fast immer nur eine verzerrte, grobschlächtige, wenn nicht gar zotige Belehrung. Eine Belehrung, die alles Geschlechtliche mit dem Reiz des Heimlichen und Verbotenen umkleidet. Die die blanke Kindesseele beschmutzt. Die das arglose kindliche Gemüt nicht selten für immer vergiftet. Die das Kind selbst häufig zu den ersten Verstößen wider die Gebote der Gesundheit und Sittlichkeit, wenn nicht gar gegen die Gesetze der Menschen verleitet.

Vor diesen Gefahren schützt das Kind nur eines: **Wahrheit, reinste Wahrheit** bei der Beantwortung seiner unschuldigen Fragen. Sie braucht nicht gleich das Allerletzte zu enthüllen. Sie kann und darf, ja soll sogar dem jeweiligen Begriffsvermögen des Kindes verständnisvoll angepaßt sein. Aber sie muß dennoch stets rein und unwiderlegbar sein. Wie aber ist die rauhe Wirklichkeit in Elternhaus und Schule? Beide versagen vollkommen. Warum? Weil sie ihrer natürlichen Aufgabe, der Jugend Führer, Helfer und Berater zu sein, selbst völlig fremd

und hilflos gegenüberstehen. Weil sie selbst noch zu sehr beherrscht sind von der eigenen falschen Erziehung. Weil sie selbst noch völlig befangen sind in den lebensfeindlichen Überlieferungen der Kirche, die alles Geschlechtliche als Sünde verpönt. Weil sie es endlich für bequemer erachten, jeder peinlichen Frage auszuweichen und die Jugend sich selbst und ihrer Not zu überlassen. In der stillen Hoffnung, daß sie sich schließlich schon allein zurechtfinden werde. Zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens reden sie sich meist selbst vor: Wir wünschen, daß unsere Kinder möglichst lange ihre Unbefangenheit, ihre natürliche Unwissenheit bewahren. Wir wollen ihr natürliches Schamgefühl schonen. Ihre Phantasie darf unter keinen Umständen durch sexuelle Vorstellungen verwirrt oder erregt werden. Dabei übersehen sie gern die Tatsache, daß die Geschlechtlichkeit die Kindesseele schon sehr frühzeitig auf das stärkste beeindruckt. Sie vergessen, daß schon allein die Körperverschiedenheit von Bub und Mädels das Kind zum nachhaltigen Grübeln über die Geschlechtlichkeit veranlaßt. Haben die Presseerörterungen anläßlich des **Kranz-** und **Husmann-**Prozesses nicht erneut die alte Erfahrung bestätigt, daß der Sexualkomplex bereits mit 10—12 Jahren im Mittelpunkt des Denkens und Fühlens der Kinder steht? Daß die Jugend im täglichen Leben, zu Hause, auf der Straße, in der Schule, Tag für Tag und Stunde für Stunde Zeuge von Vorgängen ist, die in tausendfacher Mannigfaltigkeit ihre Aufmerksamkeit immer wieder auf die menschliche Geschlechtlichkeit hinlenken?

Diese Tatsachen sind zwar offenkundig, aber auch äußerst unbequem. Darum verschließen Eltern und Erzieher vor ihnen gern die Augen. Sie wollen die rauhe Wirklichkeit nicht sehen. Sie dürfen nicht zugeben, daß es außer ihrer Macht liegt, die sexuelle Aufklärung ihrer Schutzbefohlenen zu verhindern. Sie stellen sich unwissend und ziehen es vor, zu schweigen. Warum? Weil ihre ganze Weisheit bei der sexuellen Erziehung eben nur im Schweigen besteht. Weil sie deutlich fühlen, daß ihr Schweigen im Grunde genommen ein schweres Verbrechen an den ihrer Obhut anvertrauten Kindern ist. Denn ihnen ist nicht verborgen, daß, wenn sie schweigen, an ihrer Statt das lebendige Leben redet. In tausend, oft zügellosen und vergifteten Zungen. Ihre Kinder finden die gesuchte Aufklärung in jedem Falle. Ohne und sogar gegen sie. Leider dann fast nie die Aufklärung, bei der Vertrauen und Liebe die Mittler gegenseitigen Verstehens sind. Auch nicht die Aufklärung, die entspannt und gegen Unreinheit unempfindlich macht. Sondern fast immer die Aufklärung, die das Vertrauen und die Liebe zu den Erziehern untergräbt. Die die Lockungen des Heimlichen und Verbotenen weckt und verstärkt. Die dem Kinde die Mei-

nung aufdrängt, es handle sich bei der Sexualität um etwas, das die Erwachsenen ihm ebenso arglistig vorenthalten wollen, wie ihre übrigen Sonderfreuden und Genüsse. Dieser Glaube aber macht das Begehren des Kindes nur um so stürmischer. So steigert sich in ihm der Reiz des Sexuellen allmählich bis zur Unwiderstehlichkeit. Immer tiefer bohrt sich die grübelnde Phantasie in die Dinge, die man vor ihm geflissentlich verheimlicht. Immer brennender wird das Verlangen, das letzte zu erfahren und zu betätigen. Bis eines schönen Tages die letzte Hemmung fällt und die künstlich angespeicherte Sexualität sich gewaltsam Luft macht: **Onanie, vorzeitiger Geschlechtsverkehr, uneheliche Mutter- oder Vaterschaft, Geschlechtskrankheiten, sexuelle Perversitäten, wenn nicht noch Schlimmeres sind oft die Folge einer unnatürlichen, von falscher, muckerischer Scham beherrschten sexuellen Erziehung.**

Gewiß, gesunde, kräftige Naturen überwinden dieses gefährliche Zwischenstadium meist sehr rasch. Aber auch dann kehrt das blinde Vertrauen zu Eltern und Erziehern nicht wieder zurück. Es ist unwiederbringlich dahin. Bei schwächlichen, nervösen Naturen aber wuchert die einmal irgeleitete Sexualität meist üppig weiter. Bis eines Tages die unvermeidliche Katastrophe da ist. Dann gibt es darüber Heulen und Zähneklappern. Dann überschlägt sich laut die überschäumende sittliche Entrüstung. Dann will man mit Züchtigungen und Zwangsmaßnahmen heilen, was eigene Feigheit und Bequemlichkeit heraufbeschworen haben. War es nicht auch wieder so bei den großen Schülerprozessen, die wir in den letzten Jahren miterlebt haben? In den Fällen der Gymnasiasten **Kranz** aus Berlin-Steglitz und **Husmann** aus Gladbeck in Westfalen? Was uns diese Prozesse enthüllt haben, ist keineswegs nur ein Produkt verdorbener Großstadtatmosphäre. Wie manche Mucker vorschnell behauptet haben. Es ist vielmehr das typische Abbild der durch eine falsche Sexualerziehung irgeleiteten Entwicklung der Jugendsexualität in Deutschland. Und hierin gleicht die Jugend der Großstadt aufs Haar der Jugend in den Kleinstädten und auf dem Lande. So **muß** die Jugend werden, die von Schule und Elternhaus ohne jede sachliche sexuelle Aufklärung sich selbst überlassen wird. Jede Jugend, die in der kritischsten Zeit ihres Lebens führer- und helferlos dasteht. Die Schule versagt, weil sie nicht weiß, wie sie die heikle Aufgabe anpacken soll. Die Eltern haben angeblich keine Zeit. In Wirklichkeit stehen sie den Dingen ebenfalls völlig hilf- und ratlos gegenüber. So tragen beide, Schule und Eltern, ihr vollgerüttelt Maß von Schuld an den sexuellen Verirrungen der Kinder. Warum helfen sie ihnen nicht rechtzeitig, sich in dem Labyrinth ihrer widerstreitenden Gefühle zurechtzufinden? Zieht man die

Schuldigen zur Verantwortung, dann flüchtet die Schule sich in hochtrabende Redensarten und hohlen Erzieherdünkel. Und die Eltern ziehen sich feige zurück auf das Gute, das sie ihren Kindern getan haben. Obwohl das doch nur ihre selbstverständlichste Pflicht ist.

Wahrlich, die Spuren schrecken. Abhilfe tut dringend not. Darum muß sie rasch und gründlich geleistet werden. **Der sicherste Schutz der Jugend ist eine rechtzeitige und saubere sexuelle Aufklärung.** Nur sie allein ist geeignet, die Kinderseele rein und keusch zu erhalten. Leider steht, trotz der aufregenden Schülerprozesse, noch nicht zu erwarten, daß die Schule in Deutschland ihre sexuelle Erziehungspflicht gegenüber der Jugend bald erfüllen wird. Dafür ist in ihr der Geist des Muckertums einstweilen noch viel zu mächtig. Es wird noch viele Jahre schärfsten Kampfes bedürfen, ehe wir unsere eigentlich längst selbstverständliche Erziehungsforderung durchgesetzt haben. Bis dahin müssen die Eltern, die sich nicht mitschuldig machen wollen, selbst in die Bresche springen. Viele von ihnen sehen gewiß heute schon die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer sachlichen sexuellen Aufklärung ihrer Kinder ein. Sie wissen nur nicht, wie sie die Sache anfangen sollen. Ihnen wollen wir im Nachstehenden dazu eine Reihe praktischer Fingerzeige geben.

Voraussetzung und Grundlage für eine fruchtbringende geschlechtliche Aufklärung des Kindes ist das Bestehen eines innigen Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und Eltern. Das Kind muß allezeit das sichere Gefühl haben, daß Vater und Mutter seine besten und zuverlässigsten Führer, Helfer und Kameraden sind. Daß sie stets sein Bestes wollen, immer treu zu ihm stehen und Freud und Leid mit ihnen teilen. Ist dieses Gefühl lebendig, dann wird das Kind den Worten seiner Eltern auch stets unbedingt Glauben schenken. Dieser Glaube aber ist der beste Schutzwall gegen unsaubere Gelegenheitsaufklärung durch Schul- und Altersgenossen oder durch die Straße. Notwendig ist ferner, daß die Eltern ihren Kindern von Anbeginn an einen ausgesprochenen Widerwillen gegen jede fremde körperliche Berührung anerziehen. Auch gegen Kinder mit schlechten Gewohnheiten. Dazu ist allerdings viel Geschick und Takt erforderlich. Sonst beschwört man das Übel, das man bannen will, durch sein Vorgehen vielleicht erst selbst herauf.

Die geschlechtliche Erziehung des Kindes soll so früh wie möglich beginnen. Sie soll, jeweils entsprechend seinem Wachstum und seiner Entwicklung, langsam und planmäßig voranschreiten. Je früher das Kind die Frage nach seiner Entstehung stellt, desto reiner und harmloser kann man sie beantworten. Desto unschuldiger und unbefangener wird die Antwort auch

vom Kinde aufgenommen. Desto wirkungsvoller wird die Immunität des Kindes gegen unsaubere Straßenaufklärung. Weiß das Kind schon Bescheid, so wird es unberufene Aufklärer mit der Bemerkung abweisen: „Das haben mir meine Eltern schon viel besser und schöner gesagt“. Im Übrigen sollen Eltern mit ihren Kindern stets so leben, daß diese die Geschlechtlichkeit von Anfang an als etwas Natürliches und Selbstverständliches ansehen lernen. Genau wie die besonderen Berufsumstände des Vaters und die Verkehrsverhältnisse in der engeren Heimat. Bei der geschlechtlichen Aufklärung sollen die Eltern sich immer von den Fragen des Kindes **führen lassen**. Ihre Antworten sollen dem Kinde niemals mehr sagen, als es selbst gefragt hat. Sie sollen stets möglichst einfach und klar gehalten sein. Sie dürfen auf keinen Fall mit der Wahrheit in Widerspruch stehen. Die Eltern müssen jede Frage des Kindes stets sehr ernst nehmen. Sie dürfen ihre Antwort niemals ohne triftigen Grund verweigern. Sind sie aus irgend einem Grunde nicht imstande, eine Frage alsbald sachgemäß zu beantworten, so sollen sie dem Kinde die Antwort zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt versprechen. Solche Versprechen müssen aber unbedingt eingehalten werden. Sonst erleidet das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern schweren Schaden.

Bei jüngeren Kindern wird es sich zunächst fast immer um die Beantwortung der harmlosen Frage handeln: „**Wo kommen die kleinen Kinder her?**“ Diese Frage wird meist schon sehr frühzeitig gestellt. Man hüte sich, sie mit dem Märchen vom Klapperstorch, vom Brunnen oder vom Kohlkopf zu beantworten. Noch vielmehr aber, sie barsch zurückzuweisen. Nur weil sie einem unbequem erscheint. Beides ist gleich verhängnisvoll. Das erstere verbaut sehr häufig den Weg zu einer späteren sachlichen Aufklärung. Früher oder später erkennt das Kind, daß man ihm die Unwahrheit gesagt hat. Und diese Erkenntnis ist nicht dazu angetan, das kindliche Vertrauen zu den Eltern zu vertiefen. Gleich schlimm ist die bruske Abweisung des Kindes. Denn sie erweckt in ihm das Gefühl, daß es sich bei seiner Entstehung um etwas Heimliches und Unsauberes handeln müsse. Verhängnisvolles Grübeln, Forschen und Spähen ist meist die unerfreuliche Folge. Selbstverständlich kann man nicht jedes Vertrösten des Kindes auf eine spätere Zeit von der Hand weisen. Aber man soll es nur dann tun, wenn man sicher ist, daß das Kind die ihm vorenthaltene Antwort nicht aus anderem, unberufenem Munde erhält. Diese Sicherheit dürfte in werktätigen Familien kaum jemals erreichbar sein. Denn sie wohnen meist nicht allein. Sondern fast immer mit zahlreichen anderen Haushaltungen auf engstem Raum zusammengedrängt. Dadurch läßt es sich niemals verhindern, daß Kinder schon im

frühesten Alter Zeugen von allen möglichen Handlungen und Vorgängen werden. Sie sehen, hören und erleben vieles, was im störenden Sinne aufklärend wirkt. Darum soll man es sich, wo immer solche Voraussetzungen vorliegen, zum Grundsatz machen, dem Kinde schon bei seiner ersten Frage eine schlichte, klare und wahrheitsgemäße Antwort zu geben. Anknüpfungspunkte dazu bietet das Alltagsleben in Hülle und Fülle: Das Aussäen, Keimen, Wachsen, Blühen und Samenbilden von Pflanzen im Garten, Fensterkasten oder Blumentopf. Ein Sperlingspaar, das man beim Nestbau oder beim Füttern seiner Jungen vom Fenster aus beobachtet. Das Eierlegen und Brüten des Federviehs auf dem Hofe. Ein Haustier: Ziege, Hund, Katze oder Kaninchen, das Junge bekommen hat. Und vieles andere mehr. Mit jedem dieser Beispiele kann man leicht das unbefangene kindliche Gemüt zum Verständnis des Entstehens und Werdens neuen Lebens auch beim Menschen anregen und vorbereiten.

Bei späteren Fragen des Kindes soll man möglichst wieder an die Antworten anknüpfen, die man bei früheren Anlässen schon gegeben hat. Hat man diese dem Kinde in geeigneter Weise ins Gedächtnis zurückgerufen, so kann man, daran anschließend, einen Schritt weitergehen. Dazu eignet sich zum Beispiel eine Besprechung der Brutzeit der Vögel oder der Trächtigkeitsdauer der Säugetiere. Dabei kann man dem Kinde in ungezwungener Weise vielleicht auch schon andeuten, daß es selbst vor seiner Geburt im Leib seiner Mutter verweilt hat. Dies empfiehlt sich besonders dann, wenn in der engeren oder weiteren Umgebung des Kindes ein Familienzuwachs bevorsteht. Das Kind soll schon vorher wissen, daß es selbst oder sein Spielkamerad bald ein Brüderchen oder Schwesterchen bekommt. Diese Mitteilung wird es in der Regel wirksam von unerwünschtem Grübeln und Forschen ablenken. Vielleicht kann man bei solchem Anlaß ihm auch in wohltemperierter Form sagen, daß es ebenfalls neun Monate im Schoße seiner Mutter gewohnt und ihr bei seiner Geburt große Schmerzen, ja sogar Lebensgefahr bereitet hat. Das alles bleibt dann sicherlich nicht ohne tiefen, nachhaltigen Eindruck auf sein Gemüt. Es wird dann fast immer seiner Mutter die überstandenen schweren Leiden und Gefahren durch größere Liebe und Anhänglichkeit zu entgelten suchen.

Ist das Kind älter und verständiger geworden, so läßt sich auf der bereits erarbeiteten Grundlage unschwer weiterbauen. Jetzt kommt es darauf an, im Geist des Kindes Verständnis zu erwecken für das Werden und Vergehen im Reiche der belebten Natur. Alles organische Leben auf unserm Erdball bewegt sich, zwar äußerlich verschieden, doch innerlich vollkommen

gleichmäßig in einem ewigen Kreislauf: Entstehung, Wachstum und Tod. Das gilt ausnahmslos für alles Lebende auf Erden: Für die Pflanzen, die Insekten, die Fische, die Säugetiere und die Menschen. Man kann dieses Bild mit unzähligen Beispielen aus dem Leben wirkungsvoll veranschaulichen. Hieran anschließend kann man ohne besondere Schwierigkeit auch das große Naturgeheimnis der **Fortpflanzung** enthüllen. Man wählt als Ausgangspunkt für dieses Kapitel am zweckmäßigsten die Pflanzenwelt. An Hand von Blumen kann man dem Kinde Art, Wesen und Funktionen der männlichen und weiblichen pflanzlichen Befruchtungsorgane: Staubgefäße und Stempel, verständlich machen. Ebenso den Vorgang der Befruchtung selbst. Wind und Insekten spielen dabei die Rolle von Liebesboten. Die leuchtenden Farben und der Duft der Blumen dienen den Insekten als Lockmittel. Im Stempel der Blumen sind Fruchtknollen eingelagert. Durch ihre Berührung mit dem Staub der Staubgefäße entwickeln sie sich zu Samenkörnern. Diese Samenkörner aber werden, nachdem sie ausgereift sind, zu Trägern neuen pflanzlichen Lebens.

Bei gelegentlichem anderen Anlaß kann man dem wißbegierigen Kinde nahebringen, daß jeder lebende Organismus aus einer Vielheit von Einzelzellen besteht. Die Zelle ist mithin das Urelement jeden organischen Lebens. Diese Erörterung führt dann gewissermaßen von selbst zu der Besprechung der **ungeschlechtlichen Fortpflanzung**, die wir bei den einzelligen Lebewesen beobachten. Solche einzellige Lebewesen sind z. B. die Spaltpilze (Bakterien), die Amöben und die Pantoffeltierchen. Bei ihnen erfolgt die Fortpflanzung dadurch, daß sich die ausgewachsene, reife Zelle jeweils in zwei ungefähr gleich große Teilstücke teilt. Damit haben wir einen trefflichen Übergang für die Erklärung der **geschlechtlichen Fortpflanzung**. Man kann sie am leichtesten mit dem Beispiel der Fische veranschaulichen. Die Fischweibchen verbergen in ihrem Leibe ein großes Lager von Eizellen, das wir als Rogen kennen. Die Fischmännchen dagegen haben an derselben Stelle, wo beim Weibchen der Rogen liegt, eine starke Geschlechtsdrüse, die sog. Milch. Zu gewissen Zeiten des Jahres lagern die Weibchen an flachen Stellen der Gewässer aus ihren Eierstöcken, dem Rogen, große Mengen von Eizellen ab. Diese Ablagerungen bezeichnet man als Laich. Auf diesen Laich spritzen die Männchen aus ihrer Geschlechtsdrüse, der Milch, den befruchtenden Samen. Die Befruchtung erfolgt in der Weise, daß ein männlicher Samenfaden in das weibliche Eichen eindringt und sich mit diesem vereinigt. Aus jedem so befruchteten Eichen schlüpft nach einer gewissen Zeit ein winziges junges Fischlein. Unbefrucht-

tet gebliebene Eichen dagegen bleiben für die Fortpflanzung ohne Wirkung.

Nach dieser Vorbereitung kann man ohne Bedenken zu der Besprechung der **Fortpflanzung der Vogelarten** übergehen. Die Vogelweibchen beherbergen in ihrem Leib zwei symmetrisch angeordnete Eierstöcke. In diesen entwickeln sich fortlaufend in bestimmten Zeitabständen neue Keimzellen. Die Befruchtung dieser Keimzellen erfolgt nicht mehr, wie bei den Fischen, außerhalb, sondern bereits innerhalb des Leibes des Weibchens. Das Männchen spritzt seinen Samen von außen in den Geschlechtskanal des Weibchens. Zum Schutz der Fortpflanzungskeime bildet sich um jedes reifgewordene Ei schon im Leib des Weibchens eine harte Schale. Dann wird das fertige Ei durch den Geschlechtskanal des Weibchens ausgestoßen. Die Fische überließen ihre Eier noch dem Zufall. Bei den Vögeln hört diese Sorglosigkeit auf. Sie bauen sich ein Nest und lagern ihre Eier darin ab. Dann werden die Eier eine bestimmte Zeit lang bebrütet. Die Körperwärme der brütenden Vögel sorgt für die Entwicklung der durch die Eischale geschützten Keimzellen zu einem lebensfähigen neuen Organismus. Nach Ablauf der Brutzeit, die sich zwischen elf Tagen und acht Wochen bewegt, kriecht aus jedem Ei, in das ein männlicher Samenfaden eingedrungen war, ein junger Vogel. Aus einem unbefruchtet gebliebenen Ei entwickelt sich dagegen kein neues Leben. Dotter und Eiweiß dienen dem werdenden Vogel während seiner Entwicklungszeit als Nahrung. Nach dem Ausschlüpfen ist der junge Vogel noch eine Zeitlang auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen. Er muß von ihnen erwärmt, gefüttert und zum selbständigen Leben angelernt werden.

Nach der Besprechung der Fortpflanzung der Vogelarten kann man die **Fortpflanzung der Säugetiere** zum Gegenstand seiner Belehrung machen. Wie die Vogelweibchen haben auch die weiblichen Säugetiere im Innern ihres Leibes besondere Keimdrüsen, die Eierstöcke. In diesen reifen ebenfalls in regelmäßigen Zeitabständen immer wieder neue Eizellen heran. Die Befruchtung dieser Eizellen findet wie bei den Vögeln im Leibe des Muttertieres statt. Auch die Männchen spritzen ihre Samenflüssigkeit von außen in den weiblichen Geschlechtskanal. Die reifen Eizellen werden aber nicht mehr wie bei den Vögeln sofort ausgestoßen. Sie verbleiben vielmehr längere Zeit im Leibe des Weibchens. Von den Eierstöcken werden sie zunächst in häutige Röhren, die Eileiter, geschleudert. Hier findet in der Regel ihre Befruchtung statt. Durch die Eileiter wandern sie dann zu einem besonderen neuen Organ: der **Gebärmutter**, auch Fruchthälter genannt. In diesem Organ vollzieht sich die Entwicklung der befruchteten weiblichen Eizellen

zum geburtsreifen jungen Tier. Diese Entwicklungsdauer ist bei den einzelnen Tierarten sehr verschieden. Sie beträgt z. B. 57 Tage bei Katzen, 60 Tage bei Hunden, 120 Tage bei Schweinen, 144 Tage bei Ziegen, 157 Tage bei Schafen, 280 Tage bei Kühen, 335 Tage bei Pferden und 365 Tage bei Eseln. Die Säugetiere kommen als lebende Junge zur Welt. Sie sind nach der Geburt noch hilflos und auf die Ernährung, Pflege und Wartung ihrer Mütter angewiesen. Darum hat die Natur den Säugetieren wie den Vögeln starke seelische Instinkte, die **Mutterliebe**, eingepflanzt. Davon können wir in der Lebenspraxis häufig die rührendsten Beispiele beobachten. Diese lassen sich mit Erfolg zur nachhaltigen Beeinflussung der Kindesseele nutzbar machen.

Nach diesen Vorbereitungen sind wir soweit, daß wir dem Kinde in durchaus unbefangener Weise auch die Entstehung und das Werden des Menschen erklären können. Auch die Frau beherbergt in ihrem Schoß zwei Eierstöcke, in denen in regelmäßigen Zeitabständen Eizellen heranreifen. Sie besitzt ebenfalls wie das weibliche Säugetier zwei Eileiter und ein besonderes Innenorgan für die Beherbergung und Entwicklung des werdenden jungen Menschen: die Gebärmutter. Voraussetzung für die Entstehung eines Menschen ist gleichfalls die Vereinigung einer weiblichen Eizelle mit einem männlichen Samenfaden. Die Einführung des männlichen Samens in den mütterlichen Organismus erfolgt in der gleichen Weise wie bei den Vögeln und Säugetieren. 280 Tage oder volle neun Monate braucht das befruchtete weibliche Eichen, um sich zu einem lebensreifen jungen Menschen zu entwickeln. Während dieser ganzen Zeit wird der werdende Mensch von dem Blute der Mutter ernährt. Sie muß ihre besten Körpersäfte an ihm abgeben. Erst nach neun Monaten ist er geburtsreif. Dann wird er aus dem Leib der Mutter ausgetrieben. Der Geburtsvorgang bereitet der Mutter stets große Schmerzen. Sehr oft schwebt sie dabei in Lebensgefahr. Dennoch liebt sie ihr Kind sehr. Sie nährt es lange Zeit an der eigenen Brust und betreut es jederzeit nach besten Kräften. Sie tut alles, was sie kann, um einen gesunden, starken und tüchtigen Menschen aus ihm zu machen. Das dürfen Kinder nie vergessen. Sie sollen darum ihren Eltern, besonders aber ihrer Mutter, stets dankbar sein.

Geht man in der geschilderten oder in ähnlicher Weise vor, so bedeutet die geschlechtliche Aufklärung der Kinder für werktätige Eltern zwar immer noch eine schwierige, aber keineswegs unlösbare Aufgabe. Sie setzt allerdings ein gewisses Maß von natürlichem Takt voraus. Denn man muß sorgfältig alles vermeiden, was im Kinde den schlummernden Geschlechtstrieb vorzeitig erwecken könnte. Dennoch ist das alles weit weniger

schwer, als man anfangs glaubt. Sobald die anerzogene eigene Befangenheit überwunden ist, werden verantwortungsbewußte Eltern ihren Kindern gegenüber bestimmt auch den Ton und die Worte finden, die die erwähnte Gefahr ausschließt. Es wird ihnen dann später auch nicht mehr schwer fallen, ihrem Nachwuchs beim Verlassen des Elternhauses oder beim Eintritt der Pubertät (Mannbarkeit) auch den Bau, die Bedeutung und die Funktionen der menschlichen Geschlechtsorgane in anschaulicher Form zu erläutern. Ebenso ihnen die schweren Schädigungen und Gefahren vor Augen zu führen, die ihm aus einem vorzeitigen Geschlechtsverkehr erwachsen können: Ungewollte vorzeitige Mutterschaft oder Vaterschaft, Ansteckung mit gefährlichen Geschlechtskrankheiten und deren möglichen Folgen: Blutverseuchung, Unfruchtbarkeit usw. Solche elterlichen Warnungen werden bei rechtzeitig aufgeklärten Kindern sicherlich auf fruchtbaren Boden fallen. Jedenfalls werden sie bei diesen weit mehr Beachtung finden, als bei Kindern, die ohne sorgsam geleitete geschlechtliche Erziehung in den harten Lebenskampf hinaustreten.

Angesichts der großen Unbeholfenheit vieler werktätiger Eltern wollen wir ihnen im nachstehenden noch einige praktische Fingerzeige für ihre Aufklärungsarbeit geben. Wir lassen deshalb noch einige Beispiele für das Wie des Vorgehens aus der Literatur folgen. Sie werden dazu beitragen, ihnen die Durchführung ihrer heiklen Aufgabe wesentlich zu erleichtern. Allen Eltern, die noch weitere Anregungen und Anleitungen wünschen, empfehlen wir die Anschaffung der angegebenen Quellenwerke. Sie werden darin sicherlich noch manche nützliche Belehrung finden.

Wie sag ichs meinem Kinde?

Von Karin Telmar.

Tret ich da neulich im Dämmerchein
 Ganz leis ins Kinderzimmer ein,
 Hab schnell mir ein Lauschereckchen gewählt,
 Wollt hören, was sich mein Pärchen erzählt,
 Da, richtig — kommt die Geschichte vom Storch.
 „Nein Liesel,“ spricht Hans mit viel Bedacht,
 „Der Storch hat uns beide nicht gebracht,
 Der hat sich nicht um uns gequält,
 Mama hat mirs neulich selbst erzählt.
 Das mit dem Storch sind alles nur Sagen:
 Daß der uns in seinem Schnabel getragen,
 Und daß er die Mutter ins Bein gebissen,
 Na, davon müßt sie doch auch wissen,
 Und daß wir vorher lagen im Teich,
 's ist alles nicht wahr, ich dacht es mir gleich.
 In Wirklichkeit ist es viel schöner, du,
 Da liegt so ein Kindlein ganz in Ruh,
 Solang es noch zart ist und winzig klein,

An Mutters Herzen, du, das ist fein.
 Die Mutter muß das Kindlein hegen,
 Die darf sich nur ganz sachte bewegen;
 Daß sie ihm keinen Schaden tut,
 Solang 's an ihrem Herzen ruht.
 Allmählich wird das Kindlein groß,
 Es macht sich von der Mutter los,
 Die leidet dabei viele Schmerzen,
 Es löst sich ja von ihrem Herzen.
 Doch schön ist's, wenn das Kind erst da,
 Dann freut sie sich und schenkt's Papal"

Liesel hat schweigend zugehört,
 Den großen Bruder nicht gestört;
 Jetzt hebt sie zu ihm das kleine Gesicht,
 Und ernsthaft sie die Worte spricht:
 „Eins kann ich dabei nicht verstehen:
 Warum muß das immer der Mutter geschehen?
 Kann das Kind nicht Vater am Herzen liegen,
 Können Papas keine Kinder kriegen?“
 „Ach nein,“ spricht Hans, der kluge Mann,
 „Das geht doch ganz und gar nicht an.
 Sie wären ja sicher dazu bereit,
 Haben aber zu wenig Zeit.“
 „Und dann,“ spricht Liesel, und sie lacht,
 „Papas bewegen sich nicht so sacht,
 Ich sah es neulich selbst mit an,
 Sie springen von der Elektrischen Straßenbahn,
 Laufen hinterher oft ganze Strecken,
 Da würde das Kindlein sich schön erschrecken.
 Da ist's doch besser bei Mama —
 O sieh mal, Hans, da ist sie ja!“
 Und beide halten mich umschlungen,
 Rechts hab ich das Mädels und links den Jungen,
 Und als ich mich zu guter Letzt
 Zu ihnen ins „Schlummereckchen“ gesetzt,
 Spricht Liesel mit strahlendem Augenpaar:
 „Mutti, was Hans gesagt, ist das wahr?“
 Als ich ganz klein gewesen bin,
 War ich bei dir im Herzen drin?“
 Fest schmiegt sie in meinen Arm sich hinein,
 „Wie schön muß das gewesen sein!“

„Mutter, wo kommen die kleinen Kinder her? 1)

„Die werden geboren, mein Liebling.“
 „Was ist denn das: geboren?“
 „Sie wachsen im Leibe der Mutter, bis sie reif und groß genug sind...“
 „Dann kommen sie heraus?“
 „Sie kommen aus dem Leibe, wie die kleinen Kaninchen und Kätzchen aus dem Leibe ihrer Mutter gekommen sind.“
 „Aber das tut doch weh, Mama?“
 „Gewiß tut das weh; die Mütter werden oft auch sehr krank davon.“
 „Hab ich dir auch weh getan?“
 „Du auch —, aber Muttmchen denkt nicht mehr daran; sie freut sich, daß du so gesund und brav geworden bist und dein Muttmchen lieb hast.“

1) Otto Rühle, „Umgang mit Kindern“, Görlitz 1913, S. 59.

Vom Apfel, der nicht gegessen wurde.¹⁾

Vor drei Tagen war ein Brüderlein angekommen und seit drei Tagen lag die Mutter krank im Bette. Die dreizehnjährige Martha saß daneben und liebte den Apfel, den sie an ihrer Schürze sorgsam blank gerieben hatte. Dabei blickte sie zärtlich auf die Mutter. Dann sann sie schweigend vor sich hin. Da tat das Kind die große Frage.

Die Mutter erschrak nicht. Sie nahm den Apfel aus Marthas Händen und begehrte ein Messer. Den Apfel schnitt sie mitten durch — vom Stiel bis zur Blüte — und blickte lange das duftende Wunder an.

„Sieh diesen Kern“, begann die Mutter, „er hängt mit seinen Fasern im Fleisch des Apfels. Wenn Du sie verfolgst: sie münden in den Stiel. Der besteht aus lauter Fasern und jede solche Faser ist eine Ader. Da floß der Saft hindurch, der das Kernlein nährte, daß es wuchs. Es kam der Sturm und blies den Apfel an — die kleinen Kerne merkten nichts davon. Es kam der Regen, kamen Fröste — der Apfel hielt sie auf mit seinem Fleisch und schützte die Kerne, bis sie reiften. So, Martha, hängt ein Kind in seiner Mutter Leib. Wie hier der Saft, so floß mein Blut in Deinen kleinen Leib und nährte Dich. Und jeden Pulsschlag, den mein Herz getan, den tat Dein Herzlein mit. Wenn ich mich freute, wallte heiß mein Blut und trieb Dein Herz zu rascheren Schlägen an. Und war mir weh, dann floß es zaghaft hin und machte auch Dein kleines Herz erzittern. Als Du in mir wuchsest, hab ich viel weinen müssen. Da war mein guter Vater krank — er starb. Darum bist Du ein stilles, ernstes Kind, das soviel fragt und sinnt und wenig lacht. So lebt in Dir das Herzeleid der Mutter, ein stilles Denkmal für Großvaters Sterben.“ —

Die Mutter schwieg. Auch Martha sprach kein Wort. Sie fragte mit den Augen die große Frage weiter. Mit den Lippen konnte sie es jetzt nicht. Und das Herz der Mutter verstand. So fuhr sie nach dem heiligen Schweigen fort:

„Wie es zur Welt kommt? — Da sieh Dir noch einmal den Apfel an: vom Kernhaus bis zur Blüte führt eine enge Röhre. Wenn der Kern heraus müßte, so könnte er nur auf diesem Wege nach außen kommen. Doch hier ist er stellenweise verwachsen. Bei Müttern ist dieser Weg offen. Wenn das Kindlein nach neun Monaten reif geworden ist, um Luft atmen zu können, geht ein rasender Schmerz durch den Leib der Mutter. Da pressen jähe Krämpfe ihn zusammen. Sie würgen die feinen Aderwurzeln los von der Innenwand des Mutterleibes. So wird in stundenlanger Not das Kind herausgepreßt. Mit einem Schrei begrüßt es die Welt. Und die Tränen aus Schmerz und Angst in den Augen der erlösten Mutter leuchten nun vor Freude.“

In den Augen der Mutter schimmerte es feucht. Das Mädchen kniete voll Andacht vor dem Bette. Sie drückte ihre glühenden Wangen an die kühle, blasse Hand der Mutter. Dann erhob sie sich und küßte sie leise.

Ein Blick in mein Kinderzimmer.²⁾

Ich betrachte mit meiner fast neunjährigen Tochter die Bilder in einem Buche über die Gesundheitslehre der Frau. Ich zeigte ihr die Verwachsungen der Rippen und Becken infolge des Tragens von engen Korsetten und in Verbindung damit die Lage des Kindes im Mutterleib, seine Ernährung durch die Nabelschnur, den Kanal, der von der Gebärmutter zum

1) „Am Lebensquell“, Ein Handbuch zur geschlechtlichen Erziehung. Herausgegeben vom Dürerbund, 1909, S. 158, Verlag A. Köhler, Dresden.

2) Nellie, „Mutter und Kind. — Wie man heikle Dinge mit Kindern behandelt“, 1904, S. 41 ff., Verlag G. Töpelmann.

Ausgang führt und die Art und Weise, wie das Kind ausgetrieben wird.

Sie hörte alles mit naiver Verwunderung an; sie sah mir gespannt in die Augen, wie sie es immer macht, wenn ich ihr etwas erkläre. Nichts als Unschuld sprach aus ihren reinen Kinderaugen und ich fand bei meinen intimen Erklärungen keinen Grund zum Erröten. Es war Wissenschaft, die gegeben und aufgenommen wurde.

Mein fast vier Jahre altes Bübchen saß neben mir und spielte. „Weil es so schön war“ wollte es auch ein paar Bilder in Mamas Buch sehen. Ich zeigte ihm das Kämmlein in Mamas Leib, in dem es solange sanft und ruhig wie in einem Bett geschlafen hatte; ich zeigte ihm die Röhre, durch die Mamas Blut zu seinem kleinen Körper kam und es von einem kleinen Eichen zu einem lieben Kinde werden ließ, wie das auf der Zeichnung... Einen Augenblick waren wir alle drei in Betrachtung dieses Wunders der Natur stillschweigend versunken. Da schaut mich der kleine Bursche mit lachenden, glänzenden Augen an, schlägt seine kleinen Arme um meinen Hals und sagt mit dem Ausdruck von inniger Freude: „Ich habe Blut von Dir!“ und beim Mittagstisch verkündet er: „Ich bin zuerst ein kleines Ei gewesen, wie die Henne!“

Am Abend dieses Tages sagte mein Töchterchen zu mir: „Mama, alles, was besteht, hat eigentlich dieselbe Geburt; denn die Blumen, die Tiere und die Menschen sind zuerst kleine Eier und befinden sich alle eine Zeitlang im Leibe ihrer Mutter.“

„Und nun noch ein ernstes Wort, liebes Kind!“¹⁾

sagte die Mutter, nachdem sie ihrer Tochter die Entstehung, das Leben und die Geburt des Kindes im Einzelnen geschildert hatte. — „Auch für Dich wird die Zeit kommen, da Dein junger und gesunder Leib Bedürfnis nach Geschlechtsumgang hat. Sei dann auf der Hut! Befriedige dieses Bedürfnis nicht mit dem ersten besten Mann, der Dir angenehme Worte zuflüstert und Dir schöne Versprechungen macht. Bedenke wohl, es können Kinder daraus entstehen. Und das Kind hat ein Recht auf die Sorge eines Vaters, sowohl für seine körperliche Verpflegung, als für seine sittliche Erziehung. Laß darum die Leidenschaft den Verstand nicht überstimmen und vertraue Dich nur dem Manne an, den Du für würdig erachtest, der Vater Deiner Kinder zu sein... Und ziehe Deine Mutter stets ins Vertrauen.“

Wie sieht denn das Kind in der Mutter aus?²⁾

Das werdet ihr jetzt wissen wollen. Ich habe euch schon gesagt, daß das Kind deswegen so lange im Mutterleib bleiben muß, weil es noch so schwach und klein ist. Es ist ja zuerst so klein, daß es weder Arme noch Beine, weder Augen noch Ohren, keinen Mund und keinen Magen, kein Herz und keine Lunge hat. Daß ihm also alles fehlt, was wir zu unserem Leben brauchen.

Ja aber, wie lebt denn das Kind, wenn es alles das, was wir haben, noch nicht hat?

Es wird von der Mutter ernährt. Das ist eine sehr umständliche Sache. Ihr wißt doch alle, was der Nabel ist. Diese merkwürdige Stelle in der Mitte des Bauches, die so aussieht, als ginge es in den Bauch hinein. Und in Wirklichkeit gehts garnicht hinein. Aber es ging mal hinein. Alles was das Kind in den neun Monaten braucht, die es im Mutterleibe

1) Nelli, „Mutter und Kind“, loc. cit. S. 39.

2) Dr. med. Max H o d a n n, „Woher die Kinder kommen. — Ein Lehrbuch für Kinder lesbar.“ 1926, Greifenverlag Rudolstadt i. Thür., Preis: 80 Pfennige.

wächst, wird ihm durch den Nabel zugeführt. So ein kleines Kind, sagen wir von drei Wochen, sieht ungefähr so aus. (Abbildung 1, S. 11.)

Da seht ihr ein längliches gebogenes Gebilde. Das ist der kleine Mensch. Oben der dicke, runde Höcker ist das, was später zum Kopf wird. Da drunter sind einige Einschnitte zu sehen. Sehen die nicht genau so aus wie die Kiemen beim Fisch? Das sind auch wirklich Kiemen. Und wenn ihr euch die Sache recht beschaut, so ist der kleine Mensch im Grunde ein Fisch. Was uns nun hier beschäftigt, war die Frage, wovon er eigentlich lebt. Da sehen wir einen breiten Strang genau an der Stelle münden, wo später der Nabel ist. Deshalb nennen wir diesen Strang den Nabelstrang.

Dieser Nabelstrang verbindet das kleine Kind mit einem Teil des mütterlichen Körpers, in dem die Ernährungsteilchen des Blutes der Mutter übergehen in das Blut des kleinen Kindes. Diesen Teil der Mutter nennen wir den Mutterkuchen. Ihr seht auf dem Bild, daß aus dem Nabelstrang lauter feine Kanälchen austreten und sich auf der Fläche des Mutterkuchens verbreiten. Durch den Nabelstrang hindurch werden nun diese Nahrungsteilchen dem Embryo, wie wir ein solches Kind im Mutterleibe nennen, zugeführt. Und davon wächst das Kind. Die Fischgestalt mit den Kiemen verschwindet. Aus den Kiemenspalten bildet sich das Gesicht und wir sehen auch, daß der Embryo Arme und Beine bekommt. So (Hinweis auf Bild 2 und 3) sieht er mit ungefähr sechs Wochen aus. Kaum eine Woche später ist seine menschliche Gestalt schon hübsch erkennbar. (Ihr dürft nicht vergessen, daß ihn unsere Bilder stark vergrößert zeigen. Wie groß er in Wirklichkeit ist, das zeigt euch immer der kleine Klecks rechts vom Bilde an.)

„Dinge, von denen man nicht spricht.“¹⁾

Neulich kamen wir, auf einer Fahrt, durch ein Dorf, eine ganze Horde Jungens und Mädels. Auf den Feldern hatten wir gesungen. Nun gingen wir beschaulich die Straße hinab, zwischen niedrigen weißen Häuschen, vor denen die kleinen Gärtchen in erster Frühlingspracht grünten. Um die schwer mit Blüten beladenen Obstbäume schwirrten die Bienen. Innere und äußere Ruhe umfing uns; wir freuten uns der Sonne.

Da stieß mich einer an: „Du, was haben denn die beiden da?“

„Was denn?“

„Na, der Bruno und der Hans, da vorn am Zaun.“

Da standen zwei von unserer Schar und kicherten in sich hinein.

Wir holten sie ein.

„Was habt ihr denn?“

Hans war etwas verlegen. Er wußte nicht recht, was er sagen sollte. Bruno aber erklärte rund heraus, es habe einer einen Witz gemacht und da hätten sie so lachen müssen.

Des Mittags lag ich mit drei anderen Buben auf der Wiese. Plötzlich fragte mich der Hans: „Du, was heißt das eigentlich: Hier werden Kaninchen gedeckt?“

... ?

„Da, das hat da vorhin am Zaun angeschrieben gestanden, und da hat der Bruno so eine dumme Bemerkung gemacht, ich hab ihn garnicht verstanden.“

„Was soll das weiter heißen? Der Bauer da hat eben einen Rammler, wahrscheinlich ein Männchen von einer guten Sorte, und er läßt nun die Kaninchen der anderen Bauern von dem Tier begatten; in ein paar Wochen

1) Dr. med. Hodann „Bub und Mädel“. — Gespräche unter Kameraden über die Geschlechterfrage“, 6. Auflage 1926, Greifenverlag zu Rudolstadt (Thür.) Preis 2,60 Mark.

kriegen dann die Kaninchenmütter etliche graue und schwarze und gelbe Junge, wie ihr das sicher schon mal gesehen habt."

Hans sah mich ganz erstaunt an. Währenddessen war Bruno hinzugekommen. Er hatte die letzten Worte gehört und konnte sich wieder eines Kicherns nicht erwehren.

Da fragte ich ihn geradezu: „Sag mal, was ist denn eigentlich mit dir los?"

Erst wollte er nicht recht mit der Sprache heraus. Schließlich stammelte er vor sich hin, ohne mich anzusehen: „Na, die im Betrieb... da reden sie immer so... von solchen Dingen..."

„Ach nu, die älteren Genossen; und die Mädels kreischen dann auf. Und dann erzählen sie so häßliche Geschichten."

„Na, siehst du, das gefällt dir doch selber nicht. Dann mußt du es aber nicht selbst mitmachen. Was gibt es denn über die natürlichsten Dinge der Welt Heimliches zu tuscheln und zu kichern? Sieh mal, das Werden und Wachsen eines neuen Wesens im Leib der Mutter ist das Wunderbarste und Heiligste, was es in der Natur gibt. Es ist nur traurig, wenn so etwas in den Schmutz gezogen wird."

Alle schwiegen. Nach einer Weile fragte Hans leise und fast zaghaft: „Warum sprechen eigentlich die Menschen nicht davon?"

Er wandte sich an mich.

„Ja, seht, das ist eine lange Geschichte. Es gab Zeiten, da behandelte man alle Fragen der Geschlechtlichkeit mit einer erhabenen und frohen Offenheit. Bei den alten Griechen freuten sich die Menschen ihres Körpers. Man turnte und rang, lief und übte sich, alles nackt. Und ohne irgendwelche Scheu vor der Nacktheit der anderen. Viel später erst bekamen die Menschen Scheu vor ihrer Körperlichkeit: Als sie ihre Blicke auf ein Jenseits richteten, als ihnen alle Erdenlust schal und eitel vorkam, kurz, als das Christentum in seiner Weltfeindlichkeit den Zug durch die europäische Welt antrat. Da wurde alles Körperlich-Sinnliche zur Sünde gestempelt und Abkehr von aller Weltlichkeit gefordert. Aber solch unnatürliche Forderungen rächen sich. Wenn nur die Öffentlichkeit nichts davon erfuhr, so schadet es nichts, gar nichts für die guten Christen, wenn sie die verleugnete Natur zu ihrem Rechte kommen ließen — und mußte nur im Geheimen geschehen —, oder wie man heute so schön sagt: „Es darf keinen Skandal geben!" So entstand die Anschauung, daß es Dinge gibt, von denen ‚man nicht spricht‘. Jeder weiß sie, fast jeder macht sie mit, aber niemand bekennt sich dazu. Das ist auch so ein Stück Verlogenheit, wie die bürgerliche Gesellschaft mehr solcher Seiten aufzuweisen hat."

„Aber im Betrieb sind das doch alles Genossen!?"

„Das ist ja das Schlimme, daß auch unsere Genossen sich darin, wie in vielem anderen, noch nicht frei gemacht haben von bürgerlichen Gewohnheiten und bürgerlichen Verlogenheiten. Seht, wenn wir ein Vortrupp einer neuen Gesellschaft sein wollen, dann genügt es nicht, mit revolutionären Phrasen um sich zu werfen. Von Worten wird die Welt nicht anders. Andere Menschen müssen wir werden, innerlich frei und ohne Scheu vor irdischen Dingen. Wir müssen allem ins Auge sehen können; nur dann werden wir das überwinden, was überwindenswert ist. Zu diesem neuen Menschentum gehört aber auch, daß wir unseren eigenen Körper kennen und wissen, was ihm gebührt und was ihm schadet. Es ist das Unverantwortlichste an unserer heute gepflogenen Erziehung, dieser sogenannten Erziehung, daß sie den jungen Menschen gerade in den Stunden und in den Jahren, in denen die tiefgreifendsten Erschütterungen und Umwälzungen der Reifung vor sich gehen, ohne Rat und Hilfe läßt."

„Sag mal, du kannst uns mal genauer von all diesen Vorgängen erzählen?"

„Gewiß. Aber dann müssen wir mehr Ruhe und Zeit haben. Wollt ihr morgen abends ins Jugendheim kommen — dann können wir über all das sprechen?“

„Ja... wer soll denn alles mitkommen?“

„Nun, alle, die das Bedürfnis haben zu hören.“

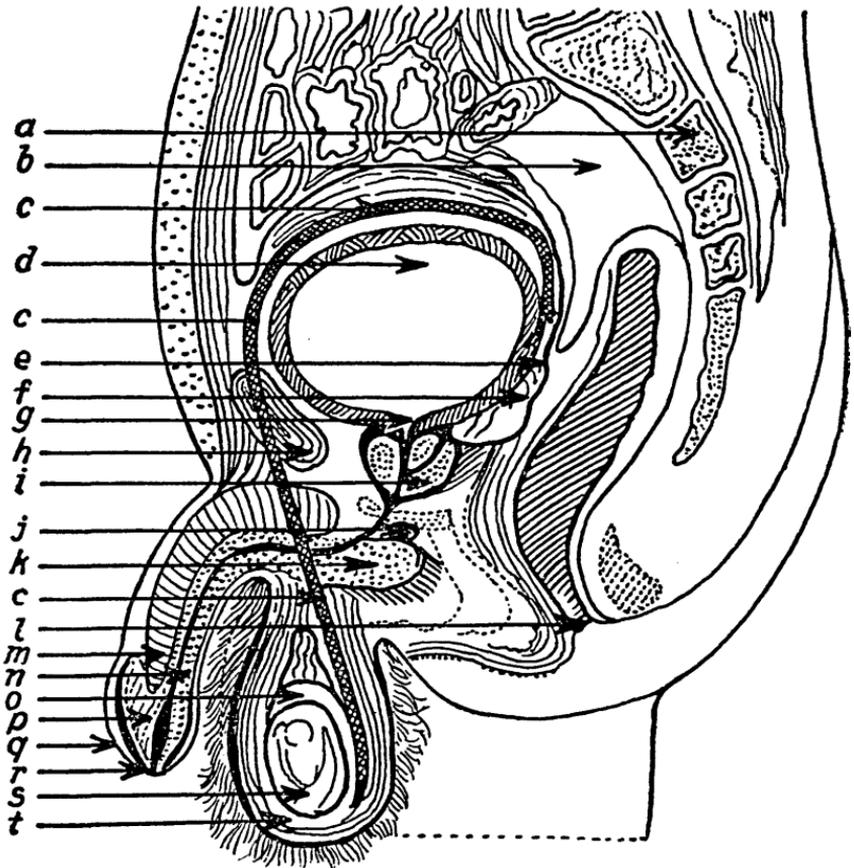
„Auch die Mädels?“

„Aber selbstverständlich auch die Mädels! Seht mal, wie euch noch die bürgerlichen Vorurteile in den Knochen sitzen! Wir brauchen doch wirklich keine Scheu vor einander zu haben. Wir müssen uns, Buben und Mädels, fest ansehen können und einander vertrauen, wenn wir eine neue Welt aufbauen wollen. Also, dann morgen abend im Heim.“

XVI. Anatomische Abbildungen

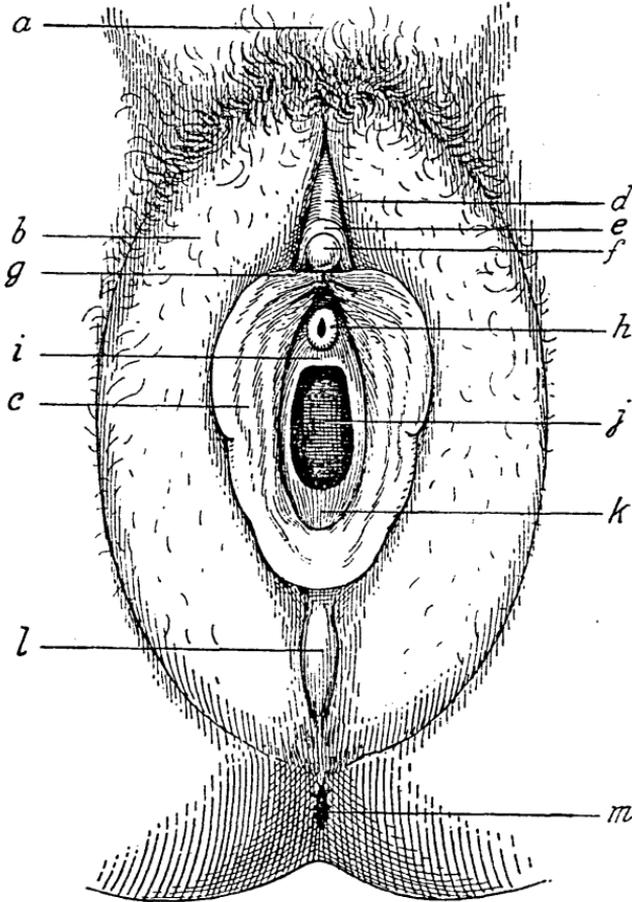
Abbildung 1

Querlängsschnitt durch das normale Becken des Mannes



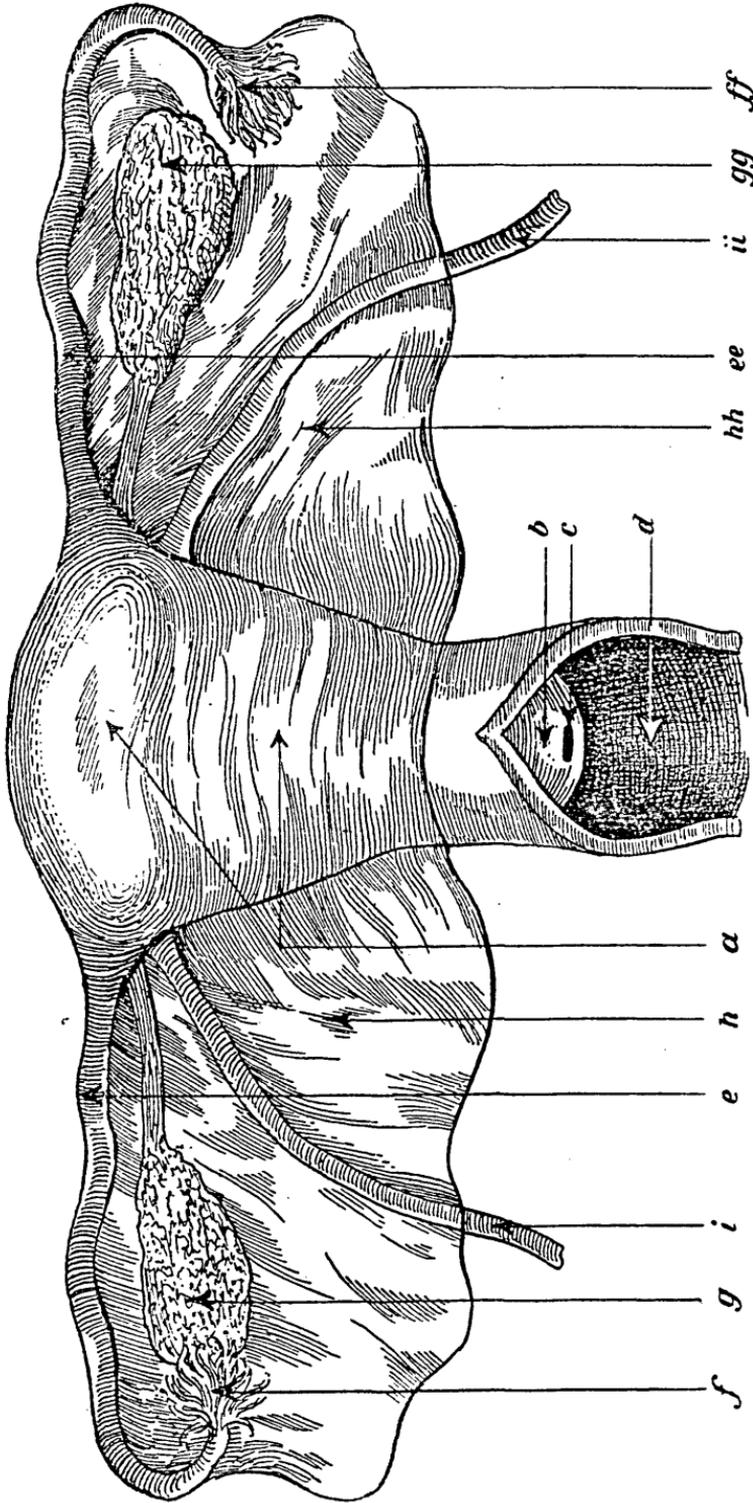
- a) Kreuzbein (*os sacrum*), b) Mastdarm (*anus*), c) Samenleiter
 d) Harnblase (*vesica urinaria*), e) Samenreservoir f) Samenbläschen,
 g) Harnröhre (*urethra*), h) Schambein (*os pubis*), i) Vorsteherdrüse (*prostrata*),
 j) Cowpersche Drüse, k) Zwiebel des Harnröhrenschwellkörpers, l) After (*anus*),
 m) Schwellkörper des Gliedes, n) Gliedteil der Harnröhre mit dem Schwellkörper,
 o) Nebenhoden, p) Eichel (*glans*), q) Vorhaut (*praeputium*),
 r) Austrittsöffnung der Harnröhre, s) Hoden, t) Hodensack (*scrotum*).

Abbildung 2
 Außere Geschlechtsteile des Weibes



a) Schamberg (*mons veneris*), b) große Schamlippe (*labium pudendi majus*), c) kleine Schamlippe (*labium pudendi minus*), d) Kitzler (*clitoris*), e) Vorhaut des Kitzlers (*praeputium clitoridis*), f) Eichel des Kitzlers (*glans clitoridis*), g) Bändchen des Kitzlers (*frenulum clitoridis*), h) Harnröhre (*urethra*), i) Vorhof der Scheide (*vestibulum vaginae*), j) Scheideneingang (*introitus vaginae*), k) Jungfernhäutchen (*hymen*) l) Bändchen der Schamlippen (*frenulum labiorum pudendi*), m) After (*anus*).

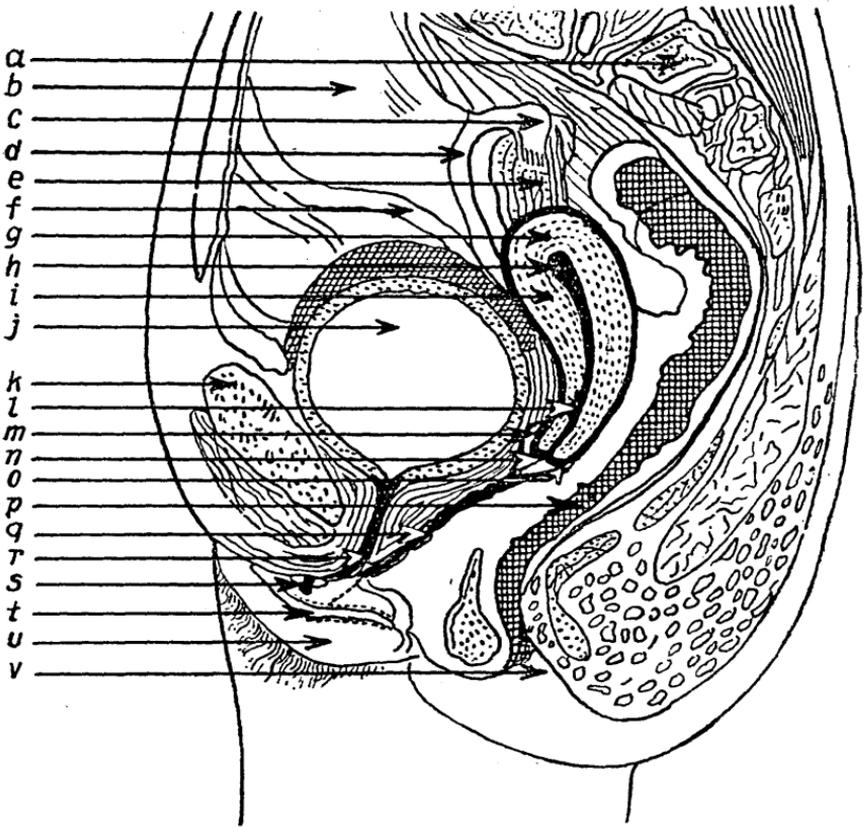
Abbildung 3 Jungfräulicher Gebärapparat in natürlicher Größe



a) Gebärmutterkörper (*corpus uteri*), b) Gebärmutterhals (*cervix uteri*) oder Scheidentheil der Gebärmutter (*portio vaginalis*), c) äußerer Gebärmuttermund (*orificium uteri externum*), d) Scheide (*vagina*), e) linker, ee) rechter Eileiter (*tuba uterina*), f) linke, ff) rechte Eierstockfransen (*fimbriae ovaricae*), g) linker, gg) rechter Eierstock (*ovarium*) h) linkes, ii) rechtes breites Mutterband (*ligamentum uteri latum*), i) linkes, ii) rechtes rundes Mutterband (*ligamentum uteri rotundum*).

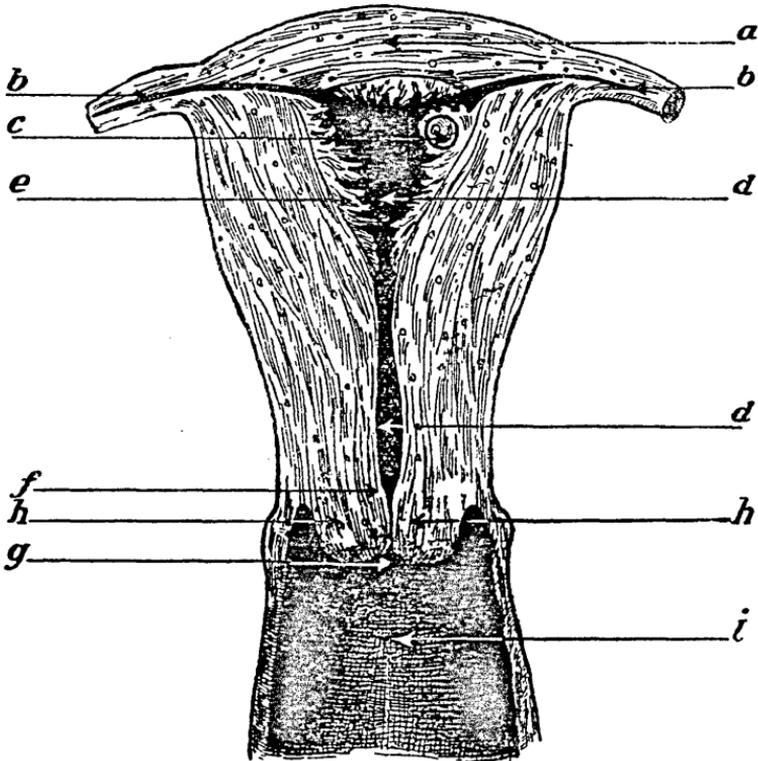
Abbildung 4

Querschnitt durch das normale Becken des Weibes



a) Kreuzbein (*os sacrum*), b) Breites Mutterband (*ligamentum uteri latum*), c) Eileiterfransen (*fimbriae ovaricae*), d) Eileiterröhre (*tuba uterina*), e) Eierstock (*ovarium*), f) rundes Mutterband (*ligamentum uteri rotundum*), g) Gebärmuttergrund (*fundus uteri*), h) Gebärmutterhöhle (*cavum uteri*), i) Gebärmutterkörper (*corpus uteri*), j) Harnblase (*vesica urinaria*), k) Schambein (*os pubis*), l) innerer Gebärmuttermund (*orificium uteri internum*), m) vorderes Scheidengewölbe (*fornix vaginae anterior*), n) äußerer Gebärmuttermund (*orificium uteri externum*), o) hinteres Scheidengewölbe (*fornix vaginae posterior*), p) Mastdarm (*intestinum rectum*), q) Scheide (*vagina*), r) Harnröhre (*urethra*), s) Kitzler (*clitoris*), t) kleine Schamlippe (*labium pudendi minus*), u) große Schamlippe (*labium pudendi majus*), v) After (*anus*).

Abbildung 5
Seitenlängsschnitt durch die Gebärmutter in natürlicher Größe



a) Gebärmuttergrund (*fundus uteri*), b) Eileiter (*tuba uterina*), c) eingelagertes befruchtetes Ei (*ovulum*), d) Gebärmutterhöhle (*cavum uteri*), e) Gebärmutter-schleimhaut (*tunica mucosa* oder *endometrium uteri*), f) innerer Gebärmuttermund (*orificium uteri internum*), g) äußerer Gebärmuttermund (*orificium uteri externum*), h) Gebärmutterhals (*cervix uteri*), i) Scheide (*vagina*).

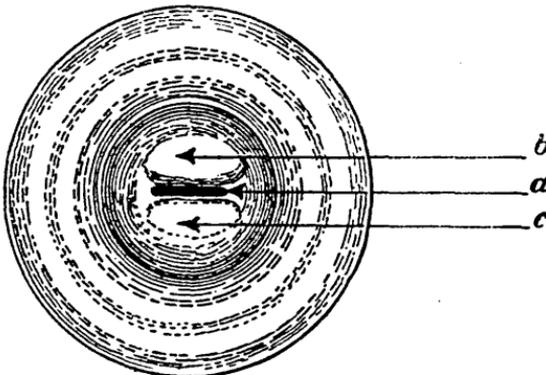
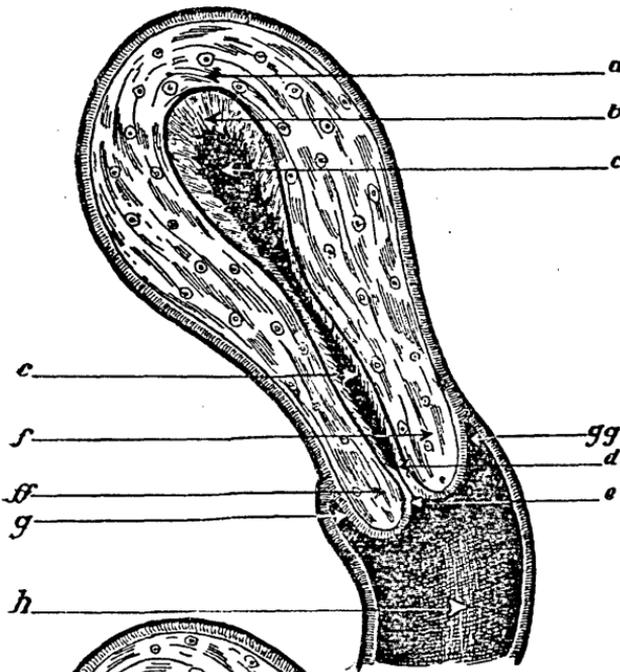


Abbildung 6
Gebärmuttermund
in natürlicher Größe
(vom Mutterspiegel aus
gesehen)

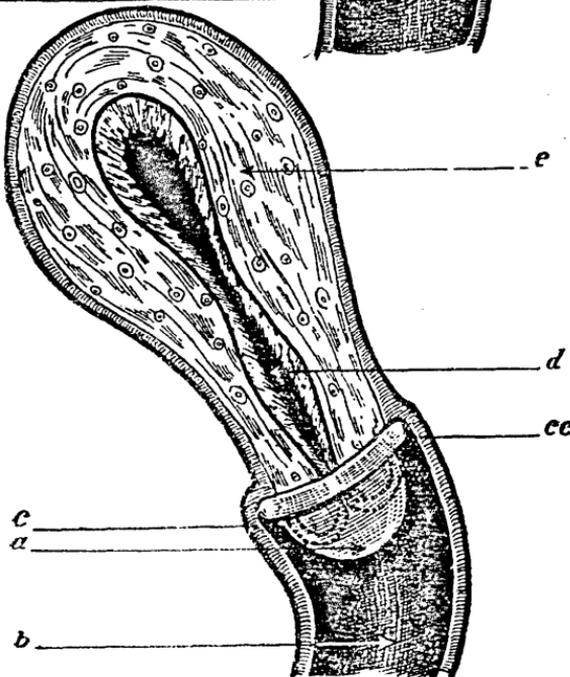
a) äußerer Gebärmutter-
mund (*orificium uteri exter-
num*), b) hintere (kürzere)
Muttermundlippe (*labium
orificii uteri posterius*),
c) vordere (längere) Mutter-
mundlippe (*labium oriticii
uteri anterioris*).

Abbildungen 7 und 8

7. Querlängsschnitt durch die Gebärmutter in ihrer normalen Lage



- a) Gebärmuttergrund (*fundus uteri*), b) Gebärmutter-schleimhaut (*endometrium uteri*), c) Gebärmutterhöhle (*cavum uteri*), d) innerer Gebärmuttermund (*orificium uteri internum*), e) äußerer Gebärmuttermund (*orificium uteri externum*) f) hintere (kürzere) Muttermundlippe (*labium orificii uteri posterius*), ff) vordere (längere) Muttermundlippe (*labium orificii uteri anterius*) g) vorderes Scheidengewölbe (*fornix vaginae anterior*), gg) hinteres Scheidengewölbe (*fornix vaginae posterior*) h) Scheide (*vagina*).



8. Derselbe Querlängsschnitt mit richtig sitzendem Scheiden-Okklusivpessar

- a) Scheidenokklusivpessar (*pessarium occlusivum vaginae*), b) Scheide (*vagina*), c) vorderes Scheidengewölbe (*fornix vaginae anterior*), cc) hinteres Scheidengewölbe (*fornix vaginae posterior*) d) Gebärmutterhöhle (*cavum uteri*), e) Gebärmutterkörper (*corpus uteri*).

Abbildungen 9 bis 14 Die Scheidenspülapparate

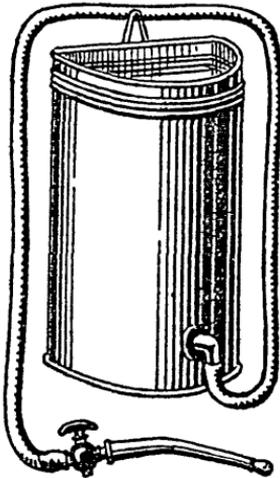


Abbildung 9

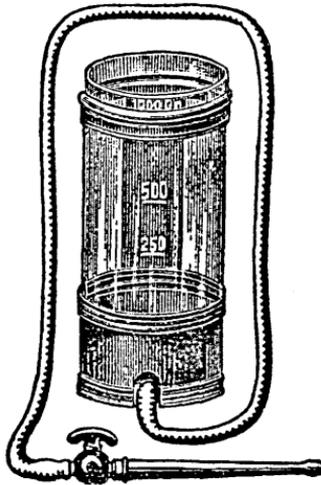


Abbildung 10

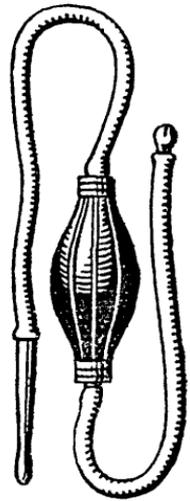


Abbildung 11



Abbildung 12

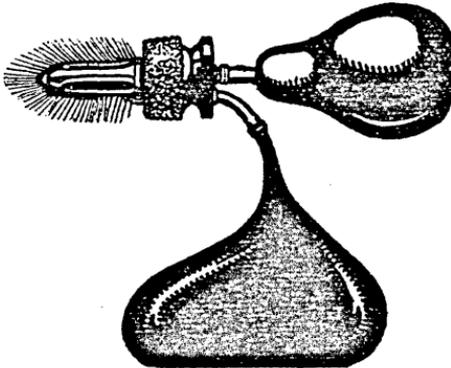


Abbildung 13



Abbildung 14

Abbildung 9: Irrigator aus Metall mit Gummischlauch, gekrümmtem Mutterrohr und Hahn.

Abbildung 10: Irrigator aus Glas mit Metallfassung, Schlauch und geradem Mutterrohr.

Abbildung 11: Klyso mit Ventil und Mutterrohr.

Abbildung 12: Birnspritze mit Hartgummi-Einführungsrohr und Weichgummischeidenverschluss.

Abbildung 13: Expectorator-Dusche mit Spül- und Abflußballon.

Abbildung 14: Mutterdusche aus Weichgummi.

Abbildungen 15 bis 20
Samenabtötungsmittel und Präservativs

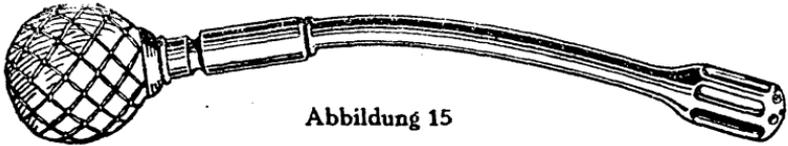


Abbildung 15



Abbildung 16

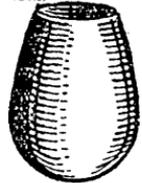
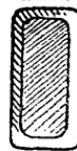
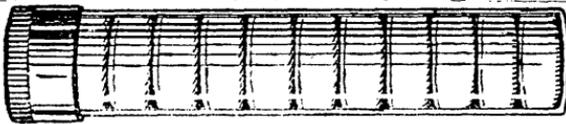


Abbildung 17



Abbildung 18



Abbildung 19



Abbildung 20

Abbildung 15: Scheidenpulverbläser. Abbildung 16: Samenabtötungspasten in Tuben. Abbildung 17: Sicherheitsovale und Tabletten. Abbildung 18: Eichelpräservativ. Abbildung 19: langes Präservativ aus Gummi, aufgerollt. Abbildung 20: Gummipräservativ mit Samenbehälter.

Abbildungen 21 bis 25
**Sicherheitsschwämmchen, Intrauterinpressare,
 Silkwormpressare**



a)



b)



c)

Abbildung 21: Sicherheitsschwämmchen a) Naturschwamm, b) Seidenbausch c) Gummischwamm.

Abbildung 22

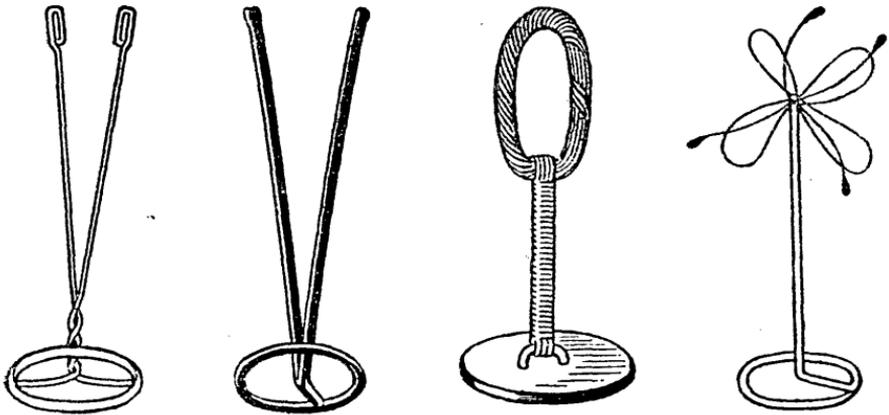
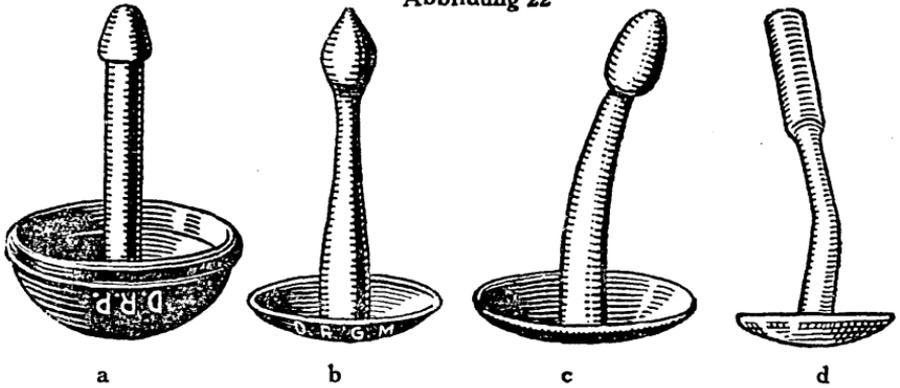


Abbildung 23

Abbildung 24

Abbildung 25

Abbildung 22: Intrauterinpessare: a) Weltpessar aus rotem Weichgummi, b) Stiftpessar aus Metall; c) und d) gekrümmte Stiftpessare aus Metall und Elfenbein. Abbildung 23: Obturatoren oder Sterilett. Abbildung 24: Silkwormpessar von Dr. Pust. Abbildung 25: Silkrosette nach Dr. Jaquet.

Abbildungen 26 bis 30 Gebärmutterhalskappen und Scheidenokklusivpessare



Abbildung 26: einfache Gebärmutterhalskappe aus Metall

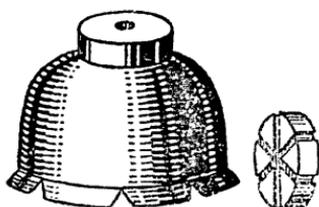


Abbildung 27



Abbildung 28 a

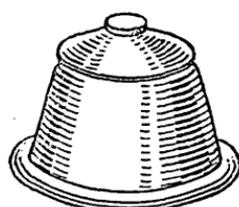


Abbildung 28 b

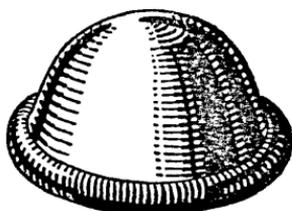


Abbildung 29

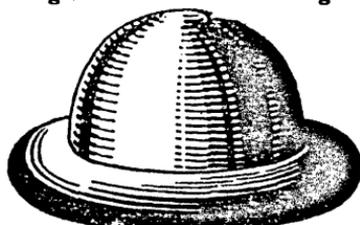


Abbildung 30

Abbildung 27: Metallkappe mit samentötenden Einsatzstein. Abbildung 28: Metallkappe mit Gebärmutterssekretabsonderungsvorrichtung a) offen, b) geschlossen. Abbildung 29: Scheidenokklusivpessar mit Uhrfeder im Randwulst. Abbild. 30: Scheidenokklusivpessar mit Luftrand oder Vollgummiring.

Entscheidung der Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften

Prüfstelle für Schund- und Schmutzschriften

Psch. 5410/180

Jena, den 14. August 1928.

Beschluß.

Auf den Antrag des Bayerischen Landesjugendamtes München vom 30. 5. 1928 hat die Prüfstelle für Schund- und Schmutzschriften in der Sitzung vom 14. August 1928, an der teilgenommen haben:

Oberregierungsrat **Adriani** als Vorsitzender,

Dr. **W. Marholz** und Prof. **Meid** als Beisitzer der Gruppe 1,

Dr. **G. Paetel** und Dr. **K. Siegmund** als Beisitzer der Gruppe 2,

Frau **M. Neumann** und Frl. **A. v. Gierke** als Beisitzer der

Gruppe 4,

Dr. **Carrière** als Protokollführer,

entschieden:

Der Antrag, die Schrift „Gegen den Gebärzwang“ von Emil Höllein, im Selbstverlag des Verfassers, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg Nr. 5, auf die Liste der Schund- und Schmutzschriften aufzunehmen, wird **abgelehnt**.

Entscheidungsgründe:

Die Schrift „Gegen den Gebärzwang“ von Emil Höllein behandelt das bevölkerungspolitische Problem der Gegenwart.

Die Prüfkammer war nicht berufen, das Buch auf seine politische, soziale und weltanschauliche Tendenz hin zu würdigen. (§ 1, Ziffer 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 1926 zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften).

Vielmehr war nur zu prüfen, ob es aus Gründen, die außerhalb seiner Tendenz liegen, dem Gesetz unterfalle. Hiernach war zunächst die Frage aufzuwerfen, ob es sich überhaupt um „Schund“ oder „Schmutz“ im Sinne des Gesetzes handele.

Die Prüfungskammer hat keinen Zweifel gehabt, daß die Schrift hohe, sachliche, literarische und ethische Werte aufweist. Insbesondere muß der Abschnitt über die Aufklärung der Jugend als eine für weite Volkskreise segensreiche pädagogische Leistung gewertet werden.

Der Ernst und die Ungeschminktheit des von Frau Käthe Kollwitz gezeichneten Titelblattes entsprechen dem Charakter des ganzen Buches.

Eine weitere Einzelerörterung erübrigt sich, zumal der Antrag eine nähere Begründung vermissen läßt und die Prüfkammer daher nicht in der Lage war, auf die Beanstandungen des Antragstellers einzugehen.

gez. Adriani, Vorsitzender.

Entscheidung der Oberprüfungsstelle Leipzig für Schund- und Schmutzschriften

Grundsätzliche Entscheidung.

Oberprüfungsstelle für Schund- und Schmutzschriften

Prüf.-Nr. 35

Leipzig, den 6. November 1928.

Niederschrift.

Vorsitzender: Ministerialrat Dr. von Zahn

Ständige Beisitzer: Ministerialrat Dr. Kurt Richter und Oberregierungsrat Gustav Meyer

Beisitzer Gruppe 1: Prof. Bruno Heroux

Beisitzer der Gruppe 2: Verlagsbuchhändler Dr. Felix Meiner

Beisitzer der Gruppe 3: Studienrat Alfred Leonpacher

Beisitzer der Gruppe 4: Oberlehrer Oskar Gommlich

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Bayerischen Landesjugendamts in München gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 14. Aug. 1928 in Sachen der Schrift „Gegen den Gebärzwang“ von E. Höllein, im Selbstverlag des Verfassers erschienen:

1. für den Antragsteller und Beschwerdeführer: Studienrat Dr. Friedrich Bachmann, München,

2. der Verfasser und Selbstverleger in Begleitung des Rechtsanwalts Gerhard Buch aus Düsseldorf,

wird folgende Entscheidung verkündet:

Die Beschwerde des Bayerischen Landesjugendamtes gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 14. August 1928 wird zurückgewiesen.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Entscheidungsgründe:

Die Schrift: „Gegen den Gebärzwang“ stellt nach der Ueberzeugung der Oberprüfungsstelle weder eine Schund- noch eine Schmutzschrift dar. Sie ist mit Ernst und in tiefem Mitgefühl für die Not weiter Volkskreise geschrieben und läßt bei der Behandlung des heiklen Gegenstandes nicht den nötigen Takt vermissen. Der populäre Ton ist vorzüglich getroffen. Die Abbildungen sind die allgemein in populär-wissenschaftlichen Büchern gebräuchlichen. Die Beschreibung der Vorbeugungsmittel in einzelnen war nicht zu umgehen, wenn der Leser hierüber Aufklärung erhalten sollte.

Da die Schrift keine Schund- oder Schmutzschrift ist, kann sie nicht auf die Liste gesetzt werden. Es ist daher überflüssig, zu untersuchen, wie weit ihr als einer offensichtlichen Tendenzschrift der Schutz des § 1, Ziffer 5 des Gesetzes zuzubilligen wäre. Auch kann der Gesichtspunkt des Jugendschutzes für sich allein nicht Veranlassung geben, die Schrift auf die Liste zu setzen. Es gibt eine große Anzahl Bücher, deren Lektüre für die Jugend unerwünscht ist, die man aber nicht auf die Schundliste setzen kann, weil dem der klare Wortlaut und Sinn des Gesetzes widerspricht.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 5 des Gesetzes.

gez. Dr. von Zahn.